

Dossum

Ein Heimatbuch
für Stadt und Land
1 9 2 5

1925
Bochum

HEIMATBUCH

Herausgegeben im Auf-
trage der Vereinigung für
Heimatkunde von B. Kleff.



VERLAG UND DRUCK
Schürmann & Klagges

An diesem Heimatbuche arbeiteten mit:

Staatsanwaltschaftsrat Dr. G. Höfken
Bergassessor Dr. P. Kukuk, Privatdozent an der Universität Münster
Rektor B. Kleff, Leiter des Städtischen Museums
Redakteur A. Peddinghaus
Redakteur f. Pierenkämper
Lehrer J. Sternemann
Studienrat Dr. G. Weselscheid
Gustav Singerhoff
Wilma Weierhorst
sämtlich in Bochum



Die Federzeichnungen besorgte Graphiker Ewald Forzig
die Scherenschnitte frl. E. Maré / die Baumphotographien Ingenieur Aug. Nihaus
den übrigen Buchschmuck Druckerelleiter Erich Brockmann
sämtlich in Bochum

Vorwort

Wir haben auch eine Heimat — — — —

Kleff.

Usse leiwe Häume.

Sü hüt gesaggt: Du wäs doch blouß so'n Schuottstännsverband
Im Land, blouß Stuow un Strit. Dat deit nicks, Häime.
Un wäs du noch so schäif un noch so schichtig geschannt:
Du bis un blis doch usse leiwe Häime.

Blouß hier doch es dü Stier, wo wi as Kind hüt gekraht
Int este Ledt un han üt nich te wietten.
Un wo es us dü este Melm int Onge gewaht?
Un wo dü este Holschen düörchgespietten?

Un wo häw wie taum estemole ohne te roon
Dat Dader unser ächteräin gekriegen?
As kriegel Volk häw wi onk manks wat Blimmes gedohn,
Sit wiet ät noch, git swatte Bullmannshiegen.

Un wo häw wi dat este i alläine gemakt?
Dän esten Sträik, dü bragg dü esten Stripen?
Was't hier nich, wo dü Olln fūr us gedacht un gewakt,
Sis geder konn alläine gohn, begripen?

Ät denkt us immer noch, dat helle Kinnergespiell
An Häifsternhiegen un im Sunnensipen.
Du olle Stolln, wi seihst di noch, du was us so viell,
So viell, wat blouß so Jungs körnt ganz begripen.

Ät was! Ät woß dü Tid un mähr dat Meihn as dat frein.
Dat biettken Liäm, ät leit sik sur verdeinen.
Dü leiwe Häime bläiw nich mähr so rein un so fein,
Dü swatte Häize mok sik grout im Greinen.

Sü nahm us Busch un Biecke, Huow un Kuotten un Kamp,
Dän Hüferwildwaß ower ha sä gäne.
In grise Loch treckt swor nu swatte fahnen van Damp,
Un fūr üm fūr päckt nachts no bläike Stäne.

Un bläike Menschen quiällt sik hier in schuftende Schicht
Im häiten Huoll nachdeipe unner Dage
Un an Maschinen, vūr däm fūr un üöwer dü Sicht,
Un Swäit un Swielln, sä kommt alldags tau Slage.

Dü Kuolln, dat Jffen hüt dü niggen Titen gesatt,
Un usse Arbäitshänne suormt dü fäne.
Dü dütsche Häime Hjärte - mäkt us dat nich so hatt?
Blött hier, un Quiälln un Siewn sind Stoot un Stäne.

Wä annern sou sik sölwer hüt tau Äigen gebracht,
Dergiet mä dat? Sit smit op so'ne Häime?
Du usse Weige Land, ät wät mol grötter gedacht,
Un us blis du est rächt dü leiwe Häime.

Kleff.



Alte Bochumer Höfe

Dr. Höfken.

Bochum ist bis in das letzte Jahrhundert eine Ackerstadt gewesen. War auch der Handelsinn rege unter den Bürgern, so bildete doch der Besitz an Land, der Ackerbau die Grundlage für den Erwerb der meisten Einwohner. Noch zu Kortums Zeiten — so schreibt er in den Nachrichten über den ehemaligen und jetzigen Zustand der Stadt Bochum (1790), — hatte fast jeder wohlhabende Bürger eigenes Feld, das er, sofern er es nicht selbst mit Pferden und Ackergerät bewirtschaftete, verpachtet hatte. Auch hielt jeder Bürger, vornehm oder gering, eine oder mehrere Kühe, die auf die großen Gemeindeweiden, der Döde im Norden und Osten, dem Griesenbruch im Westen im Sommer reichliche Nahrung fanden. Daneben hatten die reicheren Bürger noch eigene Weiden und Wiesenplätze in der Feldmark.

Gegenüber diesem Einkommen aus eigenem Landbesitz tritt der Gewinn aus dem Betriebe eines Handwerks (namentlich der Gerber, Tuchmacher und Blaufärber) — in Bochum hat es nie, wie in anderen Städten z. B. dem benachbarten Hattingen, Handwerkerzünften gegeben — oder Handelsgewerbes zurück.

So wiesen die Lebensverhältnisse der meisten Einwohner der Stadt noch im letzten Jahrhundert darauf zurück, daß diese sich aus einer Bauernschaft entwickelt hatte.

Der fränkische Name des Ortes „Buchenheim“, Bukhem — älteste Form des Ortsnamens in dem im 10. Jahrhundert abgefaßten ältesten Grundbuch (Heberegister) der Abtei Werden, — woraus über Bokheim (13. Jahrhundert) sich schließlich „Bochum“ als Stadtnamen entwickelte, deutet darauf hin, daß es gegenüber der Bauernschaft „Altenbochum“ eine Neuanlage aus der Zeit nach Unterwerfung der Sachsen durch die Karolinger ist. (Auch für das benachbarte Essen nimmt Ribbeck, Geschichte der Stadt Essen I S. 9 an, daß es gegenüber der älteren sächsischen Bauernschaft Altenessen eine fränkische Neugründung, ein Reichshof war.) Entscheidend für die Entwicklung Bochums war der Umstand, daß Karl der Große in dieser neuen Bauernschaft eine königliche Domäne anlegen ließ, deren Wirtschaftshof noch im Jahre 1041 urkundlich als „villa publica“ Cosbuockheim, also als Reichshof bezeichnet wird. Diese Reichshöfe, die wahrscheinlich zum Teil Gründungen auf herrenlosem Land, teilweise Konfiskationen sächsischer Siedlungen sind, können wir als Etappenstationen an der von Duisburg bis Paderborn sich hinziehenden alten Heerstraße, dem Hellwege überall nachweisen. So sind Ehrenzell bei Essen, auf dessen Grund und Boden sich jetzt die Kruppsche Fabrik erhebt, Steele, Castrop, Mengede, Dortmund solche alte Herrenhöfe, die die Karolinger kraft ihres Eroberungsrechtes als Reichsgut in Besitz nahmen.

Zu jedem Reichshofe gehörten wieder eine größere Anzahl Unterhöfe, die im Streubefitz über die umliegenden Bauernschaften verteilt waren.

Die günstige Lage des Reichshofes Bochum brachte es mit sich, daß er zum Mittelpunkt eines Gaues, den der Graf verwaltete, bestimmt wurde. Dieser Gau gehörte zum Herzogtum Westfalen, das bis 1180 im Besitze Heinrichs des Löwen war. Nach dessen Absetzung gelangte der zu den Diözesen Köln und Paderborn gehörige Teil Westfalens an den Erzbischof Philipp von Köln.

Nunmehr teilte der alte Reichshof Bochum das Schicksal der Besitzungen der Erzbischöfe von Köln. Diese waren damals die mächtigsten Fürsten des westlichen Deutschland; fast alle rheinischen und westfälischen Großen waren ihnen lehnspflichtig. Auch die Grafen von Altena waren kölnische Lehnsvasallen, die sogar auf die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles einen großen Einfluß ausübten, indem sie mehrere Male die Wahl eines Sohnes aus ihrem Hause durchsetzten.

Die neuen Herzöge gaben den alten Reichshof zugleich mit dem Grafenamt und der Gerichtsbarkeit über den Bochumer Gau an diese Grafen von Altena zu Lehen; von diesen gelangte er später an die ältere Linie, die auf der IJenburg bei Hattingen ihren Sitz nahm und von hier aus ihren Besitzstand zu festigen und sich der herzoglichen Gewalt zu entziehen suchte. Mit Mißtrauen beobachteten die Erzbischöfe von Köln die steigende Macht des Grafengeschlechts von Altena und IJenburg. Der Groll der IJenburger zu ihrem Verwandten, dem Erzbischof Engelbert, kam schließlich 1225 dadurch zum Ausbruch, daß Friedrich von

Altena-IJenburg den Erzbischof überfiel und tötete. Über den Mörder wurde die kaiserliche Acht ausgesprochen, seine Kinder wurden des väterlichen Erbes verlustig erklärt. Um die Rache gegen das ganze Geschlecht abzuwenden, stellte sich der Vetter des Mörders, der Graf Adolf von Altena schnell entschlossen auf die Seite des neuen Erzbischofs und setzte sich in den Besitz der Güter und Lehen des unglücklichen Friedrich von IJenberg, der nach Jahresfrist gefangen genommen und in Köln zum Tode durch das Rad verurteilt wurde.

Zum Schutze der neuerworbenen Besitzungen an der Ruhr legte er am 12. Mai 1227 auf einem steilen Felsen oberhalb Hattingens die Burg Blankenstein an, bei deren Bau der Überlieferung nach auch Steine der geschleiften Burg IJenberg – wohl als Symbol – verwendet wurden. In langjährigen Kämpfen mit dem Sohne des hingerichteten Friedrich und dessen Verwandten suchte er seine neuen Besitzungen zu erhalten, mußte sich aber in dem Friedensvertrag vom 1. Mai 1243, der endgültig Ordnung zwischen den beiden sich befehdenden Linien des Hauses Altena schaffen sollte, damit einverstanden erklären, daß Grafschaft, Gericht und Oberhof Bochum („curtis Cobuchem“) samt dem Kirchenpatronat daselbst zwischen ihm und seinem Gegner geteilt wurden.

Durch diesen Friedensvertrag hatten die Grafen von Altena, die sich nach Ankauf der Burg Mark bei Hamm nach dieser Neuerwerbung Grafen von der Mark nannten, festen Fuß in der Grafschaft Bochum gefaßt. Ihre vornehmste Aufgabe für die kommenden Jahrzehnte war es nunmehr, das gewonnene Terri-

torium nach innen und außen zu festigen. Zur Erreichung dieses Zieles war eine planmäßige Befestigung des Landes durch Anlegung von Burgen und durch Umgebung der geschlossenen Ortschaften mit Wall und Graben notwendig. Aber dieses Recht der Anlage von befestigten Plätzen — ursprünglich ein ausschließliches Vorrecht der Könige — wurde ihm von dem Erzbischofe von Cöln, dem Inhaber der herzoglichen Gewalt, streitig gemacht, zumal dieser 1272 die Mitbesitzrechte der Isenburger Linie durch Kauf an sich gebracht hatte. Schließlich gelang es aber 1289 dem Grafen von der Mark, das Befestigungsrecht zu erhalten, auch der deutsche Kaiser erhob keinen Widerspruch.

So war wieder ein Schritt auf dem Wege der Schaffung eines eigenen Staatsgebildes gelungen, wobei die treue Gefolgschaft der märkischen Lehnsleute, der Inhaber der zahlreichen Ritterstühle im neu gewonnenen Hellwegsgebiete den nötigen Nachdruck verliehen haben wird.

Die märkischen Grafen hatten jetzt freie Hand in der Anlegung von Burgen und Städten. Als tatsächliche Besitzer der Grafschaft Bochum kümmerten sie sich wenig um die Ansprüche der Erzbischöfe auf das Mitbesitzrecht und schritten schon 1298 dazu, einen Teil ihres Bochumer Oberhofes an Handwerker und Gewerbetreibende gegen einen geringen Erbzins zu überlassen. Die Urkunde von 1298, die älteste, die das Stadtarchiv besitzt, zeigt uns Bochum im Übergang zur Stadt. Im Laufe des 13. Jahrhunderts hatte sich der Verkehr in der Siedelung Bochum, die 1268 erstmalig als oppidum bezeichnet wird, schon derartig entwickelt, daß der Graf dazu

übergehen mußte, einen Teil des alten Reichshofes zur Anlegung eines Markplatzes (forum) herzugeben, um den sich die kleinen Buden und Häuser der ersten Gewerbetreibenden gruppierten; Bochum war hiermit zum Markort geworden. Mit der Einziehung des Zinses von den einzelnen in der Urkunde aufgeführten Hausstätten wurde der Schultheiß des Hofes beauftragt. So hieß der Entsverwalter, den die märkischen Grafen auf dem von ihnen übernommenen Reichshof für die Bewirtschaftung der Domänenländereien eingesetzt hatten. Die Urkunde von 1298 zeigt noch diesen alten Amtscharakter des Schultheißen, der mit der Einziehung der Gefälle von den Domänenhöfen beauftragt war. In den folgenden Jahrzehnten machte die zunehmende Bedeutung des Ortes eine genaue Begrenzung der Rechte der Ansiedler gegenüber diesem Hofeschultheißen und dem Landesherrn notwendig. In der Urkunde vom 8. Juni 1321 wird dem Schultheißen die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit in gewissem Umfange über die Bürger der Stadt zuerkannt, auch gewinnt er bei der Festsetzung der Ortsstatuten maßgebenden Einfluß auf den Rat der Bürger.

Dadurch, daß seit 1298 von dem den Bürgern abgetretenen Teil des ehemaligen Reichshofes der Erbzins bis in das vergangene Jahrhundert an die Rentei Bochum gezahlt werden mußte, können wir aus den alten Grundakten, welche die Belastung der einzelnen Häuser aufweisen, die Lage des ältesten Stadtteiles Bochums feststellen. Hiernach nimmt der jetzige „alte Markt“ die Stelle des ältesten Marktplatzes ein, von dem aus sich über die jetzige Beck- und Serber-



Haus Rechen (jetzt Städtisches Museum).

straße die Marktbuden und Häuschen der ersten Bürger hinzogen.

Dieses Stadtviertel hat sich seit seiner Entstehung bis auf den heutigen Tag durch die dichte Besiedelung und unregelmäßige Bebauung seine Eigenart erhalten. Man nannte diesen Teil nach den kleinen Häusern (Katen, Kotten) den „Katenort“, woraus über „Kattort“ schließl. „Karrot“, auch „Kattbogen“ entstanden ist.

Mit dem Schultheißenhof, der auf dem Gelände des Elisabethkrankenhauses lag und der Kirche, bildete somit das durch die jetzige Beckstraße getrennte „Kattbogen“-viertel das Gebiet des alten karolingischen Reichshofes, über dessen weiteren Umfang noch weiter unten Näheres mitgeteilt werden wird.

Über die Abschnitte in der baulichen Entwicklung der Stadt bis zu dem durch Graben und Wall festgelegten Umfange sind wir wenig durch Urkunden unterrichtet. Wir können nur aus einer Urkunde vom 16. 10. 1324, durch die der Stadt ein Marktprivilegium für 3 jährliche Märkte mit zweitägiger Sicherheit je der Hin- und Rückreise für die Kaufleute gegen die Zugriffe und Pfändungen durch ihre Gläubiger bewilligt wurde, schließen, daß um diese Zeit der neue Marktplatz, der für die Pferde- und Krammärkte genügenden Platz bieten mußte, zwischen der jetzigen Oberen- und Unteren Marktstraße angelegt worden sein muß. Denn auf dem engen „forum“ im Kattbogen hätten diese großen Märkte nicht abgehalten werden können. Gleichzeitig wird man mit dieser Neuanlage auch das Rathaus an der östlichen Ecke des Marktes und der Oberen Marktstraße errichtet haben. Dieser neue Marktplatz wird 1381 ur-

kundlich erwähnt (Darpe, Urkundenbuch Nr. 17. „Tabe op dem Markede.“)

Auf den weiteren Ausbau der Stadt weist ferner eine Urkunde vom Jahre 1351 (Darpe S. 182) hin. In dieser bestimmt Graf Engelbert von der Mark, daß „die Hjelstraße und der Hjelweg, die zu Bochum oben durch das Dorf vor der Kapelle hergehen“, durch Bochum bei der „Butenburg“ ein- und im Westen wieder herausgeführt werden sollte. Hier- nach wurde der Hjelweg, der von Witten kommend an der Sakramentskapelle (jetzt Withakesche Wirtschaft an der Brüderstraße) vorbei durch die Ficker der Feldmark auf die jetzige Essener Chaussee hin verlief, durch die Stadt geleitet und zwar sollte er über den Buddenberg (Butenberg-Außenberg) geführt werden und im Westen, also durch die jetzige Bongardstraße, die Stadt verlassen. Die Verlegung einer alten Verbindungsstraße muß unbedingt mit der baulichen Entwicklung zusammenhängen. Die Straßenzüge des alten Bochum lassen sich nunmehr deutlich erkennen; der Hauptstraßenzug führte über die jetzige Buddenberg-, Obere Markt- und Bongardstraße; an ihn schlossen sich nach Süden die jetzige Hjelwegstraße, nach Norden die Beckstraße mit dem Abzweig Brückstraße an. Mit der Bebauung dieser Straßenzüge, die nicht vor dem Jahre 1400 vollzogen war, ist das mittelalterliche Städtebild geschaffen, das noch zu Ende des 17. Jahrhunderts nach dem ältesten Stadtplan, der im Heimatmuseum aushängt, kaum Veränderungen aufweist. Umgeben wurde die Stadt mit einem 20 fuß breiten Graben, dessen ausgeworfene Erdmassen als Wall einen natürlichen Schutz boten. Stadtmauern

hat Bochum nie befaßt. Im Norden bildete die am Schultheißenhof und der jetzigen Gerberstraße vorbeifließende Gladbecke (später Mühlbach genannt) eine natürliche Abgrenzung, während an den übrigen Seiten der neu angelegte Graben, welcher aus dem von dem hochgelegenen Gelände des Buddenbergs und Hellwegs abfließenden Quell- und Grundwasser gespeist wurde, die Umwehrung bildete. Im Zuge dieses Grabens und Walles lief der Wallweg, der später im 17. Jahrhundert zur Grabenstraße erweitert und mit Häusern bebaut wurde, die auf dem Walle errichtet wurden und deshalb als Abgabe den sog. Hausstättenzins an die Stadt bis in das letzte Jahrhundert entrichten mußten.

Auf dem Walle werden dichtes Strauchwerk und Hecken das unbefugte Eindringen in die Stadt erschwert haben. Nach dieser umgrenzenden Heckenanlage erhielt der Teil des Grabens zwischen Buddenberg und Gladbecke (Schwanenmarkt) die Bezeichnung „Hagen“. Noch auf der alten Katasterkarte von 1824 hießen z. B. die Ländereien an der jetzigen Arndtstraße „der Weidekamp hinter dem Hagen am Stadtgraben.“ (Grundakten Band 8 fol. 1). Dort, wo der Graben die 5 Zugangsstraßen zum Stadttinnern durchschnitt, wurden die Stadttore angebracht, die eine doppelte Öffnung für Wagen und Fußgänger hatten. Vor den Toren liefen hölzerne Zugbrücken („Schemmen“) über den Graben. Neben jedem Tore hatte der Pförtner in dem kleinen zweizimmerigen Torhause Unterkunftsräume, die später (1717) bei Einführung des Stadtzolles (Akzise) auf Korn, Wein und Schlachtvieh auch den „Akziseschreiber“ beherbergten.

So hatte Bochum sich vom Dorfe zur Stadt entwickelt; mochte es auch noch äußerlich durch seine Landwirtschaft treibende Bevölkerung sich auf Jahrhunderte hinaus nicht vom eigentlichen Dorfe unterscheiden, so hatten seine Bürger doch die kostbaren Rechte, die das innere Wesen der deutschen Stadt im Mittelalter ausmachten: Selbstverwaltung und eigene Gerichtsbarkeit.

Die Entwicklung der Stadt erfuhr einen gewaltigen Rückschlag durch den Brand, der am 25. April 1517 die ganze Stadt mitsamt der Pfarrkirche einäscherte. Notdürftig baute die arme Bürgerschaft ihre Stätten wieder auf, von denen noch 1533 nach dem ersten erhaltenen Verzeichnisse der Bürger eine ganze Reihe unaufgebaut und wüst dalagen.

Diese erste Bürgerliste nennt 157 Bürger; über die Anzahl der Haushaltungen sind wir durch eine Kirchensteuerliste aus dem Jahre 1525 unterrichtet. Nach ihr wurden von jeder Feuerstätte 3 Albus Steuer zum Bau der Pfarrkirche erhoben; da 8 Gulden 9 Albus einkamen, entrichteten 81 Haushaltungen die Steuer. Wir können hiernach die Anzahl der Häuser mit höchstens 100 annehmen.

Zweihundert Jahre später (1722) zählte die Stadt mit den vor den Toren liegenden 350 Häuser, von denen noch 135 mit Stroh bedeckt waren.

Mit der Vergrößerung der Siedlung wurde der Grund und Boden, der als Acker- oder Gartenland bebaut wurde, in Wohngrundstücke „Hoven“ eingeteilt, die den neuen Ansiedlern überlassen wurden. Wem diese Grundstücke ursprünglich gehört haben, ist nicht bekannt. Bei dem großen Interesse, das die Grafen

von der Mark an dem Ausbau dieses westlichen Stützpunktes ihrer Macht gegenüber den Kölner Erzbischöfen hatten, ist anzunehmen, daß sie auch Gelände für die Vergrößerung der Siedlung hergegeben haben. Nach der Rechtsauffassung der damaligen Zeit erhielten die neuen Besitzer die Wohnstätten nur im Erbbaurecht gegen Abgabe eines geringen jährlichen Zinses, den wir bei der Reichshofsiedelung als „Wachs- und Hühnergeld“ kennen gelernt haben.

Diesen Hausstättenzins können wir bei allen märkischen Städten für ursprünglich landesherrlichen und geistlichen Besitz nachweisen. (Vergl. auch unten die Kotten des Bongardshofes.) Auffallender Weise hatte aber hier in Bochum kein Grundstück innerhalb der späteren Stadtumwallung den Zins zu leisten, sodaß wir annehmen müssen, daß das Land, das zur Bebauung hergegeben wurde, im wesentlichen Gelände war, das in den Händen freier Bauern oder adeliger Grundbesitzer war. Mit anderen Worten: bei der Erbauung sind Höfe uns nicht bekannter Privat-Eigentümer aufgeteilt worden.

Nur bei einem Hofe sind wir durch Urkunden dürftig unterrichtet. (Grevel, Archiv der familie von Dünigelen in Essener Geschichtsbeiträgen 34 S. 175.) Der Schultheiß Wennemar Paschendal kaufte 1486 von dem Bürger Heinrich Heydemann einen Hofplatz „gelegen in dem fryhove.“ 1490 erwarb er eine weitere Hove mit Garten „beneven dem freyhoff, an dem freyenstoel“ von dem Bürger Rötger Blankenstein. Dem „Lehnsherrn“ des Hofes, Heinrich Brunstein, werden in dem Kaufvertrag seine Rechte vorbehalten. Dieser Heinrich

Brunstein war auch Besitzer des Brunsteinhofes in Rechen, nach dem er seinen Namen führte. Er war ein Mitglied der im 15. Jahrhundert mehrfach genannten adeligen familie Westrem (Westrum bei Datteln), legte aber als Bürger den Adelstitel ab und heiratete die Tochter Grete des Bürgers Heinrich op der Borg, dessen Dorfahnen mit großem Grundbesitz — ihnen gehörte der Mühlenhof, dessen Lage wir nicht kennen — ansässig waren und als Geistliche und Bürgermeister von Bochum großes Ansehen genossen, auch ein eigenes Siegel führten. Als Brautschlag und Heiratsgabe hatte ihm sein Schwiegervater den „Dryhoff-Garden“ und ein Pfenniggeld (Abgabe vom Grundbesitz) „binnen und buten Boichem“ geschenkt, wie dieser in einer Urkunde von 1489 bestätigt. Aus diesen Urkunden geht also hervor, daß neben dem freihof, über dessen Geschichte und Lage unten Näheres mitgeteilt wird, innerhalb der Stadtumwallung ein Lehns-gut der familie Brunstein lag, von dem Teile an Bürger zur Anlegung von Wohnstätten veräußert wurden.

Die familie Brunstein blieb lange Zeit im Besitze des Restes des ehemaligen großen Brunsteinhofes, der 1655 zum Bau der Pauluskirche von der lutherischen Gemeinde angekauft wurde.

Von anderen „Höfen“, also Häusern mit landwirtschaftlichem Betrieb — im Gegensatz zu den „Kotten“ d. h. Wohnstätten ohne eigene Wirtschaft — erfahren wir nur gelegentlich durch Urkunden.

So wird 1331 die Verpfändung des Hofes „by der Beyke“ erwähnt. (Darpe Urk.-Buch Nr. 17.)

ferner veräußerte 1420 Dietrich von Asbeck auf Haus Soor (bei Watten-

scheid) die ihm gehörige Düsmannshove zu Bochum an den Bürger Johann Wintershoel; 1525 werden die Steinbergshove und die Hove „to Rome“ (Darpe Urk. Nr. 167), 1518 die Bömkerhove, die Bongardenhove, die Smeetshove (Darpe S. 121) genannt.

Im 16. Jahrhundert waren der Nordhaushof, der an der Brückstraße gelegen haben muß, der Buddenhof, welcher mit „einem Ende auf die Straße, mit dem anderen auf den fletenkamp“ reichte (offenbar der Hof, der später im 18. Jahrhundert der familie der beiden Bürgermeister Jacobi, Vater und Sohn gehörte und zwischen Buddenberg- und Rheinischestraße große Weiden und Acker hatte. Das alte Wirtschaftsgebäude lag auf dem fringschen Grundstück an der Buddenbergstraße), der Doshof, neben dem Nordhaushof gelegen (Darpe S. 307 nach dem alten Grundkataster heißt das Gelände zwischen Brück- und Thomasstraße „im Doshofe“), und der Blankensteinhof im Griesenbruch Eigentum der Stadt, die aus deren Verpachtung Renten bezog (Darpe S. 185).

„In villa Bochem“ hatte auch der fürst von Bentheim alten Lehnsbesitz. 1319 und 1361 werden die „domus Gheroldi by der Beke et domus dicta to de Brücke“ (Brücke, also an der Brückstraße gelegen) als Bentheimer Lehen genannt, mit denen 1319 Bernhard von der Munkelenbeke, 1361 Heinrich von der Munkelenbeke und sein Vetter Gerd belehnt wurden. (Die Ritter von Munkelenbeck wohnten auf dem alten Rittersitz bei Stiepel.)

Gegenüber diesen nur gelegentlichen Erwähnungen von Höfen in den Urkunden des Stadtarchivs unterrichten uns um so ausführlicher die Archive

der alten geistlichen Stiftungen, der Abtei Werden, des adeligen Damenstiftes Essen und des Klosters Herdecke über ihre in Bochum gelegenen alten Höfe.

Da diese im 9. Jahrhundert gegründet, auch schon früh durch reiche Schenkungen des Adels und freier Großgrundbesitzer mit großem Landbesitz in hiesiger Gegend ausgestattet worden sind, gewähren gerade ihre Höfeverzeichnisse (Urbare, Heberollen), die bis zur Säkularisation (1803) geführt worden sind, einen guten Einblick in die Wirtschaftsverhältnisse der alten Siedelung Bochum. Das Kettenbuch des Stiftes Essen, das bis in das 14. Jahrhundert zurückreicht und seinen Namen nach seiner Aufbewahrungsweise — es wurde, sorgfältig an eine Kette geschmiedet, an einem Altare der Krypta in der Münsterkirche in Essen aufbewahrt — bezeichnet als „to Bochem“ gelegene Höfe den Hof Hermanns uppen Steinweghe, den Hof des „Wesseken in den Bongarden“, einen weiteren Hof in den Bongarden und den Hof „Everhards tho Krawinkel.“ Diese Höfe werden in den Bearbeitungsregistern aus späterer Zeit als der Hellwegshof, der Stootshof, der Bongardshof und der Blankensteinhof bezeichnet. Der letztgenannte wurde 1592 der Stadt Bochum zum Unterhalt für die Armen geschenkt. (Darpe Urk. Nr. 270). Er hieß auch „die Lemkenshove am Griesenbruch.“

Über die Geschichte dieser Höfe sind wir durch die letzten Veröffentlichungen in den Essener Beiträgen (Bd. 34, Arens das Kettenbuch, Bd. 32, Schäfer: Geschichte des Oberhofes Eickenscheidt, Bd. 35, Stricker: Geschichte des Propsteihofes Nünning) gut unterrichtet. Diese Höfe haben bis in die Neuzeit bestanden; der

zum Oberhof Eickenscheid gehörige Blankensteinhof hat nach seiner Verleihung an die Armenverwaltung das unglückliche Schicksal ihrer Güter geteilt, denn in den Kriegsnöten des Dreißigjährigen Krieges setzte die Verpfändung von städtischem Eigentum ein, wobei man auch vor den Armengütern nicht Halt machte. Der Hof wurde stückweise an die Gläubiger verpfändet, die jahrhundertlang im Pfandbesitz blieben und sich schließlich sogar als Eigentümer der Pfandstücke ausgaben. Eingehendere Angaben über den schließlichen Verbleib des Hofes müssen der Geschichte der Armenverwaltung vorbehalten bleiben.

Der **Stoet** Hof gehörte ebenfalls zum Oberhof Eickenscheid. Als seine Besitzer wurden 1465 die Eheleute Kopmann genannt, die ihn an Heinrich Stoet verkauften. Der Hof führte damals noch die Bezeichnung „Wesskenhof.“ Er hatte an das Stift Essen zu leisten an jährlichen Abgaben: 6 Mütt (Scheffel) Korn (Roggen), 6 M. Gerste, 6 M. Hafer, 2 Schilling Schultgeld, 1 junges Huhn und 3 Denare „koninȝcope“ (Königszins, eine sehr alte, später an den Grafen von der Mark als Stiftsvogt zu entrichtende Abgabe). Der Hof blieb im Besitze der familie Stoet (1557 wird „Walram Stoitz“ genannt) bis in das 18. Jahrhundert. Die letzte Besitzerin dieses Namens, Bernhardine Josefine „Stottz“ übertrug ihn an den späteren Bürgermeister Gerhard Wilbrand Lennich, insofgedessen dieser im Jahre 1763 mit dem Hofe behandelt wurde. Später wurde das Gut stückweise veräußert. Da die alten 1720 begonnenen Grundbücher der Stadt Bochum bisher trotz eifrigen Forschens auf dem Amtsgericht nicht zu ermitteln waren,

können über die genaue Lage und die letzten Schicksale dieses Hofes weitere Mitteilungen nicht gemacht werden. In einem Hoferverzeichnis des Stiftes Essen von 1654 (Staatsarchiv Düsseld. Stift Essen XXII 6e Nr. 35) werden die Ackerstücke dieses Hofes einzeln aufgezählt und über die Lage des Hofes folgendes mitgeteilt: „Boolstätte binnen Bochum bey Stevens und sähligen Boyngs Huse, est idem locus, ubi modo judez Hugenpoth habitat.“ Hiernach lag das alte Wirtschaftsgebäude zwischen den Besitzungen von Steffen und von Bodingen und wurde 1654 von dem Amtsrichter Hugenpot bewohnt. Nach dem Bürgerverzeichnisse von 1533 (Darpe S. 199) lagen die Besitzungen der beiden genannten familien an der Bongardstraße. Genauer werden die Wohnstätten dieser familien erst dann sich bestimmen lassen, wenn das im Erscheinen begriffene Werk des Stadtarchivars Dr. Schulte über die „Bevölkerung Bochums im Jahre 1664“ vorliegt.

Auch der Haupthof **Die Hof** des Essener Stiftes hatte einen Unterhof in Bochum. In dem Kettenbuch wird dieser als „mansus dictus Remengut alias Mauricii“ aufgeführt, der 4 solid gab. Nach Registern aus späterer Zeit heißt der Hof die „Sibbenhove“ (Kindlinger, Manuskripte Bd. 118, S. 201), die 1551 5 Goldgulden Türkensteuer aufbringen mußte. In den Bürgerlisten kommen Mitglieder dieser familie mehrfach (Wilhelm Sybe 1533, Darpe S. 199) vor; sie muß ein großes Ansehen genossen haben, denn sie stellte 1518 und 1525 (Dirik Siben) den Bürgermeister der Stadt.

Der Sibbenhof gehörte im 18. Jahrhundert der familie Maas: er lag im Norden der Stadt nach Grumme zu,

wie die lückenhaften Quellen des Stiftes Essen (Staatsarchiv Düsseldorf) berichten.

Die Abtei Werden besaß nach dem Heberegister aus der Mitte des 12. Jahrhunderts (Köttschke, Werdener Urbare Bd. 1 S. 215) in Bochum (Bokheim) drei Höfe, die an den Haupthof Marten (bei Dortmund) abgabepflichtig waren, und 2 Höfe, die an den Haupthof Krawinkel (jetzt Schulte-Cranwinkel) lieferten. Sie gehörten zu den Gütern, die dem Abte unterstanden und teilten mit dem Aufkommen des Lehnswesens und der Auflösung der Fronhofverbände auch deren Schicksal. Infolgedessen wurden sie — wie die übrigen Abteihöfe — seit dem 14. Jahrhundert an Angehörige des niederen Adels, die Lehnsvasallen des Abtes waren, zu Lehen vergeben. Sie werden sich also später im Besitze der zahlreichen im Amte Bochum ansässigen Rittergeschlechter befunden haben; über die Namen und Lage dieser Höfe war nichts in Erfahrung zu bringen; vielleicht geben die im Staatsarchiv Düsseldorf befindlichen Lehnsregister der Abtei Werden näheren Aufschluß über die Schicksale dieser Güter.

Das Stift Herdecke besaß nach dem Güterverzeichnis seiner Äbtissin Hathewig aus dem Jahre 1229 2 Höfe in Bochum. Der eine gehörte zum Fronhose Geist bei Recklinghausen und gab 7 Schillinge; der andere leistete an das Kloster 14 Scheffel Braugerste, 18 Denare und 1 Sans. Der erstgenannte Hof wurde 1253 an den Ritter Eivhardus und seinen Sohn Otto für 16 Mark (1 Mark = 233 Gramm Silber) verkauft. (Westfälisches Urkundenbuch Bd. 7, Nr. 816.) Zu welchem Ministerialengeschlecht dieser Ritter gehörte, ist nicht bekannt, sodas

wir auch die weitere Geschichte dieses Hofes nicht kennen. Der zweite Hof gab nach dem Heberegister von 1483 10 Scheffel Braumalz, 18 Pfennige und 1 Helling, 1 Sans. Er war zu Lehen ausgetan und zwar 1338 an Kord von der Dorenborg (bei Eickel), 1483 an Albert Koymsock. Es ist dieses der Wölenbrinks Hof, der zu den Lehngütern des Stiftes gehörte. Außerdem besaß das Kloster noch ein Haus, dessen Grund und Boden offenbar von einem der beiden Höfe abgetrennt worden war. Diese Hausstätte gab 1 Huhn und 1 Sans. Weiteres Quellenmaterial über alte Bochumer Höfe muß die Geschichte der Döde liefern. Die alten, gemeinschaftlicher Benutzung unterstehenden Viehweiden im Norden und Nordwesten der Stadt wurden 6 Jahre lang für die gesamte Bürgerschaft (Hausbesitzer) zur Weide für Kühe und Schweine freigegeben, weitere 6 Jahre wurden sie in Ackerstücke aufgeteilt und von gewissen Bürgern und den Bauern der anliegenden Dorfschaften Grumme und Altenbochum als Ackerland bewirtschaftet.

Von der (347 Morgen) großen und (230 Morgen) kleinen Döde gehörten 300 Morgen benachbarten Bauern von Grumme und Altenbochum, der Rest war Eigentum von 45 Bochumer Bürgern. Unter letzteren hatte der Besitzer des Schultheißenhofes 50 Morgen Dödestücke, also als größter Hof auch den größten Anteil in der Döde. (In dem Teilungsprozeß vom 26. August 1852 ist im § 13 Ziffer 4 der Posthalter Ludolph Ecker Besitzer dieser Stücke, da er den Schultheißenhof gekauft hatte; vergl. weiter unten.) Die anderen Bürger hatten demgegenüber erheblich geringeren Besitz; aus der Lage

und Größe dieser Dödeländereien können wir weitere alte Höfe, zu denen doch ursprünglich das Dödeland gehört hatte, nicht mehr nachweisen, da zur Zeit des Rezesses bereits die Zersplitterung der alten Höfe längst vollendet war. Nur bei einem Dödebesitzer, dem Gerichtsrat Franz Surmann in Schwelm, läßt sich unter Zuhilfenahme der alten Grundakten (Grundbuch Bd. 7) nachweisen, daß diese Dödestücke zu der Grevelingshove gehört haben, die um 1820 aufgeteilt worden ist. Die Lage des alten Wirtschaftshauses dieses Hofes, dessen Ländereien an der Alleestraße und „in der Darendelle“ lagen, ließ sich nicht ermitteln. Den Hof besaß seit dem 17. Jahrhundert die angesehenere Familie Surmann, deren Angehörige in mehreren Generationen als Syndici in Bochum und Essen tätig waren. Im Dreißigjährigen Kriege half sie der verarmten Stadt mit Geld aus, wofür sie als Pfand einige Grundstücke erhielt, die die Stadt erst im letzten Jahrhundert „aus der Antichrese“ eingelöst hat.

In der Döde hatte auch die katholische Kirche alten Besitz. Als Zubehör zur Widume, dem alten Pfarrhaus, werden zwar nur rund zwei Morgen Land angeführt (Rezeß § 19, Ziffer 27), aber das Primissariat besaß 16 Morgen; rechnet man hierzu den Besitz des lutherischen Pastorats mit 33 Morgen, der erst infolge der Teilung des Kirchenvermögens nach Einführung der Reformation abgetrennt worden ist, so besaß die alte Pfarrkirche ursprünglich 50 Morgen Döde-

land, also einen Bestand, der demjenigen des Schultheißenhofes gleichkam. Dieses Ergebnis gibt einen fingerzeig für die Größe der Quoten bei der ersten Aufteilung der Döde zum Zwecke der Ackerbestellung durch die dödeberechtigten Höfebesitzer.

Der genaue Bestand der Höfe der alten Bauernschaft „Buchheim“ läßt sich nicht mehr ermitteln, da durch die Entwicklung zur Stadt schon früh die Besitzverhältnisse sich verschoben haben, auch die urkundlichen Quellen gerade über die ältere Stadtgeschichte Bochums versagen.

Trotz der allmählichen Verdrängung der alten Höfe aus dem durch den Graben abgeschlossenen Stadtbezirk hatte sich bis in das letzte Jahrhundert eine ganze Reihe von Höfen erhalten; teils lagen sie in der Feldmark zerstreut und dienten lediglich landwirtschaftlichen Zwecken, teils aber hatte ihre günstige Lage dicht an den Toren der Stadt sie zu bevorzugten Wohnsitzen der wohlhabenden Patrizierfamilien und der höheren Verwaltungsbeamten gemacht.

Bei der Bedeutung dieser Höfe für die Geschichte des alten Bochum lohnt sich eine eingehendere Darstellung; an ungedruckten Quellen boten das Archiv der Regierung in Arnberg (für den Bongardshof) und das Staatsarchiv in Münster (für den Schultheißenhof) reichliches Material, das bezüglich der Festlegung der einzelnen Ortlichkeiten durch die alten Grundakten des hiesigen Amtsgerichts seine Ergänzung fand.

I. Der Schultheißenhof.

Dieser Hof war, wie bereits näher ausgeführt, altes Reichsgut. Er schloß den von der Bleichstraße, Unteren Marktstraße, Kleinen Beckstraße und dem Schwanenmarkt begrenzten Bezirk ein und umfaßte 1. die königliche Peters- (jetzt Propstei-) kirche, 2. das alte Herrenhaus, später auch „das Schloß“ genannt, in welchem seit der märkischen Zeit die Domänenverwaltung, die Rentei ihren Sitz hatte. Ende des 18. Jahrhunderts wurden das Bergamt, von 1864 bis 1888 die städtische Verwaltung in dem Hause untergebracht, das 1900 zur Anlegung des Propsteigartens abgebrochen wurde. 3. den eigentlichen Hofbezirk mit dem Schultheißenhof. Seit dem 13. Jahrhundert befand sich der Hof in den Händen der Grafen von der Mark, die noch weitere Ländereien in der Gemarkung Bochum besaßen. So gehörte ihnen die alte Bulfmühle (jetzt Löfftermann) vor Hoffede, zu der die sämtlichen Einwohner Bochums mahlpflichtig waren, ferner „der Platz bei Bochum, wo vorher die Windmühle gestanden hat“ (an der Straße „Unter den Linden“), und an Ackerländereien einige bei der Bulfmühle liegenden schatzfreien (steuerfreien) Ländereien, auf denen vor 1654 der Santenberg-Kotten entstand; ferner die Bulfwiese (über 7 Morgen groß, 1829 verkauft. Darpe S. 580) und der „Gasthof“ an der Wiemelhauser Straße, ein fast 7 Morgen großes Landstück, das früher der Landwirt Dennis in Wiemelhausen gepachtet hatte. 1820 wurde es an die Eheleute Bergamtskalkulator Heintzmann gegen einen Kanon von 56 Rthlr. in Erbpacht gegeben. (Alter Flurname: Die Deppe; jetzt

städtische Ziegelei an der Otto- und Wiemelhauser Straße, aus welchem Grunde dieses Land den Namen „Gasthof“ führte, bedarf noch der Aufklärung). Von 60 holländischen Morgen (zu je 600 rheinisch. Ruten) Land in der feldmark kam der Zehnten ein, während weitere große Landstücke dem Besitzer des Hauses Rechen zehntpflichtig waren. Wahrscheinlich ist dieser „Rechensche Zehnten“ im Wege der Verpfändung aus dem landesherrlichen Zehnten ausgeschieden worden. Die alten Grundakten lassen noch bei sehr vielen Grundstücken der feldmark diese alte Reallast unter der Bezeichnung „Königszehnt und Rechenscher Zehnt“ erkennen.

Zur Verwaltung dieses Landbesitzes und der ebenfalls an die Grafen von der Mark gelangten Ländereien des alten Reichshofes Castrop mit seinem großen Besitz an Domänenhöfen, sowie zur Einziehung der sonstigen von Mühlen, Bauernhöfen (Abgaben von Rauchhühnern, Leistung von Hand- und Spanndiensten, Richter- und Drostdienstgeld) und der gemeinen Mark („Waldemey und der Novalien Zehnt“) einkommenden Naturalabgaben hatten die Grafen in Bochum eine eigene Domänenverwaltung in der „Rentei“ eingerichtet, die bis 1822 bestanden hat und seitdem mit dem Rentamt in Dortmund verbunden wurde. Während in dem ersten Jahrhundert die Grafen von der Mark die Abgaben durch ihren Hofes-schultheißen einziehen ließen, wurde mit der Festigung der Landesgewalt und Durchführung der Besteuerung ein besonderer Beamter, der Rentmeister mit der Einziehung der Gefälle

für die Domänen- und allgemeine Landesverwaltung betraut. Dem Hofeschultheißen verblieb deshalb nur noch die Bewirtschaftung seines Hofes. Seine ehemalige wichtige Stellung als Vorfteher eines Haupthofes und Vertreter des Landesherrn kam aber auch weiterhin dadurch zum Ausdruck, daß er seit dem Jahre 1321 einen weitgehenden Einfluß auf die Verwaltung und Rechtsprechung in der Stadt erhielt. In der Urkunde vom 8. 6. 1321, die dem kleinen in der Entwicklung begriffenen Landstädtchen die erste Stadtverfassung gab, wird dem Schultheißen das Recht erteilt, mit dem Magistrat zusammen Stadtverordnungen zu erlassen und mit den Stadtschöffen in kleineren Zivil- und leichteren Strassachen über die Bürger der Stadt Recht zu sprechen. Dieses Schultheißengericht hat bis zur Einführung der französischen Gerichtsverfassung (1. 2. 1812) bestanden. Bemerket sei noch, daß auf dem Schultheißenhofe die ersten Gottesdienste der neugebildeten lutherischen Gemeinde stattfanden. Pastor Mercker berichtet hierüber in der Hattinger Chronik: „im Jahre 1610 haben guttherzige Leuth ein öffentlich Gemeind und Exercitium zu Bochumb angefangen und auch darauf fürstliche Plaketen (Zustimmung) erlangt. Und die erste Predigt ist geschehen uf des Schultheißen Diederichen Elberts Hoffe. Gedachter Schultheiß und andere haben deswegen viel Mühe und Last gehabt und ist ihnen großer Widerstandt gedann von Wirichen Witgenstein, Richter zu Castrop und anderen.“ Mit Anfang des Jahres 1611 wurde der jungen lutherischen Gemeinde auf der Rentei ein Gemach, zu welchem ein Zugang vom Kirchhof her führte, von der branden-

burgischen Regierung eingeräumt. Doch nicht lange durfte sie sich der freien Religionsausübung erfreuen. Nach dem Einzuge — veranlaßt durch den füllich-Cleveschen Erbfolgestreit — der Spanier (1615) wurde der lutherische Gottesdienst verboten; spanische Soldaten mauerten den Zugang zu den gottesdienstlichen Räumen in der Rentei zu. Erst 1631 nach Wegzug der Spanier wurde der lutherische Gottesdienst in „Lappen, eines Bürgers Hause, auf einer großen Kammer“ wieder aufgenommen. Der letzte Besitzer des Gutes war der Präsident des Obertribunals in Berlin Heinrich Diederich von Srolmann, der den Hof gegen eine Behandigungsgebühr von 20 Goldgulden als „Behandigungsgut“ empfangen hatte. Er hatte das Gut wieder verpachtet, übte auch nicht mehr das Schultheißenamt, da dieses an die in Bochum wohnenden Verwandten Srolmann und Essellen vergeben war, aus.

Der Schultheißenhof lag an der Kleinen Beckstraße neben der katholischen Kirche. Außer dem Wohnhause befanden sich am Ende des 18. Jahrhunderts noch eine Scheune, Wagenremise und Stallung auf dem Hofraum, an den sich Gärten, ein Bauernhof und ein Bleichgarten in Größe von insgesamt 500 Ruten angeschlossen.

Da auf dem Hofe stets ein landwirtschaftlicher Betrieb bestand, so mußten ihm auch Acker in der Feldmark angeschlossen sein. Diese Acker und Gärten lagen über verschiedene Gegenden der Feldflur zerstreut. Das größte Stück Ackerland mit 30 Morgen lag im „Rott“ (Flur 7 Nr. 29) wie man das Gelände zwischen Allee- und Rottstraße bezeichnete, hier lagen auch noch zwei Gärten von einem und zwei Morgen Größe. Weiter gehörten

zum Hofe „das Parzell am Hellweg im Rechenfeld" (1 Morgen, 104 Ruten) der „Busolohs Kamp" im Griesenbruch (3½ Morgen), die Acker an der „friemanns Hegge" (auf dem untersten und obersten Berg, friemanns Hegge, Krausenberg, 10 Morgen), in der Krümmede (1 Morgen), am Schmechting (an den Siepen 3 Morgen), hinter den Gasigärten das „Dröge Gärtchen" (1 Morgen, 176 Ruten), am Elscheidskamp der Grabecker-Kamp (1 Morgen, 143 Ruten), im Hoffeld das „höhere Malterse" (2 Morgen), sowie ein Garten vor dem Bungardstor. Zu diesem Landbesitz kam noch die Beteiligung an der Hude in der Döde mit der daraus hervorgegangenen Landzuweisung, die bereits oben erwähnt ist. Außerdem gab das Niemeyer (Röckers) Häuschen eine jährl. Pacht von 2 Rthlr.

Dem Schultheißenhofe unterstanden drei Kotten in Wiemelhausen als „Pertinenzien" und zwar: der Bleckmanns Kotten mit der Holzung „im Bleck" und dem „Schultheißengehölz" (12 köln. Morgen groß), der Altenkamps- und der Schmidts Kotten. Diese Kotten lieferten Naturalabgaben als Erbpacht, bis ihre Besitzer in den Jahren 1826, 1827 die gutsherrlichen Rechte abkauften. Schließlich war noch aus dem Honscheiderhofje 1 Scheffel Roggen und Gerste nebst 4 Scheffel Hafer als alte Abgabe zu liefern, die vermutlich aus einem im Honscheiderfeld gelegenen Ackerstück von 3 köln. Morgen herrührt, das an den genannten Hof veräußert war.

Nachdem der Erbpächter von Grolmann im Jahre 1824 die landesherrlichen Rechte an den Schultheißenhof mit 1325 Rthlr. abgelöst hatte, veräußerte er ihn im selben Jahre. Den Hof selbst nebst

anliegenden Gärten kaufte der Prediger und Rektor Friedrich August Volkhardt für 4000 Rthlr., während alle übrigen Ländereien und die Kotten von dem Posthalter Gottfried Ludolph Ecker für 10000 Rthlr. erworben wurden. Aus den Händen Volkhardts erwarb im Jahre 1851 das Elisabeth-Krankenhaus an Grundstücksbestand für 8000 Thaler, (flur 5, Nr. 238, 239, 322, 323, 232). Der Postmeister Ecker bewirtschaftete die anderen Ländereien weiter, bis die Vergrößerung der Stadt die Aufteilung dieses Landbesitzes notwendig machte. Die Güter und Acker im Kott (altes Kataster flur 5, Nr. 27, 28, 29) wurden in den Jahren 1856 bis 1859 zur Anlegung der Viktoriastraße, die diesen Namen aus Anlaß der Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm (1858) erhielt, des Wilhelmplatzes und der sich von dort bis zur Roonstraße hinziehenden Straßen parzelliert, nachdem bereits 1831 ein Splistheil an den Bergfiskus zur Anlegung des Bergamtes an der Alleestraße abgetreten war. Der Garten „am Graben" (flur 5, Nr. 557, jetzt südlicher Häuserteil zwischen Viktoria- und Hochstraße) wurde an den Rendanten Gisbert Cremer veräußert, die Parzellen im Schmechting (flur 9, Nr. 122, 123) kaufte 1857 Wilhelm Santenberg zu Hoffstede, die Ländereien an der friemanns Hegge gingen 1828 in den Besitz der benachbarten Bauern Schulte-Ladbeck, Winkelmann (Joh. H. Peters) in Altenbochum, Kohlpoth und Schemberg in der Döde über, das Land in der Krümmede (flur 3, Nr. 47) kaufte 1829 Pastor Volkhardt, den drögen Garten (flur 8, 141, jetzt Gelände um die Christuskirche) Fröhling, Schücking und Simon Meyer (1859), den Acker am Hellwege

(flur 6, 43) erwarb Moritz Scharpensee 1850, der auf dem Sonnenschein-Kotten (Brüderstr. 4) wohnte. Schließlich gingen auch die Parzellen im Griesenbruch (flur 7, Nr. 35 und 41) und der Brabecker Kamp (flur 1, Nr. 52, das höhere Malterse 1, Nr. 68) in andere Hände über. (Nach den alten Grundakten Bochum, Bd. 11, fol. 391, Bd. 4, fol. 2253 u. 2493).

Zum Schultheißenhof selbst, der jetzigen Elisabeth-Krankenhausbesitzung, gehörte ursprünglich nicht der jetzige Krankenhausbau östlich der Bleichstraße, dieser schmale Geländestreifen ist der Rest des alten Stadtgrabens, der auf der östlichen Seite des alten Jüdenfriedhofes (jetzt Buddenbergstr. 11; Märkischer Sprecher), hinter der jetzigen katholischen Schule durch die Wiesen dem an der nordöstlichen Ecke des Krankenhauses beginnenden Stadtteiche (Schwanenmarkt) zusieß. Dieses Stück des alten Stadtgrabens wurde 1750 von der Stadt versteigert, wobei den Jüdenfriedhof der Schultheiß Effellen, das daranstoßende Stück der Bürger Vikarius (später angekauft von Jacobi, der einen Baumhof darauf anlegte) erwarb. Den jetzigen Krankenhausbau steigerte damals der Schultheiß für seinen Hof an. – Zu jedem karolingischen Reichshofe gehörte das p o =

merium, ein Baumhof. Beim Reichshof Dortmund hieß dieser „der Königskamp“; auf seinem Gelände wurde das freigericht abgehalten, an das noch jetzt die alte femlinde vor dem Hauptbahnhof erinnert. In Bochum deutet auf dieses pomerium die alte Bezeichnung „Baumgarten“-Bongard. Dieser Bongard – zu beiden Seiten der jetzigen Bongardstraße ursprünglich gelegen – diente in ältesten Zeiten den durchziehenden Truppen als Lagerplatz, später wurde das Gelände vom Schultheißenhofe aus bewirtschaftet. Es ist das 30 Morgen große Stück Ackerland, das oben genannt ist; auch der freihof wird vielleicht ähnlich den Verhältnissen in Dortmund ursprünglich zu diesem Reichsgutland gehört haben. Möglich ist auch, daß der dazwischen gelegene Bongardshof und der nahegelegene Staatshof ursprünglich altes Reichsgut gewesen sind; beide gehörten seit ältester Zeit dem Stift Essen, dessen Güterbesitz sich nachweislich aus Stiftungen der deutschen Kaiser (z. B. Reichshof Essen und Ehrenzell) in der Hauptsache zusammensetzte. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, wenn auch nicht mehr nachweisbar, daß auch die genannten beiden Höfe zum alten Bochumer Reichsgut gehört haben.

2. Die Widume.

Noch unter der Herrschaft der Karolinger wurde von dem Inhaber des Grafenamtes über die alte Saugrafschaft Bochum auf dem Grund und Boden des Reichshofes eine Kirche errichtet. Wahrscheinlich ist diese Kirchengründung durch das Kloster Werden veranlaßt, da dessen Abt bis zur Aufhebung seines Klosters (1803) Patron

der katholischen lateinischen Stadtschule Bochums war. Auch mußten die Bauern von Eppendorf, der zur Abtei Werden – deshalb der Name „Abbingthorp“ – gehörigen Bauernschaft immer die halben Kosten in Kirchenjahren tragen. Auf einer kleinen Anhöhe angelegt, mit starken Mauern ringsum befestigt, konnte sie der

Bauernschaft Bochum bei kriegerischen Überfällen wie eine Festung Schutz und Trutz bieten. Zum Unterhalt des Geistlichen wurden eine Hufe Landes, ein Haus nebst Garten, die Opfergelder und der Zehnten von den umliegenden Höfen der Bauernschaften gemäß dem alten auf dem Reichstag in Paderborn erlassenen capitulare Saxorum (785) bestimmt. Diese gesamte Ausstattung an Grund und Boden nannte man „widem“ (das der Kirche „Gewidmete“), woraus in hiesiger Gegend der Pfarrhof die Bezeichnung die „Widume“ erhielt. In der ältesten Zeit befand sich das Pfarrhaus auf dem Grund und Boden des Reichshofes, neben dem späteren Schultheißenhause dicht an der Umfassungsmauer der Kirche. Später – nach Errichtung der frühmesseherrenstiftung – um 1400 überließ man diesem Primissar die Wohnung. Nach Einführung der Reformation mußte der katholische Vikar die alte Behausung dem lutherischen Prediger überlassen; er zog in das neue Vikarienhhaus an der Rosenstraße. 1623 setzten die Spanier die Wohnung des lutherischen Predigers in Brand. Auf dem zerstörten Hausplatze sollte später die lutherische Kirche errichtet werden. Weil diese aber der kath. Kirche zu nahe war, kaufte man den Bruchsteinhof an der oberen Marktstr. und errichtete dort 1655 die Pauluskirche.

Nachdem der katholische Pfarrer durch den Geistlichen für die frühmesse Unterstützung in seinem geistlichen Amt erhalten hatte, wurde für ihn außerhalb der Stadtumwallung auf dem der Kirche als „widem“ zur Verfügung gestellten Pfarrland eine neue Pfarrwohnung geschaffen. Zwischen der nach Eickel führenden Heeresstraße und dem nach der Bulfmühle, der alten zum Reichshof gehörenden Mühle führen-

den feldwege (Thomasstraße) lag alter Reichsbesitz; große Wiesenländereien „im Schmechting“ gehörten noch bis in das letzte Jahrhundert dem Landesherrn. (Die 6 Morgen große Schmechtingswiese wurde erst 1830 an Rehlinghaus verkauft. Grundbuchakten Bochum B. 9, f. 110.) Hier hatte man nach Errichtung der Kirche das für den Pfarrer bestimmte Land abge sondert, das nach seiner Bestimmung den Namen „Widume“ (auch Wedeme, Wieme) erhielt.

Auf diesem Gelände erbaute man das neue Haus für den Pfarrer. fast wie ein Rittersitz eingerichtet, rings von einem Graben umgeben, mit Gärten, Obstgärten, Wiesen und allen anderen ländlichen Bedürfnissen ausgestattet, bildete diese Pfarrerswohnung noch zu Kortums Zeiten eine Zierde der Stadt. fünfshundert Jahre hat sie den Pfarrern als Wohnung gedient. Längst ist der alte Pfarrhof verschwunden; nur die Straße, die durch die alten Pfarrländereien gelegt wurde, „die Widumestraße“ hält die Erinnerung an ihr wach. Die ganze Gegend hat sich im Laufe des letzten Jahrhunderts so gründlich geändert, daß schon Darpe die genaue Lage des alten Pfarrsitzes nicht mehr in Erfahrung bringen konnte.

Anderenfalls hätte er ihn nicht an die jetzige Dorstener Straße auf das Gelände der familie Homborg verlegen können. Hier kann er aber nicht gelegen haben, weil dort an dem hochgelegenen Grunde keine Möglichkeit der Wasserzufuhr für die den Hof umgebenden Gräben bestanden hat. Offenbar ist Darpe zu seiner Ansicht durch die Bezeichnung der Ecke Dorstener- und Widumestraße gelegenen Wirtschafft „Zur Widume“ gekommen.

Nach den alten Grundakten (rep. 404 und 934) hat das alte Pfarrhaus aber

an einer ganz anderen Stelle gelegen. Dort, wo die Didumestraße das Gelände zwischen Herner- und Thomasstraße durchschneidet, genau gegenüber dem jetzigen Hause Nr. 7 lag das alte Wirtschaftshaus. Umgeben von einem Graben, der aus dem nahe fließenden Mühlbach gespeist wurde, lag es mitten zwischen saftigen Wiesen und schönen Baumgärten, durch die der genannte Bach floß, in dem Fischzucht betrieben wurde (vergl. Darpe S. 269, 471). Bis jenseits des Baches längs der jetzigen Thomasstraße dehnten sich die Gärten aus.

Der ganze Hof lag in einer Geländesenkung; noch jetzt kann man an einer Stelle, die noch nicht zugeschüttet ist, diese tiefe Lage (mindestens 2 Meter unter der jetzigen Straßenhöhe) erkennen.

Nördlich des Hofes schlossen sich ein großes Wiesenstück, die „Wiemers Wiese“, westlich das Ackerland, der 14 Morgen umfassende „Wiemers Kamp“ an.

Dieses ganze Land hatte der Pfarrer in eigener Bewirtschaftung, zu welchem Zwecke er sich das nötige Wirtschaftspersonal hielt. (Um 1580 wird sein „Baumeister“ = Großknecht — erwähnt. Darpe S. 165.) Das ganze Mittelalter hindurch bis in das letzte Jahrhundert haben hier die Pfarrer der Propsteikirche ihren Wohnsitz gehabt. Im Jahre 1805 wurde infolge Baufälligkeit das alte Pfarrhaus nebst den angrenzenden Gärten verkauft; der Pfarrer nahm nunmehr seine Wohnung auf dem „Freihof“.

Die alte „Widume“ kaufte der Landwirt Johann Wilhelm Burmann gen. Rehlinghaus aus Grumme für 2250 Rthl. an; er vererbte sie 1843 auf seinen Sohn Heinrich Wilhelm, aus dessen Händen sie

1845 durch Testament auf den Handlungsgärtner Theodor Homborg überging. Der alte Rehlinghaus hatte bereits 1842 von dem „Wiemers Kamp“ einen größeren Landstreifen (neues Kataster, flur 20, Nr. $\frac{164}{76} = \frac{173}{76}, \frac{157, 159, 160}{77}$) in Größe von 6 Morgen in Erbpacht erworben. Heinrich Wilhelm Burmann, der schon größeren Grundbesitz an der Dorstener Straße besaß, kaufte 1833 einen an dieser Straße gelegenen Garten (flur 9, Nr. 61) hinzu und errichtete 1834 die jetzige Wirtschaft „Zur Widume“ auf diesem Gebiet, das nach seinem Tode durch Anlegung der Didumestraße zwischen Dorstener- und Hernerstraße für die Bebauung aufgeschlossen wurde. Auch dieser Besitz ging später auf Theodor Homborg über.

Auch die anderen Pfarrländereien wurden nach Aufgabe der eigenen Ackerwirtschaft veräußert. Der „WiemerKamp“ wurde an verschiedene Bürger (Rehlinghaus, Becker, Franke, Hülsmann und Köller) in Erbpacht gegeben, die durch das Gesetz vom 2. 3. 1850 in freies Eigentum der Pächter verwandelt wurde. Ein Teil des „Wiem Kamp“ wurde 1840 zur Durchlegung der Herner Chaussee verwendet; auf seinem Gelände sind die Häuser auf der Herner Straße bis zur Eisenbahnunterführung errichtet. Die etwa 6 Morgen große „Wiemer Wiese“, die zwischen Didume-, Herner-, Döde- und Thomasstraße lag, wurde ebenfalls verpachtet. Die Bürger Biechorst, Peter Schipper, Lächtermann, Dennemann, Cornelius, Brinkmann, Möller, Fiege, Grimberg, Becker hatten sie in Erbpacht.

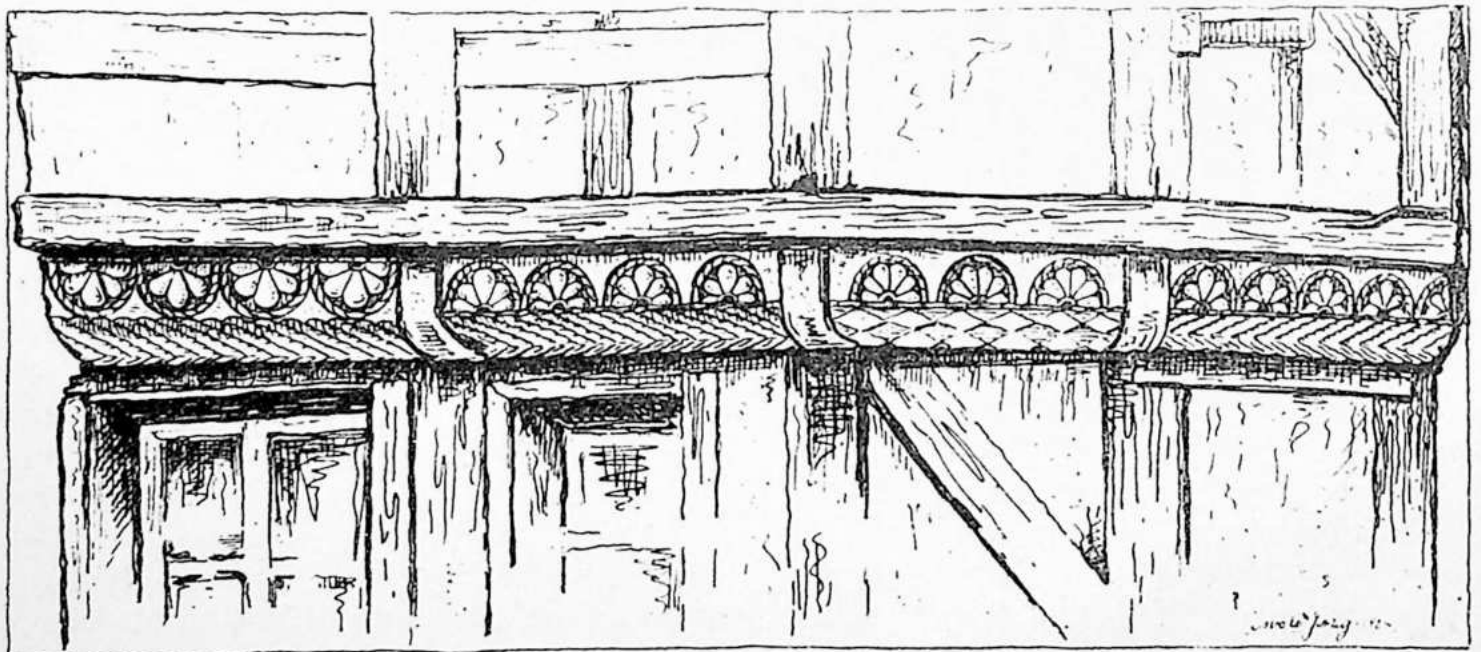
Neben dem Wiedemhof hatte der Küster sein Ackerland, das sog. „Küsterkämpchen“ in Größe von 1 Morgen 32 Ruten.

3. Der Freihof.

Dort, wo die untere Hochstraße in die Bongardstraße mündet, lag die alte Gerichtsstätte, auf der sich nachweislich seit dem Jahre 1092 jährlich zu bestimmten Zeiten die freibauern der Dorfschaft Bochum und angrenzenden Bauernschaften unter dem Voritze des freigrafen zum freigericht einfanden. Vor diesem wurden die Auslassungen von freigut vollzogen, auch seit dem 14. Jahrhundert zur Wahrung des Landfriedens unter Königsbann die schweren, an „hals und hand“ gehenden Verbrechen gesühnt. Hier „in den Bongarden“ – so wird die Gerichtsstätte in den alten Urkunden genannt – tagte die feme noch im 15. Jahrhundert, bis ihre Macht durch Erstarkung der Landeshoheit gebrochen wurde und sie der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landrichters Platz machen mußte.

Der Hof, dessen Eigentümer wir erst seit dem 16. Jahrhundert kennen, blieb

aber auch nach Aufhebung der femegerichte immer noch ein freigut. Er befand sich 1601 im Besitze eines Unnaer Bürgers, von dem ihn der herzogliche Rentmeister Dr. Delthaus, der 1596 auch Bürgermeister von Bochum war, erwarb. Später ist er im Besitze der familie Kumpsthoff, nachdem ihn der Syndikus der märkischen Ritterschaft Dr. jur. Bertram Hillebrand Kumpsthoff angekauft hatte. Sein Bruder Heinrich erhielt 1669 den Hof nebst dem Rittergut Rodeschür (bei Bären Dorf) und nannte sich „Erbgesessener zum Freihof und Rodeschür“. Seine Tochter, die auch Bänninghausen (Rittersitz bei Eickel) geerbt hatte, brachte den Hof an ihren Gatten, den Bürgermeister Johann Anton Lennich, der auch auf dem Hofe wohnte. Dessen Enkel, der Bürgermeister und spätere Amtmann von Rheinberg (seit 1774) Gerhard Willebrand Lennich parzellierte das Gut und verkaufte 1804



Holzschmuckwerk am alten Freihof.

für 3400 Rthlr. das neu errichtete Wohnhaus nebst Scheune, Garten und anstoßendem „Wassergraben und Erdfang“ an die katholische Kirchengemeinde, deren Pfarrer Moritz Fiege dort Wohnung nahm. Der große Baumhof (134 Ruten) wurde 1804 an den Kaufmann H. Arnold Jacobi veräußert.

Bei der Anlegung der Hochstraße wurde ein großer Teil des Hofes (Scheune und ein Teil des Baumgartens) zur Straße genommen; das schöne Renaissancewohnhaus mußte als Hinterhaus dem Blumenkemperschen Geschäftshause weichen. (Grundakten Bochum Bd. 3 fol. 1407.) Den alten Richtplatz nehmen jetzt die Häuser Hochstraße Nr. 1 bis 9 ein; auf dem Gelände des Gartens wurde ein

neues Pastorat errichtet (jetzt Hinterhaus von Hochstraße Nr. 11). Den Rest des freihof-Geländes nimmt jetzt das Warenhaus Alsberg ein. über den Verbleib der einzelnen in der Urkunde von 1601 (Darpe, Urkundenbuch Nr. 277) genannten Ackerländereien, die zum freihof gehörten, ließ sich nichts ermitteln. Nach dem Erbteilungsrezeß der Erben Kumpsthoff aus dem Jahre 1669 wird der Umfang des Hofes angegeben: „Der fryhoff by der Stadt Bochum nämlich Haus Scheuer, Stallung, Garten hinter dem Hause, Baumgarten, Platz und ein Garten über der Straße“. Die großen Ackerländereien müssen also schon früh durch Verkauf vom Hofe getrennt worden sein.

4. Der Bongardshof.

Neben dem freihof lag der Bongardshof; ehemals ein stattliches Gut, wurde es in den Kriegsstürmen des Dreißigjährigen Krieges hart mitgenommen. Das Wirtschaftsgebäude, das auf dem Gelände des jetzigen Löbbschen Geschäftshauses stand (Bongard- und Hochstraßen-Ecke), wurde von der Soldateska verwüstet; seit dieser Zeit ist keine eigene Wirtschaft mehr auf dem Gute betrieben worden; die Ländereien wurden von dem anliegenden freihof, dessen Besitzer diesen Hof an sich gebracht hatten, bewirtschaftet. Aber auch schon vor dieser Zeit hatte der Hof ein wechselvolles Schicksal. Im 16. Jahrhundert war er stark verschuldet, sodaß der adelige Gläubiger Jürgen Scheele von Haus Rechen, der eine hohe Rentenverschreibung an dem Hofe besaß, frei und unhuldig behandelt wurde. Als das Gut wieder einen geordneten

Wirtschaftsbetrieb besaß, wurde es 1602 von der familie von Dinsing, die auf Haus Barendorf wohnte, erworben, und zwar ließ sich die Witwe des Amtsrichters von Dinsing nebst ihrem Sohne Detmar behandeln. Von dessen Erben übernahm 1650 Wilhelm Hugenpoth, Amtsrichter zu Bochum, und später (1650) Bertram Kumpsthoff das Gut. Seit dieser Zeit blieben die Kumpsthoff im Besitz, bis 1718 der Bürgermeister Anton Lennich, der auch den freihof besaß, sich behandeln ließ. Nach seinem Tode erbte 1739 seine Tochter Theodore Bordelius den Hof, die ihn 1774 auf die Kinder ihres Bruders, des Ersten Bürgermeisters von Bochum, späteren Amtmanns zu Rheinberg, Gerhard Willibrand Lennich übertrug. Durch den Konkurs des Rittergutes Altedorneburg, das Studium seiner drei Söhne und durch Bezahlung alter auf

den Hof ruhenden Schulden geriet Gerhard Lennich in Vermögensschwierigkeiten, sodaß er zum Verkauf des Gutes schreiten mußte. Im Duisburger Intelligenzblatt Nr. 40 von 1789 wurde der ganze Besitz ausbezogen. Er bestand aus folgenden Teilen:

1. Das Bongardsgut mit einem jezo unbebauten Hausplatz, einem kleinen Kottenhäuschen, dem hinter beiden Stücken gelegenen Garten.
2. Einem großen Gartenplatz an der Mühlenstraße (1 Malterfaat).
3. Die vier Hausstätten a) Heimeshoff, b) Dahlman, c) Grimberg, d) Presh.
4. An Ländereien in der feldmark
 - a) an der Heimbecke 6 Scheffelsaat,
 - b) am Markenbrückchen Weg 2 Sch.
 - c) in der Döde 5 Sch. und 6 Scheffel,
 - d) am Trapmanns Garten 3 Scheffel „auf der Bredde“.

ferner lagen noch „an der Wiedume“ 1 Malterfaat Land, $3\frac{1}{2}$ Sch. an der „farn-delle“ (später von Delten angekauft), 1 Sch. am fredestein, ein paar kleine Halbscheffel im Griesenbruch, die nicht zum Verkauf ausgeschrieben waren.

Da – offenbar wegen der allgemeinen wirtschaftlichen Notlage – kein genügendes Kaufgebot gemacht wurde, unterblieb der Verkauf des ganzen Hofes. Es wurden aber einzelne Stücke an die Besitzer, die diese für alte forderungen schon lange Zeit in Pfandbesitz hatten, veräußert. So kauften Meesmann wegen einer forderung von 500 Thaler die oben unter 4d genannte, Moritz Homborg die zu 4a und die in der großen Döde gelegene, Bürgermeister Jacobi wegen einer forderung von 600 Thaler die in der kleinen Döde „am Ostkliff“ gelegene 5

Sch. große Parzelle an. Das Stück zu 4b erwarb Heinrich Haumann.

Im Jahre 1804 entschloß sich dann Lennich zum Verkaufe der „Sohlstätte“ des Bongardhofes nebst dem daneben gelegenen Häuschen, dem „Brinkhoffkotten“ und den beiden dahinter gelegenen Gärten. Er hatte das Haus dem Erbpächter Presh abgekauft. Der Besitz wurde in 2 Teilen veräußert. Der Kaufmann Arnold Jacobi erwarb die eigentliche Sohlstätte nebst dem dahinter liegenden Baumgarten, auf dem später die Geschäftshäuser von der Ecke der Bongardstraße bis Hochstraße Nr. 24 errichtet wurden. Das Häuschen mit einem Teil des 125 köln. Ruten großen ehemaligen Baumgartens erwarb der Schmied Johann Wilmsen. Auf diesem Grundstück steht jetzt das Haus Bongardstraße 17; der alte dahinter liegende Baumhof ist parzelliert und den anliegenden Häusern als Hofraum zugeteilt. (Nach den alten Grundakten Bochum Bd. 8 fol. 475, 14. fol. 34 u. 36, Bd. 3 fol. 1419 u. 1455, 1407 u. 1413.)

Vor dem Bongardshof befand sich im 16. Jahrhundert ein sog. „Drenkpot“ auch „Songerspöt“ genannt; es war dies ein kleiner Teich, der zum Tränken des Viehes diente und nach dem Stadtgraben abfloß. Später wurde der Teich zugeschüttet. Auf dem Gelände wurden Häuser errichtet, die, weil sie zum Teil auf städtischem Boden erbaut waren, jährlich 45 Stüber Hausstättengeld an die Stadt zahlen mußten. (Bongardstr. 19, 21.) Der Hof war ein Behandigungsgut der Präpstin des Stiftes Essen; er bildete mit über 80 anderen Höfen einen Hofesverband, der einem Oberhof, dem bei Kray gelegenen Hof Nünning unterstand. Bereits in dem ältesten Verzeich-

nisse dieser Höfe, der sog. „Limburger Rolle“ aus dem 13. Jahrhundert (v. Steinen Westf. Geschichte Bd. 6, S. 1421) wird der Hof wie auch der zweite Essener Hof, der Hellwegshof, genannt.

Der Hof wurde zu „freier und unehuldiger Hand“ ausgeliehen. Sein Besitzer gab jährlich auf Trinitatis 12 Pfennige an die Pröpstin, blieb aber in Kriegszeiten noch mit dieser geringen Abgabe im Rückstand. Dieser Zins blieb im Laufe der Jahrhunderte immer gleich; natürlich war diese Einnahme für die Pröpstin wertlos. Sie entschädigte sich dadurch, daß sie beim Versterben des Pächters sowie für die Neuverpachtung („Handgewinnung“) Gebühren in einer den Einkünften des Gutes entsprechenden Höhe forderte. Beim Versterben mußte ein Sterbegeld von 1 Mark Essendisch, das später auf 4 Goldgulden (6 Rthlr.) erhöht wurde, gezahlt werden. Für die Neugewinnung des Gutes wurden hohe Summen im Laufe der Zeiten gefordert; so mußten Heinrich Arnold Jacobi und Wilmsen insgesamt 45 Rthlr. für die Behandlung zahlen, wozu noch 3 Prozent Konsensgebühr als Gebühr für die Einwilligung zur Veräußerung kamen. Jacobi beklagte sich sehr über diese hohe Summe, indem er darauf hinwies, daß z. B. Surmann in Hamme für den ganzen Hof nur 139 Rthlr. Behandlungsgeld gezahlt habe, im Vergleich hierzu müsse er für den mit 900 Rthlr. gekauften Hof zuviel zahlen. (Der Surmannhof war ebenfalls ein Essener Gut, in den Oberhof Eickenscheid abgabepflichtig.) Schließlich mußte noch jährlich als Vogtgeld (Herrenbede, Königsschahgelder) 1 Rthlr. 40 Stüber entrichtet werden, ein altes Zinsrecht des Grafen von der Mark, als Schutzvogt des Stiftes Essen für dessen in seinem Territorium ge-

legenen Güter. (5 Stüber pro Scheffelsaat.) Die Größe des Bongardhofes hat im Laufe der Jahrhunderte sich sehr geändert. Seine Wirtschaftslage war schlecht. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts umfaßte der unverpfändete Besitz noch 5 Malterfaat. Die meisten zum Hofe gehörigen Ländereien waren nämlich um diese Zeit an Gläubiger verpfändet; außer den oben genannten Parzellen waren im Pfandbesitz 1 Malterfaat „in der fahrendelle“, 1½ Scheffelse „am Griesenbruch“, 2 Sch. „am fredestein“, 2 Sch. an „Christoff Schell“, 5 Sch. „in der Döde nach der Ladebecken“ an „Schulte in dem Delthaus“, 1 Malterse am „Ostklyff“ an Dr. Delthaus, 1 Sch. „achter dem Hellweg“, 2 Gärten „am Hohlweg“, 1½ Sch. „auf dem Buttmer“, 2 Sch. „im Lohberg“, 1 Sch. „unten auf dem Rade“ und noch 2 Stücke „an den Birken“ und bei „Brabecken Land“ verpfändet.

Im Dreißigjährigen Krieg ging der Hof ganz zu Grunde, nur Reste des Hofes gingen an die familie Kumpshoff über; die eben genannten Stücke blieben auch weiter im Pfandbesitz, teils gingen sie dem Hofe ganz verloren.

Wie bereits erwähnt, waren aus dem Gelände des Hofes an der nördlichen Seite der Bongardstraße in alten Zeiten vier „Kotten“ abgetrennt, auf denen Bürger der Stadt ihre Ackerwirtschaft führten. Sie mußten kleinere Pachtsummen zahlen und jährlich zum Frühjahr und Herbst an je einem Tage auf dem Hofe Dienste leisten. Die Kotten befanden sich zu Beginn des vorigen Jahrhunderts im Besitze der Bürger Kupferschläger Treß, Wirt Johann Diedrich Grimberg, Moritz Dahlmann und Wilhelm Heimeshoff (später Battler Dyckerhoff). Dieser ganze

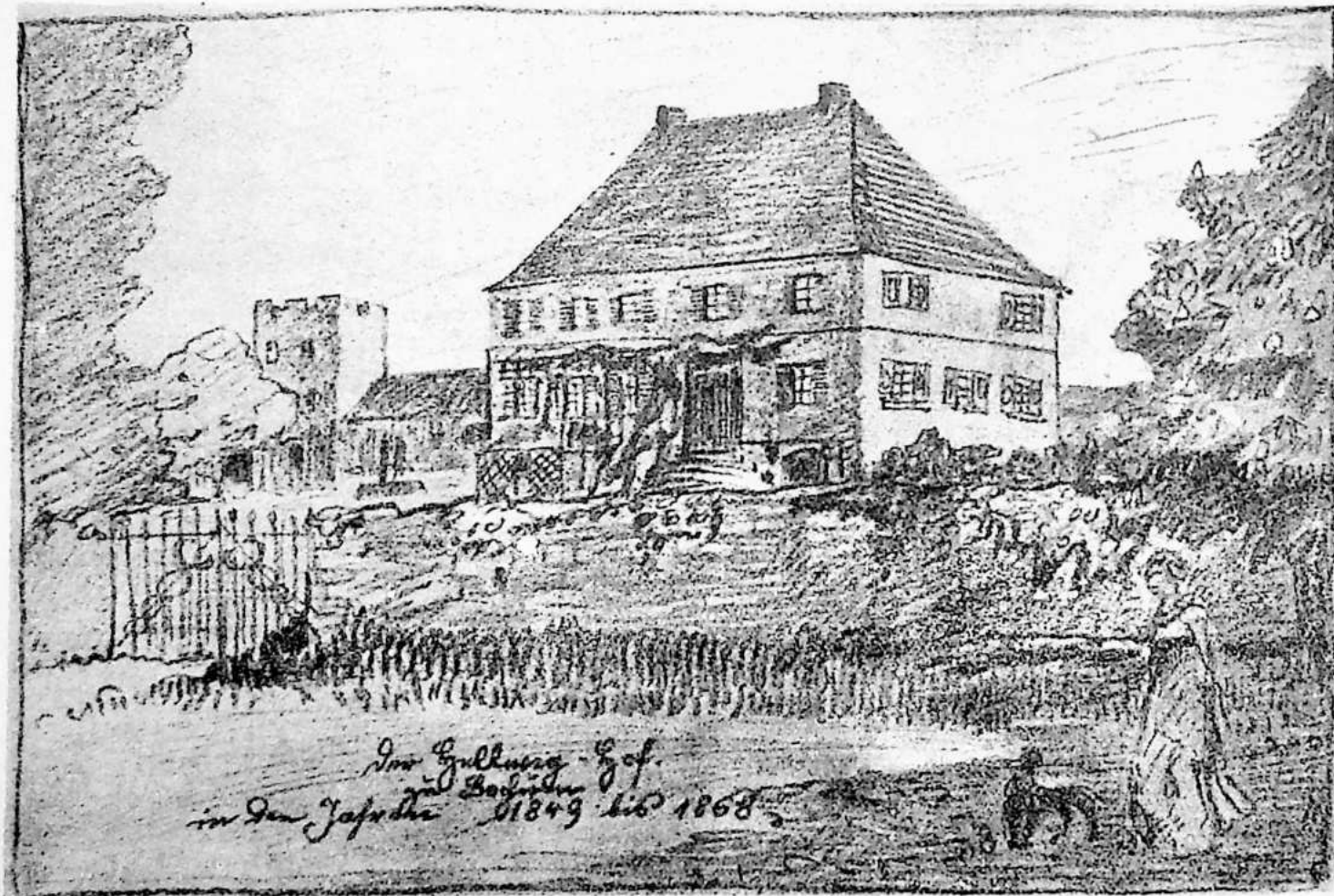
Bereich von kleinen Häusern nebst anstoßenden Baumgärten wurde später von Fischeur und Döhmann angekauft; der Heimeshoffkotten wurde zur Offen-

legung der Kortumstraße von der Stadt erworben (Grundakten Bd. 13, fol. 1); auf den anderen Kottenstellen stehen jetzt die Häuser Bongardstraße 22 bis 26.

5. Der Hellwegshof.

Wenn man vor 100 Jahren aus dem Hellwegtor, das zwischen den Häusern Grabenstraße 44 und 48 sich erhob, hinaus- trat, erblickte man gleich rechts eine große, mit hohen Mauern umschlossene Besitzung. Von dem Tore an der Hellwegstraße führte ein mit einer doppelten Baumreihe be- pflanzter Weg nach dem alten zurück- liegenden stattlichen Wohnhaus. Es war der Sitz der familie Essellen, die seit 1699 auf dem Hofe wohnte.

Der erste nach dem Kettenbuch des Stiftes Essen um 1410 bekannte Inhaber des Hofes war Hermann „uppen Steynweg“. Nach seiner Lage wurde der Hof nämlich die „Hove opme Steynwege“ genannt; sie hieß auch „die Slotshove“, weshalb auch das Hellwegtor „Slotporte“ (1428) (Darpe Urkundenbuch Nr. 40) bezeichnet wurde. 1444 erhielt Drudeke, der „Grote in den Bungarden“ Tochter, den Hof, sodaß gleichzeitig Mitglieder derselben



Nach einer Zeichnung von Eduard zur Nedden.

familie die beiden Essener Höfe in Besitz hatten. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts besaßen Wessel Schmiedes und seine Erben den Hof. 1518 wurden Dietrich Bloet und seine Frau Else huldigt behandelt (vergl. Bürgerverzeichnis aus dem Jahre 1533, Darpe S. 199). Unter ihrer Wirtschaftsführung gingen die Erträge des Gutes zurück. Nach ihrem Tode erwarb der Bürger Johann Ovelgünne den Hof, verkaufte ihn aber schon 1589 an Wilhelm Brabecke, der ihn 1615 an Bitter von Raesfeld übertrug. 1657 wurden seine Kinder Maria Klara und Johann Paul mit dem Hofe behandelt. Dann erhielt ihn Franz Adam Havenskenscheid, dessen Mutter eine geborene von Raesfeld war. 1699 wurde das Gut an Adolf Heinrich Essellen verkauft.

Der Hof mußte jährlich zuletzt einen Kanon von 6 Pfennigen der Pröpstin zahlen, dazu kamen an Sterbegeld 1 Mark Essendisch beim Versterben des Behandelten und Gewinn-gelder wie bei der Bongardshove. Diese Rechte wurden 1829 mit 17 Reichsthalern abgelöst. Auch aus diesem Hofe mußte am 1. Mai jährlich die sog. „Herrenbede“ gezahlt werden. Seitdem im Jahre 1699 Adolf Heinrich Essellen († 1705) nebst seinem Sohn Dr. Christoph Dietrich von der Pröpstin mit dem Hofe behandelt worden war, blieb dieser im Besitze der Familie bis zu seiner Aufteilung.

Im Laufe der Zeit gelangten die Essellens

zu immer größerem Ansehen und Reichtum. Ihre Mitglieder waren als Richter, Bürgermeister und Stadtschultheißen zum Wohle der Stadt tätig. So war ein zweiter Sohn des Adolf Essellen, der Dr. Johann Heinrich E. von 1701 bis 1707 Schultheiß und Besitzer des Schultheißenhofes; ein dritter Sohn, der spätere Steuerrat Moritz Dietrich E. führte 1711 und 1712 als Bürgermeister die Geschäfte

der Stadt. Nach dem Tode des Schultheißen Dr. Essellen mußte sein Sohn, der noch nicht mündig war, einen lang-jährigen Prozeß mit dem fiskus wegen des Schultheißenamtes führen, nach dessen glücklichem Ausgange er von 1730 bis 1754, in welchem Jahre er starb, Schultheiß blieb. Er erwarb das Rittergut Krawinkel, das ihm als Mitglied einer ehemals adeligen Familie von dem Lehnsherrn, dem Grafen von Limburg-Styrum durch den

in Essen wohnenden Lehnrichter Kopstadt als Lehen übertragen wurde. Dieser alte Rittersitz, dessen Grundmauern noch vor 50 Jahren in den Wiesen hinter der Kolonie Stahlhausen sich aus dem Gelände heraus hoben, ist später aufgeteilt und vom Bochumer Verein zur Anlegung der genannten Arbeiterkolonie verwendet worden.

Mit dem Hellweghof wurde nach dem Tode des Dr. Dietrich Essellen die Seitenlinie, der Sohn Friedrich Heinrich des Moritz Essellen behandelt. Er war Erster



Wappen: „von Essellen“.

Assessor am 1753 neu eingerichteten Bochumer Landgericht und erhielt später den Titel Justizrat. Verheiratet war er mit der Tochter Dorothea des Dortmunder Arztes Dr. Mallinkrodt. Von 1780 ab war er auch Stadtschultheiß. Im Nebenamte hatte er in den adeligen Jurisdiktionsbezirken Strümkede, Altkastrop, Grimberg und Horst an der Ruhr, deren Besitzer zur Zeit des Großen Kurfürsten durch Kauf das Richteramt über die Bauernschaften ihrer Adelsitze an sich gebracht hatten, ebenfalls im Auftrage der adeligen Gerichtsherrn das Richteramt auszuüben. Zu dem von seinem Vetter Heinrich Dietrich 1754 geerbten Kramwinkel erwarb er 1790 noch das Rittergut Krengehdanz bei Witten. In der Fülle seines Ansehns und Reichthums verlieh ihm

1787 der König das Adelsprädikat wieder, das der Bochumer Zweig der Familie nicht mehr geführt hatte.

Justizrat von Essellen starb im Jahre 1805 mit Hinterlassung von Frau und 7 Kindern. Von seinen Söhnen schlug nur einer, Heinrich, die juristische Laufbahn ein, während die übrigen Offiziere wurden. Auf dem Hofe blieben die unverheirateten Töchter wohnen, zu denen später Heinrich

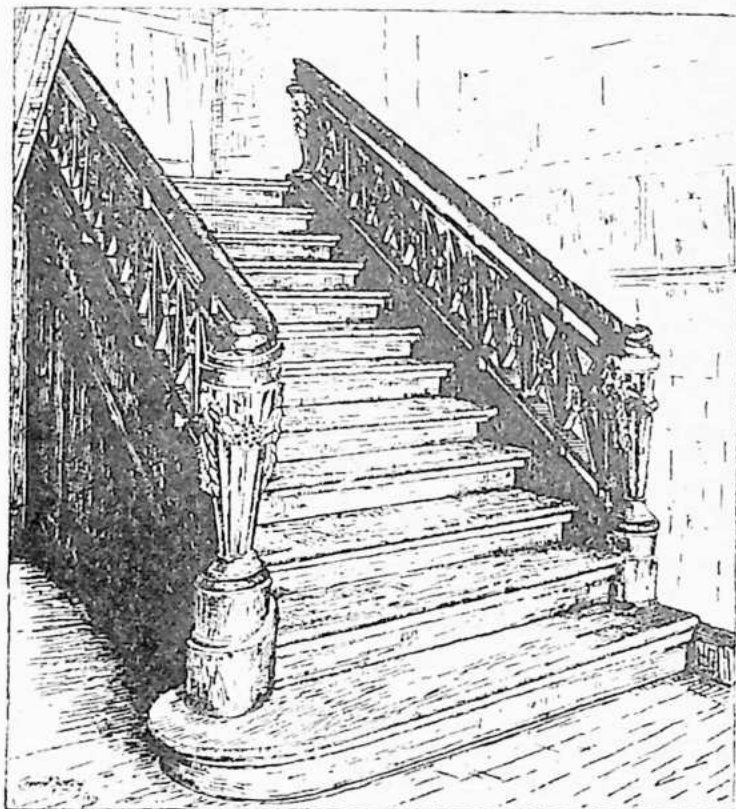
von Essellen, Assessor am hiesigen Stadt- und Landgericht, und Karl von Essellen nach Beendigung seiner Offizierlaufbahn (1809) zogen. Letzterer wurde in der Franzosenzeit zum 1. Beigeordneten der Munizipalität Bochum ernannt, trat aber sein Amt nicht an, indem er die Stadt auf längere Zeit verließ. Durch Vertrag wurde Heinrich von Essellen von seiner

Mutter und seinen Geschwistern 1808 der Hellwegshof übertragen. Nach seinem Tode (1853) ging dieser auf seinen Neffen, den Staatsanwalt zur Nedden über, der im Jahre 1849 auf dem Hofe Wohnung genommen hatte.

Mit dem Tode des unverheiratet gebliebenen Bruders Friedrich (1851), der als Offizier bis 1806 im Regiment der Leibhusaren gestanden hatte, die Freiheitskriege im westfälischen Landwehrekavallerieregiment

mitmachte und von 1826 ab Landrat im Kreise Soest war, starb das Geschlecht der von Essellen in der männlichen Linie aus.

In dem genannten Erbteilungsvertrag wie in dem elterlichen Testament vom 24. 10. 1795 wird der Hellwegshof näher bezeichnet: 1. das elterliche Wohnhaus mit Nebengebäuden, den Kirchensitzrechten (2 Sitze in der katholischen, 1 herrschaftlicher



Treppenaufgang im alten Hellwegshofe.

Sitz und 2 Mägde- und Knechtbänke in der Pauluskirche) und den Ländereien, genannt „Schlöttenkamp“, 2. die nahe beim Hause gelegenen Schlotshove, wozu gehören a) der oberste und unterste „Hugenwinkel“ (Hohenwinkel), b) 5 Scheffel Land am Reitwege, c) 1 1/2 Sch. hinter dem Grafenkamp. 1813 erhielt von Effellen dazu noch den bisher von den Erben gemeinsam besessenen Kuhkamp an der „Notstraße“ (das Griesenbruchkämpchen).

Mit dem Einzuge der Industrie (Anlegung der Bergisch-märkischen Eisenbahn, Gründung des Bochumer Vereins, Ausbau der umliegenden Hecken) wurde der Zuwachs an Bevölkerung immer größer. So mußte schließlich auch der Hellwegshof der mächtig sich ausdehnenden Stadt zum Opfer fallen. Im Jahre 1853 schritt man zur Aufteilung des Geländes. Durch

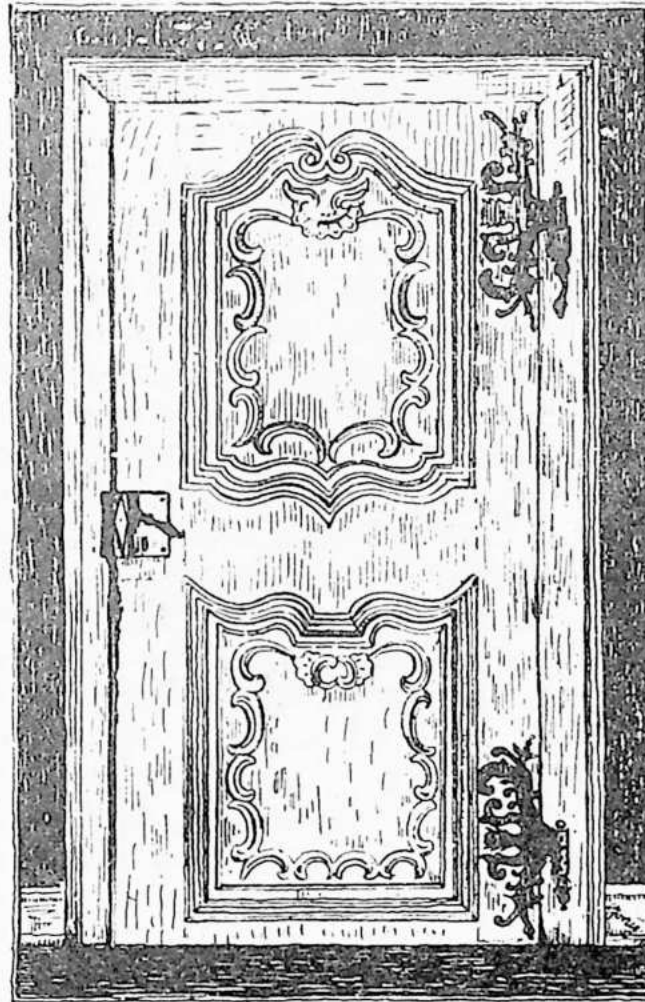
die großen Baumgärten und den 10 Morgen umfassenden „Schlöttenkamp“ legte man die zu Ehren des Prinzen von Preußen und seiner Gemahlin genannten „Wilhelm-“ und „Luisenstraße“. Die aufgeschlossenen Ländereien wurden dann parzelliert und einzeln an Bürger veräußert. Zwanzig Jahre später war der

gesamte alte Hofbereich zwischen der Hellwegstraße (Haus Nr. 8 bis 30), dem Graben, dessen Anlieger den alten zum Hofe gehörigen Teil des Stadtgrabens ankauften, der jetzigen Harmoniestraße, dem Wilhelmsplatz und der Friedrichstraße (Haus Nr. 1 bis 11) bebaut. (Altes Kataster

flur 5 Nr. 526 bis 529.) Der alte Wirtschaftshof selbst verschwand als Hintergebäude hinter dem Hause Wilhelmstraße Nr. 3. Er wird jetzt von Dr. Lackmann bewohnt.

In den sechziger Jahren machte sich mit dem dauernden Wachsen der Bevölkerung auch die Parzellierung des „Hugenwinkel“ und des Geländes „hintern Grafenkamp“ und „im Griesenbruch“ notwendig. Durch das Gebiet (flur 7, Nr. 21 und 22) wurden die Marien-, Humboldt-, Roon- und Rottstraße gelegt, auch mußten größere Stücke an die Bergisch-märkische Eisen-

bahnlinie (Abzweig nach Riemke) abgetreten werden. Der „hohe Winkel“ mit seinem 18 Morgen großen Ackerstück wurde so der Bebauung, an der sich besonders Baumeister Sonntag beteiligte, erschlossen. 1869 erhielt nach der Humboldtfeier des Gewerbe-Vereins die „Humboldtstraße“ ihren Namen. 1867 schenkte



Eine Tür in dem alten Hellwegshofe.

zur Nedden 2 $\frac{1}{2}$ Morgen Land an die katholische Gemeinde zum Bau der Marienkirche, die in den Jahren 1869 bis 1872 errichtet wurde.

Im Griesenbruch (flur 7, Nr. 1, 2 $\frac{1}{2}$ Morgen groß) wurde der Moltkeplatz 1871 angelegt; schließlich wurde auch das

fast 4 Morgen große Ackerstück „am Reitweg“ (flur 8 Nr. 45) parzelliert (Grundakten Band 2, fol. 727).

Mittlerweile hatte zur Nedden seinen Wohnsitz nach Wiesbaden verlegt, wo er auch gestorben ist.

6. Der Weilenbrinkshof.

Am Weilenbrink mit der Einfahrt zwischen den Häusern Nr. 3 und 7 lag früher der „Wölenbrinkshof“. Darpe (S. 23) führt den Namen „Wölenbrink“ auf „Wöle“ – eine weise Frau bei den alten heidnischen Sachsen – zurück, die auf einer Anhöhe (Brink) ihren Wohnsitz gehabt habe. Ob diese Deutung des Namens richtig ist, mag dahingestellt bleiben; es sei nur erwähnt, daß sich auch in der alten Bauernschaft Selsenkirchen ein Hof des gleichen Namens befunden hat.

Der Hof gehörte dem 819 gestifteten Marienkloster Herdecke an der Ruhr. Nach einem Güterverzeichnisse der Äbtissin Hadewig (1229) gab ein Gut in Bochum 14 Scheffel Braumalz, 18 Denare und 1 Sans an Pacht. 1338 war es an Konrad von der Dorneburg von der Äbtissin Jutta zu Lehen gegeben. Nach von Steinen (Westf. Geschichte Bd. 4 S. 13) war der Wölbrinkshof ein Lehen, womit die von Scheele zu Rechen belehnt waren. Als 1536 ein Verzeichnis der Bürger Bochums aufgenommen wurde, wird der „Woillenbrink“ „vacat“ genannt; er war also seit dem großen Brand der Stadt, der fast ganz Bochum in Asche legte (1519), noch nicht wieder aufgebaut. Ein Zusatz in diesem Verzeichnis, „hefft Evert Stoyt“, deutet darauf hin, daß später das Wirtschaftsgebäude wieder aufgebaut

worden ist. (Stoit wird nämlich 1577 in anderen Urkunden genannt, Darpe S. 198 und 185, er besaß auch den Essener Staatshof, wie oben erörtert.) über die nähere Geschichte dieses alten Lehenhofes wissen wir nichts. Nachdem das Kloster Herdecke säkularisiert worden war, gingen die Akten über das „Lehngut Weulbrink“ (mit Lehnbriefen und Lehnverhandlungen aus der Zeit von 1644 bis 1792) an die Regierung in Arnsberg; nach Mitteilung der dortigen Domänenregistratur sind diese alten Akten, die wertvollen Aufschluß über die Wirtschaftsgeschichte des Gutes geben konnten, bereits vernichtet.

Ende des 18. Jahrhunderts war der Hof Eigentum der Erben des Predigers Westhof in Herne, die ihn an den Postdirektor Johann Ludwig Jacobi in Krefeld, den Bruder des oben als Besitzer des freihofs genannten Kaufmanns Heinrich Arnold Jacobi, verkauften.

Das alte Wirtschaftshaus nebst Garten, einer Wiese mit anstoßendem Baumhof erwarb 1815 für 1627 Reichsthaler das katholische Primissariat. Der frühmessenherr bewohnte vordem ein auf der Rosenstraße gelegenes kleines Haus, das aber baufällig war und deshalb an die Stadt zwecks Durchlegung und Erbreiterung des Marktplatzes bis zu der genannten Straße verkauft wurde. Die katholische

Gemeinde ließ später den alten Weilbrinkshof, der in den Jahren 1850 bis 1860 auch als Schulgebäude für die katholische Rektoratschule dienen mußte, niederreißen und an der Bleichstraße das jetzige, dem Elisabeth-Krankenhaus gegenüberliegende Primissariat errichten.

Ein gutes Stück Stadtgeschichte ist an uns vorübergegangen; wir haben die alten Patrizierfamilien kennen gelernt, deren Mitglieder als Bürgermeister und Richter zum Besten der Stadt tätig

waren. Jahrhundertlang haben sie auf ihren schön gelegenen Höfen vor den Toren der Stadt gewohnt, erst der Einzug der Industrie und das damit verbundene Anwachsen der Stadt hat sie von ihren alten Stammsitzen vertrieben. Kaum noch eine Erinnerung an ihre Tätigkeit ist im neuen herangewachsenen Industriegelecht lebendig geblieben, und nur ihre alten eisenumrankten Grabstätten auf dem alten Friedhof weisen dem Heimatkundigen die Brücke zu ihrem längstvergangenen Schaffen.

Frühlingsahnen.

Wilma Welehorst.

Dem Berge kam er nieder,
der warme Hauch,
und zitterte vorüber
an Baum und Strauch,
und zittert durch den Garten,
den Wiesenrund;
vorbei am Bach, wo einsam
die Erle stund.
Da ging ein stilles Atmen
durch Wald und flur,
ein heimlich leises Regen. — — —
Was war das nur?



Turm Sorgen.

u Anfang des vorigen Jahrhunderts erfuhr der Turm der St. Peter- und Paulkirche in Bochum eine umfangreiche Instandsetzung. Diese Arbeiten fielen in harte Jahre und zogen sich über die Zeit der Freiheitskriege hinaus. Gewiß werden Preise und Löhne von damals bemerkenswert sein. Und so war es:

Ende Januar 1804 meldet Pastor Cramer bei der Stadtverwaltung, von dem großen Turme seien „vor und nach Steine herabgefallen“, die „Passage über den Kirchhof“ sei gefährlich. Man müsse einem größeren Unglück um so mehr vorbeugen, als auf dem Renteihaufe neben der Kirche ein Windsturm den Kamin herabgesegt habe, was zum Glück nachts geschehen. Auch der Landesbaumeister Pistor von Hamm, der den schadhafte Turm be- sichtigt, hält eine baldige Instandsetzung für recht nötig. Es geschieht aber nichts, wohl wegen der einfallenden Kriegsjahre. 1808 wenden sich die Lehrer Grimberg, Kämper und Weinschenk an die Stadt, endlich etwas zu tun; die Kinder ihrer neben der Kirche liegenden Schulen seien ständig gefährdet. Schieferdecker Lampmann von hier veranschlagt die Ausbesserung auf rd. 1340 Taler. Er setzt für 18 Ringel Wasserkalk 9 Taler und für den Transport aus dem „Mönsterlande“ 6 Taler an, für 6 fuder Steine 5 und für fuhrlohn 4 Taler, für 10 Scheffel weißen Kalk 6 Taler, für 4 Karren Sand von „Recklinghausen“ 6 Taler, für Arbeit an dem Mauerwerk 800 Taler, für 10 Ries „Schiefern“ 50 Taler, für Transport von

Ruhrort 30 Taler, für 150 Pfund „Plei“ zu Rinnen 45 Taler, für Transport von Essen 1 Taler, für 10000 Schiefernägeln 13 Taler, für 100 fuß „Dannenborth“ 4 Taler, für die Arbeit des Schieferdeckers 240 Taler.

Es bleibt beim Anschlag. Man denkt auch an einen Blitzableiter; auch die „große Schlaguhr ist außer Stande“ Im Juni 1810 besieht sich Landesbaumeister Pistor nochmals den bröckeligen Jammer. Man scheint sich damals mit dem Gedanken getragen zu haben, das oberste Turmgeshoß abzubrechen und dann eine Kuppel auf den Rest zu setzen. Dagegen wendet sich Pistor mit aller Entschiedenheit. Weil es zu teuer kommt, den ganzen Turm „abzurüsten“, schlägt er vor, die Ausbesserungsarbeiten auf einem fliegenden Gerüste vorzunehmen, wofür er 10 Taler ansetzt; die Maurerarbeit berechnet er mit 220 Taler, die behauenen 250 Quadratsfuß Quadersteine mit 83 Taler, 110 Scheffel Kalk mit 27 Taler, die Anker und das Blei mit 15 Taler. „11²/₅ Quadratruten Schiefer nach Westen behutsam abzunehmen und inwendig in den Turm zu legen“, werde 35 Taler kosten diese drei Seiten „mit neuem Schiefer tüchtig einzudecken“, komme auf 116 Taler. Die übrigen Seiten „mit den alten Schiefeln ganz tüchtig zu reparieren“ auf 82 Taler; 300 Quadratsfuß neue Bretter aufzuschlagen und an den Kanten gerade zu streichen, auf 5 Taler, die Bretter selbst werden 13 Taler kosten. 41 Ries Schiefer einschl. Wassertransport von Ruhrort bis Hattingen 211 Taler, 11 300 gr. Schiefelnägeln 14 Taler, 35000 kl. Nägel 29 Taler. Der Blitzableiter auf dem Turm

wird auf 240 Taler kommen. Alles in allem rechnet Distor 1057 Taler heraus.

Mittlerweile besieht sich Uhrmacher Schulte die Turmuhr. Die Zifferblätter sind windschief und hindern die Zeiger am freien Gang; die Zeigerstangen nebst den Rädern sind „ineinanderverbogen — vermutlich durch mutwillige Jungen“ usw. Er verlangt für das Gesundmachen 21 Taler.

Bürgermeister Jacobi berät mit den „Municipal-Räthen“, wie nun endlich etwas getan werden soll. Den Blitzableiter will man zurücklassen „bis zu besseren Zeiten“. Man stellt fest, daß in der ganzen Gegend für das fliegende Gerüst keine Taue und Seile zu haben sind. Nächstens soll die Uhr auch auf eine Außenglocke schlagen. Darum stellt man dem Präfekten des Ruhr-Departements in Dortmund vor, in der Canton-Stadt richte sich alles nach dieser einzigen Uhr; die Nachtwachen lösten sich alle Stunden ab; „sie muß selbst der Gendarmerie zur Richtschnur dienen“. Der Herr Präfekt möge darum aus dem aufgehobenen Kloster zu Lütgendortmund eine Glocke hergeben. Der Präfekt antwortet:

„Auf Ihren Antrag v. 21. d. eröffne ich Ihnen, daß im aufgehobenen Kloster zu Lütgendortmund keine disponible Glocke vorhanden ist; und übrigens hängen fast in allen Orten die Schlagglocken in den Türmen, die recht gut gehört werden.“

Möchte es an Schallöchern fehlen, so müssen diese gebrochen werden.

Ich grüße Sie!“

Man findet auch, daß es vorteilhafter ist, den Schiefer — es handelt sich um Moselschiefer — auf der Ruhr nicht bis Hattingen, sondern nur bis Steele kommen

zu lassen; der Wasserweg sei kürzer und die Abfuhr auf der Steeler Chaussee leichter. Aus Weimar müssen 3, aus Wiemelhausen 2, aus Soy und Hamme 3, aus Kiemke 2 Spanndienstpflichtige dazu die mit 3 Pferden bespannten Karren stellen, auch Stroh mitbringen, damit „die Leyen nicht beschädigt werden“. Der Verding der Arbeiten wird in den „Nachrichten des Ruhr-Departements“ (Dortmund) und in den „Allg. Politischen Nachrichten“ (Essen) bekannt gemacht.

Der Gedanke, den Turm halb abzubauen, taucht aber nochmals auf. Man entscheidet sich aber nun doch endgültig für eine „Reparatur“, da sie einer völligen Abnahme vorzuziehen sei, „da ohne daß das Ansehen der Stadt sehr leiden und die Kosten der Abnahme denen der Reparatur bei weitem übersteigen würde“.

Die Dacharbeiten hat Schieferdecker Abels in Werden übernommen. Als ihn der Bürgermeister von Werden auf die Bitte der Bochumer mahnt, endlich anzufangen, erklärt er, „weil er die Lieferung von Schiefer und Nägeln nicht bekommen habe, habe er mit der Sache nichts mehr zu thun“. Für ihn gewinnt man den „Layendecker“ Schlimbach aus Steele. Da nun aber im Dezember 1810 ein furchtbarer Sturm den ohnehin kranken Turm sehr beschädigt hat — „der Turm wäre abgeweht, so er nicht so fest gebaut gewesen“ — verlangt er 230 Taler, wofür er den Turm „in allem tadelsfrei reparieren wollte“. Am 17. Juni 1811 fängt Schlimbach mit seiner Arbeit an. Die Maurerarbeiten übernehmen Meister Nengelken und Würfel von Bochum; ersterer liefert die Steine. Für 37½ fuß Haupt-Gesimssteine werden 25 Taler, für 103 fuß fenster- und Band-Gesims-

steine werden 51 Taler, für 104 fuß Quadersteine 34 Taler bezahlt.

Die drei Holz-Zifferblätter in den Turm- fenstern sind so schadhast, daß sie abge- nommen werden müssen. Schreinermeister Cruismann macht aus den brauchbaren Resten zwei neue für 1 ganzen Taler und 40 Stüber. „Mahler“ Benedikt in Wattenscheid verlangt für das Vergolden der Ziffern eines Blattes 10 Taler. Das ist viel Geld; deshalb wird vorgezogen, die Blätter „dreymal mit schwarzer farbe und gelben Ziffern zu überziehen“, was nur 2 Taler kostet. Schlimbach fordert für Abnehmen und Aufhängen der Ziffer- blätter 10 Taler. Würfel tut es für 6. Schlimbach fordert für des beschädigten Turmhahns Reparatur und Aufsetzen des- selben 5 Taler; das Vergolden des edlen Höhendvogels besorgt Benedikt, „Ver- golder in Wattenscheid“, für 8 Taler.

Bis zum Winter 1810 ist die meiste Arbeit getan – nur nicht das Bezahlen. Letzteres verursacht auch damals die üblichen Kopfschmerzen. Eine Umlage auf die Bürger der Stadt – der Turm ist von den drei Konfessionen zu unter- halten – unterscheidet 5 Klassen. Die 1. wird zu 1 Taler 20 Stüber, die 2. zu 1 Taler, die 3. zu 40 Stüber, die 4. zu 20 Stüber, die 5. zu 10 Stüber ange- setzt. Zur 1. Klasse werden nur 8 Bürger befunden, zur 2. nur 26; in der 5. Klasse zahlen weitaus die meisten. Die Ein- schätzung in den beitragspflichtigen Ort- schaften des Kirchspiels wird den Vor- stehern anvertraut. Im ganzen werden vier Umlagen erhoben, damit eine ein- malige drückend empfundene Abgabe vermieden wird. Das Geld kommt nur langsam ein; es sind viele Mahnungen nötig, ja sogar „Ezekutiones“. Noch im

februar 1813 kann Schlimbach nicht ganz „befriedigt“ werden, „da nicht soviel Geld da ist“. Inzwischen sind noch durch die zu Dortmund eingetauschte Turmuhr 67 Taler hinzugekommen. Durch einige der unvermeidlichen Nachzügler kommen noch etliche Reste ein – zur freude des Rendanten, der am 12. Mai 1812 eine Einnahme von 1177 Talern nachweist, dem an Ausgabe 1212 Taler gegenüber- stehen, weshalb 35 Taler Vorschuß aus- zugleichen bleiben. Mehrmals meldet sich auch noch Nengelken; er hat noch nicht ganz die gelieferten 78300 „Schiewer- nägel“ bezahlt bekommen. Schlimbach kommt noch mal auf den Hahn zurück, den er „in guten Stand zu setzen hatte, wie er von dem Kupferschläger fertig war, war nöthig ihn vergulden zu lassen“. Man reicht ihm eine „freiwillige Gabe“. februar 1813 sind viele Mahnzettel aus- zutragen von den „Thurmschähen“. Poli- zeidiener Hörster läßt sie aber liegen und setzt den Empfangstag eigenmächtig einen Monat später an. Kommunal- empfänger Ostermann klagt darum: „Wenn ein Polizeidiener thun kann, was er will und nicht, was er soll, dann kann man sich in der folge auf denselben gar nicht verlassen“. (Vielleicht aber hatte die Polizei damals noch etwas anderes zu tun: es war 1813!) Etwas harthörig sind auch die Brenscheder, die sich an den Präfekten Romberg nach Dortmund wenden, der eine andere Umlage an- ordnen soll. Was aber – jetzt nach mehreren Jahren – nicht mehr geht. Auch die Weitmarer haben wenig Lust, den Bochumern bezahlen zu helfen. Sie haben sich zu „Ausschlägen“ für die eigene Kirche nicht unwillig bewiesen. „Es zahlt keiner aus dem Bochumschen Kirch-

spiel nach Weimar, warum sollen wir in Weimar nach Bochum zahlen". Die Bochumer setzen des langen auseinander, daß die katholischen Weimarer zahlungspflichtig seien. Ob sie gezahlt haben, wird nicht berichtet. Aber einerlei: 1815 betont Bürgermeister Jacobi: „Der hiesige große Thurm ist die vorzüglichste Zierde der hiesigen Stadt; auch wird von jedem Kenner die alte Baukunst mit Vergnügen bewundert."

Mit der vorhin erwähnten in Dortmund eingetauschten Glocke ist es so:

Ende Januar 1812 teilt Rendant Hüttemann in Dortmund dem Pfarrer Cramer an St. Peter und Paul in Bochum mit, am 3. februar komme in Dortmund eine schöne große Glocke zum Verkauf, welche ungeachtet der Dicke nicht viel, über 3000 Pfund wiege. Ein Sachkundiger habe das Pfund zu 24 Stüber geschätzt. Doch habe das luth. Consistorium in Hörde für eine andere Glocke 29 1/2 Stbr. das Pfund bezahlt. Die Bochumer haben dann auch die dicke Glocke von der Nicolaikirche in Dortmund gekauft. Am 6. februar erscheint nämlich Pastor Cramer mit den Consistorialen Winkelmann, Crüsmann, Steffen und Homberg beim „Maire" Jakobi, und sie stellen ihm vor, recht vorteilhaft gekauft zu haben. Die hiesige Glocke sei seit 1786 ganz unbrauchbar und nehme die Stelle im Turm vergeblich ein. Sie solle gegen die Dortmunder Glocke eingetauscht werden, so daß etwa 200 Taler aufzubringen und auf die drei Religionsgemeinschaften zu verteilen seien. Die Bochumer hätten für das Pfd. 19 1/2 Stüber geboten, ein „handelsjude" aus Lünen wollte für die geborstene Glocke 4 Stüber weniger aufs Pfund zahlen. Man müsse auch deswegen

eine Glocke wieder haben, um mit derselben das Zeichen zu geben, wenn feuer ausgebrochen sei. Die Verwendung der zweiten Glocke, die sonst „die Toten verläute", habe schon bösen Schrecken und große Mißverständnisse veranlaßt. Der hohe Municipalrat in Bochum billigt Kauf und Tausch, desgleichen der Präfekt von Romberg in Dortmund. In der Kostenrechnung finden wir an Ausgaben:

bei dreimaliger Reise nach Dortmund an Verzähr	14 Rtlr. 26 Stbr.
an Nöthdürftige Behülfsleute zum Aufladen der Glocke und nötigen Stricken und wagenschmier	4 „ 42 „
an Stadtsweggeld in Dortmund auf dem Wäge von Dortmund nach Bochum Verzährt	— „ 13 „
an Meister Crüsmann vor 7 Tage Arbeitslohn	— „ 44 „
an Diedrich Hackert an Holz, Balken und Rigen zum auf hohen und zur Befestigung des Klocken-Stuhls	4 „ 12 „
an friedrich Höing vor einen Wecksel Balken von 12 Fuß lang zum auf ziehen und ab lassen der Klocken	10 „ 48 „
an den Schmit Janzen vor zwei Tage Arbeitslohn samt Dringelt	1 „ 12 „
an den Schreiner Janzen vor fünf Tage Arbeitslohn	3 „ — „
an Heinrich Kempmann und Heitfeld vor zwey schwere Ketten von der Helbrüge ab zu hollen	3 „ — „
an Bir und Brantwein bey Heinrich Dahm verzährt	— „ 18 „
Noch an Diederich Schwarze, Wilhelm Mouscheid und Wilhelm Strädling vor ausräumen des fünfzigjährigen Schiefer Drecks aus dem großen Kirchen Thurn von oben bis unten aus	4 „ 56 „
	3 „ — „

Man meint auch, „es gebürde wohl, daß ein Neues Behl (Seil) zum Leuten der Klocke hinzukomme“, und jezt 10 Taler dafür an. Im ganzen bleiben nach Abgabe der geborstenen Klocke 508 Taler 37 Stüber aufzubringen. „Bey diesem „fahl“ (fall) wäre es nicht unbillig, weil die Katholischen die Klocken mehr Gebrauchen als die übrigen Relions, das die Katholischen vom obigen quanto zwey Drittel als zu 339 Rtlr. 4 Stbr. und die übrigen Relions ein Drittel zu 169 Rtlr. 33 Stbr. zu bezahlen übernehmen.“ In der 1. Umlage ist der geringste Beitrag 10 Stüber, der höchste 5 Taler. Diese Umlage bringt's nicht. Man legt nun nach der Grundpatent- und Personal- und Mobilarsteuer von 1812 um. Dr. Kortum z. B. hat 2 Taler 49 Stüber 3 Pf. zu zahlen. Natürlich gibt es auch allerlei Einsprüche, die sich aber sauerjüß auflösen. Inzwischen stellt sich auch heraus, daß sich die Bochumer mit dem Gewicht der geborstenen Klocke „vertan“ haben müssen. Der Kupferschläger Wenke in Dortmund, der eigentlich die Nikolai-Klocke gekauft und die geborstene Bochumer Klocke zum Eintausch angenommen hat, hat letztere zur Hälfte an den Oberdorstehrer der Judentenschaft Fron Jakob in Limburg abgetreten.

friedr. Detmar Cramer in Bochum bescheinigt der Wahrheit gemäß, die „kurz geschlagene“ Klocke habe 3228½ Pfd. gewogen, wovon gen. Jakob die gute Halbscheid erhalten solle. Die Bochumer wollen ihm 1428½ Pfd. zugewogen haben; beim „Nachwiegen gleich nach dem Abladen“ findet Jakob nur 1378 Pfd., was natürlich längeres Hin- und Herrechnen verursacht. Die „Ackerwirth“ Peters, friemann und Püttmann von Altenbochum haben die 3600 Pfd. schwere Klocke von Dortmund auf einem mit 6 Pferden bespannten Wagen herübergeholt. Im Januar 1819 melden sich die drei beim Bochumer Bürgermeister, es sei noch immer nicht der fuhrlohn bezahlt. Sie fordern 18 Taler gemein Geld. Schon mehreremale seien sie mit ihrer alten forderung herangetreten, ohne befriedigt zu sein. Sie hätten für je 100 Pfd. 36 Stüber gefordert; wenn ihnen aber ihre forderung baldigst ausgezahlt werde, wollten sie für je 100 Pfd. nur 30 Stüber fordern. Der Kommunalempfänger Ostermann bekommt nun endlich vom Bürgermeister Anweisung, die 18 Taler aus der Umlage zu zahlen, und die Bochumer 3600-Pfund-Klocke könnte endlich rein und – schuldlos.

Kleff.

Dä Päiter- un Paulkiärke slött.

No däm grouten Brand van 1920 krüig dä Päiter- un Paulkiärke ouk 'ne nigge Tornuhr. Sū deit dä Verlstunnen met Dubbelslag. Dat was süör Baukum wat Niggas un ha sieker wat te beseggen. Un bolle krüigen üt weke met uoppne Ohren herut. Dä Kiärkenköster heft Meermann un dä Propst – Propst. Hin

Uhr taum Gfämpel röpt dä Propst: „Meermann – Meermann – Meermann – Meermann!“ Un dä Köster siett ganz deipe: „Propst“ Dat annere kann nū sik sölwer ächteräin daun. – Sou, dat git dat noch wiattet, wänn git üt no johren vergiätten hüt.

Kleff.



Kuhhirt-Denkmal auf dem Marktplatz.



Urfehde im Bochumer Alten Bürgerbuch.

Urfehde bedeutet eigentlich „Aussein der fehdē“. In germanischer Urzeit war die gesetzliche Folge aller gemeinen Friedensbrüche, abgesehen von den Fällen standhafter Tat, die fehdē des Verletzten und seiner Sippe gegen den Täter, ohne das es der Auffagung des Friedens bedurfte. Beendet wurde diese Bekämpfung durch gerichtlichen oder außergerichtlichen Bühnevertrag. In beiden Fällen hatte sich die befehdete Partei durch eine in Viehhäuptern festgesetztes Bühngeld den Frieden zu erkaufen und empfing dafür seitens des bisherigen Gegners ein eidliches Friedensversprechen, das die fehdē aufhob und darum Unfehde oder Urfehde genannt wurde. Weil nach niedergelegter fehdē der Missetäter häufig das Land räumen mußte, konnte Urfehde später auch Verbannung bedeuten. „Urfehde schwur er, nie zurückzukehren“, läßt Schiller im „Tell“ den Melchthal vom Landenberg sagen. Zuletzt verstand man unter Urfehde vornehmlich das eidliche Versprechen eines Missetäters, sich für die erlittene Haft oder sonstige Unbill nicht rächen zu wollen. In diesem Sinne gebraucht auch das „Alte Bürgerbuch“ der Stadt Bochum das Wort „Urfehde“ (urpsedt, urphede, orfede u. a.), wenn auch noch mancherlei damit verbunden wird. Dieses „Alte Bürgerbuch“ wurde nach dem großen Stadtbrande von 1517 angelegt und enthält Aufzeichnungen der Stadtobrigkeit aus ihrer Verwaltungstätigkeit verschiedenster Art. Auch mancherlei Rechtsgeschäfte sind verzeichnet.

Wenn in den Aufzeichnungen bei Urfehden ständig von „Hof von Bochum“ und Schultheiß neben Bürgermeister und Rat der Stadt die Rede ist, so lag das an den eigenartigen Verhältnissen. Der Schultheiß war der Sachwalter des alten Reichshofes, der seit 1243 den Grafen von der Mark gehörte. Die landesherrliche Urkunde von 1321 räumte ihm große Rechte ein. Wenn auch für Zivilsachen und schwere Straffälle ein ordentlicher Richter zuständig war, so konnte der Schultheiß doch mit Bürgermeister und Rat der Stadt u. a. zu Gericht sitzen bei Vergehen leichterer Art, z. B. bei Beleidigungen und Körperverletzungen mit und ohne Blutvergießen. Daraus erklärt sich, daß ein Missetäter bei der Entlassung eidlich versichern mußte, keinerlei Rache – auch nicht auf Umwegen – üben zu wollen gegen den Landesherrn, gegen seinen Hof in Bochum, gegen seinen Schultheiß, gegen Bürgermeister und Rat der Stadt. So heißt es z. B. „Anno d. 1604 den 21. Juny, als Henderich Wesselingk von westerholt van deswegen das er sich in der Stadt graben Dienste moidwillig verhalten und dem Bürgermeister Adolphen abeli mit gar trozig unwilligen wordt begegnet, allhier zu Boickhem auff dem Raidthause gesencklich angehalten, als ist ahn solcher gesencklicher anhaltungh auff vürpitt guiter leute und auff nachfolgende Condition erlasen dergestalde, das ehr Henderich mit aufgestreckten zwehn fingern seiner rechten handt zu gott und seinem heiligen wordt versichert, gelobt und geschworen das er dieser seiner gesencklichen anhaltungh halber widder den d u r c h l e u c h t i g e n u n d

hoichgeborenen gnädigen fürsten und herrn den hoff und die in Boickhem als Schultheiß, Bürgermeister und Radt derselben mitborgen und denen schutz und schirm verwandten nicht daitliches noch unguidliches soll noch woll unternehmen weder heimlich oder öffentlich durch sich selbst oder jemanz seinetwegen sowie sich jeder zeit mit gebuirlichem Recht gegen jedermanniglich genügen lassen, so gewiß ihm gott helffe und sein heiliges wort alles treulich und ungesährlich und daß zu unserer sicherung hat Gerhurdt Stoidt zum Borgen gestaldt und denselben schadeloß zu halten versprochen." 1572 wird „Magdalena aus Liesland, ein landzknechtswrauen deshalb, da sie widder ausgangner Edikten und Befelh unsers gnedigen fürsten und Herren mit landzknechten in Jhro herzogl. landen garden (-betteln) gangen binnen dieser Stadt Boukhum gesenklich eingezogen". Nachdem aber die Landsknechte „gegen gewontliche urphede und mit verlobung. Jhres herzogl. lande" nach der Gefängnisstrafe verlassen zu wollen, in Freiheit gesetzt sind, wird auch gedachte Magdalena „der gesenkus entledigt". Sie muß aber „mit auffleggungh ihrer rechten handt up ihre linke brusth zu godt und sinen hilgen" gesicheru, geloben und leiblich schwören, „daß sie selbst noch niemandt von ihrewegen heimlich noch öffentlich nicht vurvenden anfangen gegen unsern gnädigen Herrn und den Hoff und die von Boukhum noch derselben obrichkeit underthanen Inwonern schutz noch schirms verwandten soll noch woll und hin fürder sich des gardens in clevischen landen enthalten und bei leibs straffe vermeiden woll so gewiß godt helffe".

Nicht selten kam es vor, daß gute freunde oder Bekannte sich für das Wohlverhalten des Verhafteten verbürgten, wenn er freigelassen werde. Anno 1574 den 17. Oktober wird „der kleine Mester Jakob Schnider von der Horstj seiner übertredungh halber als dar er er nächlicher weill aus Boukhumer grawen negst dem frihow hoinder (=Hühner) nemmen wolde in die von Boukhum hafftungshingezogen". Da sitzt er einen Tag, dann wird er „solcher hafftungh" auf „vurbitt" einiger freunde entledigt. Er muß aber versprechen, „dieser gesenkus halber nicht heimlich noch öffentlich noch mit worden oder wercken gegen unsern gn. Herzog und Herrn den Hoff von Boukhum und die Stadt noch derselben obrichkeit und underthanen" irgend etwas zu unternehmen. Damit er solches „steiw und vesth" halte, hat er „solches mit auffstreckungh zweyer fingern gesichert und gelobt zu godt und sinem hilgen worde". Die „Bürgen Bernhard Hoeding und Jakob Clerch haben zu mehrerer Sicherheit an Stadt g. Jakob solches mit handtastungh an handen von Schultheiß, Bürgermeister und Radt angelobt und eine urphedt mit einem leiblichen Eydt gethan".

1581 vergreift sich ein Jörgen Barkhaus „tho hoffstede" an seinen Vater und wird „gesenklich eingezogen". Er wird „auf vurbitt guder Leuthe" freigelassen und schwört Ursehde. Seine Bürgen Wilhelm Kremer der Junge und Johan Winks geloben, falls sich ihr freund Jörgen „wieder bineen Boickhem oder in den fredespoelen (Stadtgrenzsteinen) vergrifflich halten werde", alsdann „wiederumb in hafftungshlieben wollen" oder auch die „Brüchten selbst bezalen" wollen.

Wer also als Bürge eintrat, nahm volle Verpflichtung auf sich und zwar mit „Handtastung“, mit Handschlag an Eides Statt, wie es auch bei folgender Urfehde angedeutet wird. „Anno 1627 den 9. octobris als Dietrich Rombergh wegen ehlicher geübter Schlegerei und gewaltdatten am 6. h. in der von Bochum hafftungh angehalten und heut dato obengeschrieben uff vurbitt guter Leute als Wesseln Stenen Johann Ernst und Melchiorn Schillingh oder Koster der gesenknuß erledigt und erlassen mit der bescheidenheit daß gemelter Diederich mit uffgerichteten zweyn fingern seiner rechten handt zu Godt und seinem heiligen Evangelio gelobet und geschworen daß ehr noch jemandt vonn seinetwegen diser gesenknuß und anhaltenshalber gegen unsern G(nädigen) s(ürsten) und Hern Ihr. H. Unterthanen denn hoff oder auch die Stadt von Bochum derselben Underdahlen und einwonern schuß noch schirms verwanten nichts daetlichs noch ungüdtlich vornehmen noch zu geschehen gestatten niemandt von seinetwegen vornehmen noch gebrauchen soll noch woll sondern sich jederzeit mit ordentlichen rechten (begnügen) lassen soll und woll. Dessen zu mehrer sicherheit gedachter diederich rombergh obgemelter drey personen als Stenen Ernst und Koster vor die brüchte und urphede zum bürgen gestalt welche zu handen Schultheiß bürgermeistern und raet angelobet jederzeit einzuhalten und hat diederich dieselb bürgen widderumb schadlos zu halten versprochen zu handen aller bürgen“.

1684 den 10. Oktober wird Rotger Danckbar aus „Lair“ (Laer) in Haft genommen „wegen moidtwilliger über-

fahrungh bei der Kirmessen“. – Er hatte einem Zimmerknecht „drey wunden ins lieb gestochten“. Auf „vürpitt seynes stiffvaders und anderer nachbarn und guiter leude“ wird er freigelassen. Er schwört „urphede“ mit „aufgestreckten zwehen fingern seiner forderhandt“ und versichert, seine beiden Bürgen, die „beide sampt und ein jeder sunderlings mit untersetzungh Ihres liebs hab und guitter“ sich für ihn einsetzen, schadlos zu halten.

Wenn bei einer Urfehde Bürgen angenommen wurden, suchte man die Sicherheit des Haltens wohl dadurch zu erhöhen, daß man Hab und Gut des Betroffenen zu Gunsten der Bürgen in Pfand nahm. Das geschah z. B. 1594, als ein Didrich von Kornharpen „Johan Kleisman darselbst binnen der Stadt Bochum in Didrichen Stratmans Behausung einen Zauberer und werwulf geschulden, der der hauren vieh beruffet“. Didrich von Kornharpen leistet die gewöhnliche Urfehde und gelobt, sich jedenfalls „nur mit gewöhnlichen Rechten zu behelffen“. Der „Behafftete“ samt seinen Eltern Heinrich Dreckmann und Rötger Paßmann müssen „samt und besonders bei verpfandung ihrer gueter die gesetzten Bürgen schadlos halten“, falls die Urfehde nicht gehalten wird. Es wird auch wohl eigens ausgemacht, daß die Urfehde Erstattung des angerichteten Schadens oder Zahlung der verwirkten Brüchten oder Strafen voraussetzt. 1607 wird berichtet: „demnach Johann Lakenbruch in dieser abgewichenen gestrigen Petri Kirmessen ahn Henrich Becker sich tödtlich vergriffen, denselben tödtlich verwundet, wie gleich-

falls ihn Gerharden zur Steghe sich vergangen und daher durch Schultheiß Bürgermeister und Rhaet in hafftungh gezogen – als ist er auf fürbitt seines Funcherrn und guter Bürgern der hafftungh entlassen, dergestalt das er den verwundeten obg. führ allen Dinghen klaglos halten" und sich an den Bochumern nicht rächen will.

1687 auf Petri Stuhlfeier kommt der Möller zu Sunthum, „Schulten tho Sunthum natürlicher Sohn“, in Haft. Er besuchte die Bochumer Kirmes und zwar etwas gründlich und lange. Dann „hat er nächtllicher weill mit gewald auß der porten (Stadtthor) gewold mit villen unnützen wordten sich vernehmen lassen und ein stück aus der wandt des portenhauses gestoßen“. Doch „uff vürbitt vieler gutten Borger und freunde“ wird er freigelassen. Er leistet auf übliche Art die Urfehde mit dem Hinzufügen „auch die nachfolgenden Brüchten (Strafen) gewißlich zu bezahlen“.

Wer Urfehde schwören mußte, hatte auch wohl noch eigens zu versichern, daß er sich künftig besser anführen wollte.

Hören wir: „Anno d. 1661 den 20. July alß Michell Nörte wegen dessen das sich ungebürlich gegen seine Eltern verhalten deßwegen in hafftungh genohmen und aber auff heute dato vielfeltiges anhalten und Bitten seines Vatters N. Nörte und Ebberten Küppers seines Nachbarn deroselben erlassen. So hat darauff ein gewöhnliche urpfecht gethan und geschworen, solche seine hafftungh gegen Ihro Churf. dhw. den Hoff zu Bochum Schultheiß Bürgermeister und Rhadt dieser Stadt eingessenen und sonderlich gegen obg. Klegerin oder sunsten jemandt

anders durch sich selbst oder andre, in keinerley Weise oder Wege zu rechnen, sondern sich hinfurter gegen seine Eltern und Obrigkeit wie sich gebürt gehorsam zu Verhalten“.

Wenn aber das Gericht glaubte, die Versicherung künftigen Wohlverhaltens ablehnen zu müssen – und das war meist bei landfremden unehrlichen Gesellen der fall, für die ja auch niemand Bürge sein wollte – so verband sich mit der gewöhnlichen Urfehde die „ewige Verweisung aus der Stadts Bottmäßigkeit“. So wurde 1696 ein Mann aus Bonn Diebstahls halber zwei Stunden an den Schandpfahl vor dem Rathause gesetzt und nach „gethaner Urfehde auf ewig verwiesen und von den Stadtdienern und Pfortnern aus den fredepülen“, aus den Grenzen der Stadt gebracht.

Anno 1708 am 28. Dezember stand Hans Fürgen von Beveren vor dem Stadtgericht. „In peinlicher Inquisitionsache wird zu Recht erkandt, daß Angeklagter wegen in dieser Stadt als benachbahrten örthern begangenen Diebstähle öffentlich an den pranger zu stellen mitt 6 Ruthen auszustreichen undt nach aufgeschworener Urphede hiesiger Stadt Bottmäßigkeit auf ewig zu verweisen sey“. Bei der „Streichung mit Ruthen“ verspricht er, sein Leben zu bessern, worauf die Strafe „auf 3 Ruthen“ herabgesetzt und Hans Fürgen durch die Stadtdiener und Pfortner aus dem Stadtbereich verwiesen wird.

Das Bürgerbuch berichtet keinen fall, daß ein Verwiesener trotz seiner Urfehde wiederkehrte, schweigt also auch darüber, ob das aus Achtung des Urfehdeschwures – Bruch der Urfehde galt als Meintat – oder im Gedenken des Prangers geschah.

Kleff.

Vorfrühlingstag.

Wilma Weterhorst.

Es müßte eigentlich noch strenger Winter sein. Es müßte die Stadt noch ein Schneekleid tragen und alle ihre Türen und Fenster geschlossen halten, weil des Windes Atem gar zu eisig weht. Es müßten die Bäume eigentlich frieren und die Kinder in Zipfelmützen und Samaschen, die Großen in dicken Mänteln gehn.

Doch – blaßgoldene Sonne flutet durch den februarartigen Tag, und alle Türen und Fenster sind dem warmen Winde offen. Er wiegt kosend die ersten überzarten grünen und braunen Knospen auf dunkelen Baumzweigen; streichelt jedem, der ihm auf der Straße begegnet, mit weichen Händen die Wangen und jauchzt, weil er die Großen von weißen Kleidern und Spitzenhüten reden hört. In jedem Garten und Gärtlein sucht er unter salbem Winterlaub, ob er nicht ein Schneeglöckchen finde, und denkt nicht, daß es für die noch um ein wenig zu früh ist. Und weil er keines findet, das er küssen könnte, will ihn leise Wehmut beschleichen.

Da kommen zwei Büblein über den Weg, vierjährig, ohne Mantel und Mütze, und ein feiner, singender Klang geht mit ihnen. Der Wind schaut auf und sieht, wie des einen blasse Kinderlippen auf einer Mundharmonika liegen, die das Lied singen soll, das in den blauen Kinderaugen leuchtet, und es nicht kann, denn sie hat ja nur zwei Töne. Aber die fallen wie lächelnde, wissende Hoffnung in die Sonne und auf die Straßen.

Und urplötzlich kann der Wind nicht anders. Er muß hinter ihnen her, muß sie auf die jung-jungen Stirnen küssen. Dann geht er fröhlich seine Wege weiter, und am Abend ist er müde vor Glück, das ihm immerfort gesungen: „Bald, bald, bald!“

Was der Dichter der Jobsiade an seinem Lebensabend über sich selbst erzählte.



Die Kortum-Ausstellung des Bochumer Museums anlässlich des 100. Todestages des Dichters der Jobsiade brachte mancherlei Überraschungen. Am bemerkenswertesten war wohl, daß sie die Urschrift der Jobsiade von 1784 an die Oeffentlichkeit brachte. Darüber wird noch mancherlei besonders zu sagen sein. Neben sonstigen prächtigen Erinnerungen an die vielseitige Tätigkeit Dr. Kortums darf an die Bildnisse des Dichters erinnert werden. Der hier wiedergegebene Scherenschnitt aus der Zeit zeigt ihn mit seiner Tochter Henriette, die eine große Blumenfreundin war. Über das Leben des Dichters sind wir durch die Schriften des verdienten Kortumforschers Dr. Deicke verhältnismäßig gut unterrichtet. Eine willkommene Ergänzung seines Buches „Das Leben des Jobsiadendichters C. A. Kortum von ihm selbst erzählt“ dürfte sein, was Kortum über sich selbst in seinen letzten Lebensjahren niederschrieb und was mir gütige Umstände zuführten. Es sei hier wiedergegeben:

„Ich schreibe nicht Konfessionen wie Rousseau, welche halb Roman, halb Wahrheit sind, und teils zur Unterhaltung, teils zur Erbauung sich eignen. Was ich schreibe ist Wahrheit und für meine Nachkommen bestimmt, welche sich dabei meiner erinnern können. Man wird mir solches nicht als Egoismus auslegen. In meinem kindischen- und Knabenalter war mein Temperament rein sanguinisch. Ich war

sorglos, leichtsinnig, muthwillig, verwegen und machte alle Spiele mit, so gefährlich sie auch oft waren. Streitsüchtig war ich nicht, konnte aber auch keine unverdienten Beleidigungen oder Ungerechtigkeiten selbst von größeren als ich ertragen. Im Jünglingsalter mischte sich schon etwas Cholericisches dem Sanguinischen bei. Es erwachte zugleich bei mir ein vielleicht nicht ganz strafbarer aber doch eitler Trieb, mich durch Erwerbung von Kenntnissen vor anderen auszuzeichnen, weil ich wußte, daß ich zum Studieren bestimmt war. Ich las manche wissenschaftliche Bücher und liehe sie, wo ich konnte, mit einem wahren Heißhunger. In weiter vorgerücktem Alter wurde mein Temperament immer mehr cholericischer Art, doch noch immer glücklich gemischt. Erwachende Leidenschaften bezähmte ich soviel mir möglich war. Die frühere vernünftige Erziehung trug zu meinem Charakterismus viel bei; denn eigentlich wurde ich nicht verzärtelt. Mein gelehrter Ehrgeiz ward indessen täglich größer. Ich las viel, sehr vieles; denn ich las schnell, doch mit Übergehung der Stellen, welche mir nicht interessant erschienen. Auf diese Weise habe ich mehrere Tausend Bücher gelesen, die griechischen, römischen und älteren deutschen, vorzüglich medicinischen, meistens alle. Auch viele neueren, obgleich ich in letzteren wenig eigentlich Neues oder dauernd Wichtiges finde. Außer dieser Lektüre liebte ich auch die theologische und geschichtliche so wie auch die poetische.

Im meinem nun hohen Alter ist mein Temperament sehr mit dem melancholischen vermengt. Erlittene Verdrüßlichkeiten, weil ich durch fremde Schuld oft in Kummer und Ungeduld gestürzt wurde, ein strenges Sitzleben und die unvermeidliche Altersschwäche sind daran Schuld. Ich bin oft ein wahrer Hypochondrist und habe das Zutrauen zu andern Menschen fast verlohren, weil ich finde, daß meistens diejenigen, denen ich die mehresten Gefälligkeiten und Wohltaten erwiesen habe, am unerkanntlichsten und feindseligsten sind. Geringschätzung da, wo ich es nicht verdient habe, war mir ohnedem immer unerträglich, und ich bestrafte sie mit Verachtung oder auch mit Satyre, ohne jedoch in Pasquillenton zu fallen. Gerne gebe ich die Ehre dem, dem Ehre gebührt, und lieber zu viel als zu wenig. Aber zur Heuchelei und Schmeichelei kann ich mich, selbst gegen keinen fürsten erniedrigen. Ich bin auch nie meinen Patienten oder freunden zur Last oder kostspielig gewesen. Bälle, Assambleen und Gesellschaften besuche ich schon seit vielen Jahren nicht mehr. Hohe, besonders Hazardspiele hasse ich. In Lotterien habe ich oft mein Glück versucht, aber nie etwas gewonnen.

Meine Lebensordnung war nie eigentlich ausschweifend aber auch nicht sehr pünktlich und streng. Ich aß, wenn mich hungerte und trank, wenn mich dürstete, ohne mich an gewisse Stunden zu fesseln. Ich schlafe immer in einem nicht geheizten Zimmer und ohne Licht. Mein Schlaf war ehemals fest und natürlich; je älter ich werde, desto mehr nimmt er ab.

Meine Eßlust war immer gut, doch nie gefräßig oder leckerhaft, und höchst selten habe ich meinen Magen überladen.

frisches, junges Gemüse esse ich gern. Meine liebste Gemüsespeise von Kindheit an sind trockene felderbsen oder eine Suppe davon. Wildpret liebe ich nicht, auch überhaupt nicht sehr Fleischspeisen, sie mögen gekocht oder gebraten seyn; am wenigsten Austern, Krebse oder fische. Ein Stück von geräucherten rohen Schinken mit Pfeffer ist mir das liebste fleisch. Jedoch esse ich alle Speisen so, wie sie dargebracht werden, mit; wäre es auch nur Käse und Brodt. Süßes Backwerk und Konfekt behagt mir gar nicht. Mein liebstes Backwerk ist ein gewöhnlicher Eyer- oder Pfannkuchen mit Speck oder Zwiebeln gebacken. Von frischem Baumobst liebe ich vorzüglich die Trauben und Kirschen und von Erdfrüchten die Heidelbeeren, welche ich auch wegen ihrer kühlenden säuerlichen und harntreibenden Eigenschaft für die gesündester Erdfrüchte halte. Aus den Salatspeisen ziehe ich Brunnenkresse, feldsalat und Endivien allen andern vor.

Wein trank ich in jüngeren Jahren mehr als jetzt und konnte davon ziemlich viel vertragen. Wenn ich auch zuweilen ein Käuschchen mit zu Bette nahm, so war ich doch am Morgen heiter und frisch; jetzt trinke ich nur äußerst selten und wenig. Den Brandwein verabscheute ich von Kindheit an; nur jetzt in meinem hohen Alter, da meine Lebenswärme und Verdauungskraft merklich abnimmt, nehme ich wohl des Vormittags, obgleich nicht täglich, eine Dosis von Disceraltropfen mit etwas reinem Kümmel oder Kornbrandwein. Kaltes Wasser, so gern ich es trinke, habe ich nie vertragen können, sondern immer davon Magenschmerzen oder Vermehrung der Brustbeschwerden empfunden. Ich liebe

für den Durst ein leichtes, reines, gut gehopftes Bier und trinke es täglich. Des Morgens früh trinke ich gewöhnlich 2 Tassen Kaffee oder auch wohl Thee. Des Nachmittags genieße ich kein warmes Getränk außer bei Besuchen. Am Morgen beim Kaffee rauche ich gewöhnlich eine oder zwei Pfeifen Tabak, zuweilen auch wohl eine am Abend. Den Schnupftabak habe ich seit meinem 18. Jahre häufig gebraucht und mich denselben so angewöhnt, daß ich sogar des Nachts oft eine Prise aufschnupfen muß. An meinen Füßen trage ich im Sommer und Winter seit meinem früherhin erlittenen Lungen- geschwür beständig Strümpfe. Ich habe es mehrmals versucht, solche des Nachts in der Sommerhitze wegzulassen; alsdann wurde aber gleich mein Husten ärger.

Mineralbäder habe ich nie gebraucht; ich bade mich auch seit meinen jüngeren Jahren nicht mehr im Wasser, sondern ich gebrauche Luftbäder. Wenn andere sich bei großer Sommerhitze im Wasser abkühlen, so gehe ich in ein einsames Zimmer, dessen Fenster offen sind, ziehe mich nackend aus, wandle dann etliche Minuten in der Stube herum und lasse die frische Luft frei um den ganzen Leib gehen, jedoch mit Vermeidung der Zugluft. Auch des Abends und Morgens, wenn ich zu Bette gehe oder aufstehe, schlage ich das Hemd über meinen Kopf und gehe nackend einige Minuten herum, ehe ich mich anziehe, davon befinde ich mich immer gestärkt. Es versteht sich von selbst, daß ich, wenn es sehr kalt ist, die Luftbäder aussetze.

Niemals habe ich mich schröpfen lassen, aber ehemals zuweilen zur Ader gelassen, bald am fuße, bald am Arme, seit nun vier Jahren aber gar nicht, weil ich die

Aderlässe nicht bedurfte. Zur Ableitung meiner Brustbeschwerden legte ich oft mit Nutzen Vesikatorien.

Bei dieser obgleich nicht der genauesten Lebensordnung habe ich durch göttliche Hülfe mein hohes Alter erlebt. Von Sicht, Podagra, Skorbut, Krätze und venerischen übeln bin ich immer frei gewesen, sowie auch von ansteckenden hitzigen und anderen Krankheiten, obgleich ich sehr oft dergleichen Patienten bedient und berührt habe. Ich war nie ängstlich im Besuch derjenigen, welche an ansteckenden Krankheiten laborierten. Indessen erlitt ich doch viele Unpäßlichkeiten, meistens von Erkältung und Anstrengung; aber bei einer guten Diät half sich bald meine Natur entweder von selbst oder vermittlest Anwendungsimpeler Arzneien. Nie habe ich in meinen Krankheiten fremde Ärzte konsultiert, sondern war immer mein eigener Arzt.

Ich finde in meinem Körper eine Art von Reproduktionskraft, welche gewiß selten ist. Vor ohngefähr 8 Jahren ließ ich mir von einem geschickten Wundarzte den letzten Backenzahn der oberen Kinnlade linker Seits ausziehen. Er wurde auch mit der Wurzel rein herausgebracht. Nach etwa $\frac{1}{4}$ Jahre spürte ich, daß sich an der Stelle des ausgezogenen Zahns ein neuer hervorthat, der in seiner Krone und Bildung dem alten völlig ähnlich wurde, aber nur ohngefähr halb so lang ist. Ich habe ihn noch, und er wird nicht länger. Vor etwa 6 Jahren fiel ich im finstern, als ich zu Bett gehen wollte. Durch diesen Fall wurde mein ganzer Körper erschüttert, jedoch litte der Kopf nicht sonderlich. Ich achtete nicht weiter darauf, fand aber nach einigen Tagen, daß meine Schädelknochen auseinander-



Dr. Kortum und seine Tochter Henriette.
(Scherenschnitt der Zeit.)

gewichen waren, indem die Seitenbeine (Ossa bregmatis) da wo sie an das Hinterhauptbein stoßen (osoccipitis) sich anschließen, eine Lücke, so groß wie die sogenannte fontanelle bei neugeborenen Kindern, bildeten. Durch diese Lücke konnte ich ganz deutlich den Pulsschlag der Arterien der harten Hirnhaut fühlen. Ich legte zur Beschützung des Gehirns vor äußern Druck eine dicke Platte von Papier mit Wein befeuchtet, auf die Öffnung, wusch auch den Schädel mit kaltem Wein. Weitere Hilfsmittel gebrauchte ich nicht. Nach und nach wurde die Lücke kleiner, und die Knochen wuchsen wieder zusammen. Jetzt ist noch eine kleine Grube von der Größe eines 2 Groschenstücks da, jedoch verknöchert. Übele folgen habe ich davon sonst nicht verspüret. Einen ähnlichen fall habe ich weder selbst erfahren, noch in den vielen Büchern, welche ich nachschlug, gelesen. Auch andere Ärzte, denen ich diesen Vorfall erzählte, wußten kein ähnliches Beispiel.

Mein jetziger Gesundheitszustand ist zwar wegen des Alters nicht so gut und fest wie ehemals; ich habe aber doch Ursache, damit zu frieden zu seyn. Wären meine häuslichen Verhältnisse immer angenehm gewesen, so hätte ich es bis zur höchsten Altersstufe bringen können. Meine innerlichen Sinne sind noch gut; nur das Gedächtnis wird etwas schwächer. Mein Geschmack, Geruch, Gehör sind noch vollständig. Mein Gesicht ist noch scharf, daß ich sogar bei trübem Helledunkel doch die feinste Schrift lesen kann. Einer Brille habe ich nie bedurft. Ich schreibe diese Gesichtsstärke der natürlichen Ursache zu, daß ich von jeher alle Morgen meine Augen und Schläfen mit

kaltem Wasser wusch; besonders glaube ich auch, daß der häufige Gebrauch des Schnupstabaks, weil er die überflüssigen feuchtigkeiten von den Augen durch die Nase ableitet, bei mir wohlthätig gewürkt habe und immer noch wirke. Meine Zähne habe ich noch alle, ausgenommen die 2 hintersten Backzähne der unteren Kinnlade rechter Seits, welche ich mir selbst auszog, weil sie schadhast waren, wie auch jenen vorher erwähnten fast bis zur Hälfte wieder reproducirten Backzahn der oberen Kinnlade. Die anderen Zähne stehen noch alle in gehöriger Ordnung und weisen form, fest und unverlezt; aber sie schleifen ab gleichsam wie Mühlsteine, womit man lange gemahlen hat; jedoch hindern sie die Kauung nicht, sondern ich damit noch die härtesten Speisen zerbeiße. Die natürlichen Ursachen der Erhaltung meiner Zähne sind wohl diese: Eines meiner ersten Bedürfnisse des Morgens ist seit langer Zeit, meinen Mund, Gaumen und Zähne mit kaltem Wasser auszuspülen, auch nichts heterogenes von Speisen, besonders von fleischspeisen zwischen den Zähnen zu leiden, sondern alle Reste wegzuschaffen, jedoch nicht mit Zahnstöckern von Metall, sondern von Holz, federspulen oder steifen Strohhalm. Zahnpulver habe ich nie gebraucht; denn diese verderben die Zähne, indem sie die glasartige Rinde abreiben und zerstören. Meine Haare fangen zwar an etwas grau zu werden, jedoch ihre natürliche blonde farbe bleibt noch stets vorherrschend die nemliche. Mein Scheitel ist vor wie nach mit Haaren gehörig bedeckt und nicht im mindesten kahl, wie man es doch bei weit jüngeren Menschen jetzt gewöhnt ist. Die natürliche Ursache

des ungewöhnlichen guten Zustandes meiner Haare ist diese: Seit 50 Jahren habe ich weder Puder, Pomade noch Kräuselisen, welche zur Kopfzierde mißbraucht wurden, gebraucht. Des Morgens striche ich nur und streiche noch jetzt mit einem Kamm meine Haare ungewaltsam in Ordnung. Ich trug auch bei Tag und bei Tag im Sommer und Winter eine dünne baumwollene Mütze und lege auch solche noch jetzt nie ohne Noth ab. Seit etlichen Jahren habe ich auch meinen Haarzopf abgelegt und trage die Kopfhare rund. Zu kurz lasse ich sie nicht abschneiden. Wenn Haare ausgehen, so ersetzen sich dieselben bald wieder; ich werde also nie eine Perücke zu brauchen nötig haben.

Meine Füße sind zwar wankend, aber meine Hände noch thätig; auch mein Rücken ist noch nicht gekrümmt oder gebogen. Lust zu Geschäften mindert sich zwar allgemach, aber ganz unwirksam zu seyn ist mir unmöglich. Wenn ich trübe Stunden habe, so erheitre ich sie dadurch, daß ich sofort mich an mein Pult setze und etwas dahin schreibe, welches meine Aufmerksamkeit fixirt, wenn ich es auch wie oft geschieht, am folgenden Tage wieder vernichte. Auf diese Weise entstanden meine Schriften. Unter dem großen Wust meiner Papiere werden meine Enkel jedoch noch manche prosaische und poetische Aufsätze finden, welche der Aufbewahrung nicht ganz unwehrt sind.

Meine Bibliothek ist gewiß für einen Privatmann nicht unbeträchtlich. Drei ganze Bibliotheken, von verstorbenen Ärzten nachgelassen, habe ich. Außer diesen aber noch sehr viele Bücher aus mancherlei Fächern der Wissenschaften;

denn ich ließ mir von den Verlegern meiner Schriften meistens das Honorar in Büchern bezahlen, die ich mir selbst wählte, und wenn irgendwo Bücherauktionen waren, so erkaufte ich solche Bücher, welche ich für selten und nützlich hielt, obgleich sie nicht in das eigentliche medicinische Fach gehörten. Einen Teil meiner Bücher habe ich schon an meinen Enkel abgegeben, besonders die wichtigsten und die Döringsche Büchersammlung. Unter meinen Büchern ist das kostbarste eine Pinacotheca oder Sammlung von Brustbildern berühmter oder berühmter Personen. Sie enthält in 12 großen und dicken folianten die Zahl von 7 bis 8 Tausend Bildern, theils in Kupfern, theils in Holzschnitten, theils in Handzeichnungen. Sie stammt von dem Professor Withof in Lingen als ersten Sammler her; dessen Bruder, der Duisburgische Professor Withof setzte die Sammlung fort. Als er starb, bot sein Sohn sie in Zeitungen zum Verkauf an. Ich kaufte sie und vereinigte mit derselben meine schon gesammelten Bilder dieser Art und setzte von Zeit zu Zeit die Sammlung fort. Ich habe ein schriftliches Register von allen verfertigt, in welchem ich nach dem Alphabeth gleich jedes Bild finden kann. Von den medicinischen Büchern ist ein wohlerhaltener Vesalius in folio von der frobenianischen Ausgabe mir das wehrteste. Von mehr alten seltenen Büchern schweige ich.

Auch eine nicht unbeträchtliche alchymistische Bibliothek von alten und neuen Alchymisten habe ich nebst manchen dahin gehörigen Handschriften, welche Liebhabern der Alchymie gewiß schätzbar sind und nicht verworfen werden müssen.

Ich habe bei meiner großen Leselust auch nicht die sogenannten kuriosen Wissenschaften ungeprüft gelassen, sondern darüber viele Bücher gelesen.

Die sogenannte schwarze Magie ist ohne alle Widerrede ein verfluchter Frevel gegen Religion und Vernunft. Nie würde ich mich so tief erniedrigen, davon einen gottlosen dummen Gebrauch zu machen, obgleich mir nach Fausts Höllenzwang und andern dergleichen Schriften die Beschwörungsformeln des Cingulum Salomonis und jeder dazu gehörender Apparat gar wohl bekannt sind. Die berühmte jüdische Kabbala kenn ich genau nicht allein aus rabbinischen sondern auch aus andern Schriften. Das einzige Bedeutende, was daran ist, beruht auf Versetzung der hebräischen Buchstaben und ihrer Zahlen. Jedes andre ist Aberglauben.

Die natürliche Magie stützt sich auf Naturkräfte und ihrer Anwendung. Hallens und Martius Unterricht in der natürlichen Magie, von Wiegand herausgegeben, beweisen solches vorzüglich. Geschwindigkeit und Fertigkeit der Hände, deren sich die Taschenspieler bedienen, gehören zum Teil mit dazu. Ihre meisten Kunststücke kenne ich. Vor etwa 8 Jahren lernte ich auch von einem durchreisenden Bauchredner, welcher ein großer Virtuose in seiner Kunst war, das Bauchreden; weil es aber Anstrengung der Lunge erfordert, die ich nicht ertragen kann, so habe ich mich in dieser Kunst nicht weiter üben wollen.

Ars deciferatoria oder die Entzifferungskunst, das heißt: die Wissenschaft, geheime mit ungewöhnlichen Zeichen geschriebene Schriften zu lesen, ist mir bekannt. Ich brachte es darin so weit,

daß ich Schriften, in welchen die gewöhnlichen Regeln dieser Kunst absichtlich vermieden waren, dennoch entzifferte. Diese Kunst war mir aber zuweilen lästig, weil mir manchmal aufgefangene Briefe der Spione und Betrüger von höhern Behörden zur Entzifferung zugesandt wurden.

Chiromantia oder die Wissenschaft, aus den Linien der Hände die menschlichen Schicksale zu bestimmen, ist durchaus eine leere. Denn die Linien in den Händen rühren ursprünglich davon her, weil der Fötus seine Hände beständig zugeedrückt hält, wodurch dann die Falten oder Striche in den Händen entstehen, welche mit dem menschlichen Schicksal übrigens nichts zu schaffen haben.

Astrologia oder die Sterndeutungskunst oder die Nativitätsstellung, nach welcher man aus der Stellung, Beschaffenheit und Bewegung des Gestirns von des Menschen Neigung, Gesundheit, Glück und Unglück und andern Schicksalen erfahren will, je nachdem solche Gestirnsstellung zur Zeit der Geburt des Menschen beschaffen war, ist offenbar Tand. Denn was jene viele millionenmal größere himmlische Weltkörper mit dem kleinen Erdwurm Mensch für Verbindung haben möchten, ist nicht einzusehen.

Geomantia oder das Punctiren, eine vermeinte Wissenschaft, vermittelt welcher einige nach der Kunst entworfene Punkte alle sowohl gegenwärtige als vergangene und künftige Dinge gleichsam wie durch ein Loos bestimmen sollen, ist zu augenscheinlich dumm, als daß es die Mühe wehrt wäre, davon etwas zu sagen. Eben dieses ist mein Urtheil von allen alten und neuen Bestimmungen der Schicksale durch Loose.

O n i r o m a n t i a, die Kunst, gehabte Träume auszulegen und die Schicksale daraus zu sagen, ist ebenfalls nach meinem Dünken eine eitle und leere. Denn nach meinen viel gehaltenen Erfahrungen habe ich immer gefunden, daß die nächtlichen Träume nur verwirrte, aber oft wunderbar zusammenhängende Wiederholungen der in den vorigen Tagen gehaltenen Ideen oder verrichteten Handlungen sind. Die Träume bilden sich auch manchmal nach den Temperamenten der Menschen, z. B. der Sanguineus träumt meistens von lustigen, der Cholericus von streitsüchtigen, der Melancholikus von traurigen, der Phlegmatikus von schweren und wässerichten Gegenständen. Auch haben die am Abend genossene schwere oder leichte Speisen und Getränke einen merklichen Einfluß auf die Arten der nächtlichen Träume. Daß indessen auch durch unmittelbare göttliche Eingebung Träume entstehen können, davon finden wir in der Bibel manche Beweise.

O n o m a n t i a, durch welche man aus dem bloßen Taufnamen einer Person ihr glückliches oder unglückliches Schicksal erfahren will, ist eine kindische Abgeschmacktheit.

P e r a t o s c o p i a, eine Wissenschaft, die in der Luft und auf der Erde erscheinende Wunderzeichen, z. B. Kometen, Meteore usw. nach ihrer Bedeutung auszulegen, ist auch nichts mehr oder weniger als Aberglaube. Hieher rechne ich auch die sogenannten Vorgeschichten.

Das in neuerer Zeit berühmt gewordene und hochgepriesene Buch *Thot* gehört gleichfalls hieher. Es besteht aus 78 fein in Kupfer gestochenen und mit Farben ausgemalten Karten, wie eine Spiel-tarokskarte. Durch eine Mischung und

besondere Zusammenstellung derselben will man gegenwärtige und künftige Schicksale bestimmen. Diese Operation mit dem Buche *Thot* ist im Grund betrachtet nur eine Wahrsagung alter Weiber aus zusammengelegten gemeinen Spielkarten.

S y m p a t h i a und **A n t i p a t h i a** kann etwas Wahres für Menschen enthalten, denn die Erfahrung lehret, daß gewisse Personen, welche wir vorher nie gekannt haben und jetzt zum erstenmal sehen, uns entweder wohl- oder missfallen. Nach meiner Meinung rührt dieses von der auffallenden Ähnlichkeit derselben mit unsern schon bekannten Freunden oder Feinden her. Diese Ansicht ist aber sehr trüglisch. Daß aber Planeten oder andere obere und untere Weltkörper dabei Einfluß hätten, läßt sich nicht glauben. Indessen haben viele physische Dinge eine anziehende oder aber auch abstoßende Kraft gegen einander, von welchen aber hier nicht die Rede ist. Sympathetische Kuren gründen sich auf eigentliche angemessene Heilmittel und haben an sich nichts wunderbares.

Der in unsern Tagen so berüchtigt gewordene thierische Magnetismus, das Hellsehen und was sonst dazu gehört, so sehr auch selbst gelehrte und achtungswürdige Männer dafür eingenommen sind, ist wohl meistens Tand und Aberglaube.

Von Wunderkuren und Verrichtung derselben durch Andächtlein halte ich schlechterdings nichts. Die nachherige Erfahrung lehret auch, daß sowohl die Wunderthäter als Wundergläubigen sich hintennach lächerlich gemacht haben.

P h y s i o g n o m i a oder die Kunst, aus den Gesichtszügen die Menschen und ihre Neigungen und Leidenschaften zu beur-

theilen, hat gewiß viel wahres, aber auch viel trügliches, und es gehört unbefangene Erfahrung dazu, um nicht zu irren. Wenige haben es in dieser Kunst soweit gebracht als Lavater wie auch le Brun, welcher letzterer besonders in schönen Zeichnungen die menschlichen Leidenschaften treffend dargestellt hat. Ich glaube, daß ein eigener physiognomischer Sinn dazu gehöre. Ich selbst habe physiognomisches Gefühl und nie, wenigstens höchst selten geirret in der Beurteilung der Menschen und ihrem Charakter aus ihrem Gesicht. Aber von ihren künftigen Schicksalen insofern sie nicht folgen natürlicherweise sind des vorigen Verhaltens läßt sich nichts sagen.

Metoposcopia oder die Kunst, aus den Furchen oder Strichen der Stirn zu urtheilen, ist als ein Teil der Physiognomie anzusehen. Etwas wahres mag hieran wohl seyn, weil die Stirn sich gewöhnlich bei unangenehmen Vorfällen runzelt, bei angenehmen aber sich glättet. Die Stirnlinien bleiben aber selbst ohne alle weitere Bedeutung.

Genug hiervon.

Wenn jemand eine Reise seit bald 79 Jahren gethan hat, so kann er vieles erzählen, denn er hat vieles erfahren. In diesem Falle bin ich jezo. Ich spreche hier eigentlich von ärztlichen Erfahrungen nicht, obgleich ich deren viele wichtige, zum Teil wunderbare, gemacht habe. In meinen Tagebüchern, sowie auch in andern Büchern und einzelnen Aufsätzen sind viele verzeichnet. Mir ist es oft geglückt, Krankheiten, welche unheilbar schienen, durch göttlichen Beistand und selbst erfundene Mittel zu heilen, ohne daß ich es glaubte. Ich schränke mich bloß auf andere Lebenserfahrungen ein.

Mehrmals erlitt ich Gefahren, aber ich überstand sie glücklich. Einigemale war ich in Wassergefahr auf dem Rheine, der Ruhr und dem Emscherflusse. Auf meinen Reisen nach Kranken, da ich ohne Begleiter war, wurde ich zuweilen von einem nahen Gewitter überrascht. Dann stieg ich sofort vom Pferde ab, nahm es am Zügel und verlängerte denselben durch Anbindung meiner Strumpfbänder, leitete alsdann das Pferd ganz langsam hinter mich her. Indessen wäre ich doch vor nun etwa 8 Jahren beinahe vom Blitz erschlagen. Es war an einem Sonntage, Nachmittags ohngefähr um 2 Uhr. Man spürte kein nahes Gewitter. Ich besuchte gerade damals einen Kranken auf dem hiesigen damaligen Kentheihause, welches nicht weit von meiner Wohnung liegt. Ich wollte nun nach Hause zurückgehen, aber urplötzlich entstand ein fürchterlicher Donnerknall zugleich mit einem Blitzstrahl, welcher um mich herum fuhr, sodaß ich vom Kopf an bis zu den Füßen gleichsam elektrifiziert und gelähmt zusammen geknickt wurde. Ich glaubte selbst nicht anders als vom Blitze erschlagen oder vernichtet zu seyn. Indessen der Blitzstrahl wandte sich von mir weg und fuhr in das Dach der ohngefähr 30 Schritte von mir entfernten katholischen Kirche, zündete auch solches an. Das Feuer wurde aber glücklich gelöscht, und ich empfand weiter keine unangenehmen Folgen.

Zu einer andern Zeit war ich in Gefahr, vom Hagel zerschmettert zu werden. Es war im Aprilmonate. Ich kam zu Fuß von einem Kranken in Rechen. Die Luft schien heiter zu seyn. Als ich ohngefähr noch 30 Schritte von der Stadt auf der Rückkunft war, entstand plötzlich

ein Getöse in der Luft. Nun fiel eine große Hagelschloffe vor mich auf die Erde, gleich darauf noch eine, dann drei usw. Jetzt lief ich und erreichte glücklich das erste nächste Haus in der Stadt, wo ich nun in Sicherheit war. Nun wurde das Hagelwetter so fürchterlich, als ich je eines erlebt habe. Die Hagelsteine regneten so häufig, daß binnen ein paar Minuten der Erdboden damit bedeckt war. Die Blätter und Blüthen der Bäume wurden rein abgeschlagen. Ein Hagelstein, welcher doch noch nicht der größte war, wurde von Gewicht 7 Loth schwer befunden. Wäre ich nicht so nahe bei der Stadt befunden, so hätte mich das Hagelwetter gewiß getödtet, und zu meiner Lebensfristung wäre gewiß nichts übrig geblieben, als mich mit dem Bauche auf die Erde zu legen, den Reisehut über den Nacken zu ziehen und mit beiden Händen das Genicke zu bedecken, den übrigen Theil des Körpers aber preiszugeben.

In eine andere Art von Gefahr gerieth ich vor ohngefähr 40 Jahren. Das Jahr selbst habe ich vergessen. Es war um die Mitte eines sehr kalten Winters, und draußen lag viel Schnee. Ich wurde des Morgens zu Pferde zum kranken Bergmeister Heinsmann bei Hattingen gefordert. Etwa auf dem halben Wege von Bochum nach Rechen saß auf dem Felde linker Hand ein großer Wolf. Ich und mein mich begleitender Knecht wurden ihn gewahr, 40 bis 50 Schritte von uns. Er sah uns an und schien auf mich oder mein Pferd zu spekuliren. Ich hielt stille, um ihn zu beobachten, sandte aber den Knecht an die im Mühlenwege einige hundert Schritte von uns zur Reinigung des Weges vom Schnee arbeitenden Leute, um uns zur Hülfe zu

kommen. Der Wolf richtete sich mittlerweile auf seine Füße, mit festem Blick auf mich. Weil ich leicht begriff, daß er in jeder Hinsicht der Stärkere gegen mich sey, so wandte ich den Zügel meines Pferdes um und setzte mich in die Lage, bei größerer Gefahr geschwinde nach der Stadt zu galoppiren, Indessen beobachtete ich noch immer meinen Gegner und erwartete seine Annäherung. Statt dessen machte Isesgrim schleunigst rechts um und eilte im schnellsten Lauf über Feld, Land und Wege fort, sodaß ich ihn bald aus den Augen verlohr. Ich konnte nun sicher meinen Weg nach Hattingen fortsetzen, nahm aber die Stapsen oder führten des Wolfes vorher in Augenschein. Am folgenden Tage erfuhr ich, daß verfolgende Bauern einen Wolf gestern im Emscherbruch getödtet hätten. Bei diesem Abenteuer fiel mir ein ähnliches ein, welches dem Horatius begegnet war, da vor ihm, dem Wehrlosen, auch einmal im Sabinerwald ein greulicher Wolf flohe, als er gerade damals auf seine Lalage ein Lied dichtete. *Me Lupus sylva in sabina dum meam canto Lalagen fugit inermem* — es ist der dritte Vers der 23ten Ode des ersten Buches im Horaz an *Aristium fuscum*, welche anfängt: *Integer vitae scelerisque purus* —

In Gefahr auf meinen Reisen oder sonst von Dieben oder Räubern angegriffen zu werden, bin ich nie gewesen. Es könnte vielleicht folgender Vorfall hiezu gehören. In meinen Studierjahren hatte ich in den Ferien zu Fuß auf einige Tage einen Besuch bei meinen Verwandten in Bochum abgelegt und war nun auf der Rückkehr nach Mülheim. Etwa eine $\frac{1}{4}$ Stunde jenseits Steel sprang aus dem linkerhand befindlichen Gebüsch

ein Soldat mit gezogenem Säbel auf mich zu. Nach seiner Uniform zu urtheilen, war er ein sogenannter Kreuzer oder Leibgardist der damaligen Essendischen fürstin. Ich trat einige Schritte zurück, zog meinen auf Hieb und Stich gut eingerichteten Degen, trat trotzig zu ihm mit der frage: Kerl, was willst du? Diese Entschlossenheit verschuchte ihn augenblicklich, und ich setzte meinen Weg ungestört und ruhig fort.

Seringere Begebenheiten dieser Art halte ich zu erzählen der Mühe nicht wehrt. Aber einige nicht alltägliche beobachtete Phänomene kann ich nicht verschweigen. Im Jahre 1801 d. 6ten December, vormittags um 10 Uhr sah ich auf einer Reise nach Eickel einen Regenbogen nebst einem Nebenbogen. Er stand gegen Südost. Die 7 Hauptfarben des Regenbogens waren aber so verwirrt, daß es mir auffallend war. Ich bezeichnete in meiner Schreibrasel die verwirrten Farben ganz genau, und bei meiner Rückkunft nach Hause mahlte ich den Bogen und Nebenbogen mit den gehörigen Farben ab und habe ihn hier beigelebt. (Die Zeichnung gibt die folge: grün, gelb, rot, orange, gelb, grün, blau, dunkelblau, violett - von unten nach oben.)

Im Jahre 1822 im Sommer beobachtete ich abends um 9 Uhr einen Mondregenbogen, der zwar sehr helle, aber ohne alle Farben war. Seine Größe und Dicke war die eines gewöhnlichen Regenbogens. Der linke Schenkel stand Südwest, der rechte gegen Osten.

Im Jahre 1823 im Winter bemerkte ich Abends spät am Himmel gegen Südwest eine besondere Erscheinung, die sonst mit einem Nordlichte viel Ähnlichkeit hatte. Oben war ein breiter, heller,

feuriger, dicker Strich. Unter diesem erschienen feurige, helle, unregelmäßige schweifende Streifen. Alles blieb einige Stunden lang stehen und verschwand alsdann. Auch dieses Phänomen nebst dem vorbemeldeten Mondregenbogen habe ich abgemahlt beigelegt.

Die artigste Erfahrung dieser Art hatte ich vor ohngefähr 12 Jahren. Ich kam mit dem katholischen Pfarrer Behmer von einem Besuche, den wir bei dem Freiherrn von Düngeln zu Dahlhausen abgelegt hatten, zu Fuß ohngefähr um 9 Uhr Abends zur Stadt zurück. Als wir etwa 200 Schritte noch vom Brückthor entfernt waren und vom Felde in den Weg herabtraten, wo links eine etwas sumpfige Wiese, rechts aber eine dichte Hecke war, bemerkte ich plötzlich auf dem Rocks und Hüte des einige Schritte vor mir hergehenden Pfarrers Behmer eine große Menge heller, feurigen Flecken, zum Theil von der Größe eines Thalers. Ich bat ihn, stille zu stehen und machte ihn aufmerksam darauf. Er machte auch mich nun aufmerksam, weil ich auf meiner Kleidung eben solche feurige Flecken hatte. Diese helle feurige Flecken striche ich mit der Hand von unsern Kleidern auf die Erde hinab, wo sie vor wie nach leuchteten. Sie erneuerten sich aber auf unsern Kleidern sofort wieder. Im Abstreichen dieser Flecken empfand ich deutlich, daß sie feucht, schleimicht und etwas fetticht waren. Der Tag war sehr schwül aber zugleich etwas feucht. Erst als wir näher beim Thore waren, verließen uns alle leuchtenden Flecken. Die Hecke und der Boden derselben blieben aber noch voll davon. Dieses waren wirkliche Irrlichter oder Irrwische, deren Ursprung wohl in der sumpfigsten Wiese

linker Hand zu suchen war. Ich habe nach der Zeit gehört, daß an diesem Orte mehr andere dergleichen Irrlichter gesehen hätten.

übrigens habe ich vor vielen Jahren mehrere schöne Nordlichter beobachtet, ferner auch einige Male Kometen und in meinen kindlichen Jahren etlichemale Erdbebenstöße empfunden. Obgleich ich zuweilen mit einem panischen Schrecken gelegentlich auf kurze Augenblicke überrascht werde, so bin ich doch gar nicht so furchtsam bei fürchterlichen Naturbegebenheiten oder auch sonst. Ich bemühe mich auch, bei Erziehung meiner Kinder ihnen vorzüglich furchtlosigkeit

vor allem einzulößen. Gespenster fürchteten sie nicht. Wenn ein heftiges Gewitter in der Luft, aber uns sonst nicht zu nahe war, so führte ich sie heraus ins freie und machte auf die Pracht der Blitzgeschosse und den Donner des astralischen Schlachtgesangs (ich bediene mich hier der Ausdrücke Kosegartens) dieselben aufmerksam; erklärte ihnen aber zugleich das Wohltätige der Gewitter zur Reinigung der Luft und Befruchtung der Erde. Auch meinen Enkeln habe ich so viel als möglich ähnliche furchtlosigkeit eingelößet, so wie es auch jetzt noch mit meinen Urenkeln geschieht."

Kleff.

Spätsommer.

Wilma Weiterhorst.

Spätsommer ist's. Unter seidnem Himmel wandert der Tag.
Um die letzten, lohenden Rosen am dunkeln Hag
hängen hauchzarte fäden, wie Silberlicht.
Woher sie der Wind trägt — das weiß er nicht.
Nur, daß aus tieffstem Leide sie gesponnen sind und ihm geschenkt.
Er seufzt, wenn er die fäden um blutende Rosen hängt.

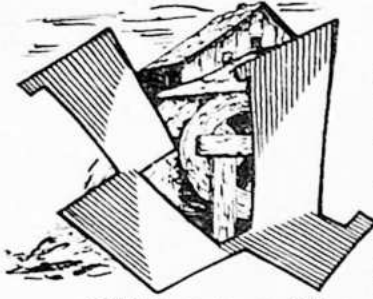
Die Kortum-Denk Münze der Stadt Bochum.



Zum 100. Todestage des Dichters der Jobsiade brachte die Stadt Bochum die erste Kortum-Denk-münze heraus. Sie wurde entworfen von Prof. Docke an der Staatlichen Kunstakademie in Kassel und geprägt bei Poellath in Schrobenhausen. Dem Bilde Kortums liegt die eigenhändig geschnittene Silhouette und ein altes Oelgemälde zu Grunde. Die Rückseite erzählt aus der Jobsiade und zwar: Geburt, Liebschaft und Zechgelage des Jobs, Jobs im Kampf mit Räubern, als Nachtwächter und im Examen, Jobs schauspielert, predigt und legt sich in den Barg, aber endgültig, wie Freund Hein meint. Die Denkmünze hat 6 cm. Durchmesser und ist in Bronze tadellos ausgeführt. Der Reinertrag soll als Grundstock zur Errichtung eines Kortum-brunnens dienen. Die Kortumdenkmünze ist noch durch das Bochumer Museum für 10 M. zu beziehen.

Zur Geschichte des Rittergutes Heven.

Dr. Höfken.



aus altem Besitz der Abtei Werden ist das Rittergut Heven hervorgegangen. Nach dem auf das 11. Jahrhundert zurückgehenden Verzeichnisse der Stiftungen übergaben Wigburg und ihr Sohn Banager zum Seelenheile ihrer Schwester Seburg deren Erbe „iuxta Hevinne“ dem Kloster (Köhschke, Urbare d. Abtei Werden, Bd. 1, S. 153). Der große Hof blieb dann mehrere Jahrhunderte in der Bewirtschaftung des Klosters. Als mit dem Aufkommen des Lehnswesens im 12. Jahrhundert der Abt zahlreiche Höfe an seine adeligen Dienstmannen zu Lehen verließ, geschah dieses auch mit dem Hofe Heven.

Wir finden deshalb das Gut in den ältesten Verzeichnissen der Lehngüter aus dem 14. Jahrhundert zu Lehen ausgetan, und zwar hatte ein Zweig des Rittergeschlechts derer von Lüttlenowe, die ihren Stammsitz bei Kettwig an der Ruhr hatten – noch heute erinnert der „Kattenturm“ an diesen alten Rittersitz – seine Wohnung auf dem Gute genommen und dieses zum Rittersitz (Wasserburg) umgestaltet. Nach dem nahegelegenen Dorfe nannten

sich die Ritter v. L. auch „von der Hevene“. Unter dieser Bezeichnung wird 1344 „Gerlach ther Heven“ mit dem Bauernhof „ther Velthus“ nach dem ältesten Lehnregister belehnt. Sein Sohn Heinrich wird 1344 und 1350 erwähnt. (Heinrich von der Hevene. Fahne, Westfälische Geschlechter B. 218. Elversfelder Urkundenbuch 2, Nr. 679, Köhschke 2, S. 122, 143).

Diese Ritter von Heven führten wie diejenigen von Lüttlenawe 12 in ein stehendes Kreuz gesetzte Rauten im Wappen. Sie waren die letzten Ritter, die auf dem Rittergute ansässig waren. In der Folgezeit wurde dieses nicht mehr von seinen Besitzern bewohnt, sondern von einem Verwalter bewirtschaftet.

Das Rittergut kam am Anfang des 15. Jahrhunderts an die Herren von Daerst (von dem Dorste), die auf dem Rittersitz Kallenberg bei Kirchende saßen. Das Wappen des Geschlechtes von Daerst zeigt auf dem 12 mal rot und gold geständerten Schild einen blauen Mittelschild, auf dem Helm einen

goldenen und einen roten auswärts gekehrten Palmzweig oder zwei grüne Zweige mit Beeren.

Hermann von dem Dorste „cum bonis ter Hevene et cum bonis Zuthoff et cum



Wappen:

Heinrich von Lüttlenawe 1308

mola ibidem et castro et velthus" wird in dem Lehnregister des Abtes von Spiegelberg, das um 1400 verfaßt ist, als belehnt angeführt. (Köhlschke 2. B. 122, 143).

Darübergehend gelangte der Hof im 15. Jahrhundert an die Ritter von Diefhusen genannt „dey Dene“, später an die „vom Holte“, und im 16. Jahrhundert an die Ritter von Elversfeld (1527–1627), die zahlreiche Rittergüter in hiesiger Gegend besaßen. (Geschichte des Geschlechts der freiherrn von Elversfeld, Bd. 2, Nr. 31.) Jasper von Elversfeld wurde

1527 vom Abte von Werden mit dem Gute „zur Hevene“ zu Dienstmanns Rechten belehnt. 1627 wird zeitweise zur Verwaltung für die Dauer eines Prozesses, der sich um den Hof entspann, Matthias Daniels, Richter zu Bochum eingesetzt. Die von Elversfeld besaßen die Rittergüter Herbede, Blumenau, Langendreer, Benninghoven, Kamen, Dönhof, Overberg, Oberhemer und Heven. Jasper von E. war Droste und Rat zu Wetter und Hörde. Im Besitze der familie

von Daerst (von dem Dorste) befindet sich aber das Gut wieder seit dem 17. Jahrhundert. Der letzte Besitzer freiherr Ludolf Bernhard von Daerst „herr zu Heven und Sükinghoff“ verkaufte am 25. 3. 1747 seinen Besitz an den freiherrn Wilhelm Ludolf von Bönen zu Berge bei Buer für 46800 Reichsthaler.

Später gelangte das Rittergut vorübergehend an den Freiherrn von der Recke zu Bergen, der 1783 starb und als Erben des Gutes die Brüder Wilhelm Siefert von Bönen und Ludolf Friedrich, Graf von Westerholt Sysenberg hinterließ. (Ludolf von S., der als Diplomat am Hofe zu Wien eine angesehenere Stellung einnahm, war vom Deutschen Kaiser in den Grafenstand erhoben und hieß fortan von Westerholt-Sysenberg.) Letzterer trat am 13. 12. 1783 seine Rechte an seinen Bruder ab. Dieser erwarb 1787 auch

das Rittergut Hardenstein bei Bommern. Sein einziger Sohn Graf Max von Bönen übernahm am 25. 9. 1801 das Rittergut. Er starb am 16. 12. 1815 auf Haus Löringhoff bei Datteln und überließ nach einem wechselseitigen Testament seine Erbschaft auf seine Schwester Juliane von Boenen, verehelichte Lintener. Da aber der Graf Maximilian Friedrich von Westerholt-Sysenberg Erbsprüche auf Grund eines späteren Testaments geltend machte, trat im Vergleich vom 2. 8. 1816

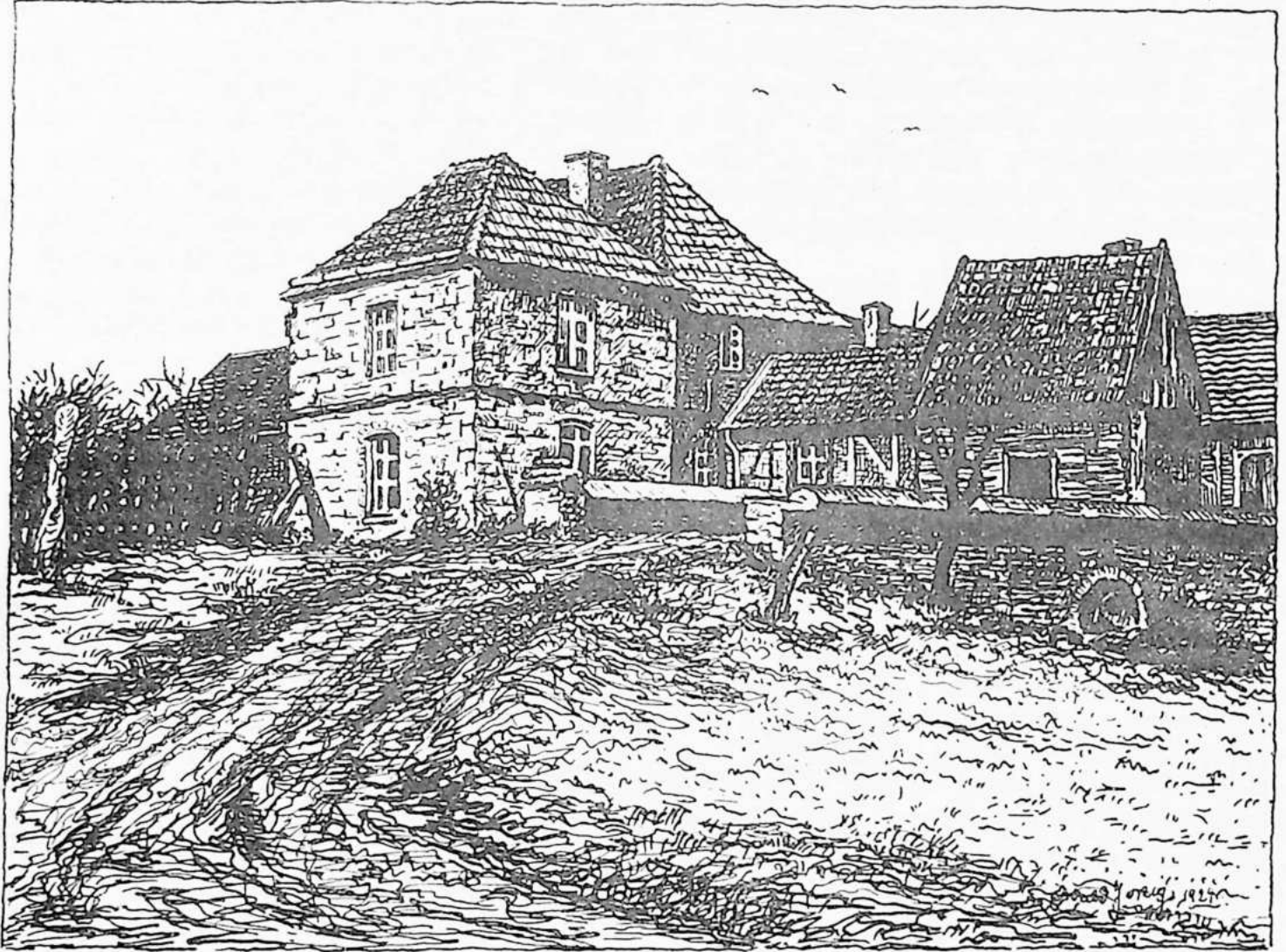
Juliane Lintener gegen Abfindung von 25000 Reichsthalern ihre Rechte an den genannten Erbprätendenten ab. Im Besitze der gräflichen familie von Westerholt ist das Gut heute noch; Eigentümer ist jetzt Karl Theodor Eugen, Reichs- und Burggraf von und zu Westerholt und Sysenberg auf



Alter Wappenstein am Hause Heven

Schloß Arenfels zu Hönningen am Rhein. Die angeführten Eintragungen im ältesten Lehnregister lassen den damaligen Bestand des Rittergutes erkennen. Es gehörten zu dem „castrum“, also dem mit einem Graben umgebenen Ritterstz,

ihre damaligen Besitzer zu ermitteln, wird das Gut „Delthus“ mit dem Hof „Schulte Dels“ in Altenbochum identifiziert, über den anderen Hof „Sudhoff“ fehlt eine Notiz. Der Hof Schulte Dels verblieb der Abtei Werden; jedoch wurde er später



Haus Heven um 1880

eine Mühle (mola) und zwei Güter „Delthus et Sudhoff“.

Als die Verwaltungsbeamten der Abtei im 16. Jahrhundert damit begannen, nach den in den alten Registern verzeichneten Höfen, von denen viele im Laufe der Zeit in Verlust geraten waren, zu forschen und

vom Rittergut Heven getrennt zu Lehen vergeben. Er wechselte häufig seinen Lehnbesitzer. Mitte des 18. Jahrhunderts hatte ihn der Bürgermeister Märker in Hattingen im Besitz, nachdem er vorher als Lehen zu dem Hause Bruch bei Hattingen gehört hatte. Später (Lehn-

urkunde vom 6. März 1800, Grundakten 61, Altenbochum) wird Johann Heinrich Schulte Dels „mit dem Reichsabtei-Lehngut Delthausen zu Dienstmannsrechten“ belehnt. Seit dieser Zeit ist die Familie Schulte Dels im unumschränkten Besitz des Hofes geblieben.

Als bei der Anlegung des Grundbuchs im Jahre 1816 von dem alten „Land- und Stadtgericht“ Bochum ein Verzeichnis der zum Rittergut gehörigen Pertinenzen eingefordert wurde, ergab sich folgender Gutsbestand. „Ein kleines Wohngebäude, mäßig aufgeführt, als Rest von dem alten größeren Hause, in brauchbarem Stande, in dem Parterre mit einer Küche und zwei geräumigen Stuben hinter und neben dem Heerde nebst einem Paar kleinen Gemächern, oben ein kleineres und größeres Zimmer, darüber im Dach ein gewöhnlicher Boden“. Gegenüber diesem alten Wohnhause, das kaum noch an den alten Ritterstuhl erinnern mochte, lag eine alte Scheune, beide umgeben von einem gänzlich verschlammten Teichgraben. An Ackereländereien werden genannt die 3 Morgen große Sandkuhle bei der Mühle, das 23 Morgen umfassende Heverfeld, das sich bis Ümmingen ausdehnte, der Sudhoffs Kamp bei Thönis Hof (11 Morgen) und noch einige kleinere Ackerstücke. (Der kölnische Morgen zu 208 Ruten gerechnet). Wiesen- und Weidengründe (20 Morgen) und Holzungen (die Langewiesche, das Herrenbüschen, der Finkenberg Buchenwald), vervollständigten den Besitz, der von einem Pächter bewirtschaftet wurde. Bei dem Hof lag am Meeßbach eine Kornmühle, die auch eine Oelmühle enthielt. Zudem Gerechtsamen des Rittergutes gehörte ein Stabeisen- und

Sensenhammer. Der Fabrikant Peter Lange hatte durch landesherrliche Konzeption einen Stahlhammer an dem Meeßbach – dem jetzigen Olbach – rechts der Chaussee Witten-Bochum um 1732 angelegt, der 1752 für 953 Taler an den Freiherrn von Boenen abgetreten wurde. 1791 ließ dieser am Mühlenteich einen neuen Stabhammer anlegen, während in dem erstgenannten Werk an der Chaussee nur noch Sensen hergestellt wurden. 1811 wurde der Stabhammer wegen mangelnder Aussicht auf vorteilhaften Betrieb abgebrochen, sodaß nur noch der Sensenhammer mit einer für den Schmied bestimmten notdürftigen Wohnung betrieben wurde. Dieser Eisenhammer wurde am 24. 9. 1818 an den Hammerschmied Hermann Daun verkauft. Mit den Hammergerechtsamen hatte der Freiherr auch das Steinkohlenbergwerk Hammerbeek „am Wannenschen Kleff nächst dem Ausflusse des sogenannten Hammerbaches in die Ruhr“ angekauft, das aber trotz vieler Bemühungen beim Bergamt noch nicht in Betrieb genommen werden konnte.

Der Inhaber des Rittergutes hatte schließlich noch einen Sitz in der Kirche zu Ümmingen, das Recht des Begräbnisses in derselben, sowie das Stimmrecht bei Besetzung der Stellen eines Predigers, Schullehrers und Küsters in der genannten Gemeinde.

Zu dem Rittergut gehörten nach dem „Pertinentienverzeichnis“ von 1816 eine größere Anzahl Kotten und Höfe, die abgabepflichtig waren. Als Besitzer der Kotten werden genannt: 1. der Unterste Kampmann, der an Pacht je 2 Malter Roggen und Gerste und drei Hühner gab. 2. Brune auf der Hustadt, je 1 Malter Roggen und Gerste und 3 Hühner. Der

Kotten war an die katholische Pfarre in Bochum zehntpflichtig. 3. Fincke im Berge (Abgaben wie zu 2), 2 Hühner. 4. Oberste Doß auf der Hufstadt (Abgaben wie zu 2), 4 Hühner, 1 Pfd. Pfeffer. 5. Unterste Doß auf der Hufstadt, (Pacht: 2 Sch. Roggen, 1 Malter Gerste, 1 Malter Hafer, 4 Hühner, 1 Pfd. Pfeffer). 6. Hentnocker auf der Hufstadt, (Je 1 Sch. Roggen und Gerste). 7. Balthe auf der Hufstadt, (2 Sch. Roggen, 3 Sch. Gerste). 8. Kalverkemper in der Baut Heven, (Leineweber, Je 2 Sch. Roggen und Gerste). 9. Lange-wiesche in der Baut Heven, (Pacht: 4 Thaler, 4 Hühner). 10. Hufstadt auf der Hufstadt, (Pacht: 1 Sch. Roggen). 11. Schnidder, (7 Thaler Pacht). Diese Kotten lagen – außer zu 8 und 9 – in der Hufstadt, also dem Gelände, das ursprünglich zur Heide für das Vieh benutzt wurde. Die Kötter waren zu Hand-diensten auf dem Rittergut verpflichtet, die an bestimmten Tagen, deren Zahl für jeden Kötter wechselte, namentlich bei der frühjahrsbestellung der Äcker und in der Ernte zu leisten waren.

Diese Kötter waren im Laufe der Jahrhunderte westlich des Rittergutes auf ursprünglich zur Weide bestimmtem Grund und Boden angesiedelt worden. Als ältester Kötter ist der Hufstadt-Kotten anzusprechen, weil dieser bereits in dem „Schatzbuch der Grafschaft Mark“ von 1486 – dem ältesten erhaltenen Verzeichnisse über die Besteuerung des platten Landes – angeführt wird. Im 17. Jahrhundert schritt der Besitzer von Heven zur Anlegung weiterer Kotten. Nach dem Landesgrundbuch des Mittelamtes Bochum (abgefaßt um 1688) nahm der Herr von Daerst vom frielinghaushof den „Kalberkamp“, legte auf ihm einen neuen

Kotten an „und hat das übrige des Kamps zu dem Kotten getan“. Auf diese Weise waren auch andere Stücke des genannten Hofes an Jobst im Kamp, Nölle, Kremer, Bergmann, Doß und Brune zur Anlegung von Kotten vergeben worden. Auch vom Thönehof wurden große Ländereien für die Anlegung von Kotten genommen. So entstanden bis 1816 die oben einzeln angeführten Kotten, die häufig ihren Besitzer wechselten. Die größten Kotten gehörten Hermann im Kamp „auf dem Backenberg“ und Brune mit je 2 Malterfaat Land. Ein Teil der Kötter wird ein Handwerk ausgeübt haben, weil wir unter ihnen einen „Leineweber“ und „Schneider“ (Schnidder) erwähnt finden. Zum großen Teil werden diese Kötter ursprünglich zum Gesinde der zum Rittergut gehörigen Höfe gehört haben, denen zur Belohnung schließlich Land zur eigenen bebauung überlassen worden ist. Aus diesem Kotten hat sich mit zunehmender Bevölkerung und weiterer Teilung des Landes der eigentliche Ortsteil Querenburg zwischen dem Hofe frielinghaus und der Laerer Grenze entwickelt.

Berechtigt war das Rittergut an dem Markengrunde „Aspey“. Diese ganze Mark (Eichen-Hochwald) unterstand der Hude und Maß der Bauernhöfe Lenners, Meesmann in Laer, Thöne, frielinghaus und des Gutes Heven. Sie wurde infolge der Gesetzgebung Friedrich des Großen, der durch Edikt vom 18. Juli 1765 die Aufteilung der Gemeinheiten in der Grafschaft Mark vorschrieb, durch Rezeß vom 2. Mai 1774 aufgeteilt, wobei Haus Heven $\frac{3}{5}$, Lenners und Meesmann je $\frac{1}{5}$ der Mark zuge-teilt erhielten, Thöne und frielinghausen mußten vom Hevenschen Anteil abge-

funden werden. Sie erhielten 4 Scheffel Land, der Rest von 47 Scheffel Land wurde an die Kötter der Hufstadt in Pacht gegeben. Noch heute bildet das Wäldchen an der Grenze von Laer den Rest dieses Gemeingrundes Aspei.

Zum Rittersitz Heven waren schließlich nach dem angegebenen Verzeichnisse noch abgabepflichtig die Höfe Thöne und Schulte-Kleinherbede. Der Hof Thöne umfaßte im Jahre 1816 35 kölnische Morgen Acker, 7 Morgen Wiese und 11 Morgen Holzungen und gab an Pacht jährlich je 6 Malter Hafer, Roggen, Gerste, 2 Schweine, 8 Hühner, 16 Spanndienste. Der Hof Schulte Kleinherbede, dessen Größe nicht angegeben ist, gab an Pacht 30 Malter Roggen, 12 Malter Gerste, 16 Malter Hafer, 6 Schweine, 12 Hühner, 12 Pfund gehecheltes Flachs. 52 Spanndienste mit 4 Pferden waren dem Rittergut jährlich zu leisten.

Der Hof Thöne wurde später von dem Rentmeister Buschmann erworben, dessen Nachkommen sich noch jetzt im Besitze befinden. Auch der Hof frielinghaus war nach Heven abgabepflichtig. Sein Besitzer mußte die 3. Garbe (d. h. den dritten Teil der Ernte), 8 Hühner, 2 Schulschweine jährlich geben und drei Dungdienste bei der Bestellung des Ackerslandes leisten. Nach dem Landesgrundbuch von 1686 war der Hof 47 Malterfaat groß; 20 Malterfaat hatte der Besitzer von Heven, Herr von Daerst vom Hofe genommen und an die Kötter verpachtet, oder selbst in Bewirtschaftung genommen. Weiteres Ackerland wurde in den Jahren 1791 und 1797 von frielinghaus „mit landesherrlichem Konsens“ veräußert und zwar: 2 Scheffelsaat an Fosten, 2 $\frac{1}{2}$ Sch. an Küper genannt Hufstadt, 2 Sch. an Hetnöcker, 5 $\frac{1}{4}$ Sch. an Rötger Unterste

Kampmann, 4 $\frac{1}{4}$ Sch. an Köster, 2 Sch. an Böcken genannt Belte. Die Rechte des Hauses Heven kaufte durch Vertrag vom 9. 7. 1792 Rötger frielinghaus für 6800 Reichsthaler ab und wurde hierdurch freier Eigentümer seines Besitzes.

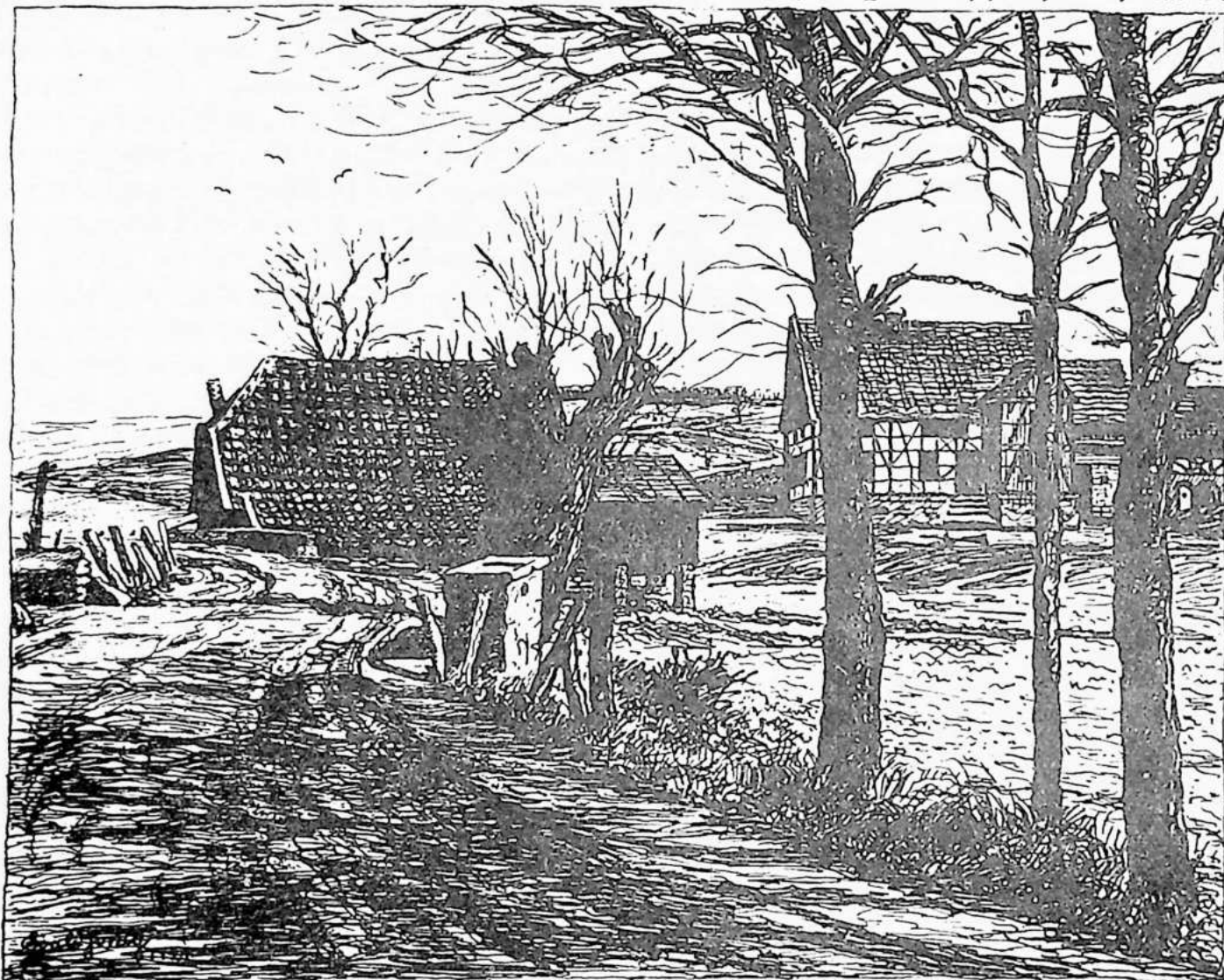
Unter der franz. Fremdherrschaft (Okt. 1806–18. 11. 1813) vollzog sich die wichtigste Änderung in der Lage des Bauernstandes. Die Lehns- und Gutsuntertänigkeit der Bauern wurden durch Kaiserliche Dekrete vom 11. 1. 1809 und 13. 9. 1811 aufgehoben.

Der Grundbesitz wurde in dieser Zeit zwecks Erhebung einer Grundsteuer aufgezeichnet. Die auf den Gütern ruhenden Lasten wurden in Geld veranschlagt und sollten hierdurch abgelöst werden. Das „Pertinenzienverzeichnis“ des Rittergutes erwähnt diese Änderung der Rechtslage, indem es bei jedem Hof und Kotte dessen Eintragung in „das französische bergische Hypothekenbuch“ erwähnt, auch die Geldsummen angibt, zu welcher die gutherrlichen Rechte veranschlagt wurden. Infolge des erwähnten Dekrets vom 13. 9. 1811 wurden die Hand- und Spanndienste von den oben genannten Grundbesitzern geweigert. Die Rückkehr der preussischen Herrschaft konnte das einmal prinzipiell den Bauern zugesprochene Eigentum an ihren Gütern nicht beseitigen, die Ablösbarkeit der Lasten blieb bestehen.

Schwierigkeiten gab es allerdings wegen der auf dem Rittergut Heven ruhenden sehr beträchtlichen Hypotheken. In alten Zeiten war nämlich dieses Gut „cum pertinentiis“ verpfändet worden und nun entstand ein Streit darüber, was zu diesen „Pertinenzien“ gehörte. Die Hypothekendeputation des Oberlandesgerichts in Cleve, später in Hamm, welche das Grundbuch für die adeligen

Güter führte, wies das Stadt- und Landgericht Bodum an, nachzuforschen, ob auf den zu dem Gute gehörigen Höfen und Kotten erbpachtberechtigte und Grundsteuer zahlende Bauern ansässig seien.

dem obengenannten Langewiesche-Kotten als Zubehör des Gutes Heven an. So hat erst das letzte Jahrhundert jeden Erbpächter in den freien ungestörten Besitz seiner Scholle gebracht, auf der seine Vor-



Alte Hevener Mühle um 1880

In diesem Falle könne man die von diesen bewirtschafteten Liegenschaften nicht als Zubehör, „Pertinentien“ ansehen. Das angewiesene Gericht klärte nun in den Jahren 1818–1827 die Besitzverhältnisse in einem für die Besitzer günstigen Sinne auf und sprach nur den im Jahre 1790 auf der „Hovesaat“ angelegten Ruschenburg- und

fahren seit Jahrhunderten ansässig waren.

Heven ist einer der wenigen alten Rittersitze, die noch nicht der Industrie zum Opfer gefallen sind. Wie vor Jahrhunderten so dehnen sich auch heute noch seine prächtigen Wiesen und Ackerfluren am Meeßbach, der jetzt den „schönen“ Namen Olbach trägt, entlang aus.

Herbstnebel.

Wilma Weierhorst.

Wenn der Nebel durch die Gassen streicht
so grau und müd,
wenn der Herbstwind wilde Lieder geigt,
der Tag verschied,

schleich ich in meine Kammer,
um ganz allein
mit meinem stillen Jammer
um dich zu sein.

Wenn der Nebel durch die Gassen streicht,
wird mir so schwer.
Ist's gerad', als ob der Herbstwind geigt:
„Du kommst nie mehr!“

Querenburger Bauernhöfe.

Dr. Höfken.



Die heutige Gemeinde Querenburg zerfiel in alten Zeiten in die Bauernschaften Querenburg und frielinghausen. Noch 1547 werden in einem Kirchenschätzungsregister (Darpe S. 213) beide Bauernschaften unterschieden. Zu der letztgenannten gehörten die Höfe: Johann Kordes, Johann Lenart, Thoene und Kleinherbede, Springorums Gut und die Kotten Huyfert, Lenardt und Hulle. Das Schatzbuch der Grafschaft Mark (1486) erwähnt: Schult von Kleynherbede, Thoene, Derick to Drylinkhusen, Coirt, Wennemar, Evertz Sohn als frielinghausener Höfe, während 1519 (Darpe S. 98) Kleinherbede, Thöne to frylinkhusen, Johann aldaer (d. h. ebendort), syn broder und Lenert als Besitzer der Höfe genannt werden.

Bedeutend größer war die Bauernschaft Querenburg, in der die Höfe von Greve Awerberch, Roide Evert, Jan to Querenberg, Coen to Querenberg, Dorste aver die heicke, Scheve, Ridder, Arnt op der heide, Bert Buschen, Gerwin Buschey und Specht (Schatzbuch 1486) lagen. — Einen genaueren Einblick in die Größe und Wirtschaftslage der Höfe gestattet erst das wahrscheinlich nach 1686 verfaßte sogenannte Landesgrundbuch des Mittelamtes Bochum, das die erste uns bekannte Vermessung der Ländereien der sämtlichen zum genannten Amt gehörigen Höfe enthält. Die einzige unverkürzte bisher bekannt gewordene Abschrift dieses „vereydeten Landmaßen-

buch“ — so heißt die Aufschrift auf dem Buche — bewahrt das hiesige Amtsgericht auf; einen Auszug besitzt das Staatsarchiv Münster (Kleve-Mark Nr. 117). Die Vermessung fand auf Veranlassung Friedrichs III. zu Steuerzwecken statt. (Serming, Geschichte der amtlichen Finanzstatistik der ehemaligen Grafschaft Mark, Wittener Jahrbuch 1913 S. 67.) In diesem Landesgrundbuch werden die Hofesländereien nach der Güte in 3 Klassen (gut, mittel, schlecht) eingeteilt; bei jedem Hof sind die auf ihm ruhenden privaten und öffentlichen Lasten aufgeführt. Den folgenden Ausführungen sollen die Eintragungen des Landesgrundbuchs zu Grunde gelegt werden; leider enthält dieses keine Angaben über die Eigentumsverhältnisse an den einzelnen Höfen, sodaß hier anderes Quellenmaterial herangezogen werden mußte, wie sich unten ergeben wird. Bemerket sei noch, daß die Größenangaben der Höfe nach dem damals üblichen Maße der Malterfaat erfolgt sind. 1 Malterfaat (kölnisch) hatte 4 Scheffelsaat zu je 104 Ruten (1 Rute zu 16 fuß). Im übrigen war diese Vermessung, wie auch diejenige zu französisch-bergischer Zeit sehr ungenau, woraus sich die großen Unterschiede gegenüber der ersten preussischen Katastervermessung von 1824 ergeben. So wird der Hof Osterende, dessen Größe im Landesgrundbuch auf 8 Malterfaat angegeben wird, 1812 mit 20 kölnischen, 1824 aber mit 86 preussischen Morgen Größe vermessen; der Thöne-Hof hatte 1686 noch 18 Malterfaat, die 1824 mit 160 Morgen (preussisch) vermessen werden. Nach diesen Verhält-

nissen muß man auch bei den übrigen Höfen deren Größe berechnen. Die Bauern hatten eben bei diesen früheren ungenauen Vermessungen, die mehr Schätzungen waren, über die Hälfte

iherer Ländereien nicht angegeben, obwohl hohe Strafen (Verlust des verschwiegenen Landes) angedroht waren. (vergl. Meister Grasschaft Mark, Festschrift 1, S. 343).

1. Die Höfe in frielinghausen.

Wir haben bei der Geschichte des Hauses Heven gesehen, wie eng verbunden die Geschichte der umliegenden Bauernhöfe mit derjenigen des Ritterstuhles ist. Drei stattliche Bauernhöfe, die das Rittergut an Größe erreichen, von denen Kleinhertede mit 53 Malter Saat (1688) ihn sogar übertrifft, gehörten zum Hause Heven, und zwar betrachteten sich die Herren von Heven als die wirklichen Eigentümer dieser Höfe; nennt doch der Freiherr von Bönen 1783 das frielinghausgut seinen ihm „erblich zugehörigen allodialen kontribuablen Hof“. Dieser Hof und die beiden anderen – Kleinhertede und Thöne – gehörten seit dem 18. Jahrhundert zum Ritterstuhle Heven, dessen Besitzer sie an freie Pächter in Erbpacht verliehen. Daß es nicht hörige Bauern waren, die diese Höfe bewirtschafteten, sondern freie Leute, beweist schon der Name der Bauernschaft „frielinghausen“.

Es liegt hier alter Besitz des Geschlechts der „frieling“, worunter „freie Bauern“ zu verstehen sind, die ihre persönliche Freiheit sich auch nach Unterwerfung der Sachsen erhalten haben. Sie haben seit den Karolingern ihren besonderen Gerichtsstand im freigericht, zu dem jeder freie der freigrasschaft dingspflichtig war. In der Geschichte des Bochumer freigerichts treten uns diese freibauern als hochangesehene

freigrafen entgegen, die mit dem Adel gleichberechtigt unter Königsbann zu Gericht sitzen und fast wie ritterbürtig dastehen. Wienand von frielinghaus war von 1257 – 1268, Konrad von fr. von 1335 – 61 freigraf (Vorsitzende des freigerichts). Als freischöffen werden 1342 und von 1389 bis 1457 andere Angehörige der familie frielinghaus genannt. (Darpe S. 108 ff., Kübel, Dortmund Geschichte, Bd. 1, S. 435.)

Der Hof Thöne (Abkürzung von Antonius) stellt 1403 und 1438 nachweisbar seine Besitzer als freischöffen („geschworene freien“) zum freigericht. (In den Urkunden Nr. 27, 43 u. 47 (Darpe, Urkundenbuch) ist statt „Coyne“ „Toyne“ zu lesen, wie Darpe (Verwaltungsbericht des Landkreises 1906, S. 47) berichtend bemerkt.

Da in allen Sitzungen des freigerichts stets – und zwar 2 – Bauern aus der frielinghausener Bauernschaft als freischöffen herangezogen werden, muß seit alten Zeiten diese Gerichtspflicht auf ihren Höfen geruht haben. (Lindner, die feme, S. 408.) Es handelt sich hier um alte freigüter, die erst später in grundherrliche Abhängigkeit geraten sind, wie die weiter unten mitgeteilte Geschichte des Hofes Overberg beweist.

1. frielinghaus.

Im 15. Jahrhundert muß der frielinghaus-hof geteilt worden sein, weil wir in den freigerichtsurkunden stets

2 Personen dieses Namens finden, auch das Schatzbuch 1486 2 Hofesbesitzer anführt. Derick (Diedrich) und Coirdt (Konrad), von denen der letztere verarmt war, da er die Landessteuer nicht aufbringen konnte („nihil habet“ vermerkt das Register des Schatzbuches). Sein Gläubiger Springorum setzte sich später (1547) in den Besitz des Hofes, da dieser Hof um diese Zeit als „Sprynghorums Gut“ mit dem Zusatz „ys gepant“ (gepfändet) erwähnt wird. (Darpe S. 213). Später muß dieser Hof wieder an den anderen frielinghaushof zurückgelangt sein, da 1599 Johann Kordes zu frielinghausen im Besitz von 2 Höfen angeführt wird. (Darpe S. 215.)

Die weiteren Schicksale des Hofes unter dem Hofes-Herrn von Heven sind bereits bei der Geschichte dieses Rittergutes besprochen worden. Es bleibt noch nachzutragen, was das Landesgrundbuch über den Hof sagt. Die Ländereien des Hofes, die auf dem Backenberg lagen, waren von dem Hofesherrn an Kötter verpachtet worden. Auch das zum Hofe gehörige Gehölz hatte der Herr von Daerst an sich genommen. „Erstlich hat der Herr von D. den 5. Teil des Aspey vom Hofe genommen (es war dieses der Markengrund Aspey, von dem bei der Geschichte von Heven die Rede war), so, wenn Dollmast ist, mit 30 Schweinen das ganze Aspey betrieben werden kann. 2. Den 8. Teil des Sunderns (heutige flurbezeichnung „im Schepbruch“) hat Herr v. D. gleichfalls vom Hofe genommen, so wenn Dollmast ist, mit 4 Schweinen betrieben wird. 3. Das um den Hof und Kämpen liegende Gehölz und Bäume, so, wenn Dollmast ist, mit 15 Schweinen betrieben wird, wobei 3 Schweine beizutreiben erlaubt.“

„Specificatio der Pacht oder sonst anderen Beschwerden. Gibt die 3. Garbe. $8\frac{5}{8}$ Reichsthaler Herrengelder, muß dabei seine Herrendienste tun, noch muß dem Rentmeister jährlich 6 Hühner geben, Herrn von Daerst 6 Hühner, 2 Schudschweine, 3 Dungdienste; dem Pastor zu Bochum 2 Scheffel Meßhafer; dem Pastor zuümringen 1 Scheffel Gerste und 2 Stiegen Küstergarben, Nachbarlasten, Einquartierung und andere Beschwerden sind und kommen noch täglich vollkommenlich aus dem Hofe.“

Ingleichen muß von 5 Malter 100 Ruten Landes, so andere (nämlich die Kötter) unterhaben, die ordinäre Schatz (Grundsteuer) abstatten, weil Herr Receptor Worringen (der Steuereinnehmer) nicht auf die so das Land unterhaben, sondern auf die Besitzer des Hofes sehen“.

2. Thöne.

Von dem 31 Malter großen Hof waren 12 Malter saut abgetrennt und an Kötter vergeben; ein anderer Teil war verpfändet. Das Landesgrundbuch berichtet folgendes über den Hof. „Alles Land tut zehnten.“

Specificatio des Gehölzes, so vom Hofe genommen: Erstlich ein Berg, so mit Buchen- und anderem kleinem Gehölz bewachsen (6 oder 8 Malterse groß). Zweitens der 5. Teil des Aspeys, so mit 30 Schweinen, wenn Dollmast ist, betrieben wird, facit nach proposition 6 Schweine Mast so abgehen. Drittens ein Eichenbusch ungefähr 1 Malter saut groß, der Kalberkamp genannt. Viertens ein Plätzchen, mit großen Eichen bewachsen, das Hoffstück genannt, $\frac{1}{2}$ Scheffel ohngefähr groß. Gibt die 3. Garbe; 4 Rthlr. Dienstgeld. Herrn Drosten, Richter und Rent-



Alter Kotten in Steinkuhl.

meistern jedweden einen Dungdienst, und M. Gnädigsten Herren seine Dienste 2 Schuldschweine, 8 Hühner, noch 15 Dienste an Herrn von Daerst. 1 Sch. Gerste an Pastor zu Ümmingen, 1 Sch. Hafer dem Pastor zu Bochum, eine Stiege Küstergarben.

3. Schulte Kleinherbede.

Der Hof lag wie sein Name sagt, in dem Ortsteil Kleinherbede, der seinen Namen daher hat, weil fast sämtliche Höfe zum Hofesverband Herbede gehörten. Als einziger Hof dieser Bauernschaft wurde er unter frielinghausen gerechnet. Er besaß große Holzungen, von denen bei der Abfassung des Landesgrundbuchs (1686) ein Teil bereits ausgerodet und in Ackerland umgewandelt war, einige Stücke wurden auch von dem Hofesherrn bewirtschaftet. „Gibt jährlich 30 Mltr. Roggen, 12 Mltr. Gerste, 16 Mltr. Hafer, 6 Schuldschweine, 12 Hühner, 12 Pfund flachs; 6 Sch. Roggen und 6 Sch. Gerste in den Langendreer Zehnten, noch 6 Sch. Roggen in den Harpeschen Zehnten; dem Pastor zu Lütgendortmund 1 Sch. Hafer, dem Pastor zu Bochum 1 Sch. Hafer, dem Pastor zu Ümmingen 1 Sch. Gerste und 1 Sch. Hafer; 1 Rthlr. Hofgeld, muß dabei wöchentlich einen Dienst tun mit Pferden“.

4. Lenners.

Der Name des Hofes ist offenbar von dem Rufnamen „Leonhard“ abgeleitet. Der Hof war 33 Malterfaat groß und

gehörte dem Herrn von Hasenkamp auf Haus Weitmar. Nach dem Tode des letzten von Hasenkamp (1763) wurde der Hof öffentlich versteigert und von seinem Erbpächter angekauft, der hierdurch freier Eigentümer wurde.

Nach dem Landesgrundbuch hatte der Hof folgende Lasten zu tragen: Gibt jährlich an Herrn von Hasenkamp 9 Malter Roggen, 8 Malter Gerste, 11 Malter Hafer; dem Pastor zu Ümmingen 1 Sch. Gerste; dem Pastor zu Bochum 1 Sch. Hafer. Herrn Drost, Richter und Rentmeister jedem jährlich ein Kopfstück (Schweinskopf); muß dabei jährlich 8 Pferdedienste tun, 4 Schuldschweine geben und so Maß ist, müssen sie fett gemacht werden, 8 Hühner und muß seinem gnädigsten Herrn dienen, so oft es die Not erfordert Lennert begehrt, daß in Consideratio gezogen werden möge, daß keine fettung von Lehm und Erden gleichs an dem Hofe habe, dann nur den bloßen Mistfall und daß seine Ländereien durchgehends schlechte steinigte Länderei sei und muß davon reinen und klaren Zehnten geben.

5. Auf Hofesgrund wurde der Kotten Heinrich im Kamp mit 2 Malterfaat Größe erbaut, der an Lenners Pacht zahlte.

6. Brune auf der Hustadt.

7. Hustadt.

Die Geschichte dieser beiden Kotten ist bereits oben geschildert. (s. Heven).

2. Die Höfe in Querenburg.

1. Schulte Overberg.

Der größte, 1686 mit 30 Malterfaat angeführte Hof war der Hof des „Schulten zu Overberg“, wie das Kirchenregister

von 1519 ihn nennt. Sein Besitzer war also der Repräsentant der Bauernschaft, der bei wichtigen Angelegenheiten (vor Gericht und bei Steuererhebung) die

Bauernschaft vertrat. Dieser Schulte hatte in den Glanzzeiten der Bergbauernschaft auch als freigraf und freischöffe im Bochumer frei- und femgericht Sitz und Stimme gehabt.

So finden wir unter den freigrafen Heinrich von Overberg von 1403 bis 1425 als freigraf des Bochumer freistuhls. Er wurde als solcher 1403 vom Kaiser Ruprecht bestätigt. Als freischöffe erscheint Diderich von Overberg in freigerichtsurkunden von 1387 bis 1403. (Darpe Urk.-Buch Nr. 22, 23, 27.)

Noch 1486 nennt das Schatzbuch der Mark den Besitzer des Overberghofes mit „Greve Overberg“, worunter offenbar die Bezeichnung „freigraf“ („frie-grave“) zu verstehen ist.

Im 16. Jahrhundert ging es mit dem Hof bergab. Sein Besitzer verarmte infolge Mißernten und Krieg und wurde – wie viele andere Bauern – von seinen Gläubigern gepfändet, wie das Kirchen-schatzungsregister von 1547 getreulich berichtet. (Darpe S. 213.)

Der Hof gehörte zu dieser Zeit den Herren von Elberfeld, die seit 1311 auf dem Hause Herbede saßen. Sie hatten ihn an seinen Besitzer in Erbpacht gegeben, die erst 1830 mit 6000 Reichsthalern abgelöst wurde. Die Herren v. E. besaßen das Gut seit 1514, in welchem Jahre Jasper v. Elberfeld das „Erbe und Gut zu Overberghe, belegen im Kirchspiel und Amt Bochum, Gericht Herbede“ von Everhard Ophoff nebst Konsorten ankaufte. (Elberfeldter Urk.-Buch 2 Nr. 16.) In dem Kaufbrief wird das Gut als ein freies Bittelgut bezeichnet, woraus sich die oben erörterte Zugehörigkeit zum freigericht erklärt. Der genannte Ophoff war offenbar ein Gläubiger, der

mit anderen den verschuldeten Hof an sich gebracht hatte.

Nach dem Landesgrundbuch kamen 1686 folgende Abgaben von dem Hofe auf: „10 Malter Hafer, 12 Malter Roggen, 4 Schuldschweine, 8 Hühner, 3 Gänse; muß drei Scheffel Leinsamen mitsäen; dem Rentmeister jährlich 1½ Goldgulden geben, noch ½ Goldgulden Hundelägergeld; Herrn Drossen, Richter und Rentmeister jährlich einen Dienst tun; gibt jährlich 2 Sch. Maßhafer, muß dabei den blutigen Zehnten geben; und meinem gnädigsten Herren seine Fahrten tun. Alles Land außer den Wiesen gibt Zehnten.“

2. Beckmann,

3. Doeste,

4. Blennemann,

5. Kleffmann,

6. und 7. Die beiden Höfe Buschey.

Diese Höfe gehörten zum Oberhof Herbede, einem ehemaligen königlichen großen Hofe, der mit zahlreichen Unterhöfen einen Hofesverband mit eigenem Hofesgericht bildete. Fast alle Höfe in den Bauernschaften Ost-, West-, Klein-Herbede und Heven waren an diesen Haupthof angeschlossen; im 13. Jahrhundert werden 58, 1568 noch 38 Unterhöfe genannt. Der deutsche Kaiser Heinrich II., der den ganzen Besitz von einem adeligen Großgrundbesitzer erworben hatte, übergab im Jahre 1020 das Schulte-heißenamt dieses Oberhofes an die Äbtissin des hessischen Klosters Kaufungen. Diese wiederum setzte zum Schultheißen des Hofesverbandes den Ritter von Didinghof ein. Durch die Heirat des Blankensteiner Burghalters Burchard von Elberfeld mit der Erbtöchter dieses Schultheißengeschlechtes kam das Schulte-heißenamt an die auf Haus Herbede

wohnenden Ritter von Elverfeld, die seit 1313 auch die Vogtei über den Hof und den Zehnten von Herbede vom Grafen von der Mark zu Lehen empfangen. Da dieser auch die Gerichtsbarkeit im alten Gericht Herbede den Elverfeldern übertrug, waren diese fast unumschränkte Gebieter in ihrem kleinen Ländchen. Kein Wunder, daß sie der Sitte der damaligen Zeit folgend die ihnen unterstellten Bauern des alten Reichshofs Herbede arg bedrückten und auf jede Weise sich zu bereichern suchten. Sie hatten es vor allem auf die Erbschaft beim Versterben eines Hofesbauern abgesehen und verlangten einen Teil der beweglichen Habe, bestritten auch die Eigentumsrechte der Bauern an ihren Gütern, über die sie frei verfügen wollten. In ihrer Not wandten sich die Bauern an ihren Landesherrn, den Grafen von der Mark, der 1404 die Streitigkeiten durch einen Vergleich, dem die von den Hofesgeschworenen festgesetzten Rechte der Bauern zu Grunde gelegt wurden, schlichtete. Hiernach konnte der Hofesbauer frei sein Gut auf seine Kinder vererben; nur bei unbeerbter Ehe hatte der Herr von Elverfeld als Schultheiß die Hälfte des Gutsinventars zu beanspruchen, wozu noch „Heerwedde“ und „Gerade“ – d. h. das beste Kleid des Verstorbenen (Gerade bei der Bäuerin genannt) – der Äbtissin und dem Schultheißen überlassen werden mußten. Auch andere Streitpunkte, die den Wegzug vom Hofe, Heiratserlaubnis und die dem Schultheißen gebührenden Dienste und Leistungen eines jeden Hofbauern betrafen, wurden genau geregelt.

Diese Rechte der Hofesbauern suchte um das Jahr 1570 der Schultheiß Konrad

von Elverfeld erneut zu schmälern. Da das Kloster Kaufungen infolge der Reformation durch den Landgrafen von Hessen eingezogen war, hielt er die Zeit für gekommen, sich zum Landesherrn zu machen. Er schlug 1566 dem Kaiser Maximilian II. vor, ihn mit dem Hof und Gericht Herbede unmittelbar zu belehnen und ihm die Gewalt über seine Bauern zuzuerkennen. Aber der bürgerliche Hofesrichter und seine Schöffen widersetzten sich diesem Vorhaben. Sie beschwerten sich, daß sie zu leibeigenen Leuten gemacht werden sollten, beim Kaiser und wandten sich an den Herzog Wilhelm von Kleve. Dieser ließ durch seine Räte zu Hörde und Kleve im Jahre 1568 den Streit schlichten und in einem Hofesweistum die Rechte des Schultheißen und der Bauern ausführlich niedulegen. Stolz wiesen diese als „freie Reichshofsleute“ ein Erbrecht des Schultheißen an ihrem Hab und Gut zurück; nur „dat beste Koir eins, dat sy denn Perdt oder Khoe“ sprachen sie ihm zu, sodaß dieser also nur das beste Stück Vieh aus dem Nachlaß beanspruchen konnte. Über die weiteren Leistungen wird in diesem Vergleich folgendes ausgeführt.

Als Zins (1581 „Hoffschuß“ gleich Hofschuß-Steuer) mußten jährlich die Herbst- und Maibedde, „oik die 16 Radegulden to Tins up St. Andreastag“, ferner auf Margarethen von je 9 Bauern der „Karpennink“ und von jedem Bauer das Raauhuhn gegeben werden.

Bei Gutsübernahmen (Handgewinnung) mußten $1\frac{1}{2}$ – $\frac{1}{2}$ Goldgulden je nach Vermögen bezahlt werden als alte Anerkennungsgeld für die Überlassung des Hofes; ebenso waren bei Verheiratung des Hofinhabers oder seiner Kinder

8 Schilling als „Urlaubsgeld“ zu geben. Schließlich war jeder Bauer zu einer Reihe von Dienstleistungen an den Hofesherrn verpflichtet. (Vergl. unten die Angaben nach dem Landesgrundbuch.)

Kein fremder durfte auf den Hof ziehen, ohne die Hofesrechte anzuerkennen, ja man setzte sogar durch, daß die Höfe nicht aus dem Hofesverband gelöst werden durften. „Die Hofesgüter sollen mit dem Hofe entgegen und tho allodiale und freye Güter gemacht werden und der Hof dadurch undergehn, welches gewißlich erfolgen wolde, sondern den Hof in gudem Wesen und by synen alden Rechten und Höfen gehalten werden möge.“ „Einigkeit macht stark“, war der Grundsatz dieser Bestimmungen.

Wegen der entfernten Lage von dem Kloster Kaufungen gaben die Bauern als Pacht kein Getreide, sondern den Zins auf Andreastag: 16 Radergulden, der von dem Hofeschultheißen eingesammelt wurde. Der Andreastag, 30. November, war seit alten Zeiten in hiesiger Gegend der Tag, wo die Bauernhöfe ihre Abgaben an den Hofesherrn liefern mußten. (Vergl. das mit dem Herbeder Hofesrecht sehr verwandte Hofesrecht des Hofes Eickel, zu dem 28 Unterhöfe gehörten, der dem Kloster St. Pantaleon in Köln gehörte. (Sommer, Handbuch der bäuerlichen Rechtsverhältnisse.) Dieser Zins kam aber bald in Wegfall, da der neue Oberlehnherr, der Herzog von Kleve, der sich vom Kaiser 1570 mit dem Hofe Herbede belehnen ließ, auf ihn verzichtete.

So hatten die Bauern des Herbeder Hofesverbandes, die gegen das Jahr 1000 noch grundhörig, also minderfrei waren, allmählich ihre Lage sowohl persönlich

wie dinglich verbessern können, sodaß sie im 16. Jahrhundert persönlich frei sind, auch ihre alten Abgaben und Dienste nicht mehr als Ausfluß von frondiensten, sondern als dingliche Belastung des Hofes erscheinen. Schwer hatten sie um diese Freiheiten gekämpft; da Konrad von Elverfeld nicht locker ließ, sondern noch am Reichskammergericht in Speyer von 1572–1578 drei Prozesse gegen Hofesrichter und Hofesleute sowie den herzoglichen Amtmann in Bochum, der seine Gerichtsbarkeit bezüglich des Landgerichts Herbede bestritt, führte. (Elverfeldter Urkundenbuch 2, Nr. 101, 109, 124, 125, 140. Die alten Prozessakten befinden sich jetzt noch im Staatsarchiv Wehlar.) Wiederum griff der Herzog von Kleve ein in diesen Streit; er verbot weiteres Prozessieren, nahm den rebellischen Herrn von Herbede, weil er die „Landesoberhoheit schwerlich verlehrt“ habe, in eine Strafe von 850 Reichsthalern und verlangte ein Widerruf seiner Angaben über seine vermeintlichen Rechte an dem Hofe Herbede. Erst dann ließ seine fürstliche Gnade ihn mit diesem Hofe neu belehnen. (1583.) So waren die Bauern letzten Endes doch siegreich geblieben; schwer hatten diese Prozesse sie mitgenommen, mußten sie doch schließlich sogar ihre Höfe verpfänden, um „Prokuratoren“ und „Advokaten“ wegen ihrer Kostenrechnungen zufrieden zu stellen.

Soviel über die Geschichte des Hofesverbandes Herbede, zu dem die obengenannten 6 Querenburger Höfe gehörten.

Diese Höfe sind fast alle gleich groß: 12–15 Malterse, nur Kleffmann hat 23 und Blennemann 28 Malterse Land. Ihre Bezeichnung haben sie nach der Geländelage erhalten. Beckmann: der

Bauer am Meeßbach, Kleffmann: der Bauer am Kliff, dem in die Ruhrniederung vorspringenden Bergrücken, Buschey: der Hof auf dem bewaldeten (Busch) Bergrücken (Eie), Doerste: der „vorderste“, dicht am Meeßbach gelegene Hof, Blennemann: der Bauer an der „Blenne“, der alten Bezeichnung des Meeßbaches. Die beiden Höfe „im Buschey“ wurden nach den Rufnamen ihrer Besitzer bezeichnet. Im 17. und 18. Jahrhundert hießen sie „Drees“ (Andreas) und Johann zu Buschey, noch später werden sie in „Niederste und Oberste Buschey“ geschieden. Der erstgenannte Hof gehörte anfangs des 19. Jahrhunderts der familie Diedrich Buschey und ist jetzt im Besitze des Landwirts Hautkapp. Auch die Höfe Beckmann und Kleffmann haben diese Bezeichnung erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, früher wurden sie nach den Taufnamen der Besitzer mit dem Zusatz „to Querenburg“ genannt. Im Landesgrundbuch werden bei jedem Hofe die Hofeslasten angegeben: Wenn der Mann auf dem Hofe stirbt, ist das beste Pferd dem Herrn von Herbede verfallen; muß auch jährlich dem Herrn von Herbede helfen den Mist ausfahren, Holz und Feuer helfen einfahren, muß jährlich geben ein Schudschwein, und den blutigen Zehnten, muß die Schlacht (d. h. das Wehr in der Ruhr) wie auch die Mühlen auf der Ruhr im Stande helfen halten. Gibt jährlich ein Rauchhuhn, eine Gans, ein Zehnthuhn, muß eine Herbst- und Maibedde tun, so dann jährlich 2 Sch. Hafer dem Pastor zu Bochum geben.

Zusatz bei Blennemann: gibt jährlich 4½ Malter reinen Zehnten. — Es war dieses offenbar der Hevener Zehnt. — (vergl. Wittener Jahrbuch, a. a. O. S. 77.)

Zusatz bei Kleffmann: Die Länderei ist schier alle gar verseht, verschrieben und verunterpfändet. Zusatz bei Kleffmann, Dörste und Drees zu Buschey: Außerhalb der Wiesen gibt alles Zehnten.

8. Stockgräse.

9. Heimann.

Das Stockgräfengut wird zuerst urkundlich 1419 erwähnt, in welchem Jahre Engelbert Northues (Northaus, alter schon früh untergegangener Rittersitz zwischen Bochum und Eickel) als Eigentümer genannt wird. Seine Nachkommen verkauften es an die Stael von Holstein auf Haus Hardenstein bei Witten. Diese erwarben 1452 auch das Gut zur Heiden von der familie von Salen. Beide Güter blieben seit dieser Zeit mit dem Rittersitz Hardenstein verbunden und teilten dessen Schicksale, ihre Geschichte ist in dem Aufsatz „Haus Hardenstein“ von Heven geschildert worden. (Der Name „Stockgräse“ ist wohl die Bezeichnung für den Aufseher (Gräse, Graf) der Holzungen. Wittener Jahrb. 1922, S. 73 u. 81.)

Der Stockgräfenhof war 15, der andere 13 Malterfaat groß. An Abgaben nennt das Landesgrundbuch: Stockgreve: gibt jährlich zur Pacht 3 Malter Roggen, 3 Malter Gerste, 6 Malter Hafer, 1 Schudschwein, 4 Hühner, 40 Besen, 1 Malter Hopfen, ½ Sch. Hafer, dem Pastor zu Limmungen ½ Sch. Hafer, jährlich 6 Dienste, item 10 Küstergarben. Diese Länderei ist in der Tat gar schlecht, durchgehends steinig und ist mit keiner wilden füllung so wenig mit Erden als Mergel versehen. Alles Land gibt Zehnten. Heymann: gibt jährlich 6 Malter duplicis (Gerste und Roggen), 3 Malter (11 Sch.) Hafer, 1½ Schudschwein, 7 Hühner, 5 Besen, ½ Sch. Meßhafer, 10 Küstergarben, ein

Küsterbrot, noch muß dem Vikar zu Herbede jährlich 6 Sch. duplisis geben und dabei jährlich 6 Dienste tun. (Diese Abgabe war eine Stiftung des Hofesherrn Neveling Stael von Holstein an

Die beiden Höfe wurden im 18. Jahrhundert von dem Hofesherrn veräußert; 1773 war der Oberamtsverwalter Nierhoff Obereigentümer, dessen Rechte der Besitzer bei Versteigerung des Gutes ankaufte.



„Utgebacken“. Alter Backs in Qnerenburg.

die Vikarie St. Johannes zu Herbede aus dem Jahre 1477). (Wittener Jahrbuch 1921, S. 52; 1922, S. 82.) Ist gleichfalls gar unfruchtbares Land mit keiner wilden fettung weder mit Lehm oder Mergel versehen.

Der Heimannhof befand sich 1754 im Obereigentum des Inspektors Märker, der seine Anrechte an dem Hofe an den Besitzer Heimann verkaufte.

Der Hof gelangte später an den Landwirt Heinrich Georg Wiemelhaus, dessen einzige

Tochter, die mit dem Landwirt Heinrich Beckmann verheiratet war, ihn erbte.

10. S c h e v e.

Die Abtei Werden besaß nach dem ältesten Güterverzeichnis (verfaßt um das Jahr 1000). 3 Höfe in Querenburg, von diesen gingen später im 12. Jahrhundert 2 an Ministeriale verloren, während der dritte nach Teilung des Abteigutes dem Propst zugesprochen wurde. Dieser legte den zum Unterhalte der Mönche bestimmten Hof dem Haupthof Heldringhausen bei Recklinghausen zu. In dem Verbands dieses Fronhofes ist das Querenburger Gut ständig geblieben, sodaß wir auch seine Geschichte seit dem 2. Drittel des 12. Jahrhunderts genau an Hand der Heberregister der Abtei Werden (Kötschke, Werdener Urbare, Bd. 1, S. 70, 252, 305), verfolgen können. Der Hof gab um 1175 2 Scheffel Roggen und 18 Scheffel Gerste.

Außerdem mußten als Ablösung für die Heranziehung zum Heeresdienst der Heerschilling und für die Mithilfe beim Transport des Weines 3 Oboli gezahlt werden. In einem weiteren Heberregister aus der Mitte des 13. Jahrhunderts wird als zusätzliche Abgabe die Lieferung eines Schweines angeführt.

Diese Abgaben waren an den Haupthof Heldringhausen zu leisten, auf dem auch bei Säumnis der Zahlung und bei sonstigen Streitigkeiten mit den Unterhöfen das Hofesgericht nach genau aufgezeichnetem Hofesrecht abgehalten wurde.

Der Hof wurde vom Propst dem jeweiligen Besitzer verliehen gegen ein gewisses „Gewinngeld“; bei dieser Verleihung mußten beide Eheleute „das Gut gewinnen“, das „zu zweien Händen“ aus-

getan wurde. Die Worte „Behandigung“ und „Leibgewinn“ deuten auf dieses Rechtsverhältnis hin.

Ein Erbrecht hatte der Propst nicht, es mußten an diesen beim Versterben des Hofesmanns nur ein Stück des Nachlasses, das der Beamte des Propstes sich auswählen durfte („Kurmede“), gegeben werden. Später nahm der Propst das beste Stück Vieh für sich in Anspruch.

Der Hof muß später an die Vikarie des Benediktusaltars der Salvatorkirche in Werden gekommen sein; denn 1517 empfängt nach dem Tode der Grete up ten Hoitkappen deren Mann Johann Scheve vom vicarius S. Benedicti das Gut für seine Tochter Elsa und deren Gemahl Robert (Behandigungsgebühr: 4 rh. Gulden und ein fettes Schwein). 1584 wurde der Hof neu an Rotger Scheven und seine Ehefrau behandelt. Er verblieb dann bis in das 19. Jahrhundert im Besitze der Familie Scheven gegen eine jährliche Pacht von je 16 Scheffel Roggen und Hafer, 8 Scheffel Gerste und 3 Thaler 24 Groschen Zins für die Ablösung des Schuldschweines und der 6 Hühner. Von den Eheleuten Diedrich Scheven gelangte der Hof im letzten Jahrhundert an die Familie Unterste Kampmann. Gegenwärtiger Besitzer ist der Landwirt Wilhelm Stens genannt Feldmann. Der Hof war 12 Malter Saat groß.

Im Landesgrundbuch werden die Lasten angeführt: gibt jährlich je 4 Malter Roggen und Hafer, 2 Malter Gerste, 6 Hühner, muß dabei jährlich 3 Dienste tun als dem Drost, Richter und Rentmeister je einen Dienst, und die gewöhnlichen Herrendienste.

11. Osterende.

Der Hof gehörte im 18. Jahrhundert der Familie Grolmann zu Bochum, war 8 Malter Saat groß und in Erbpacht gegeben. 10 Roggengarben waren an den katholischen Küster zu Bochum zu liefern. Das Landesgrundbuch führte keine Abgaben an. Der Hof ist 1875 aufgeteilt worden, 7 Parzellen erhielten Bergleute zur Anlegung ihrer kleinen Bergmannskotten. Den Rest des Hofes bildet heute das Anerbengut Leineweber.

12. Schrepping.

13. Specht.

Beide Höfe lagen „auf dem Schrepping“ und wurden nach den Taufnamen ihrer Besitzer bis in das 16. Jahrhundert unterschieden. Erst 1599 finden wir die Namen „up dem Schrepping“ und „up dem Specht“ nach der Lage der Höfe. (Darpe S. 2157). Die Höfe wurden um die Mitte des 15. Jahrhunderts von dem Hofesherrn Johann von Galen an das Primissariat der katholischen Kirche übertragen; in der Folgezeit finden wir sie unter den Pachtgütern dieser Kirche, die auf Handgewinnung (Gewinnungsgeld zuletzt 30 Reichsthaler) ausgetan waren. In dem Pachtvertrag (Darpe, Urkundenbuch Nr. 236) von 1570 wird als Pächter des „frühmessengutes auf dem Schrepping“ Diedrich Specht genannt, der als Pacht 3 Malter Hafer, 2 Malter Roggen und 2 Scheffel Gerste, 4 Schilling, 2 Schult-hühner gab und zu 2 Diensten verpflichtet war. Nach diesem Pächter Specht erhält jetzt der größere Hof seine Bezeichnung. Dessen Schwiegervater Jürgen Hasenkamp – vielleicht ein Verwandter der auf Haus Weitmar sesshaften Familie von Hasenkamp (wie Darpe S. 208 annimmt), – war auf dem Gute verstorben.

1585 trägt „Hinderich up dem Schreppinge“ das „auf beide fromissen, deren die van Boickhum rechte Patrone und Kollatoren sien, gehörige Gnid up dem Schreppinge“ der Stadt als Vergeberin der frühmessenherren-Stellen wieder auf, damit dasselbe seinem Sohne Michael „gegen gebührlige Handtgewinnung widder verdan (verpachtet) werde“. (Bürgerbuch fol. 72). Bei dieser Verpachtung handelt es sich offenbar um das andere Gut Schrepping.

Bei der Teilung des Kirchenvermögens im Beginn des 17. Jahrhunderts wurden die beiden Höfe gemeinsames Eigentum des katholischen Primissariats und des lutherischen Rektorats. Als 1618 Primissar und Schulrektor von der Frau Specht das ihnen zustehende Schuldschwein abnehmen wollten, kam es zu Streitigkeiten über die Auswahl der Schweine. Die Bäuerin wollte nur die schlechtesten zur Wahl stellen und hatte, wie sich nachher herausstellte, die allerbesten im Gehölz verborgen gehalten. Die beiden hohen Herren mußten schließlich mit einem Schweine von 134 Pfund sich begnügen und klagten ihr Leid dem hohen Magistrat in Bochum, der Ermittlungen anstellen ließ. (Darpe S. 337.)

Zum Spechtshofe gehörte ein größeres Gehölz (der Grimberg), aus dem 1658 2 fuder „Schemmen“ (Brückenhohlen) zur Ausbesserung der Stadttorbrücken geholt wurden; 1660 wurde eine größere Anzahl Bäume von der Stadt gefällt, um aus dem Erlöse 100 Rthlr. Schulden zu bezahlen. Dieses Holzfällen machte sich der Pächter Specht zu Nutzen, indem er selbst heimlich eine Anzahl Bäume fällte. Aber dieser Eingriff in die Rechte des Grundherrn wurde ge-

merkt; der Magistrat ging im November 1661 mit dem Primissar Springorum hinaus nach dem Kotten, „untersuchten den Busch und vermerkten, welche Bäume der Bauer ohne Erlaubnis der Herren gefällt, stachen auch den Deich im Hofe durch und brachten den frevelmütigen Bauern also wieder zum Gehorsam“. Auch mußte Specht zur Strafe 6 Reichsthaler zahlen, die ihm aber auf gute Fürbitte wieder erlassen wurden.

Der andere Kotten Schrepping wurde 1660 an die Eheleute Dietrich Schrepping und Frau geb. Woisthof auf Lebenszeit gegen eine Jahrespacht von 20 Rthlr. verpachtet; für das erste Jahr wurde dem Kötter in Anbetracht „einiger verderblicher Kriegsjahre“ und „weil die Wohnung ganz baufällig“, die Pacht erlassen, die er dann zur Hälfte an den Frühmesshern, zur anderen Hälfte an die Stadt zugunsten des lutherischen Rektors abführte.

Bis zur Ablösung der Lasten gaben der größere, 17 Malter saate große Specht-hof 2 Malter Hafer, je 4 Scheffel Roggen und Gerste, 1 Schwein, 2 Hühner, 7 Stüber, der kleinere 6 Malter saate große Schreppingkotten 5 Sch. Roggen und Gerste, 6 Sch. Hafer, 1 Huhn, 3 Stüber. Beide Güter waren mit je $\frac{1}{4}$ an der Eichelmast im naheliegenden Gehölz berechtigt, wofür sie besondere Gebühren an die beiden Hofesherrn zahlen mußten. Das Landesgrundbuch erwähnt keine Abgaben bei beiden Höfen.

14. R i d d e r.

Der Kotten ist der Rest eines ehemals großen Hofes, der nach dem Schatzbuch der Grafschaft Mark von 1486 noch mit 6 Goldgulden Steuer wie die übrigen

Querenburger Höfe angesehen worden war. Der Hof gehörte den Herren von Herbede, die im 17. Jahrhundert größere Ländereien an Stiepeler Bauern und an den Besitzer des Scheven-Hofes verkauften, unter dessen Grundbesitz sich die frühere Zugehörigkeit im Landesgrundbuch durch die Bezeichnung „aus Riddersfeld erkaufte“ noch nachweisen läßt.

Der Hof war schließlich zu einem nur 2 Malter saate großen Kotten herabgesunken, der zu geben hatte: jährlich 10 Scheffel Hafer, 1 Sch. Roggen, 4 Hühner; 1 Scheffel Meßhafer und den Armen 4 Brote. Der Kötter war zu 4 Leihdiensten verpflichtet.

Später muß der Besitzer Ländereien zurückgekauft haben, da Anfang des letzten Jahrhunderts die Größe des Hofes mit 30 Morgen angegeben wird. 1749 kaufte Ridder die Hofesherrlichen Rechte an und wurde hierdurch freier Eigentümer.

15. K i k u t.

„Dieser Kotten ist neulich erbauet auf neuem Grund, so Bölling binnen Dortmund zuständig ist, und ist obspezifizierte Länderey von Busch und Brake dabei gerodet.“ So berichtet das Landesgrundbuch über die Anlegung dieses 1 Malter saate großen Kottens, der später der Familie Dr. Löhbecke in Dortmund gehörte.

16. W i t h ü j e r a m S p e c h t.

Auch dieser kleine Kotten wurde Ende des 17. Jahrhunderts neu angelegt. Er gehörte der Familie Bölling in Bochum und wurde Mitte des vorigen Jahrhunderts an den Landwirt Specht verkauft.

Überblicken wir die Wirtschaftslage der Höfe, wie sie sich nach den Angaben des Landesgrundbuches Ende des 17. Jahrhunderts darstellt, so fällt auf, wie

sehr sich diese bei einigen Höfen z. B. dem Ridder-, Thöne- und frielinghaus- Hofe verschlechtert hat. Diese Höfe haben starke Verluste an ihrem Landbestand erlitten; vielleicht mögen die endlosen Einquartierungen und Plünderungen des 30 jährigen Krieges, die manchen Bauernhof ganz zu grunde richteten, eine Verschuldung ihrer Besitzer an den Hofesherrn herbeigeführt haben, insofgedessen diese sich durch Fortnehmen von Land schadlos zu halten suchten. Im übrigen hatten sämtliche Hofesbesitzer ihre persönliche Freiheit – oft unter heftigen Kämpfen mit dem Hofesherrn z. B. bei den Herbeder Höfen – durch die Jahrhunderte zu wahren gewußt.

Das Recht zur freien Verfügung über den Hof dagegen ist fast bei allen Höfen im Laufe der Zeit erloschen. Kein Hof wird mehr als „Erbgut“, also als völlig abgabefreier Hof bezeichnet, alle Höfe sind vielmehr seit dem 15. Jahrhundert an die umliegenden Adelsitze geraten. Am günstigsten stehen noch die Herbeder Höfe da, die keine jährlichen Pachtabgaben zu zahlen, sondern außer einem Schuldschwein nur Hand- und Spanndienste der oben näher bezeichneten Art ihrem Hofeschultheißen zu leisten hatten. Bei den übrigen Gütern besteht nur ein Pachtrecht ihrer Besitzer in der Form, daß der Hof an den Erben wieder verliehen werden muß, auch die Pacht nicht erhöht werden darf. Verbesserungen in der Bewirtschaftung der Höfe und dadurch erzielte Mehreinnahmen kamen also lediglich dem Erbpächter zu Gute. Den Ausgleich gegenüber der Unveränderlichkeit der Abgaben suchte der Hofesherr beim Versterben des Bauern dadurch zu erreichen, daß er

je nach der zeitigen günstigen Wirtschaftslage das Gewinn geld für die Wiedergewinnung des Hofes erhöhte.

Außer der Pacht finden wir bei den Höfen eine Reihe der verschiedensten öffentlichen Abgaben, deren Ursprung oft in die ältesten Zeiten zurückgeht. Eine sehr alte Abgabe ist z. B. das bei dem Schulte Overberg-Hof erwähnte Hundelagergeld. Als der Gaugraf in alten Zeiten mit seiner Hundemeute zur hohen Jagd ausritt, hatten von den einsam gelegenen Höfen des Hellwegs die größten die Verpflichtung, den Hunden und auch wohl ihrer Bedienung Verpflegung und Lager zu gewähren. Dieses Recht auf Hundelager blieb dem Landesherrn auch noch erhalten, nachdem es praktisch nicht mehr geübt wurde, und wurde durch eine Abgabe an Korn oder auch an Geld ersetzt, die an die Domänenverwaltung (Rentei) zu entrichten war. Ebenso alten Ursprungs sind die Mai- und Herbstbedde, die von den Herbeder Höfen eingingen. Sie stellen die älteste Steuer dar, die seit dem 13. Jahrhundert erhoben wurde und wahrscheinlich aus der Vogtei des Landesherrn herrührt. Diese Beden bestanden früher in einer Abgabe von Korn, die später in Geld umgewandelt wurde.

Von jedem Hofe – außer den zur Herbeder Unterherrlichkeit gehörigen Höfen – waren den landesherrlichen Beamten seit alten Zeiten Dienste zu leisten. Diese Dienste bildeten neben Naturalien und den Einnahmen aus den Brüchten (Geldstrafen), den Hauptteil des sehr geringen Beamtengehaltes. Nach dem alten Grundsatz, daß für die Beamten das Land selbst aufzukommen hatte, mußte jeder Bauer dem Drossen

(Landrat), Richter und Amtsrentmeister jährlich eine gewisse Anzahl Dienste leisten, die wohl meistens in der Bewirtschaftung der Ländereien dieser Beamten oder sonstigen Handreichungen bestanden. Da aber mit der Umstellung der Natural- zur Geldwirtschaft oft diese Beamten der Dienste nicht mehr bedurften, so wurden sie in bare Münze umgesetzt. Außer diesen an gewisse Beamte zu leistenden Diensten bestanden noch die sog. landesherrlichen Dienste, wie Spann- und Schüppendienst zu öffentlichen Bauten, Holzfuhrn, Dorspann in Kriegszeiten.

Die Propsteikirche in Bochum besaß den Zehnten zu Querenburg, und zwar mußte ein Teil der Höfe nur den Kornzehnten, also den zehnten Teil der Ernte jährlich geben, während ein anderer Teil der Höfe den sogenannten blutigen Zehnten, d. h. die Abgabe einer gewissen Anzahl Jungvieh entrichtete. So gaben Thöne, Buschey, frielinghaus, Lenners, Overberg, Stockgräse und Kleffmann den Kornzehnten, während Niederste Buschey und Overberg außerdem von Lämmern und Koddern (ferkel) das zehnte Stück liefern mußten.

Die Kirche in Bochum hatte auch noch eine andere Lieferung zum Unterhalt ihrer Diener zu fordern; so stand dem Pfarrer der bei den Höfen genannte „Meßhafer“ zu, wogegen dem Küster entsprechend seinem geringeren Verdienst nur ein Anrecht auf einige Garben Roggen gegeben wurde. Diese Abgaben waren am heiligen Dreikönigsfest fällig.

Als im 12. Jahrhundert auf dem Schulzenhofe in Ümmingen eine Kapelle errichtet wurde, blieben die alten Lasten zugunsten der Bochumer Kirche bestehen. Es kamen

jezt neue Abgaben zum Unterhalte des Ümminger Vikars hinzu, der von jedem Hofe $\frac{1}{2}$ bis 1 Scheffel Hafer oder Gerste bezog, der Küster, (im Hauptamt Lehrer), erhielt einige 10 Garben Roggen; außerdem mußte jeder Hof eine gewisse Anzahl Handdienste für die Bewirtschaftung des Vikariatsgutes leisten.

Im 18. Jahrhundert wurden die Einkünfte des Küsters in Ümmingen dadurch erhöht, daß die Höfe Thöne, Lenners, frielinghaus, Schulte Kleinherbede und Overberg auf heilige Dreikönige je $\frac{1}{2}$ Schweinskopf, Stockgräse eine Portion Potthast und je 1 Brot, in der Woche nach Pfingsten 1 Portion Eier liefern mußten.

Einige Höfe in Querenburg mußten auch an die Münsterkirche in Essen einen Zehnten entrichten. (Nach alten Grundakten.) Es gaben der Hof frielinghaus 3 Malter 1 Scheffel Roggen, 2 Malter 1 Scheffel Gerste, Lenners je 9 Scheffel Roggen und Gerste, Specht 3 Scheffel Gerste.

Wie bereits erwähnt, unterstanden sämtliche Höfe einem Hofesherrn. Als solche werden die Besitzer der adeligen Güter Heven und Herbede bei der Mehrzahl der Höfe genannt; einige waren in die Hände der städtischen Patrizierfamilien übergegangen. So gehörte der Osterendehof der familie Grolmann in Bochum, die dort zu großem Ansehen gelangte und deren Nachkommen in den Adelsstand erhoben wurden. Den Kikutkotten besaß die familie Löbbeke in Dortmund, ebenfalls eine alte Patrizierfamilie, die 1641–1648 den Bürgermeister der Stadt stellte. Das Heimannsgut gehörte den Märker in Hattingen, einer alten, angesehenen familie, aus der Pfarrer und Bürgermeister von Hattingen

hervorgingen. Dagegen ist kein einziger Hof im völlig unumschränkten Eigentum seines Besitzers.

Da die Zugehörigkeit zu den Adels-sitzen bereits bei der ersten Erwähnung der Höfe im 15. Jahrhundert gegeben ist, können wir daraus schließen, daß sie auch bereits in früheren Jahrhunderten im Besitze von Großgrundbesitzern, die mit dem Aufkommen des Lehnwesens in den Ritterstand aufgenommen wurden, gewesen sein müssen. So waren die Herbeder Höfe (Querenburg Nr. 1-5) bis 1020 im Besitze eines Eckehard, der sie dem Kaiser Heinrich II. geschenkt hatte. Ebenso war das Rittergut Heven mit den ihm angeschlossenen Höfen im 10. Jahrhundert im Eigentum einer mit großem Grundbesitz ausgestatteten Familie, die es dem Kloster Werden überließ. Diese Tatsachen weisen darauf hin, daß der größte Teil des Landes seit der Karolingerzeit im Besitze von wenigen Geschlechtern war, die an freie Bauern das zureigenen Bewirtschaftung nicht erforderliche Land in Pacht gegeben hatten. Aus dieser Hingabe zur Pacht entwickelte sich allmählich ein vererbliches Anrecht auf den Besiß des Hofes, wenn dieser seit Generationen in derselben Familie bewirtschaftet wurde. In den großen fehdn und Kämpfen des 13. u. 14. Jahrhunderts bewahrten diese Bauern ihre Freiheit, die sie in ihren freigerichten lebhaft verfolgten. Während der alte freie Bauernstand sonst allenthalben mehr und mehr in den Adel überging, erhielt sich hier in den fruchtbaren Lagen des Hellwegs ein freies Bauerngeschlecht, das zwar nicht den Grund und Boden sein Eigen nannte, aber persönlich von seinem Grundherrschaft unabhängig war. Der Sicherung

des Erbrechts an den Höfen galt die Haupt Sorge des Bauern seit dem 16. Jahrhundert, da die Grundherren, gestützt auf die Ansichten der römisch-rechtlichen vorgebildeten Juristen dazu übergingen, die einmal festgesetzten Pachtbeträge zu erhöhen und den Hof selbst nur für eine gewisse Zeit zu verpachten. Aber auch hier konnte der genossenschaftliche Zusammenschluß der Hofesleute – wie wir bei den Herbeder Höfen sahen – die das Hofesgericht als allein maßgebliche Quelle aller Rechtsweisungen zur Wahrung des alten Rechts anriefen, das erbliche Besißrecht des Bauern durchsetzen. Nicht so günstig stehen die nicht zu einem Hofesverband gehörigen und die zum Rittergut Heven abgabepflichtigen Höfe da; hier nahm der Hofesherr ein freies Verfügungsrecht über die Güter, die er zersplittern kann, allmählich für sich in Anspruch. Auch der alte bisher unänderliche Hofeszins wurde erhöht, die 3. Garbe wurde allgemein als Pacht festgesetzt; bei den günstigen Absatzverhältnissen konnte aber auch diese erhöhte Abgabe gut getragen werden. Trotz dieser Erfolge des Grundherrn blieb aber auch bei diesen Höfen das faktische Erbrecht der Bauern anerkannt und gewahrt, wenn auch nur in der abgeschwächten Form der „Gewinnung“ auf Lebenszeit, bei der der Sohn dem Vater stets auf dem Gute folgte und der alternde Wirt die Leibzucht auf dem Hofe bezog. Die jährliche Pachtabgabe war seit dem 17. Jahrhundert wieder unveränderlich, hin und wieder gesteigert wurde dagegen das Gewinnngeld, das normalerweise sich auf eine Jahrespacht belief.

Mit den in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einsetzenden Versuchen,

die durch verbesserte Fruchtfolge und gesteigerten Anbau hervorgerufene Erhöhung der Erträge der Güter zur Steigerung der Pachtzinsen heranzuziehen, beginnt das letzte Stadium der Kämpfe der Grundherren mit ihren Bauern. Die Gesetzgebung des französischen Eroberers machte durch das kaiserliche Dekret vom 13. 9. 1811 diesen Kämpfen ein Ende; der Bauer erhielt volles bürgerliches Eigentum, wenn er beweisen konnte, daß die Gebäude ihm gehörten, seine Familie seit mindestens 3 Generationen das Gut bewirtschaftet hatte, und die Pachtabgaben während dieser Zeit gleichmäßig gewesen waren. Diese Grundsätze blieben auch in der späteren preussischen Gesetzgebung anerkannt. Da sie bei allen Querenburger

Höfen vorlagen, so waren ihre Besitzer freie Eigentümer geworden. Jedoch mußten sie dieses Eigentum dadurch teuer erkaufen, daß sie die ständigen Pachtabgaben kapitalisiert an den Grundherrn entrichten mußten.

Sehr beträchtliche Summen waren für diese Zwecke aufzubringen, so gab der größte Hof — Schulte Kleinherbede — im Jahre 1817 11538 Reichsthaler für die Ablösung dieser Abgaben. Aber der jahrhundertelange Kampf um die Scholle war siegreich bestanden; nicht dem Grundherrn wurde sein „Ober-eigentum“ bestätigt, sondern der Bauer erhielt das unumschränkte Eigentum an dem Boden, um das seine Väter mit echt westfälischer Zähigkeit lange gestritten hatten.

Nachtrag.

Während der Drucklegung dieses Aufsatzes hatte der Verfasser Gelegenheit, die Druckbogen des demnächst erscheinenden Werkes „Die Bevölkerung des Amtes Bochum im Jahre 1664“, herausgegeben von dem Münsterschen Stadtarchivrat Dr. Eduard Schulte, einzusehen. Mit seiner gütigen Erlaubnis konnte ein Abdruck der Liste der Bauernschaft Querenburg gebracht werden. Es handelt sich um eine auf Befehl des Großen Kurfürsten zu Steuerzwecken vorgenommene Aufzeichnung über die in jedem Hause vorhandenen Kamine (Feuerstätten, „Feuerplätze“), Braustätten (Brau„kessel“), sowie die Besitzverhältnisse seiner Bewohner (ob Eigentümer („Erbe“), Pächter („Päch-tiger“), Kötter, Leibzüchter oder Tagelöhner. Diese Kaminsteuerliste bildet ein wichtiges, bisher völlig unbekanntes

Quellenmaterial für die Geschichte des alten Amtes Bochum, sie wurde im Archiv des Hauses Dahlhausen von Dr. Schulte entdeckt und durch Drucklegung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zu dem unten folgenden Abdruck sei folgendes bemerkt: die erste Spalte gibt die Eigentümer, Grundherren der Bauernhöfe und Kotten an, die zweite gibt eine Beschreibung des Hofes, seiner Kamine („Feuerplätze“) und Braukessel, die dritte die 1654 von jedem Besitzer aufgebrachte Landessteuer. Die Grundherren sind im allgemeinen die gleichen Personen, die oben bei der Geschichte der einzelnen Höfe genannt wurden. Die Höfe Thöne, Schulte Kleinherbede, Stockgräse, Heimann, Osterende und frielinghaus, sowie verschiedene Kotten zeigen andere adelige Besitzer. Der erwähnte Obrist Wacht-

meister von Neuhoff wohnte auf Haus Barendorf, der Junker von Wenge auf Haus Sevinghausen bei Wattenscheid; unter „Drengborn in der Baldenei“ ist der Freiherr Alexander von Drimborn auf Haus Baldenei bei Essen gemeint.

Unter den Köttern finden wir die auf der Hustadt und dem nahegelegenen Waldgebiete „Aspey“ angesiedelten „Markenkötter“. (Mark = gemeinsames bewaldetes Grenzland), deren Geschichte in dem Aufsätze „Haus Heven“ dargelegt wurde.

Mittelambt Bauerschaft Querneburgh

visittirt den 18. September 1664

Grundherr	Feuerstätte	Neu Matricul anno 1654		
		Rathstr.	St.	Pf.
Junker Syberg zur Henze	Pflichtiger Schulte zu Klein Herbede, Eigenthöriger, ein Hof, eine Feuerplatz	4	45	6
Ambtschreiber zu Wetter	Thöne, Erbe, ein Hoff, zwei Feuerplätzen, deren eine ein Tagelöhner Cordt N. bewohnet	2	32	6
Herr von Hasenkampff	Jorgen Lenhardß, Pflichtiger des von Hasenkamps, zwei Feuerplätzen, deren eine ein alt Einwohner bewohnet; ein Hof	2	42	3
Herr zu Herbede	Schulte Overberg, Pflichtiger des Herrn zu Herbede, zwei Feuerplätzen, deren eine Herman N. Tagelöhner bewohnet; ein Hof	2	35	9
Hofhörig in den Hof Herbede	Dörste, Erbe, ein halb Hovener, ein Feuerplatz	1	39	—
Hofhörig in den Hof Herbede	Beckmann, Erbe, ein halber Hof, ein Feuerstatt und klein Braukessel	1	39	—
similiter	Cleffmann, Erbe, ein Hof, zwei Feuerplätzen, deren eine die Leibzüchterinne bewohnet	3	—	—
similiter	Blennemann, Erbe, ein Hof, zwei Feuerplätzen, deren eine ledig	3	—	—
Abt zu Werden	Schebe, ein Pflichtiger, nach Werden, ein Kötter, zwei Feuerplätzen, deren eine ledig	1	6	6
Herr zu Herbede	Erbe Ridder, Kötter, ein Feuerplatz	—	8	—
Obrist Wachtmeister Neuhoff	Stockgreve, ein halber Hof, Pflichtiger, zwei Feuerplätzen, deren eine der Leibzüchter bewohnet, noch ein Persohn, so ihr Kuhe und angelagt Geld hat, brauchet sönsten des Stockgreven feur	1	19	3
Obrist Wachtmeister Neuhoff	Hegman, Pflichtiger, ein halber Hof, eine Feuerstätte	1	16	3
Hofhörig in den Hof Herbede	vidua Cordt im Buscheyer Berge, Pfächter, ein Feuerplatz und den Buscheyer zugehörig			
	Johan zu Buschey, Erbe, ein halber Hof, zwei Feuerplätzen, deren eine ein arme frau bewohnet	1	39	—
	Drees, Erbe, ein halb Hovener, eine Feuerplatz	2	—	—

Grundherr	Feuerstätte	Neu Matricul anno 1654		
		Rchstr.	St.	Pl.
Funcker Wenge	Pfächtiger, Osterende, ein Kötter, Pfachtgut, eine Feuerplatz	—	34	4½
Erbgenahmen Sollingsß	Specht, Pfächtiger, ein Kötter, drei Feuerplätzen, deren eine ein Leibzüchter, die andere Johan im Wittenhaus bewohnen	1	22	9
Statt Bochumb	Diederich opm Schreppingh, Pfächtiger, ein Kötter, zwei Feuerplätzen, deren eine Berndt Schwarte, ein Köhler, bewohnet	—	34	4½
Ostermann N B	Espey, Pfächter, Kötter, eine Feuerstätte			
frylinckhuß N B	Peter Doß, Pfächtiger, ein Kötter, hat mit Kessel und Brauplatz zwei Feuerstätte			
Markenkotte N B	Pfächtiger Jost Schnieder, Kötter, eine Feuerplatz			
Meßman N B	Pfächtiger Rötger im Holte, Kötter, eine Feuerplatz			
Fischpey Gemeind-Kötter	Pfächter Johan Krämer, Markenkötter, eine Feuerplatz	—	8	6
	Pfächter Johan Hulsman, Markenkötter			
Thöne zu frielinghausß	Pfächtiger Brune, Kötter, eine Feuerplatz	—	10	—
	Pfächter Baltche vidua oder Leibzüchterinne, eine Feuerplatz			
Drengborn in der Baldeney	Pfächter Balte, Kötter, auch eine Feuerplatz	—	6	6
Aspeyscher Gemeind-Kötter	Pfächtiger Hausstatt, Kötter, eine Feuerplatz, dessen Einwohner auch eine Feuerplatz	—	8	6
Jorgen Lenhardt	Pfächter Herman im Kampe, Kötter, zwei Feuerplätze, deren eine ein Leibzüchter bewohnet	—	10	—
Drengborn in der Baldeney	frilinkhausß, Hofener, eine Feuerstätte			
	Pfächter Diederich Doßkötter, eine Feuerplatz			

N B = Pf.(acht) und Contribution frei

Summa in Querneburg

Höfe	7	Leibzüchter	1
Halbe Höfe	6	Braukessel	2
Köttere	17	Feuerstätte	32
Tagelöhner	2		

Düögelken im Mai.

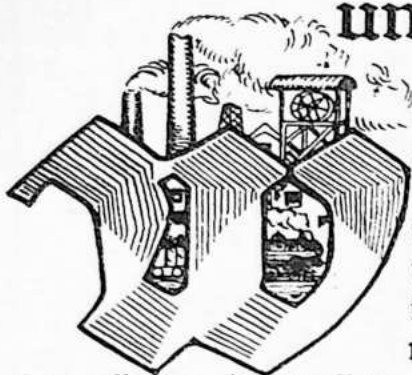
„Düögelken, so froh?“
 „Mai häw wi doch, jou!
 Maitwilde met Grein,
 'n Nestken drop taum frein“.

„Maidachfrein, dä Lü
 Segget, wös nich trü.“
 „Denk ek nich dran, näi,
 Maifrein dö so wäih“.

Kleff.

Die Tierwelt unserer Steinkohlenmoore.

Dr. P. Kukuk.



Wer die heimatliche Scholle ganz verstehen will, darf sich nicht mit dem Landschaftsbilde, mit ihren Bewohnern und ihrer Geschichte begnügen, kann sich auch nicht auf die kulturelle oder wirtschaftsgeschichtliche Eigenart seiner Heimat beschränken. Er muß tiefer schärfend sich in die Vergangenheit versenken, um den Werdegang der Heimat geistig mitzuerleben. Erst die Kenntnis der Vorvergangenheit eröffnet ihm das volle Verständnis der ihn umgebenden heimatlichen Umwelt. Ganz besonders trifft das für den Bewohner der roten Erde zu. Sie birgt in den „schwarzen Diamanten“ die Kraftquelle aller technischen und wirtschaftlichen Fortschritte, um deren Besitz uns die ganze Welt beneidet. Wollen wir das Werden der Kohlen verstehen, müssen wir versuchen, ein Bild jener viele Millionen von Jahren zurückliegenden Zeit zu gewinnen, in der unsere Steinkohlenflöze entstanden.

Nachdem Ergebnis unserer Forschungen stellen die heutigen Steinkohlenflöze zur Steinkohlenzeit weitausgedehnte Waldsumpfsmoore mit einer ziemlich eintönigen, aus Farnen, Bärlapp- und Schachtelhalmgewächsen bestehenden Pflanzenwelt dar, die sich an den Abfall des alten armorikanisch-variskischen Gebirges anlehnend in fast endloser Ausdehnung von Oberschlesien aus durch Westfalen über Holland, Belgien, Frankreich bis nach England erstreckten.

Während aber das Pflanzenkleid unserer karbonischen Waldsumpfsmoore schon oft behandelt worden ist, kann sich die die Stätten der Steinkohlenbildung belebende Tierwelt eines gleichen Interesses nicht erfreuen. Die Ursache liegt wohl in der verhältnismäßig großen Seltenheit und äußern Unscheinbarkeit der tierischen Reste innerhalb der Steinkohlengebirgsschichten. Es darf daher nicht Wunder nehmen, daß noch in vereinzelten neueren Werken, die die Lebewelt des Karbons behandeln, geradezu auf die Armut an Tieren in unsern karbonischen Sumpfwäldern hingewiesen wird. Hier wird sogar behauptet, daß trotz der für fossilen günstigen Erhaltungsmöglichkeiten, d. h. reichlichen Vorkommens des aus feinem Tonchlamm bestehenden Nebengesteins der Kohlenflöze, weder Fische, noch Amphibien, höchst selten Insekten, kaum Gliederflüßer und nur hier und dort Muschelreste gefunden würden. Andererseits wird die Meinung vertreten, daß die früheren Steinkohlenmoore geradezu von einer Unzahl der verschiedenartigsten Tierformen bevölkert gewesen seien. Wer selbst Gelegenheit hatte, fossile Reste des Steinkohlengebirges zu sammeln und zu bearbeiten, wird keiner dieser Anschauungen vorbehaltlos zustimmen können. Wie so oft, liegt auch hier die Wahrheit in der Mitte.

Wie die in den geologischen Museen der verschiedenen Kohlenbezirke vorhandenen Belegstücke und die Literatur beweisen, kann gar kein Zweifel darüber

walten, daß der Formenreichtum der Tierwelt zur Steinkohlenzeit – wenigstens in seiner Gesamtheit – schon recht ansehnlich war und neben niedern Tieren auch zahlreiche Arten von Weichtieren und Gliedertieren wie von Fischen und Amphibien umfaßte. Gleichzeitig läßt sich aber auch feststellen, daß in den einzelnen Kohlenablagerungen der verschiedenen Länder manche sonst wohl verbreitete und bekannte Tierformen entweder völlig fehlen, oder zu den größten Seltenheiten gehören, oder erst in letzter Zeit beobachtet wurden, und zwar gerade in dem am besten aufgeschlossenen und größten Becken, wie z. B. im Ruhrbezirk. Sind doch erst wenige Jahre vergangen, seitdem der Verfasser auch aus dem Ruhrrevier das Vorhandensein der aus vielen andern Kohlenbezirken längst bekannten „Insektenreste“ mitteilen konnte. Spuren „amphibisch“ lebender Tiere, d. h. der höchstentwickelten Wirbeltiere dieser Zeit, sind sogar erst vor einigen Monaten, und zwar auf einer Zeche unmittelbar vor den Toren Bochums von ihm nachgewiesen worden.

Diese Tatsache beweist, daß die auf Grund mehr oder weniger glücklicher Sammlungsergebnisse behauptete verhältnismäßig große Spärlichkeit tierischer Reste eines einzelnen Steinkohlenbezirks ohne weiteres noch nicht für die Armut der karbonischen Tierwelt als solche spricht. Es darf eben nie vergessen werden, daß die Erhaltung der leicht verweslichen tierischen Reste immer nur besonders günstigen Umständen zu verdanken ist, und daß ganz naturgemäß von diesen versteinerten bezw. inkohlten Resten wieder nur ein verschwindend kleiner Teil der Beobachtung zugänglich

wird. Diese Ungleichmäßigkeit in dem Auftreten von Tierformen in den einzelnen Kohlenlagerstätten erklärt sich – mindestens zum großen Teile – zwanglos aus der verschiedenen Lage der Kohlenablagerungsstätten zum Meere. Da die einen als meeresnahe, die andern als meeresferne oder binnenländische Vorkommen in geologisch ganz verschiedenartigen Bildungsräumen und unter sehr voneinander abweichenden geologischen und klimatologischen Bildungsbedingungen entstanden, wird es verständlich, daß die einzelnen Kohlenbezirke sich heute ebenso wie durch besondere pflanzliche Sondermerkmale auch durch gewisse tierische Eigenformen unterscheiden. Der Nachweis einer weit größeren Mannigfaltigkeit der Tierwelt in den angrenzenden Kohlengebieten des Ruhrbezirks (belgische Becken und französische Bezirk des Pas du Nord und des Pas de Calais) ganz besonders aber in den nordamerikanischen Kohlenvorkommen läßt erhoffen, daß bei sorgfältigerem Beobachten der vielen Aufschlüsse des Ruhrbezirks und fleißigem Sammeln auch im Ruhrbezirk noch manche neue Funde gemacht werden.

Auf Grund der tatsächlich vorliegenden Funde und in Verbindung mit der im wesentlichen vorhandenen Gleichartigkeit der Wachstums- und Lebensverhältnisse der heutigen Waldsumpfgebiete und der Karbonmoore sind wir jedenfalls zu der Annahme berechtigt, daß auch die dem alten variskischen Gebirge, dem heutigen rheinischen Schiefergebirge, vorgelagerten Waldsumpfmoores der Steinkohlenzeit von einer verhältnismäßig reichen, wenn auch teilweise noch einfach gebauten Tierwelt belebt waren. Sicherlich waren die offenen

mit reinem Süßwasser erfüllten Wasserstellen der Moore und die vielleicht stellenweise noch brackischen Lagunen des alten Tieflandgebietes mit unzähligen niedern Tieren, Muscheln, Schnecken, Krebsen und Sanoidfischen besetzt, tummelten sich auf dem Strande und am Rande der ausgedehnten Wasserflächen luftatmende Wirbeltiere, während über den Wassern und in dschungelartigen Gebüsch der Schachtelhalme und in den dichten Baumgruppen der Schuppen- und Siegelbäume zahllose Insekten umherstirrten. Noch fehlten aber alle die Tierformen, ohne die wir uns eine entsprechende Landschaft der Jetztzeit nicht vorstellen können. Es gab weder Schlangen und Eidechsen auf dem Lande, noch Säugtiere im Dickicht der Wälder,

eder Vögel im Gezweig der Bäume, noch das Heer der buntsfarbigen Schmetterlinge, fleißigen Bienen, summenden Mücken und anderer Netzflügler, die von den Blütenjäften der Blütenbäume leben.

An Hand der zahlreichen, vorwiegend in den letzten Jahrzehnten in den Steinkohlengruben gemachten und in den geologischen Museen sorgfältigst aufbewahrten funde, ergibt sich folgendes. Die zahlreichsten und bekanntesten Vertreter neben den vornehmlich die Ozeane der älteren Karbonzeit bewohnenden Urtieren (mit den ungewöhnlich großen formen der fusulinen und Schwagerinen) stellen Pflanzentiere (Schwämme, Korallen, Seelilien und andere Stachelhäuter) dar. Dazu kommen ferner die

die weiten Wasserflächen der Küstenmoore, aber auch das nahe Meer bewohnenden Weichtiere oder Mollusken, und zwar sowohl Armfüßer und Zweischaler als auch Schnecken sowie stabförmige und eingerollte Kopffüßer. Ihre Reste treten uns heute bald als Einzelreste in fossilführenden Schichten, bald massenweise in gewissen Muschelbänken, sogen. „Muschelstözen“, entgegen, die den Schiefertonschichten des Steinkohlengebirges eingelagert sind. Je nachdem die sie beherbergenden Schichten Süßwasserablagerungen sind, oder Ueberflutungen des nahen Meeres ihre Entstehung ver-



Carbonicola acuta Sow.

Najadites carinata Sow.

Anthracomya Williamsoni Br.

Abb. 1. Süßwassermuscheln des westfälischen Karbons.

danken, sind auch die in ihnen auftretenden fossilen Reste scharf voneinander unterschieden. Während die „Süßwassermuschelschichten“ (s. Abb. 1) in einer durch

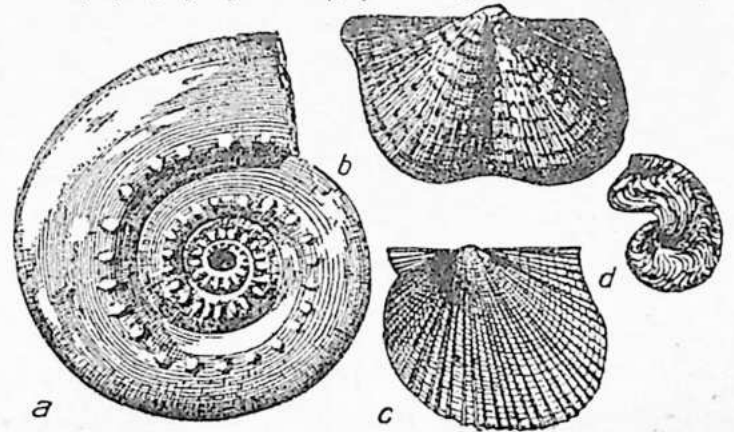


Abb. 2.

Meeresversteinerungen des westfälischen Karbons.

a) *Gastrioceras* Listeri Mart. b) *Productus semireticulatus* Mart.
c) *Aviculopecten papyraceus* Sow. d) *Thalassoceras atratum*.

eingehendes Studium des Steinkohlengebirges von Tag zu Tag sich mehrenden Zahl von Schichten gefunden werden, sind die „marinen Reste“ (s. Abb. 2) nur aufeinigewenige, verhältnismäßig dünne, aber in der horizontalen auf weite Entfernungen durchgehende Horizonte, die

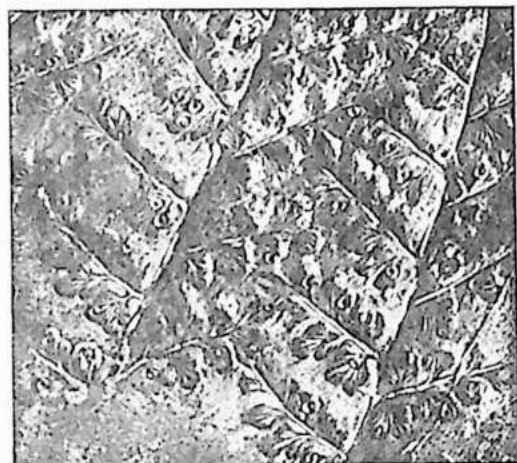


Abb. 3. *Spirorbis carbonarius* auf der Blattunterseite von *Sphenopteris Schumanni*. Hangendes von Flözpräsident der Zeche Recklinghausen I. (Nat. Größe)

sogenannten „marinen Schichten“, beschränkt. Auf die in diesen Schichten auftretenden einzelnen Gattungen und ihre Bedeutung für die Entwicklungsgeschichte der karbonischen Tierwelt und die wissenschaftliche und praktische Gliederung des Steinkohlengebirges soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden.

Damit sich das Lebensbild der Waldsumpfmoores den heutigen Verhältnissen anpaßt, fehlen im Bilde der Tierwelt auch „Würmer“ nicht, deren kleine Schälchen sich besonders häufig auf der Unterseite von Farnblättern (s. Abb. 3) und anderer Pflanzenreste sowie auf Molluskenresten ansammeln. Sogar ihre Kriechspuren werden gelegentlich beobachtet.

Außer diesen Tieren sind in den karbonischen Sumpfsgebieten aber auch schon

Gliedertiere häufig. Wir kennen sowohl niedere Krebstiere, wie die kleinen, einfach gebauten „Muschelkrebse“, „Blattfüßer“ und die der Länge und der Quere nach dreilappigen „Asseln“, als auch höher entwickelte „Krusten“, die schon einen völlig gegliederten Körper, d. h. Kopf, Mittelleib und Hinterleib sowie gesonderte Gliedmaßen erkennen lassen. Allein aus Nordfrankreich sind nach Pruvost von niederen Krebstieren rund 14 Arten bekannt geworden. Vornehmlich die Süßwasser-Kohlenbecken, insbesondere das Saarrevier, haben gute Belegstücke für das Auftreten echter, den Asseln nahestehenden „Krebstierarten“ von teilweise auffällender Größe geliefert. Erreichten doch vereinzelt Arthropodenarten im Höchstmaß eine Breite von 40 bis 50 cm und eine Länge von 75 bis 100 cm. Sie haben vermutlich eine räuberische Lebensweise geführt, da man nach Walther im Leibe eines dieser Tiere einen Insektenflügel fand. Von den Krebsarten scheinen einige blind gewesen zu sein

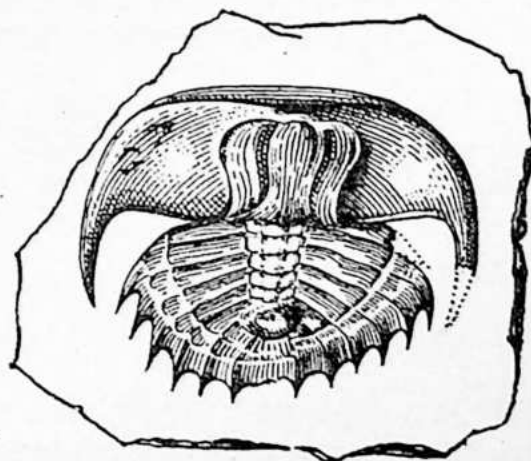


Abb. 4. *Prestwichia (Euproops) Scheeleana* Ebert. (Nat. Größe)

und wie Würmer zeitweise im Schlamm vergraben gelebt zu haben. Auch im Ruhrbezirk sind Krusten nicht ganz selten.

So sind sie aus dem Hangenden des flözigen Röttgersbank der Zeche Wolfsbank bei Essen und aus den jüngeren Diesbergsschichten bei Osnabrück beschrieben (s. Abb. 4), wo sie sich in der Ausfüllungsmasse eines Baumstumpfes



Abb. 5. fährte eines Eiphosuren. (Nat. Größe) im Hangenden von flöz Mittel fanden. Vor kurzem wurde auch in der Gasflammkohlengruppe Westfalens (Zeche Zweckel) unter andern Resten von Gliederfüßern ein Exemplar mit einem über 30 mm langen Schwanzstachel gefunden, das zu den Merostomaten, und zwar der Untergruppe der Schwertschwänze (Eiphosuren) gehört. Es handelt sich um formen, die der Gattung *Prestwichia* Scheeleana nahe stehen. Von diesen Tieren sind auch fährten aufgefunden worden (s. Abb. 5).

Groß war auch die Zahl der luftatmenden Gliedertiere, und zwar der

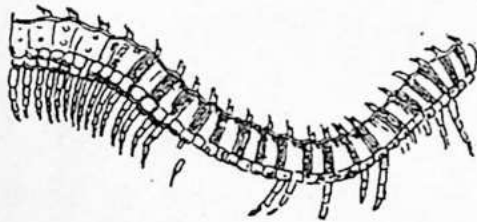


Abb. 6. *Euphoberia armigera* Meek und Worth. (Nat. Größe)

Tausendfüßer, Spinnen, Skorpione und Insekten, aus deren sehr einfachen karbonischen formen sich im Laufe der Zeiten jene ungeheuer große Tiergruppe der Gliedertiere entwickelte, die heute weit über 350 000 lebende Arten zählt, also die gesamten heutlebenden Tierarten um

das Vielfache überragt. Als die niedrigsten der etwa 3000 Arten zählenden Arthropodenformen der Steinkohlenformation, die anscheinend die limnischen Kohlenbecken besonders bevorzugten, sind zunächst mehrere Arten der „Urvielfüßer“ oder „Tausendfüßer“ (s. Abb. 6) zu nennen, die noch durch kiemenartige Anhänger auf ihre Lebensweise im Wasser hinweisen. Besonders häufig sind Insekten, deren Artenzahl nach Handlirsch schon etwa 1000 beträgt, obwohl nach demselben Verfasser echte Insekten zum ersten Male im untern Oberkarbon erscheinen. Es sind

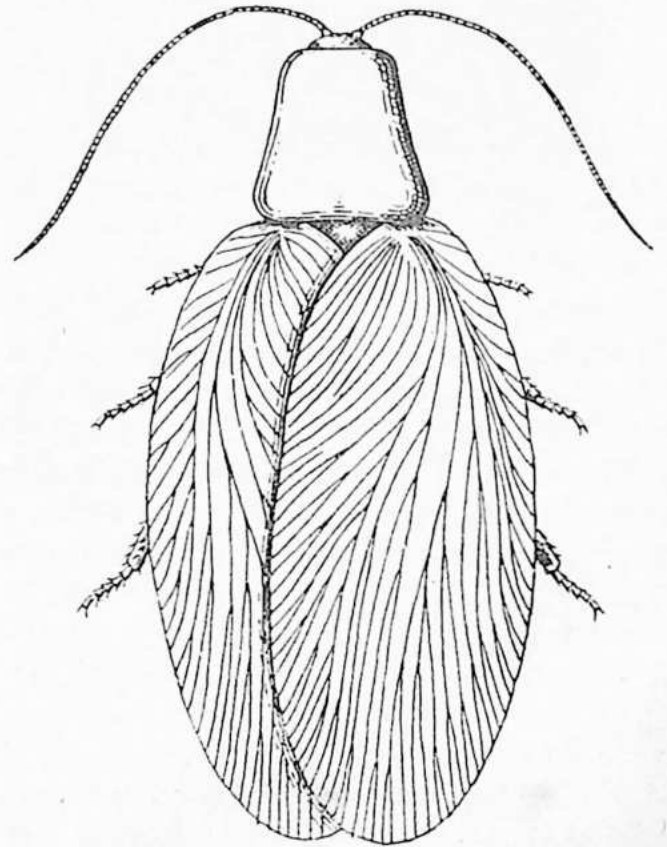


Abb. 7. *Archoblattina Beecheri* Sell. Nach Handlirsch. (Nat. Größe)

in der Hauptsache „Blattiden“, (s. Abb. 7), d. h. verhältnismäßig große und plumpe Tiere, deren heute lebenden Vertreter

die Küchenschabe darstellt. Dazu gehören ferner „Ur-Insekten“ (s. Abb. 8) mit

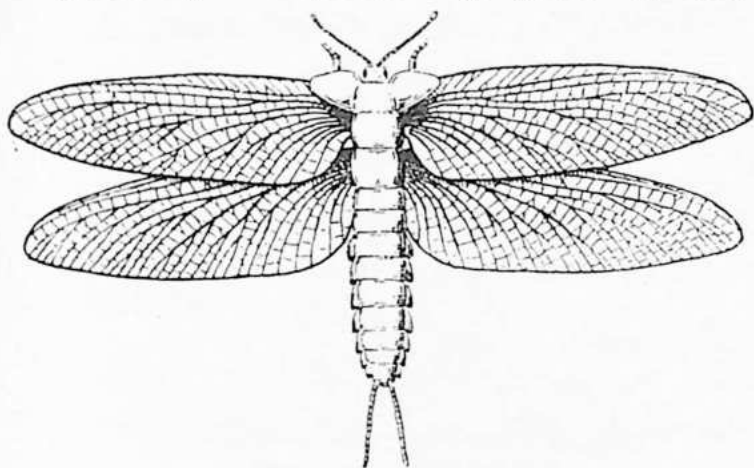


Abb. 8. *Homocophlebia gigantea* Agass.

Nach Handlirsch. (Etwa $\frac{1}{2}$ nat. Größe)

zwei noch gleich großen, stets horizontal ausgespreizten, aber nicht zurücklegbaren flügelpaaren. Ihre Entwicklung zum fertigen Tier war sehr verschiedenartig. Während die einen, flügellos dem Ei ent schlüpfend, schon völlig ausgebildete Tiere darstellten, verbrachten die andern Tiere vermutlich den größten Teil ihres Daseins kiemenatmend und nur der eigenen Ernährung lebend im Larvenzustand im Wasser. Nach verschiedenen Häutungen gingen sie dann, ohne eine als Puppenstadium zu bezeichnende Ruhezeit zu durchlaufen, als geschlechtsreife Tiere ans Land, um sich dann mehr flatternd als fliegend fortzubewegen. Auf diese Weise entgingen sie vermutlich auch ihren ärgsten Feinden, den räuberischen Fischen. Ihre fossilen Reste sind meist sehr bescheiden und beschränken sich auf Teile der Flügel oder im günstigsten Falle auf Bruchstücke des Körpers. Doch genügt meist schon die kennzeichnende scharfe Nervatur der Flügelreste, um eine wissenschaftliche Bestimmung der Träger der Flügel zu ermöglichen. Auch bei den

Insekten begegnen wir der auffallenden Erscheinung, daß sie eine Riesenfauna darstellen. Nach Handlirsch betrug ihre durchschnittliche Flügelänge 5 cm. Von den 400 Arten des untern und mittlern Oberkarbons hatten 20 mehr als 10 cm, 6 mehr als 20 und 3 sogar mehr als 30 cm lange Flügel, eine Länge, die in späteren Zeiten nicht entfernt mehr erreicht wurde. Möglicherweise trug zu ihrer ungehemmten Entwicklung das Fehlen der Insekten vertilgenden Vögel bei. Die meisten karbonischen Insekten waren übrigens brutale Räuber, da ausgesprochene Beziehungen zur Pflanzenwelt nicht festzustellen sind. Vielleicht deutet die stellenweise überraschende Ähnlichkeit gewisser Blattidenflügel mit Farnfiederchen auf eine schutzgewährende Anpassung der Insekten an die sie umgebende Pflanzenwelt hin.

Aber auch höherstehende unmittelbare Vorläufer unserer heute lebenden Formen sind vorhanden. So kennt man „Urein-tagsglied“ aus dem französischen Stein-

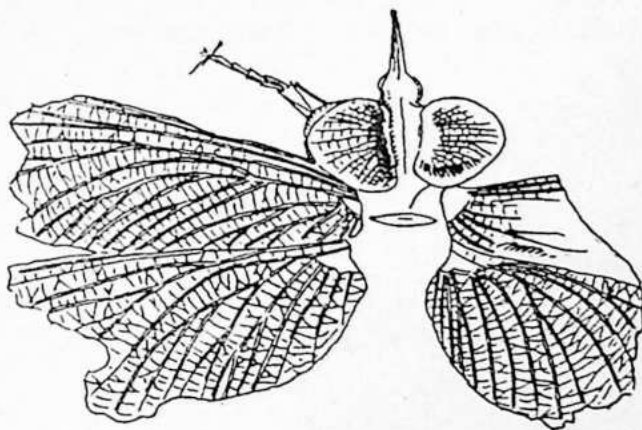


Abb. 9. *Lithomantis carbonaria* Woodw.
($\frac{2}{3}$ nat. Größe)

kohlengebirge, ferner „Urein-tagsglied“ (Abb. 9) aus dem schottischen Karbon mit einem heute nicht mehr vorhandenen dritten kleinen flügelpaar, also insge-

samt sechs flügeln, sowie Urheuschrecken, sogenannte Urgespenscheuschrecken (siehe

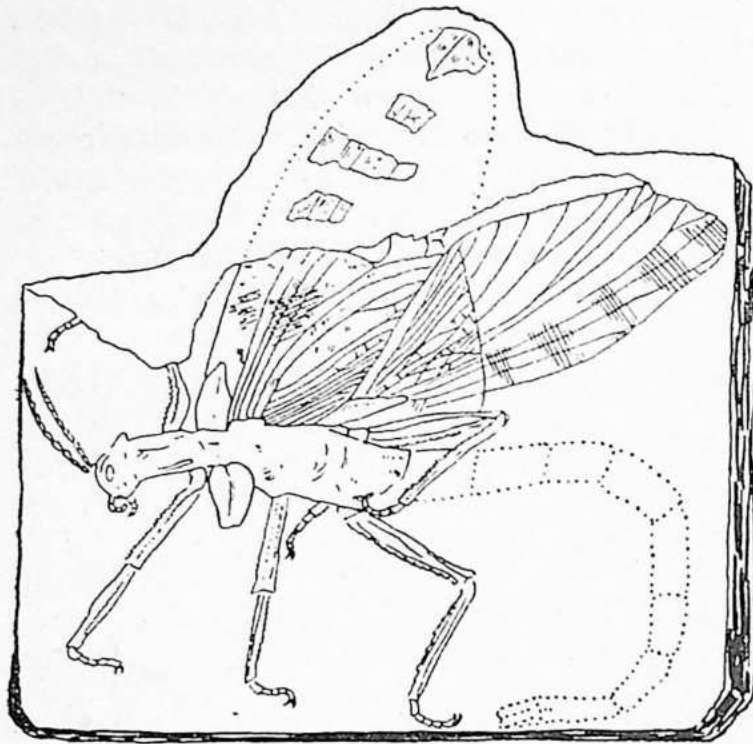


Abb. 10. *Protophasma Dumasii* Brongn.
($\frac{1}{2}$ nat. Größe)

Abb. 10), und Urschaben. Es fehlen auch riesige libellenähnliche Tiere (s. Abb. 11) mit sehr großen facettierten Augen nicht, die mit ihrer rd. 70 cm messenden flügel-

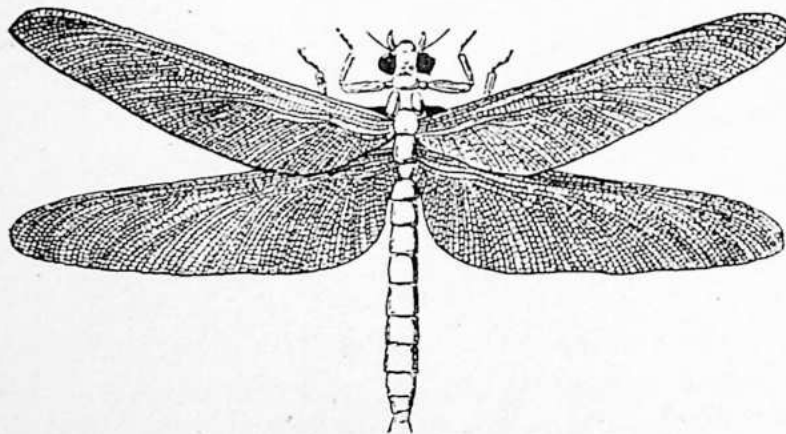


Abb. 11. *Meganeura Monyi* Brongn.
($\frac{1}{8}$ nat. Größe)

spannweite unsere größten heute lebenden Schmetterlinge weit überragten und

großen Vögeln vergleichbar sind. Nicht selten sind weiter spinnenähnliche Tiere (s. Abb. 12) und die neu aufgestellte Gat-

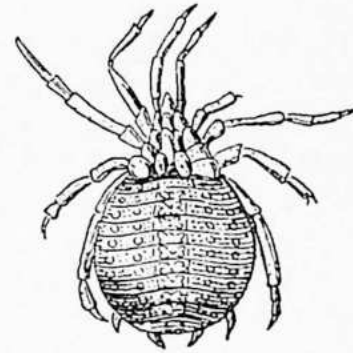


Abb. 12. *Eophrynus Prestwicii* Buckl. sp.
(Rückenseite, nat. Größe)

tung der „Skorpionspinnen“ mit Schwanzstachel und „Steinkohlenskorpione“ (siehe Abb. 13). Sehr zahlreich sind die „Stein-



Abb. 13. *Eoscorpium carbonarius* Meek und Worth.
(Nat. Größe)

kohlenspinnen“ vertreten, von denen 16 Arten bekannt geworden sind. Nicht ohne Interesse ist hier die an einzelnen fossilen Heuschrecken angestellte Beobachtung, daß gewisse Tiere auch die von den heutigen Heuschrecken bekannten

Tonapparate aufweisen, also befähigt waren, gewisse Laute auszustossen, während bei andern Urinsekten sogar bunte Zeichnungen und irisierende Farben auf den flügeln nachgewiesen wurden. Dadurch büßt die früher oft geäußerte Behauptung von der völligen Stille in der Natur der Steinkohlenzeit und der Farblosigkeit der Tierwelt sehr viel von ihrer Wahrscheinlichkeit ein.

Auffallenderweise sind Insektenreste im rheinisch-westfälischen Karbon, die, wie erwähnt, zum ersten Male erst vor einigen

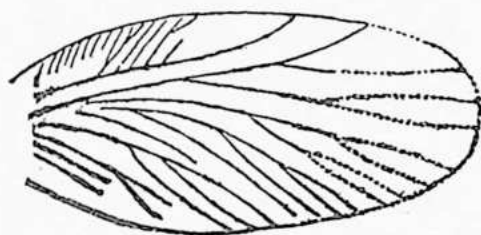


Abb. 14. Flügeldecke von *Balduria archaica* n. sp.
(Restauriert, etwa 3mal vergrößert)

Jahren gefunden wurden, immer noch recht selten, obwohl Pruvost aus gleichaltrigen Schichten Nordfrankreichs zahlreiche Arten beschrieben hat. Der Verfasser kennt aus dem Ruhrbezirk bis heute erst sechs bescheidene Reste. Die Ursache für die Seltenheit der Funde liegt in erster Linie wohl in der ihnen wegen ihrer Unscheinbarkeit bis jetzt geschenkten geringen Beachtung. So waren auch aus Nordfrankreich im Gegensatz zu England und Belgien vor einem Jahrzehnt noch kaum irgend welche Reste bekannt. Nach der auf Veranlassung des Verfassers von Professor f. Meunier kürzlich vorgenommenen Bestimmung der westfälischen Reste handelt es sich um meist weniger guterhaltene flügel-

reste von Protoblattiden (Kakerlaken). Ein im Hangenden des Flözes 18 der Zeche Baldur gefundener flügelrest (von 18 mm Länge und 8 mm Breite) wurde von ihm als „*Balduria archaica* n. sp.“ bestimmt und beschrieben (s. Abb. 14). Andere Kohlenbecken sind weit reicher an Insektenresten als der Ruhrbezirk. So wurden allein im Karbon von Wettin rd. 390 verschiedene Insektenreste gefunden.

Von Wirbeltieren sind nur die fische zahlreich vertreten, und zwar vorwiegend durch Zähne und Schuppen. Vollständige Exemplare sind immer noch selten. Agassiz erwähnt in seinem großen fischwerke allein 152 verschiedene Arten aus dem Steinkohlengebirge. Sie stellen allerdings noch sehr unvollkommene Urbilder der uns vertrauten Formen dar. Wir kennen aus den verschiedenen Kohlenbecken rd. 70 verschiedene „Selachiergattungen“ (Knorpelfische) mit vielen den heutigen Haien und Rochen verwandter Raubfischgattungen, ferner heterozerke feinschuppige „Ganoidfische“ (Knorpel- und Knochenfische) sowie „Lurchfische“ mit Kiemen und Lungen, welche als Übergangsgruppe der Ganoidfische zu

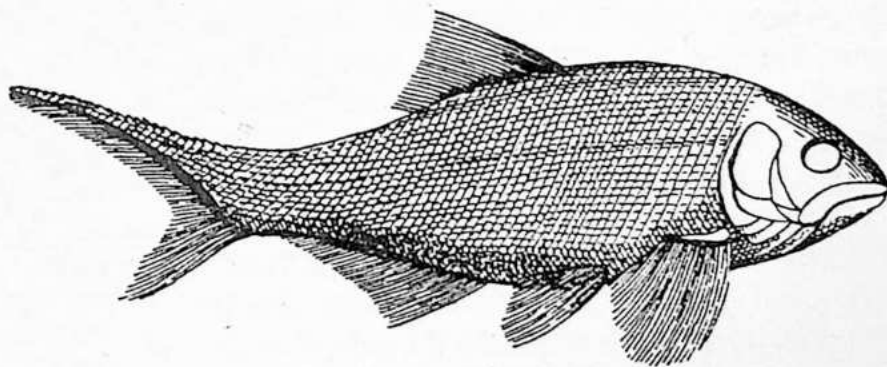


Abb. 15. *Amblypterus macropterus* Ag.

den Amphibien zu betrachten sind. In einer Kennelkohlen-schicht von Yorkshire sind nach Walther allein 24 fischarten

beobachtet worden. Pruvost beschrieb aus dem nordfranzösischen Karbon 25 Arten, während Willert aus Saarbrücken nur drei verschiedene Fischarten erwähnt. Von den als Schmelzschupper bezeichneten und durch feste rhombische, mit Schmelz überzogene knöcherne Schuppen, kräftige, leicht gebogene flossenstacheln und freiliegende Kiemenpaare ausgezeichneten Ganoidfische kennt man insgesamt etwa 20 Gattungen, die teils im süßen Wasser, teils im Meere lebten, wie der „Amblypterus“ (s. Abb. 15). Ihren besonderen Eigenschaften entsprechend sind sie wohl Raubfische gewesen. Sie dienten wieder anderen als Nahrung, die ihrerseits, wie aus dem Inhalt der Koprolithen (fossile Kotballen) hervorgeht, von den großen Ganoidfischen verzehrt wurden. Aus dem rheinisch-westfälischen Karbon ist dem Verfasser mit Ausnahme eines in einer Toneisensteinrolle aus einer marinen Schicht gefundenen Palaeonisciden nur eine größere Zahl verschiedenen Ganoidfischarten zugehöriger Einzelschuppen und Zähne bekannt, die teilweise noch der wissenschaftlichen Bestimmung harren. Von den im geologischen Museum der Berggewerkschaftskasse befindlichen und zu den Crossopterygieren zu stellenden Schuppen konnte Verfasser eine von der Zechen Graf Bismarck stammende Schuppe (s. c in Abb. 16) als *Rhizodopsis sauroides* Williams, eine andere aus dem Hangenden des flözes Catharina der Zechen Auguste Viktoria als *Rhizodopsis Wachei* n. sp. Pruvost (s. a in Abb. 16) und eine Ganoidschuppe als *Radinichthys Renieri* n. sp. Pruvost bestimmen. Außerdem sammelte der Verfasser aus dem Hangenden des flözes Chatharina der Zechen

de Wendel und aus dem Hangenden des flözes finefrau der ehemaligen Zechen Lukas je eine der bekannten rhombischen



Abb. 16. Drei Schuppen von Ganoidfischen.
a) *Rhizodopsis Wachei* n. sp. b) *Megalichthys Hibberti* Agass. c) *Rhizodopsis sauroides* Will.

hochglänzenden, mit feinen punktförmigen Eindrücken versehenen Schuppen (s. „b“ Abb. 16), die dem großen *Megalichthys Hibberti* Agassiz eigen waren. Daneben sind mehrere, vermutlich Selachiern zu-

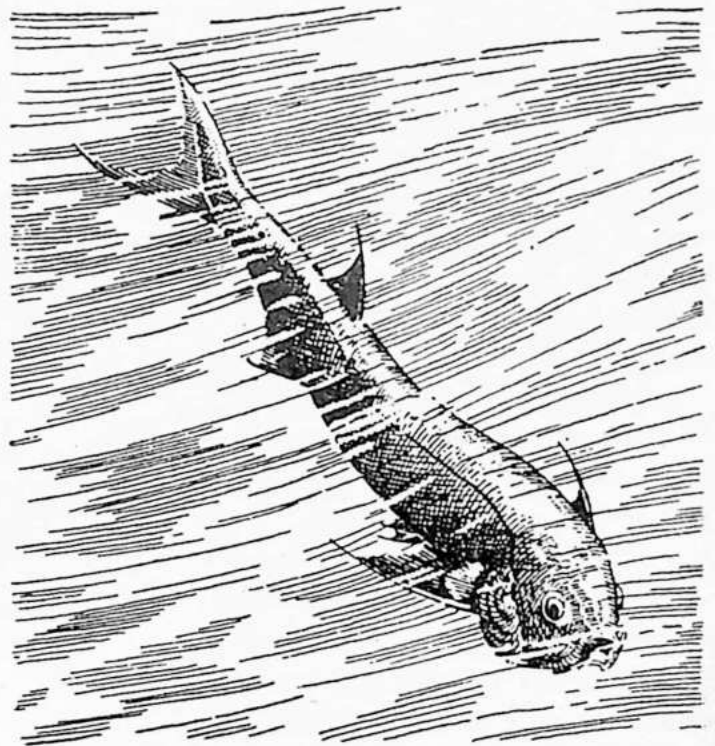


Abb. 17. *Acanthodes* mit flossenstacheln.
Nach Walther. (Nat. Größe)

gehörige flossenstacheln, die sogenannten Ichthyodorulithen (s. Abb. 17), bekannt

geworden. Ein aus dem Eisensteinflöz der Grube Friederika bei Bochum stammender Stachel (s. Abb. 18) ist von Cremer als *Orthacantus cylindricus* Agassiz bestimmt worden. Ein eigentümliches, auf Zechen Hanibal gefundenes Hartgebilde hat Jaekel als *Oracanthus Bochumensis* Jaekel beschrieben. Reste von Lurcheiseln oder Knochenfischen sind aus dem Ruhrbezirk bis jetzt nicht bekannt geworden.

Wohl das Hauptinteresse verdienen aber die am höchsten entwickelten Formen der karbonischen Wirbeltierwelt, die geschwänzten *Uramphibien*, welche in dieser Formation zum ersten Male als selbständige Tiergruppe in Erscheinung treten. Dagegen sind sichere Spuren von den aus den Amphibien sich entwickelnden Reptilien mit Ausnahme eines aus dem Karbon Saarbrückens beschriebenen Fundes, eines angeblich Insekten fressenden Sauriers, mit Sicherheit noch nicht nachgewiesen. Ob die außerdem aufgefundenen „Koprolithen“ (wurstförmige Gebilde mit vielen Fischschuppen) auch notwendig fischfressende Saurier voraussetzen, scheint noch fraglich zu sein. Bemerkenswerterweise sind Skelettreste dieser Amphibien im eigentlichen Karbon sehr selten, obwohl sie in der Permformation häufig sind. Um so öfter treten uns dagegen ihre „Fährten“, so z. B. in den Coal measures Nordamerikas und insbesondere Kanadas, entgegen. Sie lassen erkennen, daß eine größere Zahl von

verschiedenen Arten dieser Tiere ziemlich gleichzeitig gelebt haben muß. Im Gegensatz hierzu sind im Karbon Europas bzw. Deutschlands einwandfreie Nachweise der sogenannten Schuppenlurche sehr selten. Meines Wissens sind bis jetzt nur „Fährten“ aus dem Karbon von Zwickau und aus dem Millstone Grit von Tintwistle in Cheshire (England) bekannt geworden. Dagegen hat der weit-ausgedehnte, durch Nordfrankreich, Belgien, Holland und Westfalen sich erstreckende nordwesteuropäische Kohलगürtel bis jetzt keinen Beleg für das Auftreten dieser Tierformen geliefert.

Es bedeutete daher für den Verfasser keine geringe Überraschung, als ihm im vorvergangenen Jahre von der Betriebsleitung der Zechen Präsident bei Bochum mitgeteilt wurde, daß beim Nachreißen einer Strecke auf der 7. (= 430 m) Sohle eine



Abb. 18.
flossenstachel
(*Orthacantus
cylindricus*).
(Nat. Größe)

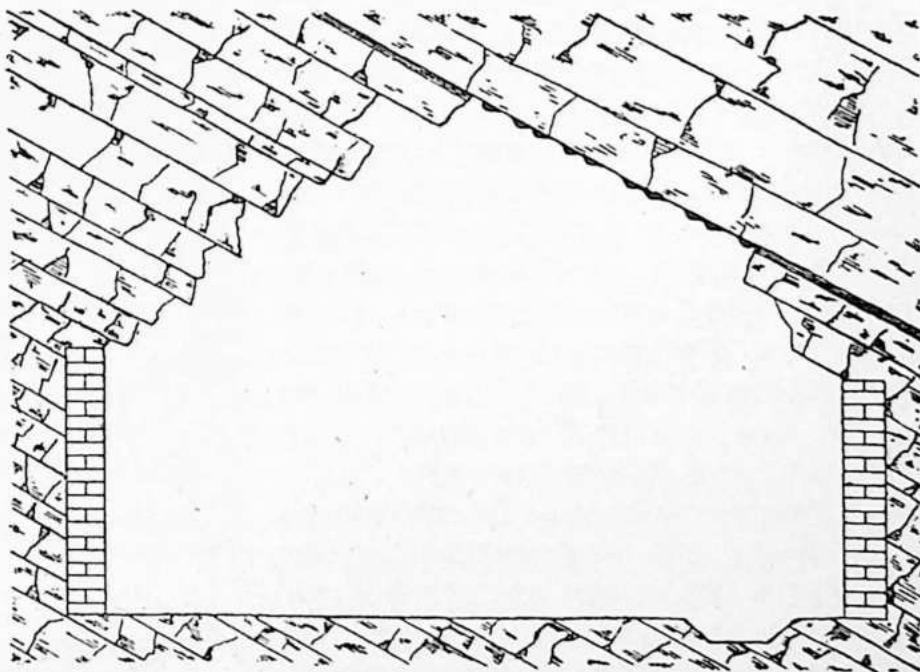


Abb. 19. Profil der Richtstrecke auf der 7. Sohle der Zechen Präsident mit dem Fährten führenden Sandstein.

Sandsteinplatte mit einer größeren Zahl von Fußabdrücken freigelegt worden sei (s. Abb. 19). Eine sofort vorgenom-

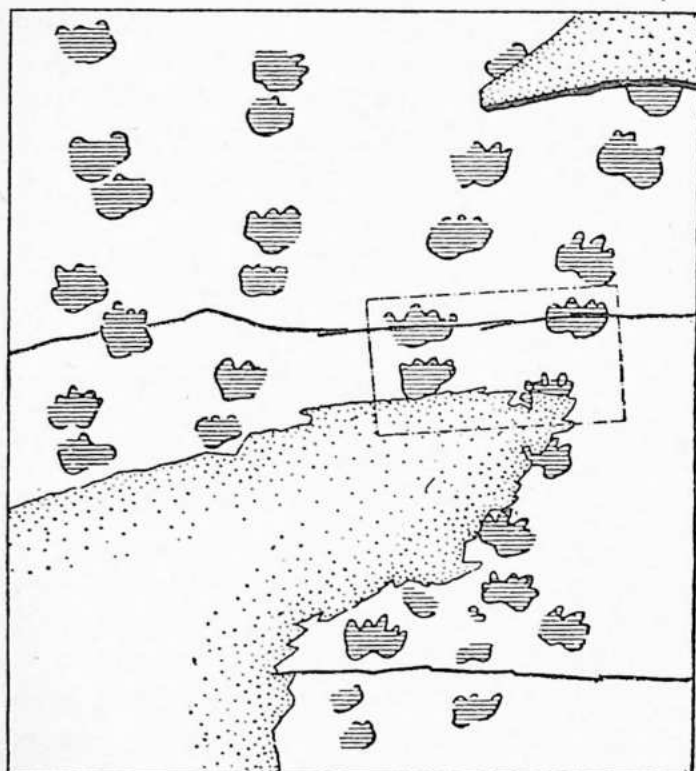


Abb. 20. fährtenplatte der Zedje Präsident.
(Verkleinerung 1:20)

mene Untersuchung bestätigte die Meldung und ergab das Vorhandensein zweier ziemlich parallel nebeneinander laufender, reliefartig herausgewölbter gleichartiger fährten, welche, nach der Verschiedenartigkeit der Spurweite zu schließen, einem größeren und einem kleineren Tiere derselben Gattung, vielleicht einem männlichen und weiblichen Exemplare, oder einem Tiere mit seinem Jungen, angehören können (s. Abb. 20). Die teilweise über Kreuz stehenden, mehr als faustgroßen Ballenabdrücke lassen mit einiger Sicherheit vier kurze plumpe finger und fünf ebenso gestaltete Zehenerkennen

(s. Abb. 21). Die spitz zulaufenden Zehen deuten auf Bewehrung mit Krallen hin. Meist treten die ziemlich gleich großen fährten paarweise auf, und zwar die linke Vorderfußfährte zusammen mit der linken Hinterfußfährte. Die Schrittlänge beträgt etwa 20 cm, die Spurweite der rechten fährte etwa 31, der linken fährte rd. 38 cm. Da irgendwelche Skelettreste, Schwanzzeindrücke oder Koprolithen nicht gefunden wurden, muß lediglich aus den vorhandenen Positivabgüssen der Abdrücke auf die Gestalt und die Lebensweise der die Fußabdrücke im plastischen Ton schlamm hervorruhenden Tiere geschlossen werden. Vergleicht man die fährten mit den besonders aus der Buntsandsteinformation bekannten Abdrücken der sogenannten Handtiere oder Chirotherien mit kleiner vierfingeriger Hand, dem fast doppelt so großen vierzehigen fuß nebst dem externen fersenanhang und dem schnürenden Gang, so ergibt sich, daß die Erzeuger

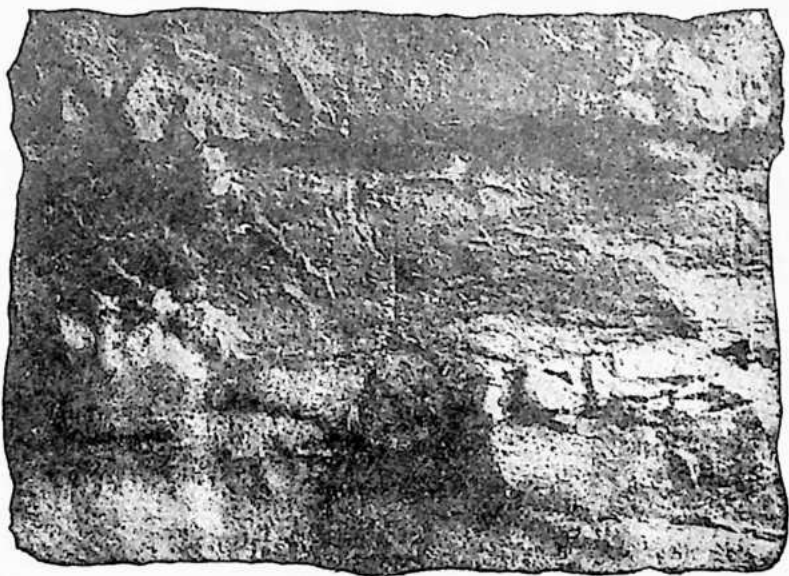


Abb. 21. Teil der fährtenplatte mit vier fährten entsprechend dem in der Abb. 20 gekennzeichneten Ausschnitt. (Verkleinerung 1:7)

der führten der wahrscheinlich zu den Dinosauriern zu stellenden Gruppe der Chirotherien nicht angehören können. Die Abdrücke ähneln vielmehr den schon oben erwähnten aus Amerika beschriebenen führten von Uramphibien, d. h. amphibisch lebenden Tieren, deren bis zu 1 m große Skelettreste wiederholt in den Schiefertonausfüllungsmassen ehemaliger Baumstümpfe gefunden wurden. Demnach waren es wechselwarme Tiere, welche eine vollständige Metamorphose durchliefen, d. h. in ihrer Jugend, im Larvenstadium im Wasser lebend, durch zahnbesetzte Kiemen atmeten und erst später, als geschlechtsreife Tiere ans Land gehend, die Lungenatmung aufnahmen. In ihrem äußern an Salamander und Krokodile erinnernd, vereinigten diese Tiere in sich sowohl noch die besonderen Eigenschaften der später aus ihnen hervorgegangenen Amphibien: das zweiköpfige Hinterhauptgelenk, als auch der Reptilien: die besondere Zahn- und Schuppenbildung. Von den heutigen Lurchen unterscheiden sie sich u. a. durch den knöchernen Kopspanzer, den die Bauchseite bedeckenden Schuppenpanzer, die von Knochenringen umgebenen Augen und das kleine im Schädeldach befindliche Loch. Wegen des mit knöchernen Platten versehenen Hautpanzers, der den aus Knorpel bestehenden Schädel bedeckte, sind sie unter dem Namen der „Stegocephalen“ (Panzerköpfige) zusammengefaßt worden.

übereinstimmend mit dem Bilde, das wir uns von den Lebensbedingungen dieser Tiere machen dürfen, liegt auch

die führtenfläche auf der Zeche Präsident, soweit sich das mit einiger Sicherheit ermitteln läßt, in einer Zone nicht marinen Ursprungs, d. h. in Süßwasserschichten, zusammen mit verkohlten Landpflanzenresten. Es handelt sich also um landbewohnende Tiere, die am Strande der flachen See, in flußniederungen und sumpfigen Ufergebieten wohnten und sich vermutlich von Würmern, Schnecken, Insekten oder durch gegenseitigen fraß nährten und nur zum Eierlegen ins Wasser zurückkehrten. Der äußeren Gestalt nach waren es entweder molchähnliche Tiere etwa vom Aussehen des kiemenatmenden „Branchiosaurus“ aus dem Rotliegenden oder aber salamanderartige Tiere mit langgestreckter Schnauze wie der „Archegosaurus“ aus den permischen Lebacher Schichten.

Rückblickend zeigt uns die kurze Betrachtung der in den die Steinkohlenflöze begleitenden Gesteinschichten enthaltenen fossilen Reste, daß die Tierwelt unserer Steinkohlenmoore, verglichen mit der der Jetztzeit, noch formenarm und eintönig gewesen sein muß. Wie die Pflanzenvertreter nur aus Landpflanzen bestanden, so setzten sich auch die tierischen Vertreter, abgesehen von Weichtieren und fischen, vorwiegend aus luftatmenden Landtieren zusammen. Dabei weisen sie aber schon Vertreter sämtlicher heute lebenden Tierfamilien auf, die sogar die Grundzüge aller heutigen Tiergruppen erkennen lassen. Die Tierwelt war also den noch einförmigen Pflanzenvertretern des karbonischen Landschaftsbildes aufs zweckmäßigste angepaßt.

Kastanienkerzen.

Wilma Weierhorst.

Ganz unendlich weit und ganz zart blau spannt sich der Himmel jetzt immer über unsere Stadt, und die Sonne hängt ihr jeden Morgen ein strahlenderes Kleid um die Mauern.

Die Tage wissen von keiner Schwere mehr, sind so licht und leicht geworden, voll feiertagsweben und Lautenklang und einem leisen Liede, das keine Worte kennt.

Aber weich und warm klingt es durch alle Herzen, gibt allen Augen einen wundersamen Glanz; singt dem hoffnungslosesten Leide gar, bis es ein Lächeln findet. Es geht über alle Straßen, die nun aussehen, als ob sie in schimmernde Märchenlande führten, und schreibt mit goldenem finger seine Noten auf die jung-grünen Blätter der Bäume.

Da hebt der Tag sein Angesicht sehrend zum Himmel, bis der Abend kommt und die Nacht und der Wind. Der beugt sich tief zu den raunenden Bäumen, um sie für eine Weile mit weichen Armen zu umfassen. Dann geht er flüsternd durch die stille, schlafende Stadt, und sein Stammeln ist voll Seligkeit und Schluchzen ob einem werdenden Wunder.

Und als die Sterne verblaffen, der Osten sich hellt, brennen auf tausend Zweigen tausend und aber-tausend weiße und rote Kastanienkerzen; geht ein Lied in den Tag, das Worte hat, die wie „Weihnacht im frühling“ klingen.



Naturdenkmäler der Heimat.

Dr. S. Wefelscheid.

ine Vereinigung, die sich die Pflege des Heimatgedankens zur Aufgabe stellt, wird auch dazu anregen müssen, weitere Volkskreise für die Bestrebungen des „Naturschutzes“ zu gewinnen.

Die Naturschutzbewegung erblickt ihr Ziel in der Erhaltung der heimatlichen Natur, deren ständig fortschreitende Zurückdrängung und Verarmung infolge der Eingriffe des Menschen auf die Dauer zu einer Gefahr für die geistige und

körperliche Gesundung und Erstarkung weiter Volkskreise führen muß. Die Bedeutung, die der Frage des Naturschutzes zukommt, erhellt daraus, daß der preussische Staat schon im Jahre 1906 eine „staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege“ errichtet hat. Als Naturdenkmäler bezeichnet man „besonders charakteristische Gebilde der heimatlichen Natur, vornehmlich solche, welche sich noch an ihrer ursprünglichen Stätte befinden, seien es Teile der Landschaft oder Gestaltungen des Erdbodens oder Reste der Tier- und



Abb. 1. „Buchen im Rechner Busch“ (Eigentümer: Stadt Bochum).

Pflanzenwelt". So werden also nicht nur Einzeldinge aus der Natur wie z. B. eratische Blöcke, einige seltene Pflanzen- und Tierarten unter staatlichen Schutz gestellt, auch zahlreiche und ausgedehntere Gebiete von insgesamt mehreren tausend Hektar Größe sind einschließlich ihres Bestandes an tierischen und pflanzlichen Bewohnern vor der Vernichtung durch den Menschen gesichert. Auf Betreiben der staatlichen Stelle wird die Zahl dieser „Naturschutzgebiete“ ständig vermehrt.

Für unser Industriegebiet, das des Naturschutzes vor allem dringend bedarf, ist in der Naturschutzstelle des Ruhr-Siedlungsverbandes eine amtliche Einrichtung geschaffen, die der rücksichtslosen Zerstörung der noch vorhandenen heimatischen Naturgebilde entgegenwirkt. Doch können alle Bestrebungen der Behörden nur dann Erfolg haben, wenn der Gedanke des Naturschutzes in allen Volkskreisen Verständnis und die notwendige Unterstützung findet.

Besonders in unserer an Naturschönheiten verarmten engeren Heimat sollte man die für die Erhaltung bemerkenswerter, von der Natur geschaffenen Formen

notwendigen und im allgemeinen geringen Opfer nicht scheuen! Daß es auch hier noch Dinge gibt, die jedem Naturfreund zur besonderen Freude gereichen können, möge die durch Abbildungen erläuterte Aufzählung einzelner Bäume

aus dem südlichen Teile des Stadtkreises Bochum und aus der Gemeinde Weitmar zeigen. (Die Naturaufnahmen sind mit großer Sorgfalt von Herrn Ing. Niehuus, Bochum, angefertigt, wofür ihm auch an dieser Stelle herzlich gedankt werden soll).

In diesem Gebiete haben sich nur noch Reste ehemals ausgedehnter Waldungen in Gestalt von einzelnen Baumgruppen oder kleineren Gehölzen erhalten können. Trotzdem finden wir hier noch manche Baumgestalt, die wegen ihres ehr-

würdigen Alters oder ihrer sonderbaren Form als Naturdenkmal zu bezeichnen ist und deren Erhaltung den Behörden und der Allgemeinheit dringend nahegelegt werden muß.

Schöne Gruppen alter Rotbuchen (*Fagus silvatica*) mit stark entwickelten Kronen finden wir noch im Rechner Busch. Die abgebildeten Bäume stehen im westlichen



Abb. 2. „Suche im Weitmarer Holz“
(Eigentümer: von Berswordt-Wallrabe).

Teile in der Nähe des Tümpels; der stärkste von ihnen besitzt in Brusthöhe einen Stammumfang von mehr als 3 m. Das Alter dieser Buchen kann auf knapp 200 Jahre veranschlagt werden. (s. Abb. 1)

dem sie wohl ungefähr ein Alter von 300 Jahren erreicht haben mögen, machen sie noch einen durchaus gesunden Eindruck.

Einige hundert Meter südlich von diesen Buchen steht am Rande des Gehölzes

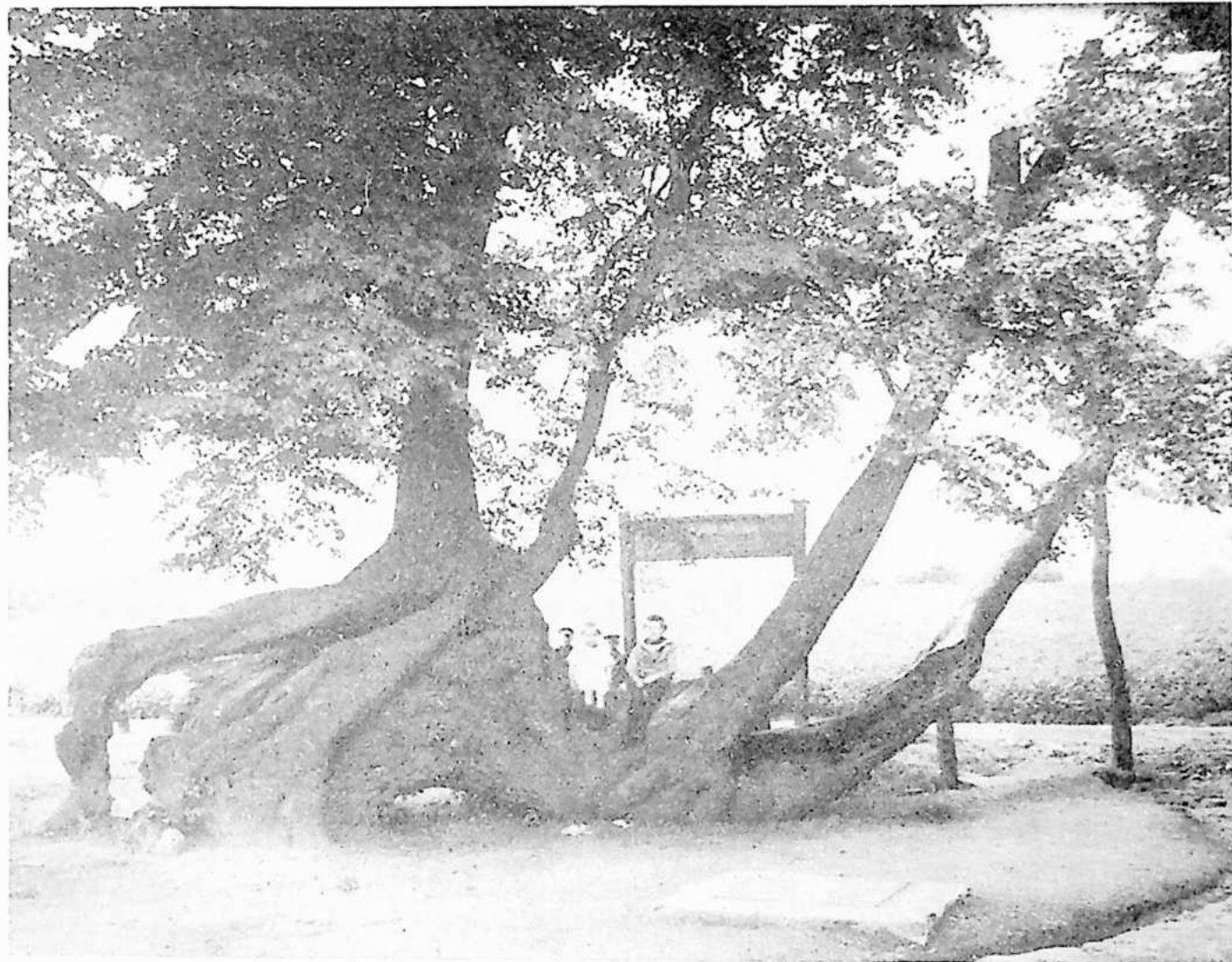


Abb. 3. „Kamelbaum in Weimar“ (Eigentümer: von Berswordt-Wallrabe).

Bedeutend stattlichere Buchen sind im nordwestlichen Teile des Weimarer Holztes erhalten geblieben. Hier fallen uns in der Nähe des Waldrandes zwei besonders mächtige und alte Recken auf, von denen der stärkste (s. Abb. 2) einen Stammumfang von 4 m, der östlich von ihm stehende einen solchen von 3,5 m hat. Trotz-

die bekannte, vom Volksmund als Kamelbaum oder Herrenlinde bezeichnete Linde, die zu der Art der Winterlinden (*Tilia parvifolia*) gehört. Ihre eigenartige Wuchsform (s. Abb. 3) ist treffend durch den Beinamen Kamelbaum gekennzeichnet. Leider ist der Baum teilweise im Absterben begriffen und noch dazu infolge

seines ungünstigen Standortes an der durch den Wald führenden Straße mannigfachen Beschädigungen ungeschützt preisgegeben. Vielleicht ließe sich durch eine Einfriedigung letzterer Übelstand beseitigen, um diese höchst sonderbare Baumgestalt noch möglichst lange zu erhalten.

Wohl den ältesten Baum unserer Heimat birgt der Pfarrgarten an der Hattinger Straße in Weitmar.

Dicht an der Nordgrenze dieses Grundstückes, an dem ein Weg längs der Anschlußbahn nach der Zeche General vorbeiführt, steht eine Eibe (*Taxus baccata*), die von jenem Wege aus deutlich zu sehen ist. Wie die allgemeinbekanntesten Fichten und Kiefern stellt die Eibe eine immergrüne Nadelholzart dar. Sie war früher in Deutschland in größeren Beständen anzutreffen; infolge ihres sehr langsamen Wuchses und ihres dichten und schweren,

sehr geschätzten Holzes („Deutsches Ebenholz“!) ist die Zahl der Eibenbestände stark zusammengeschmolzen. Wir finden die Eiben daher meist nur noch in Parkanlagen, wo man sie vielfach in Form von Hecken zieht, da sie den Schnitt, ähnlich wie die Weißbuche, gut verträgt. Zum Unterschied von den übrigen bei uns heimischen Nadelholzarten enthält die Eibe kein Harz, dagegen aber ein

Saft (Tannin) in den Blättern, den jungen Stengelteilen und den Samen. Mit 1,9 m Stammumfang in 1,3 m Höhe hat die obenangeführte Eibe Anspruch darauf, als höchst seltener Baum ihrer Art zu gelten. In 1,5 m Höhe hat sie sich in mehrere Äste verzweigt; von den noch vorhandenen drei Ästen, die in einer senkrechten Ebene liegen, sind die beiden

äußeren am stärksten. Der nach der Straßenseite hin entspringende Ast ist stark beschitten, da mehrere seiner Zweige abgestorben waren; die beiden Hauptäste zeigen reichlichen Stockauschlag. Die Krone des Baumes hat einen Durchmesser von 10 bis 12 m und erreicht eine Höhe von etwa 9 m. Um den Baum zu erhalten, hat man an der neuen Gartenmauer, die dicht an ihm vorbeiläuft, einen Ausbau hergestellt, der sein Wurzelwerk

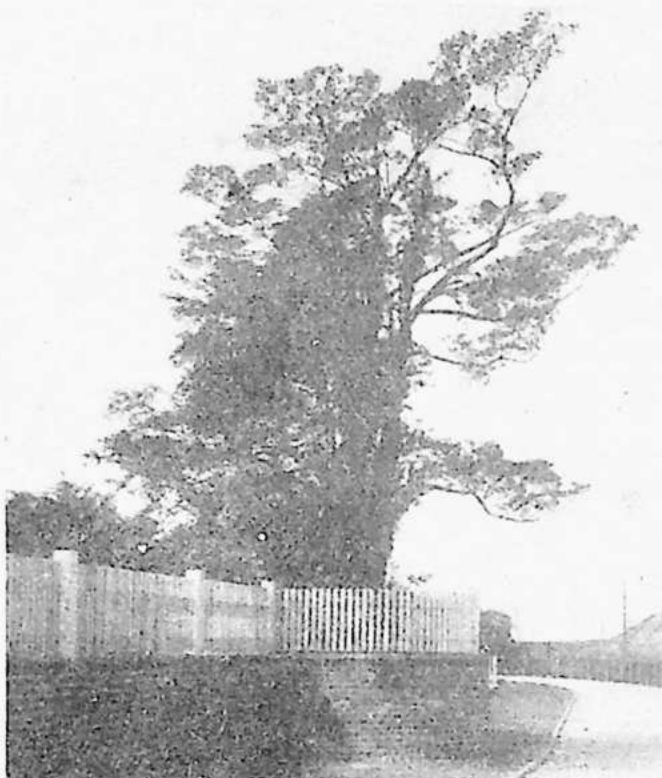


Abb. 4. „Eibe in Weitmar“
(Eigentümer: Evgl. Kirchengemeinde Weitmar).

halbkreisförmig einschließt; hoffentlich genügt diese Maßnahme zur Erhaltung des Naturdenkmals, dessen Alter auf etwa 400 Jahre geschätzt werden kann. Wie alle Eiben, steht auch dieser Baum unter staatlichem Schutz.

Als eine Charakterpflanze unseres weiteren heimatischen Gebietes gilt die Stechpalme (*Ilex aquifolium*), bekannter unter dem Namen Hülse oder Hülsenkrabbe. Die Hülse wächst als immer-

grüner Strauch oder Baum mit Vorliebe als Unterholz in Buchenwäldern. Ihr Verbreitungsgebiet ist auf das westliche Europa mit seinem ozeanischen Klima beschränkt und wird im Osten etwa von der Elbe begrenzt. Wenn ihr Vorkommen bei uns auch noch ziemlich häufig ist, so kann doch nicht dringend genug davor gewarnt werden, daß diese schöne, aber nur langsam wachsende Pflanze, die namentlich während des Herbstes im Schmuck ihrer leuchtend roten Früchte einen prächtigen Anblick bietet, durch übermäßige Beraubung ihrer Zweige und Blätter zu allerlei Schmuckwerk wie Guirlanden usw. zum Aussterben in der freien Natur verurteilt wird. Stattliche Bäume der Hülse waren sicherlich früher bei uns keine Seltenheit; sie sind aber infolge des festen Holzes, das sich vorzüglich zu Drechslerarbeiten eignet, nach und nach dem Menschen zum Opfer gefallen. So dürfen wir uns darüber freuen, daß auf Bochumer Gebiet noch ein Hülsebaum wächst, der seinem Stammumfang nach zu den stärksten im Regierungsbezirk Arnberg gehört. Er steht im Obsthose des Landwirtes Köllermann an der Markstraße in Steinkuhl



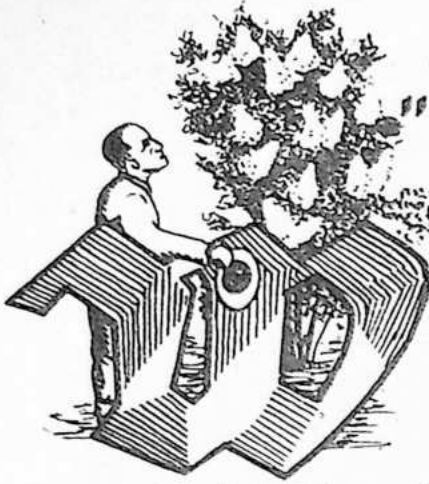
Abb. 5. „Stechpalme in Steinkuhl“
(Eigentümer: Landwirt Köllermann in Steinkuhl).

mann an der Markstraße in Steinkuhl (s. Abb. 5). Er mißt in Brusthöhe 0,97 m an Umfang des Stammes; leider mußte er 5 m über dem Boden abgesägt werden, da die oberen Zweige trocken wurden. Trotzdem macht der Baum einen ge-

sunden Eindruck und hat reichliche Stockaus schläge gebildet, sodaß er jetzt einschließlich der Krone 5 m Höhe erreicht. Früher war er doppelt so hoch und besaß eine ausgebreitete Krone. Da er Früchte trägt und bei den Hülse die beiden Geschlechter auf verschiedenen Pflanzen erzeugt werden, ist er weiblichen Geschlechts.

Die vorstehenden Ausführungen, die den ersten Versuch darstellen, weitere Kreise mit einigen Naturdenkmälern eines Teiles unseres Heimatgebietes bekannt zu machen, er-

heben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie würden aber ihren Zweck erreicht haben, wenn sie möglichst viele Naturfreunde dazu anregen könnten, nach weiteren Schätzen auf diesem Gebiete Umschau zu halten und unserer Heimatvereinigung von ihren gefunden gegebenen falls Mitteilung zu machen.



„Düörn Hüöllertenstruk maut mä 'n Haut awniemn.“

enn unsre Väter meinten, vor dem Holunderstrauch müsse man den Hut abnehmen, dann muß er ihnen gewiß etwas Besonderes gewesen sein. Zwar fängt man mit seinem Holze nicht viel an. Arm sein und „blouß 'n Hüöllertenstock häm“ war dasselbe. Eine freundschaft, die keine rechte Dauer verspricht, „es 'ne fröndschop as Hüöllertenholt“. für unsre Altvordern stand fest, daß sich der unselige Judas an einem Holunderbaum — etwa an einem ähnlichen, wie er noch im Wäldchen hinter der Zechen Mansfeld in Querenburg steht — aufknüpfte. Der Strick riß nicht; aber der Ast brach ab, und das Unglück fiel auf die Erde. Wir wissen auch nicht, wie lange schon Knaben aus den mehrjährigen Holunderstöcken „Knall- und Splenterböffen“ machen; und die Stehaufmännchen aus Markholz mit dem Schuhnagel an einem Ende waren schon ein frohes Spielzeug, als man sie noch mit Poltergeisterchen verglich, die im mächtigen Dunkel die Treppen und Leitern herunterpurzelten und doch immer wieder unten auf den Stiefelchen ankamen. Aber so etwas nötigt doch nicht zum Hutabnehmen — wohl aber die geheimnisvolle Kraft, die im Holunder wohnt.

Die weithin leuchtenden weißen Blüten duften eigenartig und stark; sie schläfern ein, weshalb man jemand, der zur Unzeit Schlafbedürfnis verriet, wohl zurief; „Dü Hüöllerten bleiht wuoll“. Aber die

Blüten gelten auch heute noch als ein ausgezeichnetes schweißtreibendes Mittel, nach alter Meinung besonders jene, so am Johannestage gepflückt werden. Die alten Kräuterbücher, in denen sich allerlei Unsinn, aber noch mehr alte Erfahrungsweisheit niederschlug, rechneten Holunderblüten u. a. auch zu dem erweichenden Klistier — Species emollientes ad enema, das lautet anständiger, vor allem gelehrter — zum erweichenden Sargelwasser usw. früher waren auch die Beeren apothekensfähig, „offizinell“; sie galten für ruhestillend und giftwidrig und harntreibend. Jedenfalls wurden sie vor Jahren auch hierzulande, wie heute z. B. im Paderborner Lande, zu einer Art Brotaufstrich wie Pflaumenmus verarbeitet. Wie hoch man sie einschätzte, zeigt die Sage, die schon 1705 in Michael Neanders Physica erzählt wird: Ein fürst, der gelegentlich der Jagd vom Besolge abirrte, kam zu einem Bauernhause. Da sah er einen greisen Mann sitzen, der weinte. Auf Befragen erklärte der, er sei soeben von seinem Vater hart geschlagen worden. Weshalb? Er habe seines Vaters Großvater vom Stuhl weg anderswohin setzen sollen und ihn unversehens fallen lassen. Verwundert trat der fürst näher, um solch uralte Leute selbst zu sehen. Auf seine frage, von welchen Speisen sie lebten, erwiderten die Alten: von gesalzenem Brot, von Milch und Käse. Um aber zu solch hohen Jahren zu kommen, äßen sie alljährlich auf bestimmte Zeit — Holunderbeerenmus.

früher hatte der Holunder noch mancherlei Heilkräfte abzugeben. Die zerquetschten jungen Blätter oder die letzten „Schüsse“ milderten, auf eine Entzündung gelegt, die „Hitze“. Die Mittelrinde der Wurzel diente als Abführmittel; aber „man soll sie mit Bescheidenheit gebrauchen“, wie die Kräuterbücher mahnen. Auch bei Wassersucht usw. wußte der Holunder Rat; und der kluge Vater Kneipp hielt auf verschiedenes Holunderheil gewiß nicht zu Unrecht große Stücke.

Das hat nichts zu tun mit jenem Bei- oder Aberglauben, der auch den Holunder reichlich umspann. Da wollte man z. B. gar das Fieber auf den Strauch übertragen. Ich erinnere mich noch einer alten Frau, die nicht zu weit von Bochum wohnte, die dazu die Formel wußte; sie begann:

„Twielm, ek höige di,
fäiber, nu lot mi.“

Diese Frau gab auch stets den Rat, bei Halsweh, wenn das Schlucken beschwerlich sei, sollten die Kinder aus Holunderröhren trinken. Auch sonst galt der Strauch als tückig. Vor etwa 30 Jahren noch versicherte man auch an verschiedenen Orten des Kreises Bochum, wenn Metallgeschirre, z. B. kupferne Töpfe, mit Holunderblättern gerieben würden, nähmen sie kein Gift an. Ebenso wurden auch hölzerne „Mollen“, Butterschüsseln usw. tückig eingerieben: „dan kritt sä dän Wuorm nich“ (= dann bekommen sie keinen Holzwurm). Nun, auf alle Fälle hat tückiges Scheuern allen Segen der Sauberkeit. Wenn der Maulwurf es im Garten auf den Rabatten zu arg trieb, dann steckte man ihm in seine Gänge Holunderstücke; „dat kann hä

nich verdrüagen“, angeblich des Geruches wegen nicht. Vor Jahren versicherte mir ein alter Kötter in Wiemelhausen, der neben seiner Dungstätte einen ansehnlichen Holunder stehen hatte, der Strauch gehöre einfach dahin; der Dünger darunter trockne nicht so aus und schade dem Acker gewiß nicht. Übrigens habe man früher, „in ollen Titen“, geglaubt, ein Holunder in der Nähe der Kuhstalltür schütze das Vieh von dem „Beseihn“ (= Besehen, Behezen); auch werde die Butter nicht so leicht „toll“. Wenn ein Holunder einmal unter dem gewohnten Grün eine Handvoll bleichsüchtige gelbe Blätter zeigte, dann deutete das gewiß an, daß auf dem Hofe bald einer sterben müsse. Daran glaubten viele gerade so fest, wie an die Fähigkeit gewisser Hunde, die einen Leichenzug zum voraus verbellten können sollten.

Derlei abergläubische Meinungen sind offenbar Reste aus jenen alten Zeiten, die im Holunder den der Holda, Holla, Holle geweihten Strauch sehen. Wem mal beikam, Holunder mit zwei l zu schreiben, dem wurde schleunigst ein deutsches Wörterbuch, etwa Weigand, empfohlen, in dem man nachlesen könne, daß man im Althochdeutschen „holantar, holuntar“, im Mittelhochdeutschen „holunter“ geschrieben habe, also . . . Und das habe „hohler Baum“ bedeutet und sei mit dem Ton auf der ersten Silbe gesprochen worden. In neuerer Zeit aber sagt man, Hollun sei schwache Zweitfallform von Holla, und „Holluntar“ bedeute Baum der Holla. In der engeren Heimat sind alte Volksgebräuche, die auf eine solche Auffassung hindeuten, wohl erloschen, nicht aber z. B. im Hildesheimischen, in der Schweiz usw., wo der

Holunder namentlich bei Beerdigungen noch eine gewisse Rolle spielt. übrighens gehörte schon nach Tacitus der Holunder zu den Hölzern, die bei Bestattungen gebraucht wurden. Frau Holle sei es gewesen, sagt alter Glaube, die dem Holunder seine Heilkräfte gegeben habe; sie habe den beschirmt, der unter ihm zur Ruhe lag; ihretwegen seien auch die Elfen bei Verfolgungen gerne in einen Holunderstrauch geflohen. Und ob der Baum der Holle nur immer als Apotheke bei den Behausungen gestanden hat?

Heute ist man auch in unserer Gegend gegen den Holunder gleichgültiger ge-

worden. Er stellt ja auch keine Ansprüche. Von seinen Heilkräften halten viele nicht mehr viel. Heilmittel müssen schon etwas kosten und zum wenigsten einen gelehrten Namen haben. Von dem, was alte Zeiten vom Holunder raunen, wissen manche kaum etwas; und wenn — dann lächeln sie überlegen, weil es modernen Aberglauben gibt. Der Holunder ist ihnen eben bloß ein ganz gewöhnlicher Strauch; allüberall, viel Grün, große weiße Blumen daran und auf den jungen Trieben manchmal fürchterlich viele — Blattläuse.

Kleff.

Dau blouß nich leigen.

Min Junge, ek well di nich lange seggen,
 Wat äiner nich draw daan.
 Du drafft di Tette baun
 Van Staken un Laken, di drin te leggen.
 Du kas ouk im Melme as Schnellzug rieteln
 Un kusen in dän Dik,
 Wat plumbst, dat es mi glik,
 Ouk, wänn du dä Katte im Ohr mos kieteln.

Un Karro, dän drafft du vüörn Holschen spannen
 Met hunner Knickels drin.
 Un schütt üt di in Sinn,
 Mak Musik met Dieckels un Koffikannen.
 Ek gönn di dä Taschen met dousend Brocken
 Taum Kungeln un taum Spielln.
 Ek schenn nich op dä vielln,
 Dä gapende fensters in Wams un Socken.

Rücht niggelik krup mä diörch alle Hiegen
 Un riepp op geden Boum
 Un kür dull Tüg im Droum
 Dau fleign un van falln — ek häw nicks dotiegen,
 Un fleltpipen slo di mä stiw im Bepen,
 Dersplentre Emmers vull
 Dan Water, knall as dull
 Met Hüöllertenböffen, ek kann't begripen.

Bäck Brühels un Bröitkes ut Lätzm un rutsche
 Us rein dän Trappenstain.
 Un sin git all binäin,
 Spiellt Schoule, spielt Laden, spielt Auto, Kutsche.
 Wänn Riägnwiär es, mos du so siecker miätten,
 Du deip dat Water stäiht,
 Bes't in de Holschen gäiht,
 Bes Nilot hät alink im Dreck gestätten.

Ek wäit üt so, drüöwer kas du nich fleigen,
 Nu dau, wat Jungs so daut.
 Dau blouß nicks, du min Blaut,
 Wat rout im Gesicht mäkt: dau blouß nich leigen.

Kleff.



Dau blouß nich leigen (siehe das gleichnamige Gedicht).

Dam Dümlinksken.



Äimol do wassen mol so Küötterslü, 'n Mann un 'ne frau, dä han käine Kinner. Un sä holn usse Hjärrguodd an, hä soll 'n doch 'n Kind giewn, un wänn 't ouk mä so grout wös as 'n Dumen. Usse Hjärrguodd lait sik bekürn un gaw dä Lüe so 'n klein Kindken. Sä leiten üt Pitterken döipen; ower weil 't mä so klein was as 'n Dumen, reipen sä 't mäist Dümlinksken. Un wilen dat mä 't lichter wier seiken könn, wänn 't mol wäg was, kräig üt 'n rout Wämsken un dobi 'n klein bloo Bücksken. Un wänn 't gewaschen word, dann kräig sik sine Moulder ümmer mä 'ne kleine Sätte met warm Water un leit üt dorin herümpeln. Wänn sä mol alle 'n Endken ut 't Hus moggen, dann stalt dä Moulder dat Kärken in so 'n Ziloots-Kump, wo 't nich herut falln könn, un gaw äm 'n paar Roggenköörner taum Spiellen. Un wänn dä Moulder am Disch sat un stoppen dä Huesen un Böcken, dann woll dat Dümlinksken ouk wat te daun hām. Un sine Moulder bund äm 'ne Stoppnotel an dä Site, dat was sin Blippsäbel, un satt äm 'n kleinen Naihopp op, dat was sin Helm, un gaw äm 'ne Stricknotel in dat Händken, dat was dä groute flinte. Un dann jagen Dümlinksken ächter de fleigen in, dä op 'm Disch saten, un ha 'n Doudspass. Äimol do han sä 't Dümlinksken verluorn. Do was üt üowerall herümgekruopen un antleste in sin Dar sin Schauh geron, dä unner dä Banke laggen, un ingesloopen. Un as hä 'n uttuosseln woll, soll dat Dümlinksken herut. Un 'n

annermol do kroup dat krabbelige Kärken op dä Banke herüm un kräig bi dat Fuchtern 't üöwergewicht un soll in 'ne Miälkule, dä do stond, un komm nich wier herut. Nu gawen sik dä annern ant Saiken, ower Dümlinksken was nirgends te findn. Sä reipen ümmer: „Dümlinksken! Dümlinksken!“ un üt jagg ümmer blouß: „Hier sin'k jo“. Bi dat Saiken smäit äiner dä Ule üm, un do kroup use Kärken herut.

Äimol drap üt sik, dat Dümlinksken sin Mor dām Dar dä Suotter no 'm felle schicken mogg, un sä ha nümms, dä sä henbrenge könn. Do jagg Dümlinksken: „Moulder, dat well ek wuoll daun“. Sä jagg: „Min Süönken, dat kaß du doch nich“. Dümlinksken ower jagg: „Do sorg di mä nich, Moulder. Ek legg dä Suotter twiäß üöwer dä Wagentroon, dann kann 'k drüöwer“. Un hä do hen. In dä Tid as sin Dar dä Suotter herinknuwen, satt sik Dümlinksken dām Piärd ächter 't Ohr un flott und reip, wu 't grade poß: „Hott – har – jö“ un eggen. Met dām kamen twäi Härns do vüorbí, dä soogen, dat dat Piärd alläine am Eggen was, un fraigen: „Nu segg git doch es, wat es dat füör 'n klauk Piärd? Wä drüwet dat un ledd dat?“ „Dat deit min Süönken“, jagg dä Küötter. „Wo es dat dann?“ freigen sä. „Dat sitt op 'm Piärd ächter 't Ohr“, beschedden hä sä. Met dām soogen sä ouk Dümlinksken. Un do wollen sä dat Kärken sin Dar awkoupen. Ower dä ha käin Sinn dotau. Antleste kroup Dümlinksken sin Dar ächter 't Ohr un sispeln: „Daut mä, ek sin doch bolle wier do.“ Un endlik kräig äiner

van dä Härns dat Dümlinksken vüör
dousend Daler. Dä woll dat Kärken
in dä Tasche stücken, ower dat läid üt
nich. „Ek well lewer buom op 'm Haut
sitten," reip Dümlinksken. Un dä Här
do äm sinen Willen. As so 'n Endken
verlien was, reip Dümlinksken: „Ek
mout mol iäm herunner". Un dä Här
holp äm herunner. As üt nu dale was,
sprunk üt hännig in 'n Roggenstück un
was wägg un bläiw wägg. Dümlinksken
was in 'n Museluok gekruopen, un datt
wielt dä Härns van Dage noch nich.

Met dä Tid ower word üt däm Düm-
linksken lankwilig. Ät poß äm ouk nich
rächt, dät üt ümmer op 'n Buk liggen
soll un sik nich mol ümdrahn konn. So
aw un tau kam äm ouk ümmer so wat
an dä Bäine te tiepschen, un do was
üt wahne kiettelig. Dümlinksken kroup
wier herut un vertrock sik mä no'm
Wiäg tau. Dillichte kam fohrwärk,
wo üt met no häime föhren konn. As
üt manks düster geworn was, kamen
drei Spitzbauwn do lanks. Dä vertall-
ten sik, wu sä Dümlinksken sin Dar
an dä Wüörste wollen. Dümlinksken
hor sik dat an un reip: „Niämt mi ouk
met". Dä Karls käiken sik an un saggen
nicks mä. Dümlinksken ower reip noch
äinmol: „Niämt mi ouk met". Do freig
äiner van dä drei, wä dän gröttsten
Haut op ha: „Wä es dat dann? Un
wo es dä?" Dat Dümlinksken sagg:
„Dümlinksken, un ek sin hier int Süörds-
luok gekruoppen". Do saggen dä Karls:
So'n klein Kärken könn wi guod ge-
bruken", un äiner nahm üt sik op un
stoppen üt in dä Tasche. Un dat do
Dümlinksken ganz guod, wilen dat üt
so 'n biettken te freisen anfonk. Un as
sä op'm Kuotten wassen, mogg Dümlinks-

ken düörch so'n Naustluok in dä Diälldüör
herinkrupen. Dä drei Spitzbauwen
lustern, wat üt gaw. Op äimol reip
Dümlinksken: „Häido! Well git groute
odder kleine Wüörste?" Do stouwen dä
drei ower aw, un so schier wassen sä
lange nich geloupen. Dümlinksken ower
kroup in'n Klower, dä do lag, un sleip
in. Am annern Muorgen kam dä Maged
üm te soorn un pock dat Fünksken met'm
Klower un smait üt in'n Kautruog. Un
dä Kauh slouk Dämlinksken met her-
unner. As dä Maged kam un melken
woll, reip Dümlinksken ut dä Kauh:
„Stripp, strapp, strull – es dä Emmer
noch nich holle vull?" Dä Maged ver-
fürwen sik un biassen holterdipolter in
dä Stuowe un reip: „frau, met usse
Kauh es üt nich richtig; ek glöiwe, sä
hät iähr wat angedohn". Dä frau sagg:
„Ek glöiwe, di spöikt üt", ower üt gonk
iähr gerade so, un dä Kauh woll ouk
ga nich stohn un fonk an te bölken, dat
üt äinem läid daun konn. Do sagg dä
Mann: „Wat es te daun? Wi meit dä
Kauh slachen". Un sä dohn dat, un dän
Pansen smaiten sä füört este op dä Mist-
falle, un Dümlinksken satt drin un konn
nich herut. Un do was üt stickedüster
drin, un Locht kräig hä ouk nicht rächt.
Ower wat soll hä maken!

Do leip do so'n grouten Blächtersrüe
heräm, füör dän was üt gez Tid. Ower
in dä Pansen was noch Liäwen. So
äinen ha hä noch van käine Miste nich
gehalt. Un hä schnüffeln dran herüm
und kräig ümmer mä Smacht, un dä
Seiber leip äm van dä Snute. Antleste
konnt hä 't nich mä utholn. Hä happen
so 'n paarmol tau, un wägg was üt un
Dümlinksken met. Do reip Dümlinks-
ken: „Rüe loup, Rüe loup! Sä sind

met 'm Stukissen üchter di". Dä Rüe leip, wat dä Lappen holn. Dümlinksken word hen- un hiärgeshockelt un mogg sik dän Buk vüör Lachen holn. Antleste sagg hä vüör dä Rüe, hä wüß 'n Hus met 'ner liegen Rüenhütte; do hönken gez Wüörste drin; do soll hä drop anholn. Un hä belistäiken um sin Dar sin Hus, ower van üchten. Dä Rüe drop an. Do sagg Dümlinksken, hä soll ower est in' n Kauhstall kiken, ow do nüms nich wör. As hä 'n do ha, reip hä: „häido! häido! Dä Döibel im

Kauhstall!" Do sprunk sin Dar herin un ha dä flinte in dä Hand un reip: „Du Schinnos, du Spitzbauwe, dout scheid ek di. fuottens hier in 'n Stall"! Ower Dümlinksken reip: „Dar, nich scheiten! nich scheiten! Inke Dümlinksken sitt do doch drin!" Un sin Dar reip: „Dann slo'k 'n dout". Dat do hä ouk, un dann holp hä sin Süönken ut dä Rüe herut. Un Dümlinksken sin Dar was frouh, dat hä dat Jünksken wier ha, un sagg: „füör käin Geld in dä Welt verkoup 'k di mä".
Kleff.

Eine Klasse für sich.

Joseph Sternemann.

Du denkst, ich würde dir von der Zigarettenmarke „Pinguin" erzählen. fehlgeschossen! Ich rauche keine Zigaretten, und daher läßt mich diese Marke völlig kalt.

Kennst du das Straßendreieck Hellweg, Südhellweg und Brüderstraße? Weißt du, daß böse Menschen spöttischer Weise den Hellweg „friäthälw" und den Südhellweg „Suphiälw" nannten? Da hockten die alten Bochumer „Pohlbüörger", so genannt, weil sie innerhalb der die Stadtfeldmark begrenzenden „fredepöhle" wohnten. Du siehst, der Name sagt's dir schon: Eine Klasse für sich!

Die hatten auch so ihren Stolz. Von den übrigen Stadtbürgern sonderten sie sich mehr oder minder ab. Sie feierten u. a. ihre eigenen feste. Höre, wie sie noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts fastnacht feierten. Du wirst mir dann beipslichten: Eine Klasse für sich!

Stelle dir friß Kortebusch mit der fastnachtsmütze auf dem Kopfe vor. — Üb-

rigens war unser friß auch ein Hellweger. Er wohnte nämlich in der Krimm, und ich verstehe nicht, wie die Hellweger sein Denkmal nicht für sich in Anspruch genommen haben. Platz hatten sie doch. — Also friß Kortebusch mit der fastnachtsmütze. So und wie er mit einem langen, blauen Kittel angetan, zogen am fastnachtssonntag die jungen Hellweger Burschen durch das Dorf — Verzeihung — durch die ehemals einzige Vorstadt Bochums von Haus zu Haus, um Wurst, Speck und Schinken zu erheischen. Und dabei sangen sie folgendes Liedchen:

„Heißa, faslowensgeck!
Hier 'n Stauhl un do 'n Stauhl,
Siet us äine Mettworst.
Lot dat Meßken sinke
Deipe in dän Schinken,
Lot us nich so lange stohn,
Wi meit noch 'n Hüsken widder gohn."

An einer langen, hölzernen Sabel trug man die ergötzlichen Sachen des lieben Borstenviehes durch die Straßen. Wer nicht geschlachtet hatte, zahlte mindestens

ein „Kaszmännken“ = 25 Reichspfennige „in 't Selog“, d. i. das Zusammengelegte. Heute sagt man dafür Vergnügungskasse. War der Rundgang beendet, dann ging's an die Zubereitung der ergatterten Genüsse in der Wirtschaft Scharpenseel am Neumarkt, weiland Pferdemarkt. (Die Scharpenseelsche Wirtschaft hatte später Laarmann, heute Withake.)

Derweil hatten sich auch die alten Jahrgänge der Hellweger eingefunden. Sie saßen und hockten bei gutem Wetter auf den am Neumarkt lagernden Buchenstämmen, die dort zu Brennholz verarbeitet wurden. Bei schlechtem Wetter zog man allerdings den Aufenthalt im Scharpenseelschen Saale vor. Alle rauchten ihr Pfeifchen, alle tranken ihren Klaren, und alle taten sich gütlich an den zunftgemäß zubereiteten Mettwürsten, Schweinsrippen usw. Daß dabei bald eine gehobene Stimmung aufkam, wer wollte es bezweifeln! Man soll dabei aber auch geraucht haben. (Aber das dürft ihr nicht weiter sagen.)

Doch da höre ich fragen: „Und – wo blieben die Frauen?“ – Gemach! Unser Herrgott hat zuerst den Adam erschaffen und hernach die Eva. So dachten die Hellweger, und daher kamen die Frauen nach den Männern an die Reihe.

Fastnachtmontag war's. Dann backte man aus dem im „Selog“ befindlichen Selde Rodonkuchen, die am Nachmittag bei einer guten Tasse Kaffee auf dem

Scharpenseelschen Saale verzehrt wurden. Alle Hellweger Frauen und jungen Mädchen durften zu diesem fastnachtskaffeeklatsch erscheinen. Sie waren dazu durch einen Ansager eingeladen worden. Und nun, lieber Leser, kommt der Höhepunkt der feier. Die Hellweger Männerwelt paßte vor Beginn des gemeinsamen Kaffees wohl auf, welche Frauen noch nicht erschienen waren. Fehlte nur noch eine, so wurde sie auf einen hölzernen Esel, der auf Rollen lief, unter lautem Jubel der Anwesenden in feierlichem Zuge herbeigeholt. Sie war die Heldin des Tages. Einer schritt vor dem Esel her und blies die Klarinette. Dabei kamen manchmal Töne heraus, daß die Leute sagten: „Dat lutt, as wänn mä in 'n liegen Emmer d und schmitt 'n dä Trappe herunner.“

Doch meine Geschichte ist noch nicht aus. War der Kaffee vorüber, dann begann der große fastnachtsball, der bis in die frühe Morgenstunde währte.

Daß namentlich die jungen Burschen am fastnachtsdienstag noch keine Lust verspürten, ihrer gewohnten Arbeit nachzugehen, kann man verstehen. An diesem Tage fertigten sie den „Strohkerl“ oder den „Bachus“ an, der am Fischermittwoch höchst feierlich im „Dränkepoot“ am Neumarkt begraben wurde.

Ja, ja, die Hellweger!

Eine Klasse für sich!

Heimatliche Reis- und Nachbarhochzeiten.

franz Pierenkämper.

Wer sich ein Bild davon machen will, wie schnell Sitten und Gebräuche, die jahrhundertlang unverändert bestanden haben, in wenigen Jahrzehnten aus der Mode kommen können, der braucht sich nur zu vergegenwärtigen, wie die Hochzeitsfeierlichkeiten noch vor etwa 40 Jahren in den ländlichen Ortschaften unserer Gegend vor sich gingen. Durch die völlige Umgestaltung der Verhältnisse, die darin ihre Ursache hat, daß aus dem ehemaligen sesshaften Bergmann, der in der Regel ein kleines Anwesen, einen sogenannten Kotten, besaß, zu oft fast ein heimatloser Proletar geworden ist, der sich durch nichts mehr von den aus fremden Landen zugezogenen und hierher gelockten Leidensgenossen unterscheidet, haben sich die alten Sitten überlebt.

Diese Hochzeitsfeierlichkeiten beruhten auf dem Grundsatz der gegenseitigen Unterstützung. Nicht nur durch das Geschenkgaben kam dies zum Ausdruck, sondern die Nachbarn waren auch tätig an den Hochzeitsfeierlichkeiten beteiligt, indem sie ihre Häuslichkeit zur Bewirtung der Gäste auf eigene Kosten hergaben. Wollte man den Ursprung dieser Sitte bis auf ihre Wurzel verfolgen, so würde sich herausstellen, daß sie bis tief in die Zeit der Markgenossenschaften zurückreicht.

Eine solche Hochzeit wurde Reis- oder Nachbarhochzeit genannt; die erste Bezeichnung kam daher, weil Reishrei die Hauptmahlzeit war, die letzte davon, weil die Nachbarn von den Hochzeitsfeierlichkeiten mit in Anspruch genommen wurden. Die Einladung geschah durch

den „Sastbitter“. In alter westfälischer Bauerntracht, bestehend aus blauleinem Kittel, hoher Seidenmütze, in der Hand die „Wispelte“ mit dem Handriemen, sagte er beim Eintritt in das Haus folgenden Spruch auf:

„Su'n Dag!

Hier sett ek minen Staff, minen Kusen dobi,

Dat ek ok rächt willkommen si.

Ek well Ink onk seggen, wat ek hier dan:

N. N. met sine frau lött inviteeren

Op Ris, Suotter un Plass-Jäten.

Wü Ris well läten,

Draf 'n Liäppel nich vergiätten.

Plässe as de Karrenah',

Ne Welle Suotter as 'n Ei,

Wann se ok wiäget äin Pund of twäi, drei.

Dotau noch 'n kloren Drunk un 'n lustigen

Adjüskes!

[Sprunk!

Es wurde auch wohl noch ein anderer Spruch aufgesagt, in dem noch besser der Charakter der Sebehochzeit zum Ausdruck kommt. Auch in diesem Spruche wird daran erinnert, Butter und Milch als Beisteuer zur Hochzeit nicht zu vergessen, sowie einige Taler Geld als Hochzeitgabe zu spenden, die, wie in den letzten Zeilen versprochen wird, wieder bei ähnlichen Anlässen zurückgegeben werden sollen. Auch kehrt hier die Mahnung wieder, Löffel und Messer nicht zu vergessen.

„Hier schickt mi Jan Pitter Oagle, dä Brüdigam,

Un Stine Lampe, dä Brut, bisamm.

Un lött Ink op dän Soterdag inviteeren

Op ennige Tonnen Beeren

Un Branntwin un ennige Musikanten

för dä jungen, lustigen fanten

Un för de Deerns, sick fröhlik te maken.

Un wann sä kämen, kräigen sä 'n guodden

[Drunk te schmaken,

Onk 'ne Mohltid Jäten met en Stück vam

[Schenken,

„Do könnt sä an gedenken,

fün Stück van 'ne doe Kauh

hört ouk dotan,
 Ein Stück van halwen Kopp,
 Do geföllt 'n guodden Drunk op,
 Gesuoden nu gebroen ün Stück van dā Sans
 Dat föert funge un Olle an den Danz.
 Suotter un Miälk un Kläppel un Meß nicht

[vergiätten

Wil üt gäfte ouk Ris und Stuten te iäten.
 Bregnt wo ennige Duzend Daler te bate,
 Do füdür es noch genauß Platz in de Lade.
 Wann hüt or morgen de fall fall wier
 Sick eräignen, dann woll'n sü dat gennige ok wier
 Dauhn, wat woll gedohn wör,
 Denn äine Ehr is wert de annere Ehr!

In der frühe des Hochzeitstages war im Hofe eine Feuerstelle aufgeworfen worden, worauf in einem mächtigen kupfernen Kessel Reis gekocht wurde. Die dabei zur Verwendung kommende Milch und Butter wurde des Vormittags von den Hochzeitsgästen zum Hochzeitshause geschickt. Dies geschah durch junge Mädchen, die bei dieser Gelegenheit auch schon in dem kleinen Hochzeitzelt, das in der Nähe des Hauses errichtet war, das Tanzbein schwingen.

Wenn das Reiskochen, das durch hierzu als besonders befähigt angesehene Personen besorgt wurde, beendet war, so blieb der Bodensatz des Reiskessels nach einer alten Sitte für notleidende Familien bestimmt.

Wenn nun das Brautpaar mit den Trauzeugen sich dem Brauthause näherte, wurde ihm von Kindern, die ein dickes Seil über den Weg zogen, der Zutritt zum Hochzeitshause versperrt. Erst die Zahlung eines Lösegeldes gab dem Brautpaar den Weg zum Hochzeitshause frei. Des Nachmittags gegen 3 Uhr zogen dann die Hochzeitsgäste aus allen Windrichtungen mit Kind und Kegel heran. Gewöhnlich nahmen 150–300 Personen an der feier teil. Bei guter Witterung kampierten sie an den unter den Obstbäumen höchst einfach eingerichteten

Tischen, auf denen Schüsseln voll Reis, mit Zucker und Kaneel bestreut, bereit standen. Hieran tat man sich gütlich. Ein jeder zog den mitgebrachten Löffel hervor und „traktierte“ sich an dem Reis. In dem sogenannten Zelt, das nur aus einem Bretterboden bestand – die Seitenwände waren mit Zweigen abgesteckt – musizierte von einer kleinen Bühne aus, die durch einen Leiterwagen hergestellt wurde, eine Kapelle. Hier wurde getanzt, daß „die Heide“ wackelte. Bier und Branntwein wurde an der Schenke, die auf der Tenne eingerichtet war, jedem nach Wunsch verabreicht. Wie schon angeführt, waren die Nachbarn an der Hochzeit unmittelbar beteiligt. Zu diesem Zwecke hielten sie Kaffee und Essen bereit, jeden Hochzeitsgast, der vor sprach, aufzunehmen und zu bewirten, wovon dann reichlich Gebrauch gemacht wurde.

Bevor man zur Heimreise aufbrach, begab sich jeder Teilnehmer zum Brautpaar, um das Hochzeitsgeld zu entrichten. Je nachdem wurden vier bis zehn Mark geschenkt. Die Höhe des Betrages wurde auf den Namen des Geschenkgebers in das Hochzeitsbuch eingetragen, denn es bestand, falls in der familie des Geschenkgebers ebenfalls Hochzeit gefeiert wurde, die Verpflichtung zur Rückzahlung. Erst am frühen Morgen spielten die Musikanten den Kehraus. Eine solche Hochzeit war eine Volksbelustigung im wahrsten Sinne des Wortes, und es ging dort urgemütlich zu.

Der folgende Tag war besonders für die Nachbarn als Nachfeier bestimmt. Wer noch solche Hochzeiten mitgemacht hat, der wird, so unzeitgemäß die Bitte auch geworden ist, doch mit wehmütigen Gefühlen ihren Untergang bedauern.

Dam Arbäin.



er Mensch ist zur Arbeit geboren wie der Vogel zum fliegen. Das ist für unsre Altvorderen ganz selbstverständlich. Wer anderer Meinung ist, kann sehen, wie er an den Brotkorb kommt: denn „wä nich arbäin well, fall ouk nich iätten“. Dem, der dagegen ausbegehrt, entgegnet man kühl und knapp: „Sou dä Arbäit, sou dä Louhn“ oder klipp und klar: „Käine Arbäit, käin Louhn“. Aber ein Mensch, der an- und zuzupacken versteht, dem es „op 'ne Handvull Quiäl-lerigge“ nicht ankommt, ist der Anerkennung gewiß. „Hä quiällt sik as 'n Piärd“, so lobt man, oder etwas mehr: „Hä quiällt sik, dat üm dat Blaut unner dä Niäggele wäggkômmt“ oder noch etwas höher: „Hä wullakt sik noch dä Liäwer ut 'm Balg“. Dabei finden sie ihn „slink as 'n Kazäikel“, „hännig as 'ne Wannemüölle“, „stuur as 'n Ossen“, je nachdem es gerade sein muß. Alles „gäiht üm hännig van dä Hand“, „es mä so'n in dä Hännespiggen“, „so 'n Handümdrahn“, „hä kikt sik nich mol dono üm“. Die Arbeit „gäiht as geleckt“, „as geschmiärt“; dabei „hät hä 't so druck as 'ne Panne op fastlowend“. Kommt ihm ein besonders saures Stück Arbeit vor – „hä mäkt sik nich bange dovüör“, „hä liett sik üörndlik in dä Kietten“ und schafft es. Auch die Menge der Arbeit schreckt nicht; wer dies tut, kann auch das noch tun, „üt es äin Sünnenvergiwen“, „äin Opwaschen“. Dabei gibt es auch Arbeiten, die gerade nicht auf Deilchenduft und weiße Handschuh eingestellt sind, auch sie wollen getan sein.

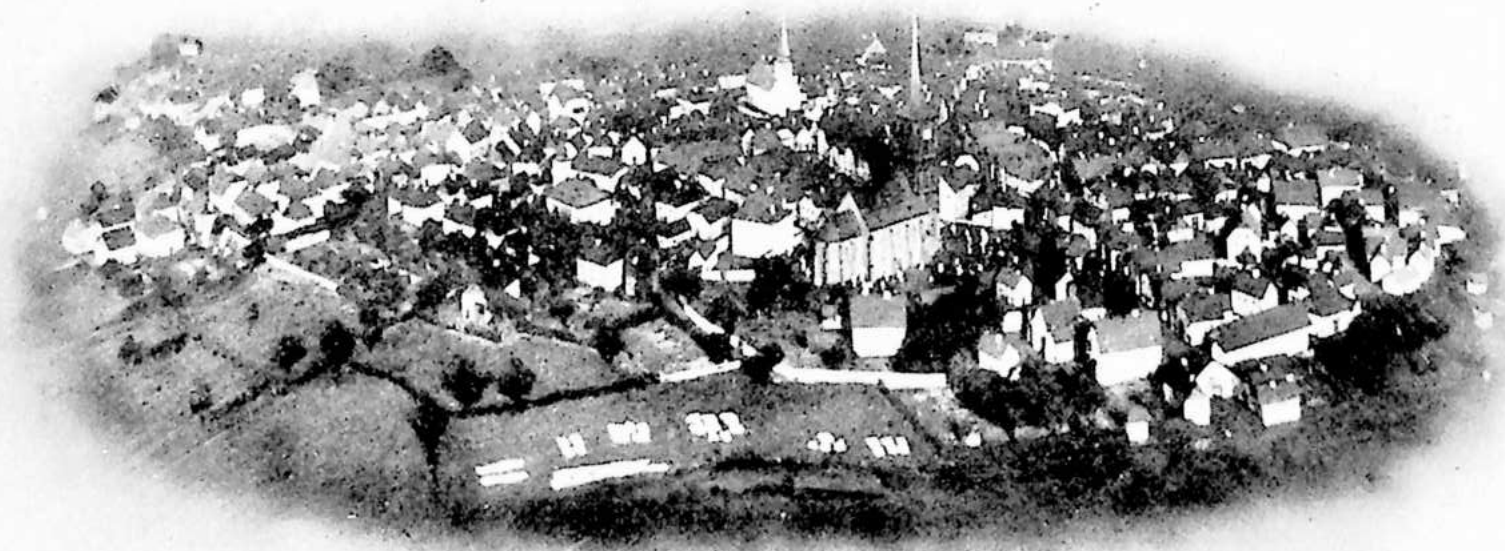
„Ät fall mi wuoll nich an dä finger hangen bliwen“, sagt der verständige Mann; „üöwerigens: Drietterige Arbäit, blanke Groschens“. Mag sein, daß er niemals im fett schwimmt; „ower Armaut kikt üm wuoll manks düörch dä Ruten, slött üm ower nich in 'n Schuottstään“, er hat immer zu kochen und zu essen. Hat er sich redlich geplagt, so stellt er auch am Tische seinen Mann. Das ist eine ganz natürliche Übereinstimmung. Man kann sich darüber nur freuen und mit den andern sagen: „Däm goht dä Hacken as dä Backen“ oder „dä Hanne as dä Babel“, wenn er auch sonst sein Mundwerk zu brauchen weiß.

Wer arbeitet, darf auch ruhen. „Dä Schaumiäker stieckt dä Süöggele in 'n Speck“ zum Zeichen des Aufhörens. „No däm Hessen kömmt dat Kessen“, das ist das Recht des feierabends. für die paar Stunden auf dem Strohsack sind Schlafpulver nicht nötig. War's ein saurer Tag, dann heißt's am Abend: „Van Nacht fall 'k wuoll liggen können“. Der erst recht, der ungewohnte Arbeit tat. „Ungewuohnt Krojen gielt ungewuohnte Blosen“. Arbeitshände hat man nicht, die kriegt man erst, und „Arbäitsschwiel-len kritt mä nich van Arbäitsspiellen“. Unverständlich wäre es, mit seinen Kräften nicht haushälterisch umzugehen „Kollern es nich Singn und Bollern nich Springn.“ Alles mit Maß, auch mit der Eile. Darum ist es kein Lob für die Art des Arbeitens, von der gesagt wird: „Dat gäiht buw baw biässen aw.“ Nichts zu schnell getan; denn „Sauhät 'n Hals gebruooken“, davon reden nicht bloß Tassen- und Tellerscherben. Und wer verlangt, daß

man sich Arbeiten aufladet, für die doch andre da sind? Niemand, „mä maut sik nich iesseln, süs maut mä Bäcke driägn.“ Und „ge mähr mä sik oppäckt, ge mähr maut mä driägn.“ Andererseits ist es gewiß nicht gleichgültig, wer beim Arbeiten mithilft. Von Kinderhänden z. B. kann man auch nur Kinderarbeit verlangen und das auch meist nur mit deutlichen Spuren begreiflicher Kindlichkeit. Man spricht nicht umsonst von „Blagenarbäit“ und nicht bloß nach Äpfelarbeit hört man stöhnen: „Wänn mä Blagen wat daun lött, kritt mä blouß 'n Kuorw vull angebietene Äppels.“ Man findet es ganz natürlich: „Wat 'n Mester deit, es guot gedohn; wat 'n Geselle deit, kann ouk bestohn; ower 'n Lährjungn maut mä üm dä Ohrn slon.“ Man wünscht sich natürlicherweise den richtigen Mann, der beauftragt wird: „Hä sall di in dä Hänne spiggen helpen.“ Dann ist geteilte Arbeit nur halbe; „wat äiner daun kann, fällt twäi nich jur.“ Es kommt aber auch vor, daß abends, wenn noch „so'n Pröhlken“ gehalten wird, einer ernsthaft versichert: „Du, wäiß 't Niggeste? Helpmi hät beide Hänne verluorn.“ Da hat einer mitarbeiten sollen und hat kaum einen Handschlag, „'n Handtaf“ dabei getan. Besonders willkommen ist Mithilfe bei solchen Arbeiten, die man nun einmal nicht gerne tut; wohl jeder hat solche, „dä hä gärne op dä lanke Bank schüwet.“ Da kommt es nicht gerade selten vor: „Wat mä nich gärne deit, maut mä sin Liäwendage am mäisten dauhn;“ wenigstens fühlt man so. Am leichtesten rollt freie Lieblingsarbeit ab und dabei jene besonders, die auf eigene Rechnung geht. Das ist jenes vergnügliche Schaffen, von dem die Zu-

schauer meinen: „Wänn dä Bur sik sölwer kieltelt, kann hä lachen wu hä well.“ Hemmungen oder Hindernisse werden kaum als solche gefühlt. Götterhafte Geduld setzt immer wieder von neuem an, während sonst schon wohl ärgerlich durch die Zähne geknappt wurde: „Buottert üt nich, dann buottert üt nich“, oder wenn einer zu irgend einem „Handtaf“ eingeladen wurde und vorschückte: „Dat kann ek nich“, ihm verdrießlich eingeschüttet wurde: „Sett dä Kanne mä dale un dau 't met dä Hänne“.

Vielleicht ist dieser „Kann nicht“ einer von denen, „dä ümt Arbäin 'n grouten Buogen mäkt“, „dä am leiwsten ferrige Arbäit seikt“. Das sind „dä fulen“, „dä Stinkfulen“, „dä fulwämse“, die das gesunde Volksempfinden einfach nicht anstehen kann und immer und immer wieder hochnimmt. Der Träge ist der Meinung: „Hott und flott es blouß füör Piärre“; er hält es mit dem Sahe: „Biätter awlurn as awloupn“. Bläst man ihn an: „Sall 'k di mol Säine maken?“, so muß er sie erst zusammensuchen, abzählen und nach rechts und links einhaken. Und das noch: „Hä hät 'ne höltene Buckse an“, und da soll man schnell laufen können. Man spöttelt: „Hä hät üt so ilig as 'n Blißstain, dä siem Johr nich gesmiärt es“. „Hä es so hännig as 'n Hauloß“, der am liebsten liegt, wo er liegt und sich Ditsbohnenstangen auf dem Schädel ansitzen läßt. „Hä es so ful as 'n Schurpohl“, der tut überhaupt nichts. Kommt das Gangwerk vielleicht endlich in Bewegung, „dann gäiht dat feitken vüör feitken“; darum gibt es immer ein „Zu spät“. Dem „Müden“ „gäiht üt as Kösters Kauh; dä gonk ouk drei Dage vüörm Riägn in 'n Stall un



Bochum um 1800.
(Nach einer plastischen Darstellung im Städtischen Museum.)

kräftig noch 'n naten Stiärt". Bücken hält fulert für eine Turnübung; er ist aber nicht dafür. Es fällt ihm schwer, „hä hät 'n Hackenstiell gesluoken“, und dann soll sich einer bücken können. Irrendwann hörte er mal: „Bück di leiwere dreimol te viell as äimol te wennig“; er hat es aber so behalten: „Bück di leiwere dreimol te wennig as äimol te viell“. Siht er gerade und wäre es angebracht, etwas aufzuheben, das gerade hingefallen ist, so müßte er doch vorher aufstehen. Er gehört aber zur seßhaften Bevölkerung, „hä hät te viell im Fächterwagen“, „hä es met 'm Steihlken in dä Buckse gebuorn“.

Finger sind Gebilde wie Zehen, bloß etwas länger. Mit den Zehen arbeitet man nicht. Warum soll es für die Finger anders sein? Darum „gohtüm dä Finger as 'm douen fiärkel dä Stiärt“. „Dä Arbäit gähntüm ut dä Hänne as Piäck van dä Wänne“. Die Arbeit rutscht nicht, „hä hät hoor in dä Hänne“. fulert ist auch etwas scheu veranlagt, „hä schügget dat Arbäin as dä Rüe dat Stuoockissen“. „hä hät Lust taum Arbäin as dä Rüe taum Jeggellecken“, also gar keine; ja „hä es te ful taum friätten“. „hä liett op dä fulbank“, und will man ihn herunterhaben, so gähnt er: „Wann fall 'k dann äigentlich arbäin? Im Winter es üt te kolt, im Sommer te häit, im Hjärwost te drierterig, im fröijohr te natt“. Das ist ja nun gerade so beweiskräftig wie die Antwort darauf: „Dä fule slöpt sik dout, dä flitige löpt sik dout, also kommt sä beide tau Doue“, aber die erste Todesart ist jedenfalls die bequemere. „fulwams“ hört aber nicht den beißenden Spott heraus, auch nicht, wenn er an jenen Schuster erinnert wird, der zu sagen

pflegte: „Wä fröih opstähnt, es bolle ferrig; do stond hä üm 10 Uhr op un kroup üm 6 Uhr wier in dä fiärn“, auch nicht, wenn ihm verknöpft-spöttisch versichert wird: „Wä lange slöpt, dän Suott ernähret, wä fröih opstähnt, sin Suot vertiärt“. „fulert spiellt Winterdagsunne; late op, fröih dale“. Er lernt immer besser, sein Leben zu verschlafen; „Slopen es as Spönesnippeln: ge länger mä 't deit, ge biätter kann mä 't“. Aber nichts ist bekanntlich schwerer zu ertragen als eine Reihe von guten Tagen. Darum sagt man auch mit allem nur möglichen Mitleid, nachdem man den andern das bekannte Auge zugekniffen hat: „Dä fulen hät dä länksten Dage“, oder: „fulert hät ümmer sine fierdage in dä Wiäke, blouß käin enzigen hilligen“.

Wenn so ein Tagedieb einmal an einer Arbeit gar nicht vorbeikann, ist er aber sofort darauf bedacht, ja nicht den mühevollsten Anteil abzukommen. „hä hät am leiwsten dat küörtste Endken in dä hand“, meint man, auch wohl: „hä buohrt nich gärne hatt Holt“, oder „hä buohrt am leiwsten dünne Briär“. Wer sich geschickt zur Arbeit zeigt, wird gern zum zweiten- oder drittenmal dazu geholt; daraus folgert der Träge: stell dich möglichst dumm an. Darum heißt es auch bald von seiner Arbeit: „hä gähnt dometüm as dä Buck met dä Hawerkiste“. Wird er fortgeschickt, so hat er ja, was er will. Wie handhabt er nur die Arbeitsmittel! „Äin Ei op dä Schuwkar un siem dovüör taum Trecken“. „Do gähnt 't ouk met“, jagt Swattens Hänrich; do gonk hä op 'n Häckselbüön un snäit sik 'n Prümken op dä Snibank aw“. Solche Ablösungsversuche soll man den Jungen überlassen, die für Wirkungen

der Dummheit oft eine besondere Nase haben. Wenn ihnen der Vater ärgerlich an den Kopf wirft: „Mak di wäg, Dummkopp! Du bis te dumm, met 'm Jesel te tanzen un wänn mä di dän Stiärt in dä Hand gießt“, so tut das weiter nicht weh. Aufwand und Ergebnis stehen bei dieser Art Arbeiter meist in schreiendem Mißverhältnis. „Hä verdeint dat Solt in dä Suppe nich“. Dann wird jener Frau gedacht, die sagte: „Arbäit tiährt; do wosch sä 'ne Nachtmüsche un at 'n Brout dobi“. Hat der Acharbeiter recht wenig von seiner Arbeit vor sich gebracht, so soll das u. a. oft auch an den Werkzeugen liegen; aber „däm fulen es gede Hacke te stump“, oder in Jungenweisheit: „Dat Holtgefällt mi nich, sagg dä Junge ouk; do soll hä Arbeitsholt haun“.

Solchen Leuten dauert natürlich jede Arbeit zu lange. „fulert kikt faker no dä Uhr“, „Hä well ouk fuottens Buotter melken“. Oft hält er auch für richtig, die Arbeit zu strecken; er könnte sonst ja neue bekommen. „Mä maut sik ouk noch wat füör muorgen verwahrn“, „un Arbäit te krigen, es nich swor, ower Arbäit te beholn“. Aus diesen und anderen Gründen ist er Gegner des Schwitzens. Von ihm geht die Mär: „Hä woll wuoll rebäin, ower hä kann sinen äigenen wäit nich ruken“. Darum ist Aussicht von iten mit etlichen Rippenstößen; denn:

„Wä nich swett, maut mä riwen,
Wä nich löipt, maut mä driven“.

Erst recht ist das nötig, wenn ein fauler und ein Träger mitsammen wirken sollen. Da wird oft wahr: „Äin slitiger Andriwer es biätter as drei fule Arbäiters“. Arbeiter vielleicht, die so gerne schaffen, „dat annere noch füör sä prusten söllt“, denen zugerufen wird: „Dä Mistgaffel-

siell es te kuort, git meit widder van dä Arbäit aw sin“, die selber davon überzeugt sind: „Dam Arbäin wärd mä nich fett“ und jedem versichern: „Dam Arbäin goht dä besten Piärre kaputt“, und sich und andern nahe legen: „Gruowe Arbäit lott dä Piärre daun, un vüörlichte niemm di inacht“. Daß das Selbstspott ist, kommt ihnen nicht bei. Sie nehmen es wortwörtlich, wortwörtlich wie jenen Satz, der aber so gemeint ist und gerne auf immer müde Mägdelein gemünzt wird: „Gruowe Arbäit kann sä nich, un sine hät sä nich gelärt“.

Auffällig ist, daß zwischen Arbeitsfleiß und Tafelschweiß meist ein heller Gegensatz besteht. Da wird wohl vom Trägen behauptet: „Hä früset bit Arbäin un swett bit Jätten“, auch: „Hä hät 'ne Struotte as 'ne Hiemsmau, bit Arbäin es hä nich so gau“. Wenn von Kindern gesagt wird: „Spässig, dä Arbäit verleiset sä, ower 'n Disch sind sä immer wier“, so ist das schließlich begreiflich; aber für andere bedeutet es doch wohl etwas mehr. Dabei hängt sich gern ein Gegensatz an einen anderen: manche können beim Arbeiten gar nicht recht anfangen, aber um so besser aufhören. Es gibt Arbeiten, bei denen man ganz zu Recht erst länger überlegen muß, „wu mä 'n Draht kritt“. Aber wenn da einer steht „un dä Arbäit est grout angapt“ und ein anderer spitzigspöttisch sagt: „Nu hal mi est 'n Pund Kride un 'ne Schüerndüör“, um darauf auseinanderzusetzen, was und wie gearbeitet werden soll, dann soll dadurch angedeutet werden, daß der Anfangsucher wohl mehr daran denkt, „wu hä 'n Knüpp dovüör maken fall“, d. h. wie er es anfangen soll, für heute fertig zu sein. Vielleicht aber will

er das nicht gehabt haben und wehrt ab: „Arbait es käin Hassbassen, sä löipt jo nich wäg“. Mag sein: die Arbeit ihm nicht, aber er ihr, dann nämlich, wenn mit Tellern und Löffeln geläutet wird. „Uffe frau hölt üt genau, ha dä Knecht gesaggt; do ha hä 'n ganzen Muorgen üöwerlagt, ow hä nigge Strouh in dä Rüenhütte daun soll, un leip, dat hä fröih genaug an 'n Disch kam“. Vielleicht ist er es auch gewesen, der – arbeitsbange – bei Tisch fragte: „Sind sä ouk gepellt? Do soll hä Eier iätten“. Was diese Sorte Miteffer abends an Leistungen aufzuweisen hat, „kann mä met 'm Küörwken op 'n Balken trekken“. Da ist der Langsame doch noch einige Strich besser; denn:

„Sliapp mi no, kömmt ouk noch wo, Ower Stille stohn kritt nicks gedohn“.
 Umsomehr brütet der Müßiggänger Schleichtigkeiten aus. „Müßiggang ist des Teufels Ruhebank“ kann auch so gesagt werden: „'n sittender . . . denkt viell ut“ – nur nichts Gutes, besonders nicht in Punkt 6. –

Deshalb haucht man den Liederlichen mit Recht an: „Quiäll di, dann vergoht die Rüengedanken“. fehlt nur, daß der Nichtstuer auch Trinker wird, und bittere familientränen bezeugen: „fulen un Supen smit dat Hus üm“. So ist schon viel in Elend verdorben, aber „vant Arbait es noch nüms gestuorwn“.

Kleff.

Wä röt dat?

Wat es klein, un was es grout und doch blouß ümmer 'n faut lank?

hnuolpg ,u

Wat füör 'n Schimmel friett nicht un wäst doch?

emmmelshnoag uq

Wat es dat Beste an 'ne swatten Kanh?

Dat sä küine swatte Milk gieit

Wat saggan sä füör Habakuk sin Wiw?

Da Habakukstpe

Düörne friett üt Hawer, ächten Brout, in dä Midde es üt blank und dont.

Wat es dat?

u n Plank (-)sting met Kärl un Piere

Dat Twedde flüget int Este un hät fiärn, dat Ganze flüget int Este un

hät küine fiärn. Wat es dat?

u, lasonajuz

Rätfelfragen der Bochumer Gegend.

Die Geisterburg.

Wilma Weierhorst.

Endlich ist sie zur Ruhe gekommen, die nimmermüde, rastlose, ewig geschäftige Stadt, und unter einem weichen, blauesammetnen Mantel liegt sie der Nacht im Arm, von den Sternen träumend, die leise am Himmel ziehen.

Am Tage hat sie um der Sonne Gold geweint, und nun im Schlafe seufzt sie nach den Sternenherrlichkeiten. Da langt die mütterliche Nacht behutsam – lächelnd nach dem schönsten Sterne, ihn ihr in die Hände zu legen, damit sie im Traume nicht ohne schimmernde Freude sei. Doch wie sie meint ihn zu fassen, ist er vor ihren Augen verschwunden und mit ihm alle anderen, die da funkelten, und statt ihrer brennt eine glutrote Spur am dunklen Horizont.

Da hebt sie ihr Haupt, daß sie sehen kann, wer es ist, der ihr zuvorgegriffen und immer glühender den Himmel malt. Vom Morgen ist's noch allzuweit, und die Sonne kann doch nur im Osten Auferstehung feiern. Es schreit auch nirgend eine Stimme „Brand!“ Johannis ist in diesem Jahre schon vergessen. Wer mag es da nur sein, ihr die Sterne nahm?

Und es zuckt ihr Herz in einem tiefen Schauer jählings zusammen, denn eine geheimnisvolle Stimme raunt ihr zu: „Ich nahm sie dir. Ich, der Geist der Arbeit, der ungekrönte, gewaltigste Herrscher der Welt. Von meinen Befehlen sind die Tage voll. Vor ihnen beugt sich auch der stolzeste Menschennacken, und selbst die Sterne gehorchen meinem Winke. Und unter deinem Mantel, Nacht, baue ich mir meine Burgen, meine Schlösser, und kein Tag und keine Zeit wüßte eins von meiner glühenden Schönheit zu haben. Schau nur – so wie dieses

da, wirst du ungezählte finden, an allen Enden der Welt, in Hunderten von Städten. Ja – ich bin reich, wie kein zweiter der Erde, und niemand feiert meine feste, wenn sie auch nur für einer Geisterstunde Dauer sind“.

Und die Nacht sieht hohes, schweres Eisengerüst in einem lebendigen Purpurschein leicht und durchsichtig wie rosiger Alabaster werden. Schimmernde, zartfarbige Dämpfe decken des Geisterfürsten glutenden Tisch, an dem er sein einsames, königliches Mahl verzehrt. Die Menschen der Nachtschicht sind seine Trabanten, die in eiserner Arbeit ihm glühendes Eisen in glühende Eisenpokale schenken und stumm und schauernd sehen, wie es ihm zu glühendem Blute wird. Und der letzte Tropfen ist noch nicht getrunken, da füllt ein Wink seiner Hand Eisenkorb um Eisenkorb mit roten, strahlenden Schätzen, rinnt flüssiges, feuriges Gold von seinem Tische über seines Schlosses Stufen in die Tiefe hinab.

Und der Geist steht und lächelt, wie nur die Gewaltigen lächeln, die wissen, daß sie auf unerschütterlichen Thronen sitzen. Dann neigt er sein Haupt, und mit seinen brennenden Augen verlischt, verflucht die Herrlichkeit seines festes, seiner Stunde, seiner Burg. – – –

Langsam finden die Sterne ihr Leuchten wieder. Aber die Nacht hat vergessen, nach dem schönsten zu laugen, obwohl es ihren Händen so nahe ist. Ihr Sinnen ist voll von der glutenden Herrlichkeit, und morgen und übermorgen und immerfort wird sie jehnend auf die Stunde warten, in der das Märchen aus tausend und einer Nacht wieder in heißem Leben lächelt.



Bochumer Gestalten.

A. Peddinghaus.

Man sagt, der Urwuchs sei ausgestorben. Er gedeihe nicht in der Großstadt mit ihren abgleichenden Einflüssen, ihrem Hasten und Treiben. Wie ein Talent sich nur in der Stille bildete, so ein rechter Urwuchs meist nur in behäbig-gemütlichen Verhältnissen. Auf dem Lande und in Kleinstädten findet man heute noch Menschen von ausgeprägter Eigenart; auch in der Mittelstadt trifft man sie noch an. Die Großstadt mag ihrer auch noch beherbergen, aber sie gehen im flutenden Menschenstrom unter, mögen nicht an die Oberfläche kommen.

Es sind erst etliche Jahrzehnte her, daß Bochum sich zur Großstadt entfaltete; noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts war es ein kleines Städtchen, in dem die Industrie sich eben regte, und bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts behauptete sich in unserer Stadt der ur-eingesessene Typ, der Menschen hervorbrachte von scharfumrissener Eigenart. Den Bochumer „Originalen“ war zumeist ein gut Teil gutmütig-derben Humors zu eigen, oft auch ein ausgeprägtes Rechtsempfinden, das frei von juristischer Klügelei dem natürlichen Gefühl entsprach.

Unsere schnellebige Zeit läßt die Erinnerungen rasch verblässen. Es sei versucht, aus Erzähltem und Erlebtem die Gestalten einiger Bochumer Originale der Vergangenheit zu entreißen und sie hier vor Augen zu führen. Vielleicht kann der eine oder andere Leser den Federstrichzeichnungen noch bemerkens-

werte Züge hinzufügen, die dann spätere Jahrgänge unseres Heimatbuches bringen.

*

Dr. Kortum, dessen 100jährigen Todestag wir im Spätsommer 1924 durch eine würdige Gedenkfeier begangen haben, war selber ein Original. Das kleine Städtchen vor 100 Jahren mit seinen 1500 Seelen muß eine ganze Anzahl Originale beherbergt haben, die Fohsiade zählt ihrer eine Reihe auf. Von Kortum selbst an dieser Stelle zu erzählen, dürfte müßiges Unterfangen sein, da der Gedenktag Anlaß genug gab, Konterfei und Charakter dieses seltenen Mannes zu beleuchten.

Eine Bochumer Gestalt war der alte Westhoff. Von ihm erzählten sich die alten „Pohlbürger“ allerlei Schnurren, wobei manches ihm zugeeignet sein mag, was anderen Personen eignet. Bei „Trappenwilm“ an der Beckstraße, welches Schankhaus jedem alten Bochumer bekannt war, hörte ich einst folgendes Stückchen vom alten Westhoff. An seinem Hause hatte er einmal eine neue Dachrinne machen lassen. Es war ein trockener Sommer, der Klempner trifft eines guten Tages zufällig den alten Westhoff. Mit scheinbarer Entrüstung stellt dieser den Meister mit dem LötKolben zur Rede: „Dü Dakrenne, dü Bit gemaket hät, es nix nuze“. – „Oho“, gibt der Klempner zurück, „dat wös dat estemol, dat mi souwat 'n Kunde siett. Wo fählt et dran?“ – „Ät es, as ek segge, dü Dakrenne es nix nuze, et kömmt káin Druopen rut.“ – „Dat wäs doch“ prustet der Klempner heraus, holt sich eine Leiter, steigt aufs

Dach und untersucht stundenlang die Dachrinne, klopft, hämmert, bläst hinein. Er kann keinen Mangel feststellen. Mit dem Stolz eines Meisters, der sein Fach versteht, klettert er zuletzt herunter und tritt zu Westhoff, der mit Schmunzeln des Meisters Mühe verfolgt hat. „Ät es alles in bestem Taustanne. Käine Dakrenne in ganz Baukum es biätter". – „Un doch es et wohr, dat käin Druopen rutkömmt. Ät hät doch schon vüür Wiäken nich mähr geriägn". Man kann sich das verblüffte Gesicht des angeschmierten Klempners denken.

Wer kannte nicht Alex von Oepen, den Schlächter aus der Altstadt? Ein fröhliches Haus, stets aufgelegt zu gutem Trank und Schmaus, noch mehr zu harmlosem Scherz. Gern verkehrte er beim alten Heinrich Märker an der Ferdinandstraße, einer biedereren Westfalenseele. Es war im Herbst, als Märker eine fette Sau hatte schlachten lassen.

Alex und der Kleinrentner Wilhelm von Arnhelm, ein Stammgast bei Märker, kamen am anderen Tage, um die erste Mettwurst zu probieren. Heinrich blieb nichts anderes übrig, als eine Mettwurst aus der Küche zu holen, wo er gerade an Wurstmachen war. Sie schmeckte köstlich. Das brachte Alex auf den Gedanken, sich noch eine Mettwurst zu verschaffen. Sein Genosse Arnhelm mußte Heinrich an die Theke fesseln, indessen Alex in die Küche ging, um „im Auftrage von Herrn Märker" noch eine Wurst zu holen. Er erhielt sie und teilte sie brüderlich mit Arnhelm, dann wurde ein kräftiger Trunk darauf gesetzt, und das gab neuen Appetit. Man wartete einen Augenblick ab, da Heinrich in die Nebenstube ging

zum Abendbrot. Alex rief dann Frau Märker an die Theke, um sie dort zu fesseln, während Arnhelm in die Küche ging und von dem Mädchen sich „äin Würstken vüür Frau Märker" geben ließ. Auch diese stattliche Mettwurst wurde verzehrt; ehe man hinter die Schliche kam, hatten die beiden Gäste den Heimweg durch die Finkengasse eingeschlagen.

Heinrich Märker, der „Vater des Gesangsvereins Westfalia", hatte sich einmal verkracht mit einigen Sängern Dördelmanns; sie setzten es durch, daß der Verein sein Lokal nach Schäfer an der Ringstraße verlegte. Heinrich vermißte am Übungsabend seine Sänger sehr. Die zweite Woche ging's ihm an die Nieren. Die dritte überwand er nicht, er ging zu Schäfer in die Übungsstunde und siehe da: Sänger und alter Vereinswirt fanden sich wieder, in der vierten Woche wurde wieder bei Märker geprobt. Heinrich war glücklich, daß er „seine Jungens" wieder hatte, nicht wegen des Bieres, das sie tranken, darauf kam es ihm nicht an, aber er mußte jugendfrohe Sänger um sich haben.

Treu hielt Heinrich zu seinen Freunden. Als einst ein Stammgast wegen einer Kleinigkeit vor das Schöffengericht geladen wurde, ging Heinrich Märker mit zum Justizgebäude am Wilhelmsplatz. Er hatte diese Hallen niemals betreten. Als er mit seinem Freunde in den Gerichtssaal eintreten wollte, bedeutete ihm der Gerichtsdienner (damals gab es noch keine „Oberjustizwachtmeister"), sein Platz sei im Zuhörerraum. Heinrich kletterte über die Schranke und hörte aufmerksam der ersten Gerichtsverhandlung, der er

in seinem langen Leben bewohnte, zu. Angeklagter und Zeugen waren vernommen, der Amtsanwalt hatte seine Rede gehalten. Nun legte der Verteidiger los und zwar derart, daß Heinrich ganz begeistert wurde und sich nicht enthalten konnte, mit lauter Stimme zu rufen: „Bravo, bravo, dä Käl kürt guodd!“ Erstaunen ringsum. Der Rechtsanwalt hält inne, der Richter erhebt sich in voller Würde und ruft schneidend in den Saal hinein: „Wer hat da gerufen?“ Heinrich tritt unerschrocken hervor: „Ek wüüt üt.“ – „Wie heißen Sie?“ – „Heinrich Märker, Ferdinandstraße.“ – „Märker, wegen Ungebühr vor Gericht nehme ich Sie in eine Ordnungsstrafe von 10 Mark.“

„Es guodd“, sagte Märker, „min Liäwsdages go'k nich mähr ant Gerichte. Met Ink Härns es käin ümgohn.“ Sprach's und ging hinaus.

•

Die Stadtverordnetenwahlen verliefen in Bochum früher viel stürmischer. Die älteren Bochumer entsinnen sich noch der „Köhler-Wahlen“, als die säumigen Wähler in Dutzenden Kutschen zur Urne geschleppt wurden. Damals tauchten auch einige Sonderkandidaturen auf. Im Griesenbruch wohnte ein Schuhmachermeister Wulf, der sich selbst aufstellte, um dem Moltkeplatzviertel zum vermeintlichen Rechte zu verhelfen. In flugblättern entwickelte er sein Programm, das darauf hinauslief, es sei eine Schande, den großen Moltkeplatz brach liegen zu lassen. Was haben die Anwohner von den Viehmärkten? Nichts als Gestank, den Mist läßt die Stadt für sich abfahren.

Was haben sie von der Osterkirmes? Radau und Schlägereien, wenn die Stiepelaner in den Buden der „Rose von Famine“, der „Perle von Stambul“ geneppt wurden. Man soll den Moltkeplatz zur Hälfte mit Kartoffeln und zur Hälfte mit Kaps bepflanzen, die Ernte steht nur den Bewohnern des Griesenbruchs zu. Zwar erhielt Wulf an die 60 Stimmen, kam aber „leider“ nicht ins Stadtparlament.

•

Das geriet auch Wilhelm Schleising nicht. Ein einarmiger Berginvalid, dessen Ehefrau das ehrsame Gewerbe einer Gesindevermieterin betrieb. Die Altstadt (das heißt: eine Anzahl Ulkbrüder) stellte ihn als Kandidaten an. In der alten Bockhalle (Kortum- und Brückstraßenecke) fand eine Versammlung statt. Wilhelm hielt seine Kandidatenrede. Sie schloß mit den Worten: „Alle für Alle – Einer für Einen – das sei unsere Patrone“. Jubelnder Beifall. Stürmische Hochs. Die Begeisterung ging so hoch, daß man eine Leiter holte und Wilmken draufsetzte. Acht starke Männer hoben die Leiter auf ihre Schultern und torkelten damit, begleitet von johlender Menge, bis zum Spitzberg, allwo Wilmken residierte. Als der Zug sich dem Hause nahte, öffnete sich ein fenster, ein nachtmühenumrahmtes Gesicht, in das Haarsträhnen hineinfielen, zeigte sich, und eine hohe Stimme kreischte: „Wachte mä, ek well die Supstümmel helpen.“ flehend verlangte Wilmken von der Leiter und schließlich ins Haus. Da mußte „Einer für Einen“ für alle in Empfang nehmen . . .

Urindianer.

Joseph Sternemann.

Laß dich nicht beirren durch die Überschrift. Ich führe dich nicht in die Indianerstaaten Nordamerikas. Ich will nur erzählen von „Indianern“, die auf heimatlichem Boden erwachsen. Jahrhunderte lang kleben sie schon an der heimatlichen Scholle. Ich meine die alteingesessenen Bochumer Bürger, die der launige Volksmund so bezeichnet hat: fest am Althergebrachten hängend, Neuerungen vorerst bedächtig aus dem Wege gehend, aber auch voll sprudelnden Humors, voll launiger Schalkheit, die manchmal in beißenden Spott übergeht. Doch nehmen sie es nicht so krumm; sie verstehen es auch, mit gleicher Münze heimzuzahlen. So hin, so her, ein aus den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts stammender Spottreim, in dem die linksseitigen Anwohner der Großen Beckstraße vom Becktoore an bis zum Spitzberg hinauf angeulkt werden, beweist das. Er lautete:

Martini dä Drechsler,
Kenzler dä Wechsler,
Bredenbräuker dä Kauhäär,
Krämer dä Leckerbaart,
Loormann dä iett sik nich saat,
Lawou met Lämpkengaan
Stüückt Temlor dä Hütte an,
Dieshaus met'm Tinkeltank
Mäkt dem kleinen Koltheiner dän
Kopp so krank,

Möller dä Grise,
Dickamp dä Wise,
Endemann dä Böpper,
Homborg dä Klöpper,
Dennemann dä Säiler,
Haverkamp met'm Schlingelbäin,
Blött Henrich Dohm dä Ruten inäin,
Möns met'm dicken Kopp
Löipt bi Deltten Wulf dä Trapp herop.

Wat es dat?

Dat Este es rund,
Dat Twedde es rund,
Dat Este und Twedde es rund,
Dat Drüdde es rund,
Dat Twedde und Drüdde es rund,
Dat Este, Twedde und Drüdde es rund,
Dat Däirte es rund,
Dat Drüdde und Däirte is rund,
Dat Twedde, Drüdde und Däirte es rund,
Dat Este, Twedde, Drüdde und Däirte es rund.

(uəlpnɣ-uuvsɔ-ɪəɪdɣ-ɔaɪ)
uəɣnuɣuuvsɔɪəɪdɣ

Rätsel der Bochumer Gegend.

Kleine Bausteine für Heimatkunde.

Todesanzeige.

Meinen auswärtigen Verwandten und Freunden hiermit die traurige Nachricht, daß gestern Nacht gegen 12 $\frac{1}{2}$ Uhr mein theurer Gatte, der Hofrath Doctor med. Kortum an völliger Entkräftung im 80sten Jahre seines thätigen Lebens und im 56sten unserer Ehe sanft entschlief. Sechzig Jahre lang hat der Vollendete der leidenden Menschheit mit Rath und That beigestanden. So schwach sein Körper besonders in den letzten 8 Wochen auch war, so stark war sein Geist. Bis zum letzten Augenblick seines Lebens hatte er völlige Besinnung und sah mit freuden seiner Auflösung entgegen.

Bochum, den 16. August 1824.

H. M. Kortum
geb. Ehinger.

(Beilage zu Nr. 67 des Rhein.-Westf. Anzeigers Jahrgang 1824).

Approbation für Doktor C. A. Kortum.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König in Preußen usw. thun kund und fügen hiermit zu wissen: demnach uns der Doctor Medicinæ Carl Arnold Kortum, gebürtig aus Mülheim an der Ruhr allerunterthänigst zu vernehmen gegeben: Wie er sich in Bochum niederzulassen und dem Publico daselbst mit seiner erlernten Praxi Medica zu dienen entschlossen sey; demnächst aber allergehorsamst gebeten, daß Wir ihn in die Zahl der legitimirten und recipirten Medicorum Practicorum auf- und anzunehmen geruhen mögten. Wann sich nun ex Actis Unseres Ober Collegii Medici ergeben: Welchergestalt bey Selbigem der Supplicans seine Documenta eruditivis, nemlich seine auf Unserer Universität zu Duisburg gehaltene Dissertationem inauguralem Medicam: De Epilepsia, nebst dem über ihm erteilten Diplomate Doctorali in beglaubter form ad Acta eingereicht; wie nicht weniger mittelst beygebrachten vidimirten Attestati vom 19ten Decembr. 1766 erwiesen, daß er seinen Cursum anatomicum auf Unserm hiesigen Theatro anatomico ordentlich, recht geschickt und

gut verrichtet, desgleichen den von Unserm Ober Collegio Medico ihm aufgegebenen Casum Medico Practicum de Malo hypochondriaco v. hat confirmato sehr gut elaboriret, so approbiren und confirmiren Wir hiermit Anfangs erwähnten Carl Arnold Kortum als einen in Unserm Königreich und Landen legitimirten und recipirten Medicum Practicum solchergestalt und also, daß er seinem zu leistenden Eyde gemäß Unseren publicirten Medicinal-Edicten allerunterthänigst gehorsamst nachleben müsse.

Uhrkundlich ist ihm diese Approbation unter Unserm Königl. Insiegel ertheilet. So geschehen

Berlin den 24ten Martii 1770.

Königl. Preuß. Ober Collegium Medicum
friedrich.

Eine Doktor-Dereidigung.

Bochum, d. 23. Sept. 1797.

Nach Anleitung der Verfügung v. 20ten dieses fanden sich der Herr Medicinæ Doctor Johan Carl Arnold Kortum zur Verpflichtung persönlich bey Rathhause ein und hoben nachstehenden Eyd:

Ich Johan Carl Arnold Kortum schwöre und gelobe zu Gott dem Allmächtigen einen leiblichen Eyd, daß ich Seiner Königl. Majestät von Preußen etc. unsers allergnädigsten Herrn ergangene und durch den Druck publicirte Medicinal-Ordnung bey meiner erlangten Praxi Medica in allen und jeden Punkten nach meinem Vermögen halten und nicht dawiderhandeln, sondern alles, was darin verordnet, völlig nachkommen und verrichten will, wie ich es gegen Gott, die Obrigkeit und männiglich zu verantworten getraue, auch schwöre ich, daß ich den mir von dem Königl. Obercollegio Medico aufgegebenen casum medico practicum proprio Marte ohne jemandes Beyhülfe allein elaboriret habe. So wahr mir Gott helfe durch meinen Erlöser Jesum Christum zur Seligkeit. Amen.

pr. pr. leib- und förmlich ausgeschworen und ist demselben darauf die allerhöchste Approbation sub dato Berlin d. 14 July a. c. nicht nur sondern auch demselben die gesamte medicinische Schriften auf dessen Erklärung, daß die Gebühren annoch

an heute abgeführt werden sollten, ausgehändigt und dieses hierüber abgehaltene Protocoll von Hr. Comparenten nach vorheriger eigener Durchlesung unterschrieben worden.

Johan Carl Arnold Kortum

Sign.

Jacobi. Schroeder. de Boy. Kampmann. Ecker.

Was Pastor Peterjen 1817 von Weitmar berichtet.

„Unser Kirchspiel hat im ganzen 150 Häuser, wovon in den letzten 20 Jahren 27 gebaut sind auf Stellen, wo sonst keine standen; beinahe 50 Haushaltungen sind bergmännisch. Die Katholiken machen etwa den vierten Teil aus von den 1000 Seelen des Kirchspiels. Auf ungefähr 30 Weberstühlen wird graues Leinen und Doppelstein gewebt. Auch finden sich hier Nagel-, Winden-, Wagen-, Kaffeemühlen-, Schloß- und Huf-Schmiede. Im Kirchspiel sind drei Kohlen-Zechen, nämlich: Storcksbank, Kirschbaum und Bonifacius im Betrieb, die auf ihren verschiedenen Schachten, wenn es sein muß, täglich 1000 Ringel Steinkohlen fördern können. Es dürften aber leicht in den nächsten 10 Jahren mehrere in Betrieb kommen, indem die Generalstollen von Stiepel bis Steele fächerweise unter der Erde aufs Kirchspiel Weitmar hinführen und zum Teil den Weitmarschen Kirchspiels-Boden schon berührt haben, z. B. der sehenswerte General Nr. 5. Der Kirchspielsboden umfaßt eine Stunde lang von Osten nach Westen den Rücken zwischen Ruhr und Emscher und liefert einen guten Standpunkt zu Telegraphen; man hat von dort schöne Ausichten ins Bergische, Clevische und Münsterland“.

Was Pflicht war.

Die Münsterkirche in Essen kaufte 1398 von der familie Neuburg von Hardenberg den sog. Klefinghauser Sackzehnten, der 50 $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen und 53 $\frac{1}{2}$ Scheffel Gerste betrug. Auf Andreasabend d. 29. November mußte er vor der Turmtür der Kirche zu Weitmar abgeliefert werden, wozu Ternedden das Scheffelmaß und Lennert den Besen bringen mußte. (Nach Peterjen).

Bekanntmachungen aus dem Wochenblatt für den Kreis Bochum.

Die Anfertigung von 6 zur Straßenbeleuchtung erforderlichen Laternen nach dem Muster der bereits am Markte aufgehängten Laterne sowie das nötige Hängewerk nebst Kästen, desgleichen das zur jährlichen Unterhaltung von 7 Straßenlaternen erforderliche und auf 210 Maass Gl veranschlagte Brennmaterial nebst Dochten sowie die Bedienung dieser Laternen soll am 6. Oktober Nachmittags 3Uhr in dem Hause des Wirths Herrnfalkenberg hieselbst an den Mindestfordernden verdungen werden.

Bochum, den 26. September 1835.

Der Bürgermeister
v. Lüdemann.

Dem hiesigen Publikum bringe ich hiermit zur Kunde, daß ich eine neue Räucherammer angelegt habe und zum Räuchern des fleisches nur Wacholdersträucher gebrauche. Es bittet um geneigten Zuspruch

Diedrich Hackert, Bäcker
(November 1835)

Auf dem Schacht Beharrlichkeit der Steinkohlenzeche Der. Neue Mißgunst auf der Brenscheder Haide belegen, soll ein einspänniger Pferde-fördergöpel errichtet werden.

Lusttragenden Übernehmern dient hiermit zur Nachricht, daß zu dessen Verdingung an den Wenigstfordernden der Termin auf

freitag, den 20. August d. J., nachmittags 3 Uhr, bei dem Gastgeber f. Ruhrmann am Krengeldanz

vorbestimmt ist und sowohl Zeichnung und Kostenanschlag als auch Vorbedingungen in der Geschäftsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen liegen.

Witten, den 29. Juli 1835.

Hardt, Obergeschworener.

Ich bin Willens, 14 Stück junge, wilde Pferde am 10. August als am Fahrmarkt zu Crange Nachmittags 3 Uhr bei Sartmann an der Crangerheide gegen baare Zahlung meistbietend zu verkaufen; da ich solche, weil sie noch ganz roh sind, nicht zum Markt bringen darf.

Kauflustige lade ich hierzu mit dem Bemerkem ein, daß die Pferde von vorzüglicher Qualität sind.

Haus Grimberg, den 29. Juli 1835

Koenig.

Abschied.

Gustav Singerhoff.

Ich sah dich gestern abend
Bei einem andern stehn;
Da war mir grad, als müßt' ich
Sogleich vor Weh vergehn.

Er drückte dir die Hände
Und tat gar sehr vertraut
Und hat dich heißverlangend
Gar lange angeschaut.

Und ich ging stumm vorüber,
Im Herzen weh und wund;
Wer weiß, vielleicht gar küßte
Er auch noch Deinen Mund.

Wenn du nun diesen lieb hast,
Dann will ich von dir gehn,
Soweit, daß wir im Leben
Uns niemals wieder sehn.

für die Heimat.

Mit süßlichen Erwägungen über Heimat und Heimatliebe können wir im Lande der Kohle wenig anfangen. Es ist nun einmal das Land der Industrie und darum ein Land der Opfer. Wir müssen uns damit abfinden: Mancher freundlicher Wesenszug der alten trauten Heimat ist für immer dahin, dahin harter Notwendigkeit wegen. Aber was uns blieb, ist uns doppelt teuer. Es ist manches geschehen, was nicht notwendig geschehen mußte, und in dem bitteren Worte von einer Industrie, die Land und Leute verhandelt, liegt viel traurige Wahrheit und Anklage, auch wenn man eine Kette von Notwendigkeiten und Zwangsläufigkeiten zugibt. Aber mit einem fruchtlosen Geschimpf auf die Industrie ist nichts gehoben, ist keinem geholfen, erst recht nicht den vielen, die gleichsam warten und dürsten nach Heimatstärken. Zu viele leben dahin wie in einer kalten fremde, zu der sie oft nicht viel mehr Beziehungen haben, als die von hartem Brot nach harter Arbeit. Eine Berghalde von fragen und forderungen schüttet sich auf, der Menschen Dasein gerade hier erträglicher, sonniger und sinniger zu machen, und in allen Heimatfragen ist die Wohnfrage nicht die letzte. Es gibt aber auch Beziehungen zu dem Boden unsers Wirkens, die nicht gezählt und bezahlt, gemessen und vergessen werden können, die sich besser fördern als fordern lassen, die fortlaufen, wenn Paragraphen hinter ihnen sind. Und wieder andres rief so lange in der Ahnung des Untergangs: „Rettet uns!“ bis sich reichlich spät die große Gewalt um letzte graue und grüne Reste mühte. Und einige fragen dazu: Kann man

überhaupt lieben, was man nicht genug kennt? Wieviele kennen unsre Heimat wirklich, wie sie heute ist? Wieviele wissen in etwa um ihre Vergangenheit? Was verkümmert von all dem, was treuer Pflege wert ist in Sprache und Sitte und Sache? Was geschieht, um Zugewanderten das geistige Einwurzeln zu erleichtern? Hat man verlernt, vom innersten Wesen unserer Heimat möglichst viel möglichst gern in Denken, fühlen, Wollen aufzunehmen? Soll die Heimat weiter fremd sein, sogar denen, die hier geboren?

Freunde der Heimat schlossen sich in einer Vereinigung für Heimatkunde zusammen, um sich über alle Unterschiede hinweg zu dem Ziele die Hand zu reichen, die Heimat kennen, pflegen, lieben zu lernen. Dazu sollen zunächst helfen belehrende Wanderungen im Sommer, gediegene Vorträge – auch mit Lichtbildern – im Winter. In Anlehnung an die Hauptvereinigung wird die Bildung von Ortsgruppen rund um Bochum angestrebt; in Weimar ist damit ein Anfang gemacht. Der Beitrag ist absichtlich so niedrig wie möglich gehalten, um allen Heimatsuchern den Beitritt zu gestatten. Zur Zeit beträgt er nur 2 Mk.

Die Vereinigung für Heimatkunde will sich auch einsetzen für die weitere Ausgestaltung des Bochumer Heimatmuseums im Hause Rechen. Es soll mehr und mehr eine Stätte werden, wo beachtenswerte Zeugen aus der Vergangenheit der Heimat zu uns reden. Jahr um Jahr hat es seine Bestände gemehrt, die zur Zeit in 11 Räumen ausgestellt sind. Im laufenden Jahre kamen u. a. wertvolle Schränke, Münzen, Por-

zellane, Erinnerungen an Dr. Kortum und eine plastische Darstellung der Stadt Bochum um 1800 hinzu. Das Heimatmuseum will nicht nur der Stadt Bochum, sondern der gesamten engern Heimat dienen. In Würdigung dieser Aufgabe hat auch der Landkreis Bochum in diesem Jahre zum erstenmale dankenswert 500 Mk. Zuschuß geleistet. Sicher könnte dem Museum noch mancherlei zugeführt werden, das heute nutzlos irgendwo ein verstaubtes Dasein führt. Eine naturkundliche Abteilung ist ins Auge gefaßt. Aber alles, was da ist — von der alten Bauernküche bis zum Weberzimmer, von der schlichten Urschrift der Fohsiade bis zum prächtigen Barockschrank meint: Was sollen wir, wenn ihr uns nicht besuchen kommt! Wir sind täglich von 10—3 für euch zu sprechen, auch Sonntags, und wenn es sein muß, sogar Montags.

Nicht zuletzt soll unsern Zielen dienen ein alljährlich erscheinendes *H e i m a t b u c h*. Der vorliegende 1. Jahrgang ist nicht

eitel genug, um sich nicht aller Eigenheit eines Erstlings bewußt zu sein. Noch mancherlei aus dem Werden der Stadt Bochum harret der Aufhellung, weit mehr noch aus dem der Landgemeinden. Als eine Sonderaufgabe hat der Geschichtsausschuß für den Industriebezirk des Westfälischen Heimatbundes die Erforschung der Zechen- und Werkgeschichte ins Auge gefaßt, der Ausschuß für Volkskunde die Sammlung der alten flurnamen und der Eigenheiten der Bergmanns- und fabrikersprache. Auch für die Naturkunde bleibt noch mancherlei offen. Wer tut mit? Auch kleine Bausteine aller Art für Heimatkunde werden gern entgegengenommen. Vergessen wir namentlich der alten Leute nicht, die aus alter Zeit so manches zu geben haben.

Wer in Sachen der Vereinigung für Heimatkunde, des Heimatmuseums oder des Heimatbuches etwas zu fragen, zu wünschen, anzuregen oder anzubieten hat, wolle sich wenden an

B. Kleff
Bochum, Arndtstr. 7.

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Alle Rechte vom Verleger vorbehalten.
Copyright 1925 by Schürmann & Klagges,
Bochum.

I n h a l t.

	Seite
Mitarbeiter	2
Vorwort	3
Usse leuwe Häume. Don B. Kleff	5
Alte Bochumer Höse. Don Dr. Höfken	6
frühlingsahnen. Don Wilma Weierhorst	31
Turmsorgen. Don B. Kleff	32
Dä Päiter- un Paulkiärke slött. Don B. Kleff	36
Ursehde im Bochumer Alten Bürgerbuch. Don B. Kleff	37
Dorfrühlingsstag. Don Wilma Weierhorst	41
Was der Dichter der Fohstade an seinem Lebensabend über sich selbst erzählte. Don B. Kleff	42
Spätsommer. Don Wilma Weierhorst	52
Die Kortum-Denkünze der Stadt Bochum	53
Zur Geschichte des Rittergutes Heven. Don Dr. Höfken	54
Herbstnebel. Don Wilma Weierhorst	61
Querenburger Bauernsthe. Don Dr. Höfken	62
Düögelken im Mai. Don B. Kleff	79
Die Tierwelt unserer Steinkohlenmoore. Don Dr. P. Kukuk	80
Kastanienkerzen. Don Wilma Weierhorst	92
Naturdenkmäler der Heimat. Don Dr. S. Wefelscheid	93
Düörm Hüöllertenstruk mant mü'n Haut awniemn. Don B. Kleff	98
Dau blouß nich leigen. Don B. Kleff	100
Dam Dümlinksken. Don B. Kleff	101
Eine Klasse für sich. Don Joseph Sternemann	103
Heimatliche Reis- und Nachbarhochzeiten. Don Franz Pierenkämper	105
Dam Arbäin. Don B. Kleff	107
Wä röt dat? Rätsel der Bochumer Gegend	111
Die Geisterburg. Don Wilma Weierhorst	112
Bochumer Gestalten. Don A. Peddinghaus	113
Urindianer. Don Joseph Sternemann	116
Wat es dat? Rätselfragen der Bochumer Gegend	116
Kleine Bausteine für Heimatkunde	117
Abschied. Don Gustav Singerhoff	119
für die Heimat. Don B. Kleff	120

